



46. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur

Gremium:

Ausschuss für Kultur

Sitzungstermin:

Donnerstag, 21.02.2013, 18:00 Uhr

Ort, Raum:

Raum 107, Hegelallee , Haus 9

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

 - 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.12.2012 und vom 17.01.2013/ Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

 - 3 Straßenbenennung in 14467 Potsdam
Hier: "An der Plantage"

 - 4 Straßenbenennung in 14469 Potsdam
Hier: BV Behlertstraße 28A

 - 5 Straßenbenennung im Geltungsbereich des Bbauungsplanes Nr. 66 B "Nördliche Gartenstadt"
Hier: Teilbereich der 1. Änderung "Nordbereich"

 - 6 Vorstellung Skulpturpfad "Walk of modern Art" Beirat "Kunst im öffentlichen Raum"
Frau Dr. Götzmann

 - 7 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

 - 7.1 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2013 Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilienservice
alle Fachausschüsse, alle OBR
- 13/SVV/0030**

7.2	Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2013/2014 13/SVV/0043	Oberbürgermeister, SB Finanzen und Berichtswesen alle Fachausschüsse, alle OBR
7.3	Zukunftsprogramm 2017 (ehemals Haushaltssicherungskonzept) 13/SVV/0045	Oberbürgermeister, Steuerungsunterstützung alle Fachausschüsse, alle OBR
7.4	Azubis im Wissenspeicher 13/SVV/0068	Oberbürgermeister, Bibliothek
7.5	Lokaler Teilhabeplan der Landeshauptstadt Potsdam 12/SVV/0903	Oberbürgermeister, Gleichstellungsbeauftragte Ges./Soz., B./Sp., HA
8	Mitteilungen der Verwaltung	
8.1	Arbeitsstand Jugendkulturkonzept (Bericht: AG Jugend- und Soziokultur)	
8.2	Rechenschaftsbericht Jugendprojekte	
8.3	Projektförderung 2013	
8.4	Förderempfehlung Forum Chorsinfonik	
9	Sonstiges	

Kulturausschuss der
Stadtverordnetenversammlung

**Straßenbenennung in 14467 Potsdam
Hier: „An der Plantage“**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Entwurf des derzeit in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 1 "Neuer Markt/Plantage" ist innerhalb der öffentlichen Parkanlage „Plantage“ der als Anliegerstraße geplante Bereich mit dem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht „GFL 2“ zur Erschließung der künftig an die Plantage östlich angrenzenden Bebauung vorgesehen (siehe Anlage: Bebauungsplanentwurf).

Diese Anliegerstraße (GFL 2) dient vor allem der rettungstechnischen sowie postalischen Auffindbarkeit der an dieser Stelle neu entstehenden Wohngebäude, die verkehrlichen Erschließungsfunktionen sollen nur eine untergeordnete Rolle spielen. Die entstehende Wohnbebauung wird durch die Tiefgaragen mit Einfahrten in der Yorckstraße (für den nördlichen Teil) bzw. die Werner-Seelenbinder-Straße (für den südlichen Teil) erschlossen.

Da bereits für den nördlichen Teilabschnitt an der Yorckstraße der Bauantrag eingereicht wurde, ist eine baldige Hausnummern- und Adressenzuweisung der angrenzenden Baugrundstücke erforderlich.

Auf Grund der bestehenden Hausnummerierung in der Yorckstraße und der schon hohen Anzahl an benötigten Hausnummern im ersten Bauabschnitt ist eine sinnvolle Hausnummerierung zu den umgebenden Straßen nicht mehr möglich, so dass aus ordnungsrechtlichen Gründen und von Amts wegen die Vergabe eines neuen Straßennamens für die neu entstehende Straße erforderlich ist.

Die Plantage wird nach Abriss des Rechenzentrums wieder in ihrer vollständigen Fläche als öffentliche Grünfläche (Parkanlage) angelegt. Hierfür wird 2013 ein landschaftsplanerischer Realisierungswettbewerb durchgeführt. Vorgabe für den Wettbewerb werden einige historische Gestaltungselemente der Lennéschen Planung sein, eine vollständige Rekonstruktion wird jedoch nicht angestrebt. Vielmehr soll die Plantage künftig als attraktive und multifunktionale Grünfläche den heutigen Nutzungsanforderungen an eine innerstädtische Grünanlage gerecht werden. Die geplante Anliegerstraße soll gestalterisch in die Grünflächengestaltung einbezogen werden bzw. sich dieser unterordnen. Die geplante Anliegerstraße war historisch als gepflasterter Weg immer Bestandteil der Grünanlage Plantage. Dies soll sich künftig auch in ihrem Namen widerspiegeln.

Mit Bezug auf die Historie dieses Bereiches wird daher beantragt, die neu entstehende Straße in

„An der Plantage“

oder im Hinblick auf die nicht vollständige Rekonstruktion der Plantage alternativ in

„An der Neuen Plantage“

zu benennen.

Beide Vorschläge sind noch nicht als Straßennamen vorhanden. Verwechslungen mit den anderen in der Landeshauptstadt Potsdam gelegenen Straßen, welche den Namensbestandteil „Plantage“ enthalten, sind ausgeschlossen, da diese in anderen Postleitzahlenbereichen (14473, 14476, 14482) liegen. Bestätigt wird dies zudem dadurch, dass es bei den in Babelsberg direkt aneinander angrenzenden drei Straßen „Plantagenhof“, „Plantagenplatz“ und „Plantagenstraße“ keine Verwechslungen trotz der Namensähnlichkeit gibt.

Ich bitte Sie, über die eingebrachten Vorschläge zu beraten und mir das Ergebnis mitzuteilen, damit die Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung vorbereitet werden kann.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Loyal-Wieck von meinem zuständigen Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

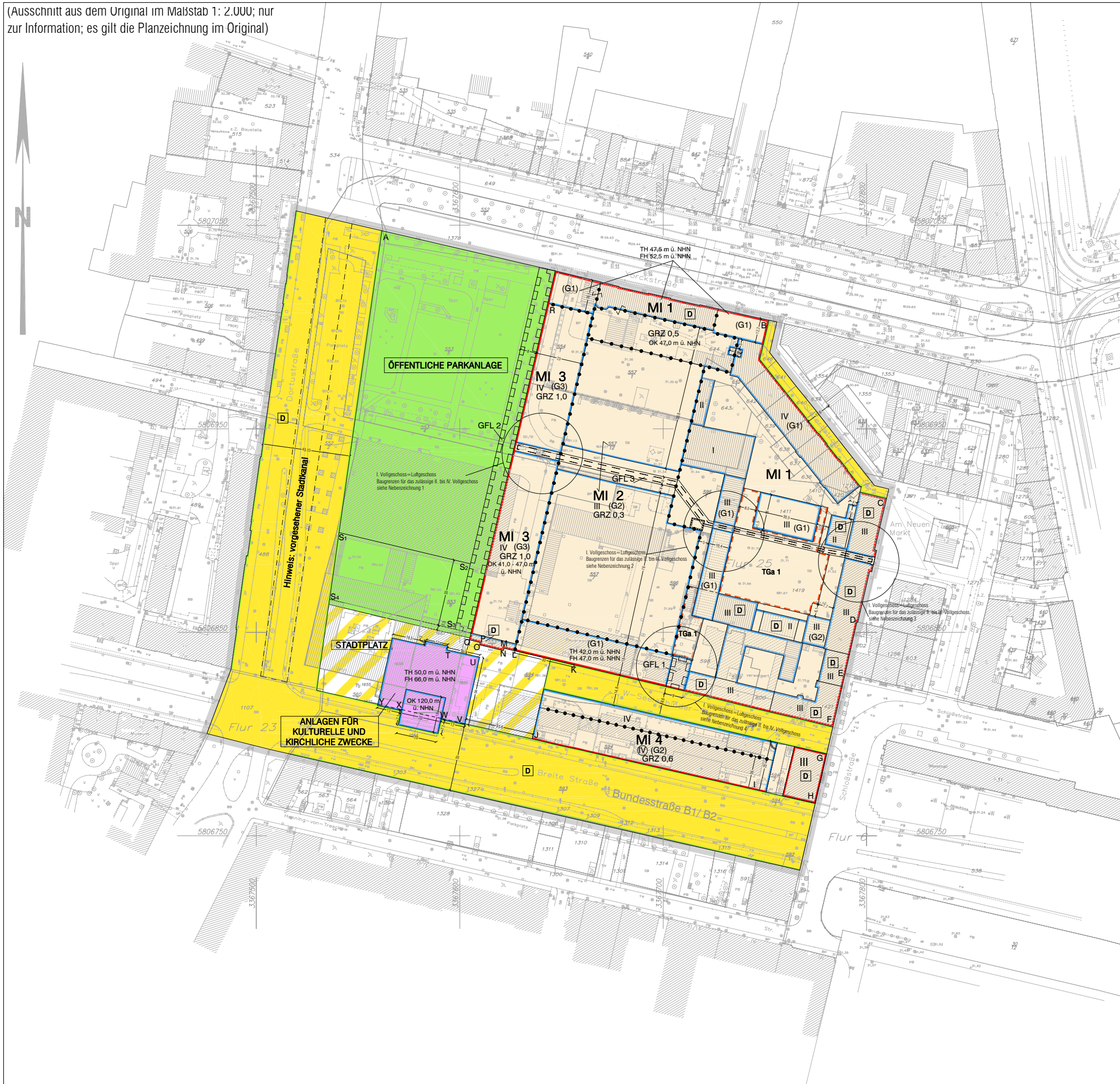
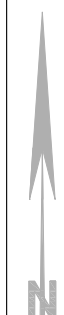


Matthias Klipp
Beigeordneter für Stadtentwicklung und Bauen

Anlagen

- Plan mit Darstellung der zu benennenden Straße (8-fach)
- Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 „Neuer Markt / Plantage“ (8-fach)

(Ausschnitt aus dem Original im Maßstab 1:2.000; nur zur Information; es gilt die Planzeichnung im Original)



Bebauungsplan Nr. 1 "Neuer Markt / Plantage"

Planzeichenerklärung

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

MI Mischgebiet (§ 6 BauNVO)

Flächen für Gemeinbedarf

MI Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung, hier: Anlagen für kulturelle Zwecke

Maß der baulichen Nutzung und Gestaltungsbindungen

GRZ Grundflächenzahl (§ 19 BauNVO)

OK 47,0 m Oberkante Dach als Höchstmaß in m über NHN

GFZ Geschossflächenzahl (§ 20 BauNVO)

OK 41-47 m Oberkante Dach als Mindest- Höchstmaß in m über NHN

III/IV Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß/ zwingend

TH 42,0 m Traufhöhe als Höchstmaß in m über NHN

(G1)/(G2) Gestaltungsbindung für das oberste zulässige Vollgeschoss

FH 47,0 m Firsthöhe als Höchstmaß in m über NHN

Überbaubare Grundstücksflächen

B Baulinie (§23 Abs. 2 BauNVO)

B Baugrenze (§23 Abs. 3 BauNVO)

Verkehrsflächen, Geh- und Leitungsrechte

S Straßenverkehrsfläche

S Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung, hier: Stadtplatz

S Straßenbegrenzungslinie

S Mit einem Geh- / Fahr- Leitungsrecht gemäß textlicher Festsetzung zu belastende Fläche

Grünflächen, Naturschutz und Landschaftspflege

G Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung

Sonstige Festsetzungen

G Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

G Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen oder Festsetzungen innerhalb einer Nutzungsart

TGa1 Tiefgarage mit Angabe der Geschosse

Nachrichtliche Übernahmen

D Baudenkmal

Hinweis vorgesehener Stadtkanal

sonstige Hilfslinie

Kennzeichnung

X Umgrenzung der Fläche, deren Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet ist.

Planunterlage

B Vorhandene Bebauung

○ Laubbaum

B Vorhandene Bebauung, eigener Nachtrag

— Flurstücksgrenze

S Straße mit Bord

— Flurgrenze

S Sonstige Abgrenzung

27 Flurstücksnummer

Den Festsetzungen des Bebauungsplanes liegt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 und die Planzeichenerverordnung 1990 (PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 zugrunde.

Öffentliche Auslegung

Stand 9. August 2010/ ergänzt 2. November 2010

Fachbereich Stadterneuerung und Denkmalpflege
Bereich Stadterneuerung

Liegenschaftskarte des Fachbereichs
Kataster und Vermessung Potsdam
Stand: Mai 2004

Gemeinde: Potsdam
Gemarkung: Potsdam
Flur: 23 und 25

Lagebezugssystem ETRS 89
Höhenbezugssystem DHHN 92

Maßstab 1:1.000



Landeshauptstadt Potsdam – Der Oberbürgermeister
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
Bereich Verwaltung und Finanzmanagement
AG Straßenverwaltung
 Hegelallee 6-10, Haus 1, 14461 Potsdam
 Tel.: +49 (0)331 289 – 2713 | Fax: +49 (0)331 289 – 2715
 E-Mail: Strassenverwaltung@Rathaus.Potsdam.de



Straßenbenennung „An der Plantage“
(SB-4714-13-01)

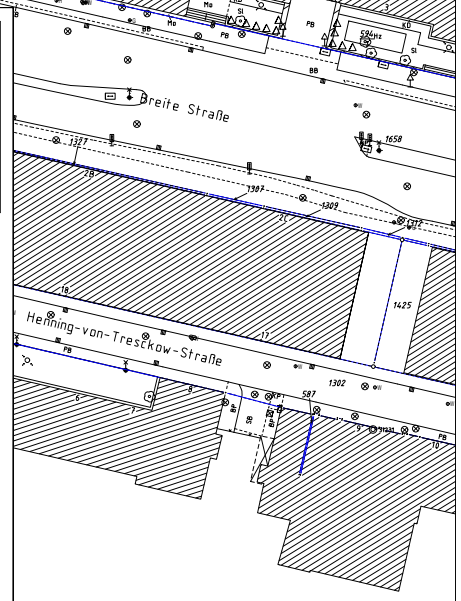
Zeichenerklärung

 - neu zu benennende Straße in 14467 Potsdam

Datenursprung (ALK + Stk): Stadtverwaltung Potsdam, Fachbereich Kataster und Vermessung. Die Lage der Flurstücksgrenzen beruht auf dem vorhandenen Kartenbestand. Es wird keine Gewähr für die Genauigkeit übernommen.

Maßstab 1:1500

Datum: 10.01.2013



Ausschuss für Kultur der
Stadtverordnetenversammlung

**Straßenbenennung in 14469 Potsdam
hier: BV Behlertstraße 28A**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Baugemeinschaft Behlertstr. GbR beabsichtigt in zweiter und dritter Reihe der Behlertstraße 28A acht neue Wohnhäuser mit eigener Hausnummerierung zu errichten. Aus diesem Grund stellte die Baugemeinschaft Behlertstr. GbR mit Schreiben vom 27.08.2012 einen Antrag auf Straßenneubenennung für die diese Wohnhäuser erschließende Privatstraße.

Bei der geplanten Neuerrichtung der acht Wohnhäuser mit den noch zur Verfügung stehenden Hausnummern 28B bis 28I ist die Notwendigkeit zur Neubenennung zweifellos gegeben, da mit dieser noch möglichen Hausnummerierung erfahrungsgemäß Probleme bei der Auffindung durch Zustelldienste und/oder Rettungskräfte auftreten können. So ist insbesondere die Hausnummer „28I“ bzw. "28i" anfällig für Verwechslungen mit der Nummer 281. Eine Umnummerierung bestehender Hausnummern in der Behlertstraße zur Einbeziehung der acht neu entstehenden Wohnhäuser in die bestehende Hausnummerierung ist nicht möglich.

Die Vergabe eines neuen Straßennamens für die o.g. Privatstraße wird daher seitens der Verwaltung aus rein ordnungsrechtlichen Gründen ausdrücklich befürwortet.

Die Baugemeinschaft Behlertstr. GbR als Bau- und Erschließungsträger dieses Objektes schlug vor, diese Privatstraße in Anlehnung an das benachbarte Palais Lichtenau als direkten historischen Bezug in „Am Palais Lichtenau“ oder in „Lotte-Laserstein-Weg“ oder in „Am Kurfürstentiff“ zu benennen. Die Reihenfolge der o.g. Namensvorschläge spiegelt die Priorität der Vorschläge wider.

Der Namensbezug zum benachbarten und derzeit in Sanierung befindlichen Palais Lichtenau ("Am Palais Lichtenau") ist der erste Wunsch der Baugemeinschaft Behlertstr. GbR und wird auch seitens der Verwaltung befürwortet, da insbesondere der Namensduktus typisch für Potsdamer Straßennamen ist (z.B. Am Neuen Garten, Am Alten Markt, Am Neuen Markt usw.) und daher Wiedererkennungswert besitzt. Da das Gebäude des Palais Lichtenau vom Eigentümer künftig als Praxisgebäude genutzt werden soll, ergaben sich in diesem Zusammenhang zu berücksichtigende Namensrechte für das künftige Praxisgebäude, die jedoch mit dem Eigentümer einvernehmlich geklärt werden konnten. So stimmte der Eigentümer des Palais Lichtenau am 28.01.2013 der Verwendung des Namensbezuges für die neue entstehende Privatstraße ausdrücklich zu.

Der zweite Vorschlag der Baugemeinschaft Behlertstr. GbR entstammt dem Straßennamenpool der Landeshauptstadt Potsdam (Aufnahme Lotte Lasersteins im Pool am 10.02.2011) und wäre aus Sicht der Verwaltung ebenfalls gut geeignet.

Auf Grund des direkt angrenzenden Seniorenwohnheims in der Behlertstraße 29, welches den Namen „Kurfürstentift“ trägt, wird der dritte Vorschlag „Am Kurfürstentift“ zur Vermeidung künftiger Verwechslungen zwischen Postanschrift der neu entstehenden Wohnhäuser und der Seniorenwohnheimbezeichnung seitens der Verwaltung abgelehnt.

Da es sich bei der zu benennenden Straße um eine Privatstraße handelt, wird seitens der Verwaltung empfohlen, dem Erstwunsch der Baugemeinschaft Behlertstr. GbR als Bau- und Erschließungsträger zu folgen und die neue Privatstraße in

„Am Palais Lichtenau“

zu benennen.

Ich bitte Sie, über diesen Vorschlag zu beraten und mir das Ergebnis mitzuteilen, damit die Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung vorbereitet werden kann.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Loyal-Wieck von meinem zuständigen Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen zur Verfügung.

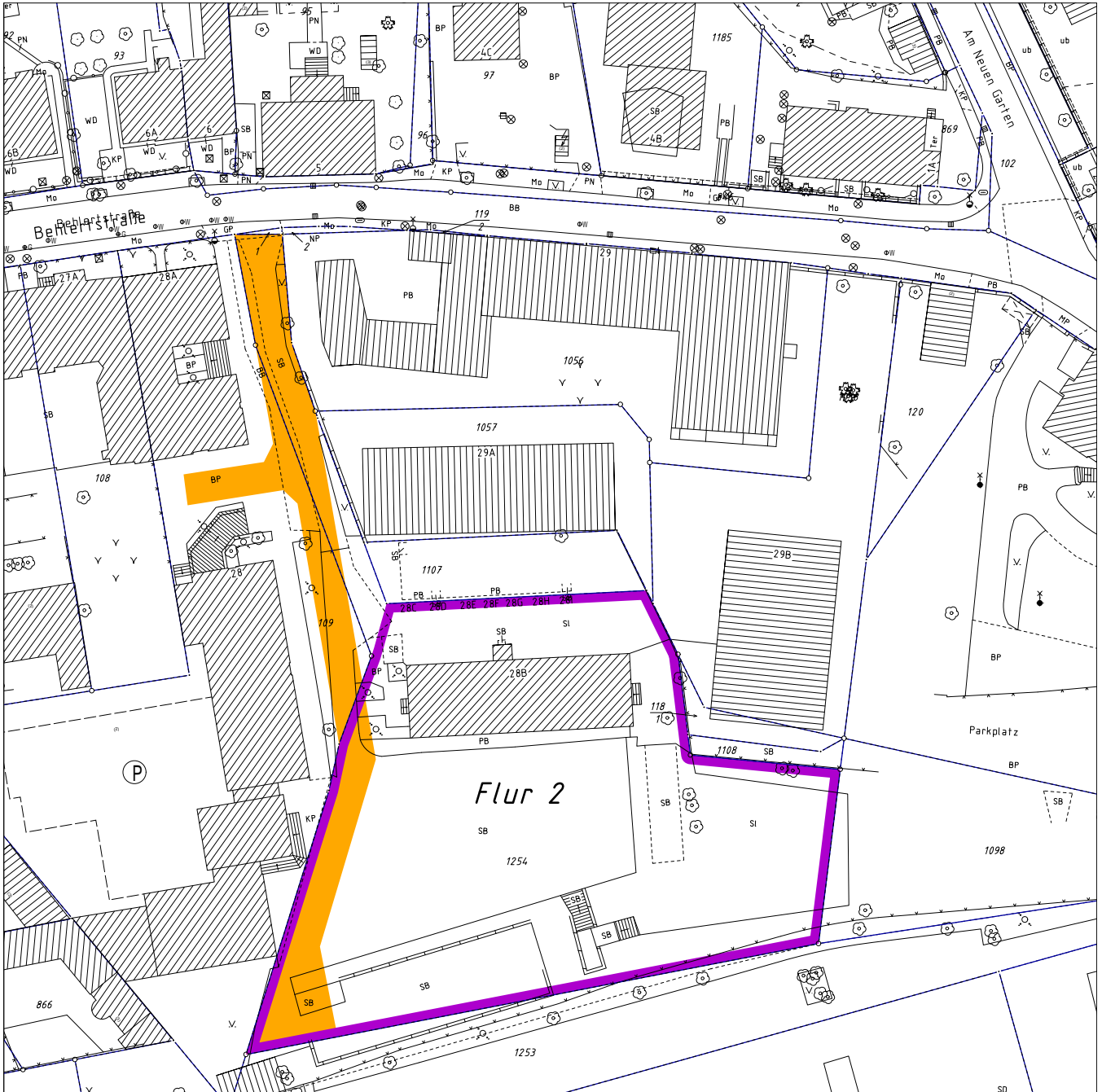
Mit freundlichen Grüßen



Matthias Klipp
Beigeordneter für Stadtentwicklung und Bauen

Anlagen

- Straßenbenennungsantrag vom 27.08.2012 (8 Seiten)
- Plan mit Darstellung der zu benennenden Straße (8-fach)



**Landeshauptstadt Potsdam – Der Oberbürgermeister
 Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
 Bereich Verwaltung und Finanzmanagement
 AG Straßenverwaltung**

Hegelallee 6-10, Haus 1, 14461 Potsdam
 Tel.: +49 (0)331 289 – 2713 | Fax: +49 (0)331 289 – 2715
 E-Mail: Strassenverwaltung@Rathaus.Potsdam.de



**Straßenbenennung „BV Behlerstraße 28A“
 (SB-4714-12-09)**

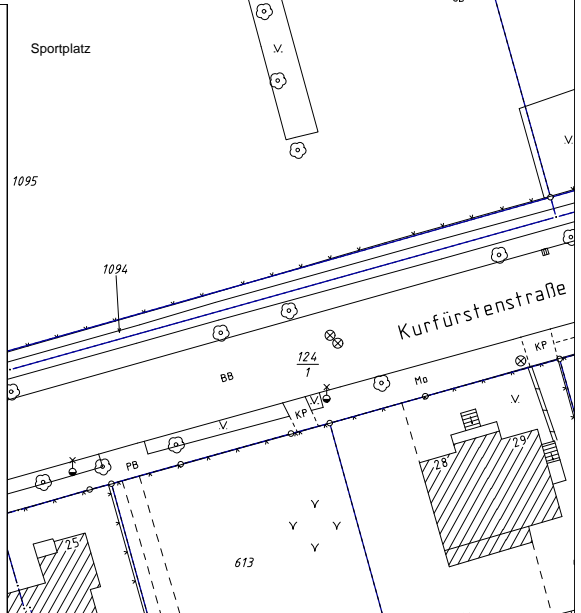
Zeichenerklärung

- neu zu benennende Privatstraße in 14467 Potsdam
 (Vorschlag: „Am Palais Lichtenau“ oder „Lotte-Laserstein-Weg“)
- Baugebiet

Datenursprung (ALK + Stk): Stadtverwaltung Potsdam, Fachbereich Kataster und Vermessung. Die Lage der Flurstücksgrenzen beruht auf dem vorhandenen Kartenbestand. Es wird keine Gewähr für die Genauigkeit übernommen.

Maßstab/Format: 1:1000 / DIN A4

Datum: 08.10.2012



Ausschuss für Kultur der
Stadtverordnetenversammlung

**Straßenbenennung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 66 B „Nördliche Gartenstadt“
hier: Teilbereich der 1. Änderung „Nordbereich“**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,

im September 2012 hat die 1. Änderung des im Bornstedter Feld gelegenen Bebauungsplanes Nr. 66 B „Nördliche Gartenstadt“ Rechtskraft erlangt. Inhalt der Bebauungsplanänderung war u.a. eine umfangreiche Straßenverlegung. So wurden die im Ursprungsplan vorgesehenen Planstraßen „Hans-Kölle-Weg“, „Rudolf-Kierski-Weg“, „Georg-Potente-Weg“ und „Ferdinand-Jühlke-Weg“ sowie die von der Fritz-Encke-Straße auf die Kirschallee führende Weiterführung der „Erich-Mendelsohn-Allee“ ersatzlos gestrichen. Dafür wurden an anderer Stelle die drei neuen Planstraßen 1, 2 und 3 in den Bebauungsplan aufgenommen. Auf den beiliegenden und mit den weggefallenen Straßennamen (rot) sowie neuen Planstraßen (blau) ergänzten Bebauungsplanauszug wird Bezug genommen.

Durch zwischenzeitlich gestellte Bauanträge, welche an den neuen und unbenannten Planstraßenverläufen liegen, ergibt sich nun die Notwendigkeit, für die Planstraßen 1, 2 und 3 neue Straßennamen zu vergeben. Um eine der öffentlichen Ordnung und Sicherheit entsprechende Straßenbenennung und die daran anschließende Hausnummerierung gewährleisten zu können, sind die Planstraßen 1 und 2 zusammengefasst worden, so dass mit der Planstraße 3 insgesamt zwei neue Straßennamen benötigt werden.

Auf Grund der Tatsache, dass insgesamt vier Planstraßennamen wegfallen aber nur zwei neue Straßennamen benötigt werden, ergibt sich nun die Problematik, welche der vier Straßennamen evtl. Wiederverwendung finden sollen. Um dem Anschein der Bevorzugung einzelner Straßennamen und diesbezügliche Diskussionen zu vermeiden, wird seitens der Verwaltung und insbesondere im Hinblick auf die gebotene Dringlichkeit der Straßenbenennung empfohlen, alle vier wegfallenden Straßennamen in den Straßennamenpool der Landeshauptstadt Potsdam aufzunehmen und zu gegebener Zeit an anderer geeigneter Stelle zu verwenden.

Für den Verlauf der Planstraßen 1 und 2 wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den Straßennamen

„Wilbur-Wright-Straße“

zu vergeben.

Begründet wird dieser Vorschlag damit, dass in den letzten Jahren von den in das Bornstedter Feld gezogenen Anwohnern vermehrt Anfragen an die Verwaltung zu den Namensgebern der im Bornstedter Feld gelegenen Straßen gestellt wurden. Besonderes Interesse galt dabei der Orville-Wright-Straße und dem Grund, weshalb diese Straße nicht – ähnlich wie die Geschwister-Scholl-Straße – in „Gebrüder-Wright-Straße“ benannt wurde bzw. weshalb Wilbur Wright nicht ebenfalls einen eigenen Straßennamen erhielt, obwohl er

doch gleichermaßen für sein Lebenswerk geehrt werden müsste wie sein Bruder. Zudem wurde bemängelt, dass das Bornstedter Feld mit seiner fast vergessenen Luftfahrtgeschichte mit zu wenigen Straßennamen diesbezüglich bedacht wurde.

In der Tat sind von den seit 1999 über 30 neu vergebenen Straßennamen im Bornstedter Feld nur zwei Straßen nach Luftfahrtpionieren benannt worden, die einen Bezug zum Bornstedter Feld haben: Orville Wright und Paul Engelhard. Somit kann seitens der Verwaltung dem Bürgerwunsch nach einer deutlicheren Würdigung der Historie des Bornstedter Feldes gefolgt werden.

Um die bedeutsame Ära des Beginns der Luftfahrt weiter und angemessen zu würdigen und dem langsamen Vergessen der einstigen Bedeutung des Bornstedter Feldes entgegenzuwirken, wird die Benennung der Planstraßen 1 und 2 in „Wilbur-Wright-Straße“ vorgeschlagen. Mit der Lage dieser Straße würde die Benennung von Straßennamen nach Luftfahrtpionieren im Norden, Nord-Osten und Westen des Bornstedter Feldes einen würdigen Abschluss finden.

Verwechslungen mit der benachbarten Orville-Wright-Straße können ausgeschlossen werden, da Sprech- und Schreibweisen beider Straßennamen deutlich von einander abweichen.

Für die Planstraße 3 wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den Straßennamen

„Opolestraße“

zu vergeben.

Begründet wird dieser Vorschlag damit, dass jüngst ein Antrag auf Benennung einer in der Landeshauptstadt Potsdam gelegenen Straße nach der Potsdamer Partnerstadt Opole im Zusammenhang mit dem im Juni 2013 anstehenden 40-jährigen Jubiläum der Städtepartnerschaft zwischen Potsdam und Opole gestellt wurde, bisher jedoch keine Straße gefunden wurde. Mit der Benennung dieser Straße nach Opole kann dem Ziel einer rechtzeitigen Benennung zum 40-jährigen Jubiläum der Städtepartnerschaft entsprochen werden.

Ich bitte Sie, über die eingebrachten Vorschläge zu beraten und mir das Ergebnis mitzuteilen, damit die Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung vorbereitet werden kann.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Loyal-Wieck von meinem zuständigen Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Klipp
Beigeordneter für Stadtentwicklung und Bauen

Anlagen

- Bebauungsplanauszug mit Darstellung der wegfallenden und neu zu benennenden Straßen (8-fach)

Bebauungsplan Nr. 66 B "Nördliche Gartenstadt"
1. Änderung "Nordbereich"

Planzeichenerklärung

Art der Baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WA Allgemeine Wohngebiete
(§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung / Bauweise /
überbaubare Grundstücksfläche
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB)

15 Baufeld-Nummer

II Zahl der Vollgeschosse
(§ 20 BauNVO)

0,4 Grundflächenzahl (GRZ)
(§ 19 BauNVO)

o offene Bauweise
(§ 22 BauNVO)

△ nur Einzelhäuser zulässig
(§ 22 BauNVO)

III* Beschränkung der Geschossfläche des
III. Vollgeschosses gemäß der örtlichen Bauvorschrift
(textliche Festsetzung Nr. 5 ist zu beachten)

● Abgrenzung des Maßes der Nutzung
innerhalb eines Baugebietes

— Baulinie
(§ 23 Abs. 2 Satz 1 BauNVO)

— Baugrenze
(§ 23 Abs. 3 Satz 1 BauNVO)

Flächen für den Gemeinbedarf
(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

■ Flächen für den Gemeinbedarf

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

■ Straßenverkehrsflächen

— Straßenbegrenzungslinie

■ Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung:
Fußgängerbereich

Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

■ öffentliche Grünflächen

Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur
Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)

● Umgrenzung von Flächen mit Bindung für
die Erhaltung von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

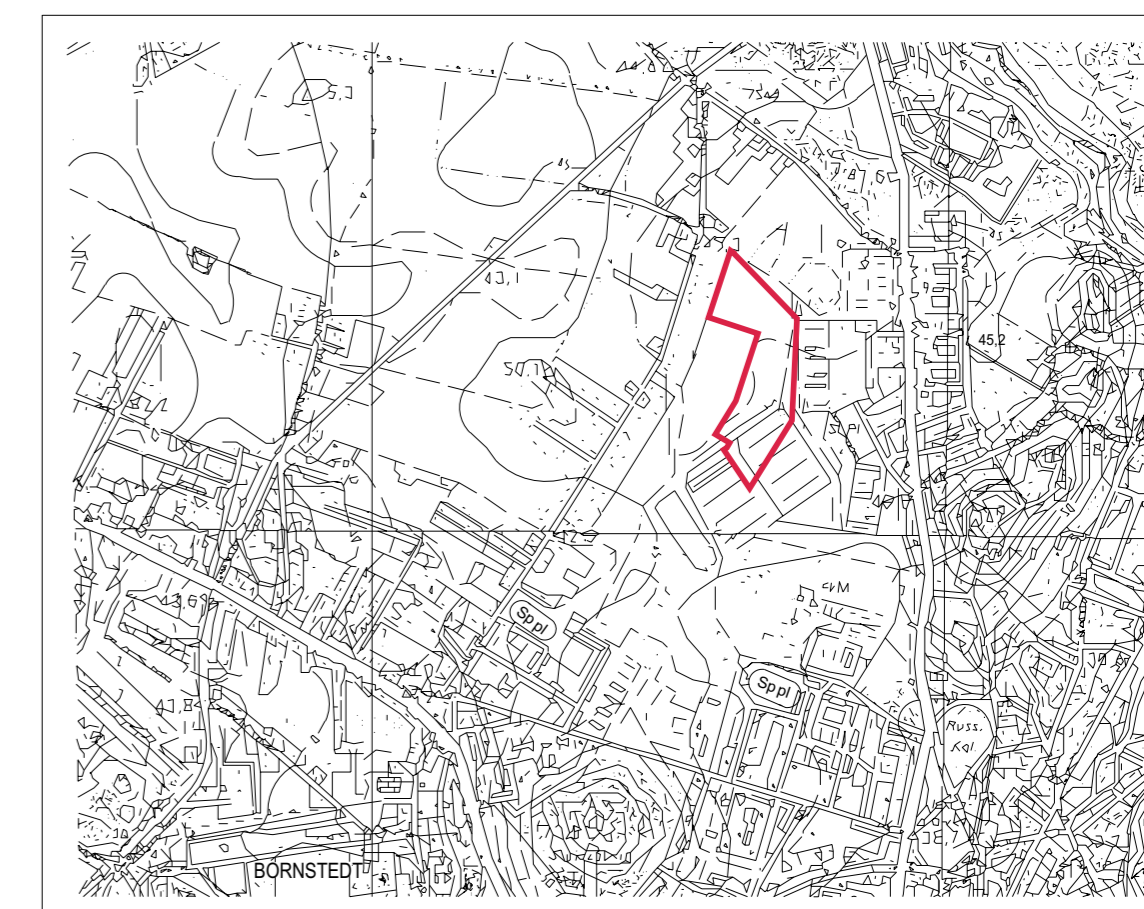
● zu erhaltende Bäume

Sonstige Planzeichen

— Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze,
Garagen und Gemeinschaftsanlagen
Zweckbestimmung: Stellplätze
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

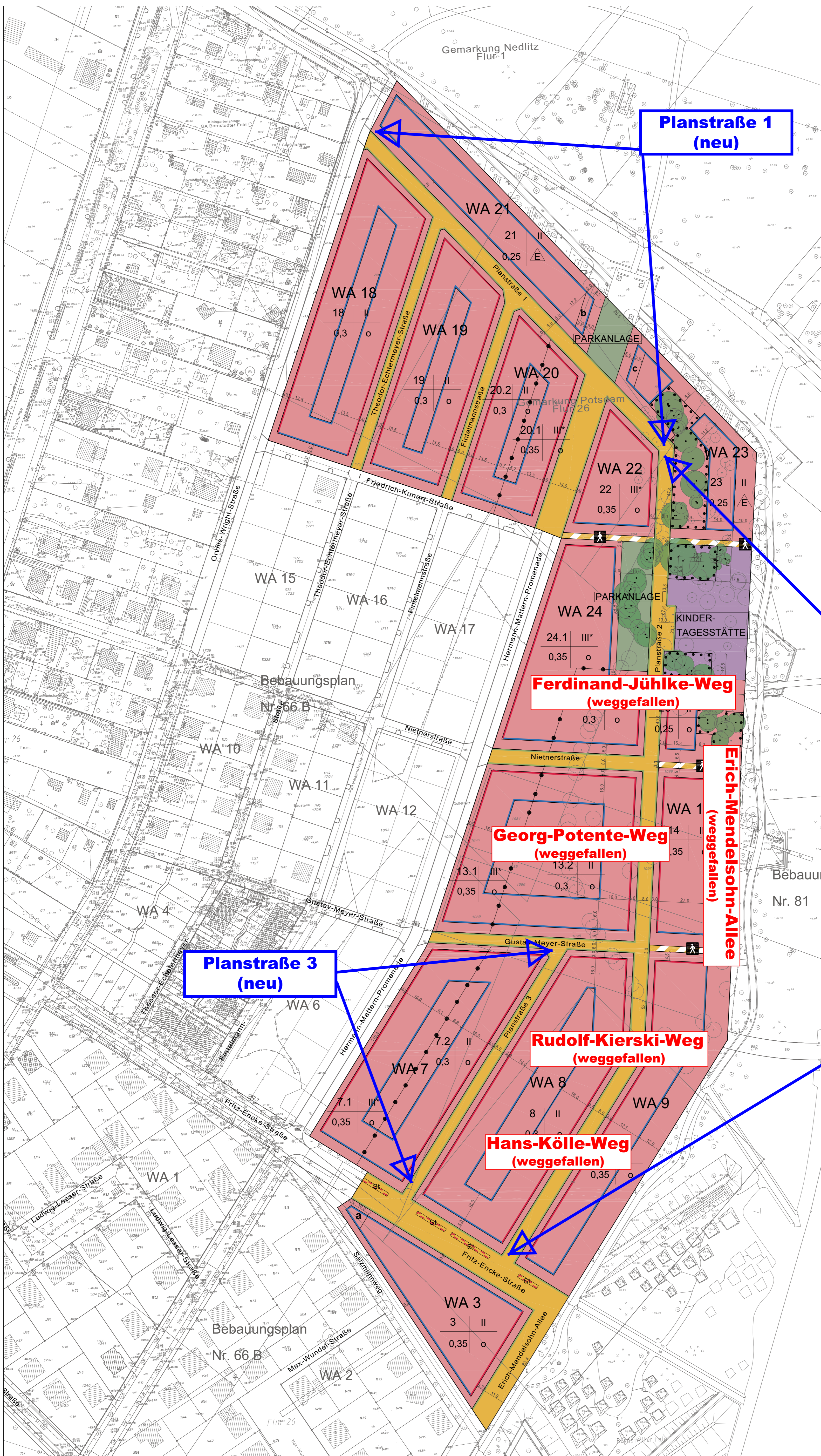
— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des
Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 66 B-1 "Nördliche Gartenstadt" - 1. Änderung "Nordbereich"

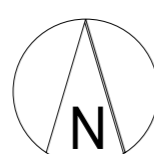
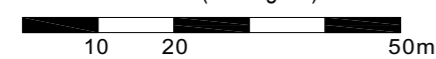


Stand: April 2012

Stadt Potsdam, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung,
Bereich Stadterneuerung, 14461 Potsdam, www.potsdam.de



Maßstab 1 : 1.000 (im Original)





**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0030

Betreff:

öffentlich

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2013

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service

Erstellungsdatum 10.01.2013

Eingang 902: 11.01.2013

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
30.01.2013	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilien Service (KIS) für das Wirtschaftsjahr 2013.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Für die Wirtschaftsjahre sind folgende Überschüsse geplant:

2013	2014	2015	2016
ca. 76.000 €	ca. 52.000 €	ca. 108.000 €	ca. 146.000 €

Die geplanten Investitionszuschüsse und die Zahlungen der Landeshauptstadt an den KIS für Mieten und Betriebskosten sind mit dem Entwurf der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam abgestimmt.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
1			3		90	mittlere

Begründung:**Grundlagen zur Aufstellung des Wirtschaftsplanes**

Gemäß § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg - EigV - hat der Eigenbetrieb einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der gemäß § 7 Punkt 3 EigV von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen ist. Der Wirtschaftsplan besteht gemäß § 14 Abs. 1 EigV aus:

- den Festsetzungen
 - a) des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen aus dem Erfolgsplan
 - b) der im Finanzplan enthaltenen Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse jeweils aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanztätigkeit
 - c) des Gesamtbetrages der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen
 - d) des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditermächtigung
- dem Erfolgsplan
- dem Finanzplan

Darüber hinaus enthält der Wirtschaftsplan gemäß § 14 Abs. 2 EigV folgende Anlagen:

- einen Vorbericht
- eine Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen sowie der Ein- und Auszahlungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde auswirken
- eine Stellenübersicht
- eine Übersicht der geplanten Investitionsmaßnahmen
- eine Übersicht über die in Anspruch genommenen Investitionskredite der Vorjahre

Auf dieser Basis wird in der Anlage der Entwurf des Wirtschaftsplanes des KIS für das Wirtschaftsjahr 2013 vorgelegt.

Genehmigungspflichtige Teile des Wirtschaftsplanes

Der Entwurf des Wirtschaftsplans sieht für das Jahr 2013 Kreditaufnahmen i. H. v. 21.026.100 Euro vor. Im Rahmen der Fortführung von Investitionsvorhaben in den Folgejahren sind Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 14.600.000 Euro erforderlich. Gemäß §§ 73 - 74 BbgKVerf ist für die Gesamthöhe der Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen eine kommunalrechtliche Genehmigung erforderlich.

Eckdaten und Schwerpunkte

Es wird auf die Erläuterungen im Vorbericht des Wirtschaftsplanes (Anhang A1) verwiesen.

Anlage:

Wirtschaftsplan 2013

Wirtschaftsplan 2013

Stand: 17.12.2012

**K ommunaler
I mmobilien
S ervice**

Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

Gliederung

- 1. Festsetzungen**
- 2. Erfolgsplan**
- 3. Finanzplan**
 - Gesamt KIS**
 - Spartenplan Vermögensverwaltung LHP ***
 - Spartenplan Betriebe gewerblicher Art (BgA)****

Anlagen

- A1 Vorbericht**
- A2 Erfolgsübersicht nach Sparten**
- A3 Verpflichtungsermächtigungen und Aus-/Einzahlungen
an die Gemeinde**
- A4 Stellenübersicht**
- A5 Investitionsplan**
- A6 Übersicht über die Kredite für Investitionsmaßnahmen
aus den Vorjahren**

* Die Sparte Vermögensverwaltung LHP umfasst die Gesamtverwaltung des Anlagevermögens KIS ohne das Vermögen der Betriebe gewerblicher Art.

** Zur Sparte BgA zählen nach dem Körperschaftssteuergesetz einnahmeorientierte Einrichtungen der LHP, z. B. Vermietung HOT, Nikolaisaal.

Die Aufteilung in Sparten erfolgt gemäß § 16 (4) Eigenbetriebsverordnung.

**Kommunaler Immobilien Service
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam**

**Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV
für das Wirtschaftsjahr 2013**

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 festgestellt.

1. Es betragen

1.1. im Erfolgsplan

die Erträge	41.016.412 €
die Aufwendungen	40.940.710 €
der Jahresgewinn	75.702 €
der Jahresverlust	

1.2. im Finanzplan

Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	4.148.981 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-21.456.100 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	17.262.202 €

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	21.026.100 €
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	14.600.000 €

Potsdam, den _____
Ort, Datum

Oberbürgermeister

Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2013

	2011 vorläufiges Ergebnis €	2012 Plan €	2013 Plan €	2014 Plan €	2015 Plan €	2016 Plan €
Umsatzerlöse	30.210.534	31.709.202	34.129.403	35.365.366	37.442.066	38.378.766
Miete (1)	16.241.272	18.186.397	20.453.493	21.731.156	23.841.756	24.681.056
Betriebskosten (2)	13.212.179	12.821.040	13.615.910	13.574.210	13.540.310	13.637.710
Dienstleistungen (3)	673.664	576.765	0	0	0	0
Sonstige Erlöse (4)	83.418	125.000	60.000	60.000	60.000	60.000
Bestandsveränderungen						
Bestandsveränderungen	-539.000	0	0	0	0	0
Sonstige Erträge (5)	5.855.790	6.826.194	6.887.009	6.986.089	7.055.629	7.121.545
davon: Auflösung SoPo	4.664.936	5.344.074	5.852.285	5.961.701	6.034.014	6.136.628
Summe Erträge	35.527.324	38.535.396	41.016.412	42.351.455	44.497.695	45.500.311
Aufwand für Objektbewirtschaftung	16.534.672	17.588.313	17.968.135	18.006.887	19.101.755	19.461.755
Personalaufwand (6)	5.233.391	5.410.920	5.613.367	5.670.106	5.754.616	5.794.249
davon: Personal	7.346.549	7.564.323	7.825.343	7.854.905	7.926.500	7.966.133
Hausmeisterkosten in BK	-2.113.158	-2.153.403	-2.211.976	-2.184.799	-2.171.884	-2.171.884
Abschreibungen (7)	8.321.570	9.799.944	11.542.175	11.994.469	12.400.569	12.660.143
Sonstiger betrieblicher Aufwand (8)	861.694	764.672	790.000	790.000	790.000	790.000
Zinsergebnis und Steuern (9)	4.405.275	4.918.996	5.027.033	5.838.017	6.342.852	6.648.379
davon: Zinsaufwand für Altkredite	2.262.793	2.276.480	1.841.267	1.748.504	1.688.508	1.625.441
Summe Aufwand	35.356.602	38.482.845	40.940.710	42.299.479	44.389.792	45.354.526
Jahresüberschuss (10)	170.722	52.551	75.702	51.976	107.903	145.785

Erläuterungen zum Erfolgsplan

- (1) Die Mieten wurden ermittelt auf der Grundlage der Personalaufwendungen, der anteiligen Kapitalkosten, dem Unterhaltsaufwand sowie der sonstigen Geschäftskosten. Die Mieten von 2013 bis 2016 berücksichtigen das HSK der LHP.

Von den Mieterlösen in Höhe von 20.453.493 Euro in 2013 entfallen auf die LH Potsdam 18.564.300 Euro.

- (2) Von den Betriebskosten in Höhe von 13.615.910 Euro in 2013 entfallen auf die LH Potsdam 13.079.500 Euro.
- (3) Unter Dienstleistungen sind vor allem die Erlöse aus der Verwaltung des Finanzvermögens zusammen gefasst.
- (4) Hierunter fallen diverse Erlöse von Dritten, u.a. Versicherungsentschädigungen, Parkplatz- und sonstige Gebühren.
- (5) Die Sonstigen Erträge beinhalten die Auflösung von bilanziellen Sonderposten, Erstattungen von Miet- und Leasingkosten sowie die Aktivierung von Projektmanagementleistungen. Darüber hinaus sind hier Buchgewinne aus Grundstücksverkäufen aufgeführt.
- (6) Die Personalkosten berücksichtigen Tarifsteigerungen sowie geplante Personalveränderungen wie z. B. Altersteilzeit.
- (7) Die Abschreibungen wurden auf der Basis der Neubewertung des Sachanlagevermögens, die im Jahr 2006 mit Unterstützung eines externen Dritten vorgenommen wurde, ermittelt und berücksichtigen die geplanten Zugänge aus der Investitionstätigkeit.
- (8) Der Sonstige betriebliche Aufwand enthält sonstige Verwaltungsaufwände und Beratungskosten.
- (9) Das Zinsergebnis beinhaltet vor allem die Zinszahlungen für die bei der Gründung des KIS übernommenen Altkredite sowie die Zinszahlungen für durch den KIS neu aufgenommene Kredite. Weiterhin enthält diese Position gezahlte Steuern und Zinserträge.
- (10) Das Jahresergebnis 2011 liegt derzeit nur in untestierter Form vor und ist deshalb vorläufig.

Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 2013
Gesamt KIS

Ein- und Auszahlungsarten	Vorl. Ist 2011 1	Plan 2012 2	Plan 2013 3	Plan 2014 4	Plan 2015 5	Plan 2016 6
(1) Ergebnis vor a.o. Posten	170.722	52.551	75.702	51.976	107.903	145.785
(2) Saldo der Abschreibungen auf Gegenstände des AV	8.321.570	9.799.944	11.542.175	11.994.469	12.400.569	12.660.143
(3) Saldo der Auflösung Sonderposten auf Gegenstände des AV	-4.664.936	-5.344.074	-5.852.285	-5.961.701	-6.034.014	-6.136.628
(4) Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-336.738	0	-320.000	-300.000	-300.000	-300.000
(5) Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang des AV	-307.235					
(6) sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		-751.170	-303.774	-248.200	-154.949	-118.251
(7) Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva	-680.485	727.605	-353.951	-100.000	-300.000	-300.000
(8) Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-3.479.245	150.000	-638.885	-700.000	-700.000	-650.000
(9) Saldo der a.o. Posten	0	0	0	0	0	0
(10) Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-976.347	4.634.856	4.148.981	4.736.544	5.019.508	5.301.049

Kommunaler Immobilien Service
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

Ein- und Auszahlungsarten	Vorl. Ist 2011 1	Plan 2012 2	Plan 2013 3	Plan 2014 4	Plan 2015 5	Plan 2016 6
(11) Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	25.261.048	18.474.300	8.621.300	6.420.000	5.094.900	3.515.100
(12) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (SAV)	730.735	100.000	300.000	200.000	100.000	100.000
(13) Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände						
(14) Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens						
(15) sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
(16) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.991.783	18.574.300	8.921.300	6.620.000	5.194.900	3.615.100
(17) Auszahlungen für Investitionen in das SAV	-33.067.718	-39.846.300	-30.377.400	-24.820.000	-15.494.900	-11.825.100
(18) Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	-5.523					
(19) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
(20) sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
(21) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-33.073.241	-39.846.300	-30.377.400	-24.820.000	-15.494.900	-11.825.100
(22) Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-7.081.458	-21.272.000	-21.456.100	-18.200.000	-10.300.000	-8.210.000

Kommunaler Immobilien Service
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

Ein- und Auszahlungsarten	Vorl. Ist 2011 1	Plan 2012 2	Plan 2013 3	Plan 2014 4	Plan 2015 5	Plan 2016 6
(23) Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	15.500.000	19.422.000	21.026.100	18.000.000	10.000.000	7.910.000
(24) sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	62.372					
(25) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen						
(26) Einzahlungen aus Sonderposten zum AV						
(27) Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen						
(28) Einzahlung aus der Finanzierungstätigkeit	15.562.372	19.422.000	21.026.100	18.000.000	10.000.000	7.910.000
(29) Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-722.441	-954.333	-1.291.572	-1.987.666	-2.325.380	-2.595.291
(30) sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit						
(31) Tilgungsauszahlungen an die Gemeinde	-2.260.185	-2.298.112	-2.472.326	-2.414.214	-1.983.814	-2.263.558
(32) Auszahlung aus der Rückzahlung von Sonderposten zum AV						
(33) Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen						
(34) Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-2.982.625	-3.252.445	-3.763.898	-4.401.880	-4.309.194	-4.858.849
(35) Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	12.579.746	16.169.555	17.262.202	13.598.120	5.690.806	3.051.151

**Kommunaler Immobilien Service
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam**

Ein- und Auszahlungsarten	Vorl. Ist 2011 1	Plan 2012 2	Plan 2013 3	Plan 2014 4	Plan 2015 5	Plan 2016 6
(36) Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven						
(37) Auszahlungen an Liquiditätsreserven						
(38) Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
(39) Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	4.521.942	-467.590	-44.917	134.665	410.314	142.200
(40) Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode	4.194.684	745.399	277.809	232.892	367.557	777.871
(41) voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode	8.716.626	277.809	232.892	367.557	777.871	920.071

Rundungsdifferenzen von 1 € werden nicht angeglichen.

Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 2013
Spartenplan Vermögensverwaltung LHP

Ein- und Auszahlungsarten	Vorl. Ist 2011 1	Plan 2012 2	Plan 2013 3	Plan 2014 4	Plan 2015 5	Plan 2016 6
(1) Ergebnis vor a.o. Posten	175.251	62.794	73.295	48.970	94.882	116.842
(2) Saldo der Abschreibungen auf Gegenstände des AV	6.744.538	8.207.224	9.429.624	9.935.281	10.398.814	10.658.389
(3) Saldo der Sonderposten auf Gegenstände des AV	-3.432.793	-4.136.526	-4.180.261	-4.359.620	-4.489.007	-4.591.621
(4) Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-336.738	0	-320.000	-300.000	-300.000	-300.000
(5) Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang des AV	-307.235	0	0	0	0	0
(6) sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	0	-751.170	-303.774	-248.200	-154.949	-118.251
(7) Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva	-680.485	182.605	-808.951	-100.000	-300.000	-300.000
(8) Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-3.479.245	150.000	-638.885	-700.000	-700.000	-650.000
(9) Saldo der a.o. Posten	0					
(10) Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.316.707	3.714.926	3.251.048	4.276.431	4.549.740	4.815.359

Kommunaler Immobilien Service
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

Ein- und Auszahlungsarten	Vorl. Ist 2011 1	Plan 2012 2	Plan 2013 3	Plan 2014 4	Plan 2015 5	Plan 2016 6
(11) Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	12.343.607	13.253.400	9.166.500	6.420.000	5.094.900	3.515.100
(12) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (SAV)	730.735	100.000	300.000	200.000	100.000	100.000
(13) Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände	0					
(14) Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0					
(15) sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
(16) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.074.342	13.353.400	9.466.500	6.620.000	5.194.900	3.615.100
(17) Auszahlungen für Investitionen in das SAV	-20.150.277	-31.383.400	-30.287.200	-24.820.000	-15.494.900	-11.825.100
(18) Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	-5.523	0	0	0	0	0
(19) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
(20) sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0					
(21) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20.155.800	-31.383.400	-30.287.200	-24.820.000	-15.494.900	-11.825.100
(22) Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-7.081.458	-18.030.000	-20.820.700	-18.200.000	-10.300.000	-8.210.000

Kommunaler Immobilien Service
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

Ein- und Auszahlungsarten	Vorl. Ist 2011 1	Plan 2012 2	Plan 2013 3	Plan 2014 4	Plan 2015 5	Plan 2016 6
(23) Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	15.500.000	16.180.000	21.026.100	18.000.000	10.000.000	7.910.000
(24) sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	62.372	0	0	0	0	0
(25) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0					
(26) Einzahlungen aus Sonderposten zum AV	0					
(27) Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen	0					
(28) Einzahlung aus der Finanzierungstätigkeit	15.562.372	16.180.000	21.026.100	18.000.000	10.000.000	7.910.000
(29) Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-722.441	-954.333	-1.259.152	-1.955.570	-2.293.605	-2.563.833
(30) sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0					
(31) Auszahlungen an die Gemeinde	-1.925.476	-1.954.346	-2.102.500	-2.053.081	-1.687.063	-1.924.961
(32) Auszahlung aus der Rückzahlung von Sonderposten zum AV	0					
(33) Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen	0					
(34) Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-2.647.916	-2.908.679	-3.361.652	-4.008.650	-3.980.668	-4.488.794
(35) Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	12.914.455	13.271.321	17.664.448	13.991.350	6.019.332	3.421.206

**Kommunaler Immobilien Service
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam**

Ein- und Auszahlungsarten	Vorl. Ist 2011 1	Plan 2012 2	Plan 2013 3	Plan 2014 4	Plan 2015 5	Plan 2016 6
(36) Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
(37) Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0					
(38) Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
(39) Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	4.516.291	-1.043.753	94.795	67.780	269.073	26.565
(40) Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode	5.607.984	2.153.048	1.109.295	1.204.090	1.271.870	1.540.943
(41) voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode	10.124.275	1.109.295	1.204.090	1.271.870	1.540.943	1.567.509

Rundungsdifferenzen von 1 € werden nicht angeglichen.

Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 2013
Spartenplan Betriebe gewerblicher Art (BgA)

Ein- und Auszahlungsarten	Vorl. Ist 2011 1	Plan 2012 2	Plan 2013 3	Plan 2014 4	Plan 2015 5	Plan 2016 6
(1) Ergebnis vor a.o. Posten	-4.529	-10.242	2.407	3.006	13.020	28.942
(2) Saldo der Abschreibungen auf Gegenstände des AV	1.577.032	1.592.720	2.112.551	2.059.188	2.001.754	2.001.754
(3) Saldo der Sonderposten auf Gegenstände des AV	-1.232.143	-1.207.548	-1.672.024	-1.602.080	-1.545.006	-1.545.006
(4) Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen						
(5) Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang des AV						
(6) sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge						
(7) Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva	0	545.000	455.000	0	0	0
(8) Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva				0	0	0
(9) Saldo der a.o. Posten						
(10) Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	340.360	919.929	897.934	460.114	469.768	485.690

Kommunaler Immobilien Service
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

Ein- und Auszahlungsarten	Vorl. Ist 2011 1	Plan 2012 2	Plan 2013 3	Plan 2014 4	Plan 2015 5	Plan 2016 6
(11) Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	12.917.441	5.220.900	-545.200	0	0	0
(12) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (SAV)						
(13) Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände						
(14) Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens						
(15) sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
(16) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.917.441	5.220.900	-545.200	0	0	0
(17) Auszahlungen für Investitionen in das SAV	-12.917.441	-8.462.900	-90.200	0	0	0
(18) Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände						
(19) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
(20) sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
(21) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.917.441	-8.462.900	-90.200	0	0	0
(22) Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	0	-3.242.000	-635.400	0	0	0

Kommunaler Immobilien Service
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

Ein- und Auszahlungsarten	Vorl. Ist 2011 1	Plan 2012 2	Plan 2013 3	Plan 2014 4	Plan 2015 5	Plan 2016 6
(23) Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen		3.242.000				
(24) sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
(25) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen						
(26) Einzahlungen aus Sonderposten zum AV						
(27) Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen						
(28) Einzahlung aus der Finanzierungstätigkeit	0	3.242.000	0	0	0	0
(29) Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen			-32.420	-32.096	-31.775	-31.457
(30) sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit						
(31) Auszahlungen an die Gemeinde	-334.709	-343.766	-369.826	-361.133	-296.751	-338.597
(32) Auszahlung aus der Rückzahlung von Sonderposten zum AV						
(33) Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen						
(34) Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-334.709	-343.766	-402.246	-393.229	-328.527	-370.055
(35) Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-334.709	2.898.234	-402.246	-393.229	-328.527	-370.055

**Kommunaler Immobilien Service
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam**

Ein- und Auszahlungsarten	Vorl. Ist 2011 1	Plan 2012 2	Plan 2013 3	Plan 2014 4	Plan 2015 5	Plan 2016 6
(36) Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven						
(37) Auszahlungen an Liquiditätsreserven						
(38) Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
(39) Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	5.651	576.163	-139.712	66.884	141.241	115.635
(40) Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode	-1.413.300	-1.407.649	-831.486	-971.198	-904.314	-763.072
(41) voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode	-1.407.649	-831.486	-971.198	-904.314	-763.072	-647.437

Rundungsdifferenzen von 1 € werden nicht angeglichen.

Anlagen

A1 Vorbericht

A2 Erfolgsübersicht nach Sparten

**A3 Verpflichtungsermächtigungen und Aus-/Einzahlungen
an die Gemeinde**

A4 Stellenübersicht

A5 Investitionsplan

**A6 Übersicht über die Kredite für Investitionsmaßnahmen
aus den Vorjahren**

**Wirtschaftsplan des Kommunalen Immobilien Service (KIS)
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam
für das Wirtschaftsjahr 2013**

Vorbericht

Stand und voraussichtliche Entwicklung der Erfolgslage des Eigenbetriebes sowie Chancen und wesentliche Risiken in der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes

Bei der Umsetzung seines satzungsgemäßen Auftrags, alle Organisationseinheiten der Landeshauptstadt mit den für ihre Anforderungen notwendigen Flächen und Liegenschaften auszustatten, werden in den nächsten Jahren zusätzliche Herausforderungen auf den KIS zukommen. Neben der nachhaltigen Sicherung und Weiterentwicklung der Bestandsgebäude sieht sich der KIS in zunehmendem Maße mit zusätzlichen Anforderungen auf Grund der positiven demographischen Entwicklung der Landeshauptstadt konfrontiert. Der daraus resultierende, nicht nachlassende Investitionsbedarf trifft auf die sinkenden Möglichkeiten der Landeshauptstadt, dem KIS investive Zuschüsse aus Eigenmitteln oder aus Fördermitteln zur Verfügung zu stellen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, einen großen Teil der erforderlichen Investitionen über Kreditmittel zu finanzieren. Waren im Wirtschaftsplan 2012 des KIS für die Mittelfristplanung 2013 bis 2015 noch 26,4 Mio. € Zuschüsse der LHP und 43,3 Mio. € an Kreditaufnahmen durch den KIS vorgesehen, sind für den gleichen Zeitraum im Wirtschaftsplan 2013 20,1 Mio. € an Zuschüssen und 49,0 Mio. € an Krediten geplant.

Der überwiegende Teil der Investitionen betrifft die Potsdamer Bildungsinfrastruktur, für die ca. 89 % der Mittel vorgesehen sind. Nachdem die prioritären Investitionen in die Schulen und Kitas zur Beseitigung der festgestellten sicherheitstechnischen Mängel und der Aufrechterhaltung der Nutzungsfähigkeit bis 2014 abgeschlossen sind, rücken im Anschluss daran die Probleme im Sportbereich wie Turnhallen und Sportplätze in den Vordergrund. Hier drohen nach Auffassung des KIS mittelfristig Einschränkungen in der Nutzung dieser Anlagen, denen nur durch zusätzliche Investitionen begegnet werden könnte.

Darüber hinaus werden mittelfristig bislang nicht vorgesehene Mittel für die Kapazitätserweiterungen bei Schulen erforderlich sein. Der KIS geht davon aus, dass im Ergebnis der Überarbeitung der Schulentwicklungsplanung zusätzliche Kapazitäten für die Bildungsinfrastruktur bereitgestellt werden müssen. Während die aktuelle Schulentwicklungsplanung 2009-2015 davon ausging, dass die Einwohnerzahl Potsdams von ca. 150 Tsd. Einwohner im Jahr 2007 auf ca. 167 Tsd. Einwohner im Jahr 2020 bzw. auf ca. 172 Tsd. Einwohner im Jahr 2030 ansteigen wird, gehen aktuelle amtliche Berechnungen des Landesamtes für Statistik für das Jahr 2020 derzeit von ca. 176 Tsd. Einwohner bzw. für das Jahr 2030 von ca. 187 Tsd. Einwohner aus. Zugleich muss der ungleichmäßigen Entwicklung der verschiedenen Sozialräume der Landeshauptstadt vor allem im Kita- und Grundschulbereich zusätzlich Rechnung getragen werden. Der KIS geht davon aus, dass über die derzeit in der Mittelfristplanung definierten Kapazitätserweiterungen (Neu- und Anbauten) noch ein zusätzlicher Erweiterungsbedarf besteht. Dieser kann erst nach Vorliegen einer fortgeschriebenen Schulentwicklungsplanung genauer benannt werden und wird voraussichtlich zusätzliche Kreditaufnahmen erforderlich machen.

Größte Einzelprojekte sind die Fortführung der Arbeiten zur Sanierung des Campus Kurfürstenstraße, der Umbau der Stadtteilschule (Grundschule 20) in Drewitz, die Sanierung des Schulerweiterungsbaus in der Haekkelstraße, die Sanierungen bzw. Erweiterungen am Einsteingymnasium, Humboldt-Gymnasium und der Goetheschule sowie der Beginn des Baus der weiterführenden Schule im Bornstedter Feld. Beendet

Anhang A1

wird im Jahr 2013 der Umbau der ehemaligen Stadt- und Landesbibliothek zum Bildungsforum in der Potsdamer Mitte.

Insgesamt sieht die Mittelfristplanung 2013 bis 2016 Investitionen i. H. v. 82,5 Mio. € vor, die sich wie folgt verteilen:

64,2 Mio. €	Schulen
9,6 Mio. €	Kitas und Horte
6,9 Mio. €	Verwaltungsgebäude und Ausstattung
0,8 Mio. €	Feuerwehren
0,5 Mio. €	Jugend und Sport
0,5 Mio. €	Kultureinrichtungen

Die Finanzierung erfolgt durch:

23,7 Mio. €	Eigenmittel der LHP und durchgeleitete Fördermittel
56,9 Mio. €	Kreditmittel KIS
1,9 Mio. €	sonstige Eigenmittel des KIS

Für das Wirtschaftsjahr 2013 sind Kreditaufnahmen i. H. v. 21,0 Mio. € vorgesehen.

Im Bereich der Gebäudebewirtschaftung erhöhen sich die Mieteinnahmen des Eigenbetriebes von 18,2 Mio. € in 2012 auf 20,5 Mio. € in 2013. Der Anstieg ist in erster Linie bedingt durch den Abschluss der Bauarbeiten an verschiedenen Objekten und die Wiederaufnahme der Nutzung durch die Fachbereiche der Landeshauptstadt. Wie auch in den zurückliegenden Jahren sichern die Mieterträge in Kombination mit den bis einschließlich 2015 erfolgenden Investitionen zum Abbau des Sanierungsstaus eine nachhaltige Wertsicherung des Immobilienvermögens des KIS. Mit dem stetig wachsenden Bedarf an zusätzlicher baulicher Infrastruktur in der wachsenden Stadt Potsdam und unter Berücksichtigung der ab spätestens 2016 sinkenden Verfügbarkeit von Investitionsmitteln der Landeshauptstadt Potsdam wird zukünftig eine Wertsicherung allerdings nicht mehr im gewünschten Maß möglich sein. Wie in zahlreichen anderen Kommunen kann es in weiterer Zukunft auch in Potsdam wieder zu einem Werteverzehr des Immobilienbestandes kommen.

Die mit dem Wirtschaftsplan verbundenen Risiken sind eng mit dem z. T. kritischen Zustand einer Reihe von Gebäuden verbunden. In den sanierten oder teilsanierten Gebäuden verringert sich zwar das Risiko ungeplanter Mehrausgaben, jedoch steigt in den übrigen Bestandsgebäuden durch die zuvor beschriebene Entwicklung im investiven Bereich das Risiko weiter an. Darüber hinaus drohen zusätzliche Ausgaben zur Aufrechterhaltung der Nutzungsfähigkeit durch die sich ständig verschärfenden Anforderungen an die Immobilien im Bereich der Sicherheit.

Im Bereich der Bewirtschaftungskosten wird aktuell wieder von steigenden Preisen für Medien und Dienstleistungen ausgegangen. Jedoch erwartet der KIS, dass zumindest ein Teil des Preisanstiegs durch die im Zuge der Investitionstätigkeit verbesserte Energieeffizienz kompensiert werden kann. Aus diesem Grund wurden die Ansätze für die Betriebskostenvorauszahlungen moderat von 12,8 Mio. € in 2012 auf 13,6 Mio. € in 2013 erhöht. Ungeachtet dessen wird jedoch auf längere Sicht mit weiteren Preissteigerungen gerechnet. Aus diesem Grund werden die Anstrengungen des KIS zur Senkung der Medienverbräuche durch mögliche energieeffiziente Investitionen und verhaltensorientierte Energieeinsparprogramme unvermindert weiter fortgesetzt. Risiken bestehen im Bereich der Bewirtschaftungskosten u. a. auch durch Änderungen im Nutzerverhalten und in der Nutzerintensität nach erfolgten Sanierungen. Diese Effekte sind bislang insgesamt wenig erforscht, können aber die positiven Effekte aus der energetischen Sanierung teil- oder sogar überkompensieren. Der KIS bemüht sich im

Anhang A1

Rahmen seines Energiemanagements diese Effekte zukünftig umfassender zu berücksichtigen.

Zur Verbesserung der Effektivität und Qualität der internen Abläufe innerhalb des Eigenbetriebes ist vorgesehen, die bestehenden IT-Verfahren, einschließlich des Rechnungswesens des KIS, umzustellen und besser auf die spezifischen immobilienwirtschaftlichen Bedürfnisse des Eigenbetriebes auszurichten.

Stand und voraussichtliche Entwicklung der Eigenkapitalausstattung und der Liquidität einschließlich des Standes und der bisherigen Entwicklung der Inanspruchnahme und Rückzahlung von Liquiditätskrediten/Kontokorrentverbindlichkeiten

Die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes liegt, einschließlich der Sonderposten aus Investitionszuschüssen, zum 01.01.2012 bei 71,8 %. Ohne Berücksichtigung der Sonderposten beträgt die Eigenkapitalquote 25,3 %. Damit liegt die Quote weiterhin auf einem vergleichsweise hohen und soliden Niveau. Auch unter Berücksichtigung aller Risiken der zukünftigen Entwicklung kann davon ausgegangen werden, dass mittelfristig der Eigenbetrieb über eine ausreichende Eigenkapitalausstattung verfügt.

Die Liquidität des Eigenbetriebes konnte bisher zu jedem Zeitpunkt gesichert werden. Die bestehende Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten bis max. 3,0 Mio. € brauchte bislang nicht in Anspruch genommen werden. Mit Beschluss 11/SVV/0887 vom 12.12.2011 hat die Stadtverordnetenversammlung den Höchstbetrag der Kassenkreditaufnahme auf max. 3,0 Mio. € festgesetzt. Dieser Beschluss besitzt auch für das Wirtschaftsjahr 2013 Gültigkeit. Die maximale Höhe des Kassenkredites wird durch den KIS derzeit als ausreichend erachtet.

Die Kostenbelastung, die sich aus der Neuaufnahme der Kredite für die dringenden und unabweisbaren Baumaßnahmen ergibt, ist im Wirtschaftsplan des KIS und in der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt berücksichtigt und führt in den Folgejahren zu einer Erhöhung der Mieteinnahmen des Eigenbetriebes. In der Mittelfristplanung ist ein Anstieg der Mieten von derzeit 20,5 Mio. € in 2013 auf 24,7 Mio. € in 2016 geplant, der sich im Wesentlichen aus den steigenden Kreditzinsen und Abschreibungen ergibt. Damit bleibt die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des KIS auch langfristig grundsätzlich gewahrt.

Die Rückzahlung (Zinsen und Tilgung) der bei Gründung des Eigenbetriebes übernommenen Altkreditverbindlichkeiten der Landeshauptstadt erfolgt planmäßig. Seit der Gründung des KIS im Jahre 2005 sanken die Altkreditverbindlichkeiten von 84,4 Mio. € auf 54,9 Mio. € zum Stichtag 31.12.2012. Im Gegenzug erhöhten sich durch die Investitionsmaßnahmen die Kreditverbindlichkeiten des KIS gegenüber den Banken und betragen zum Stichtag 31.12.2012 73,2 Mio. €. Insgesamt leistet der KIS planmäßige Zahlungen für Zinsen und Tilgungen im Jahr 2013 in Höhe von 8,8 Mio. €. Dies beträgt ca. 43 % der Gesamtmieteinnahmen des Eigenbetriebes.

Vorgesehene Behandlung des erwarteten Jahresergebnisses

Für das Wirtschaftsjahr 2013 erwartet der KIS einen Gewinn i. H. v. ca. 75.700 €. Zur Stärkung der Eigenkapitalbasis, zur Deckung der Zins- und Tilgungszahlungen für die übernommenen Altkredite und neu aufgenommenen Kredite sowie als Vorsorge für mögliche Risiken, die sich aus dem Instandhaltungsstau vieler Gebäude ergeben, soll der Gewinn im Eigenbetrieb verbleiben und die Eigenkapitalbasis verstärken.

Erfolgsübersicht nach Sparten

Wirtschaftsjahr 2013

	Eigenbetrieb insgesamt in €	Allgemeine Betriebs- abteilungen in €	Vermögensver- waltung LHP in €	Betriebe gewerblicher Art BgA in €
(1) Materialaufwand dav. Bezug von Fremden dav. Bezug von Sparten	15.756.159		14.748.847	1.007.312
(2) Löhne und Gehälter	6.408.956		6.296.079	112.877
(3) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.197.277		1.176.191	21.087
(4) Aufwendungen für Altersversorgung	219.110		215.251	3.859
(5) Abschreibungen inkl. Auflösung SoPo	5.689.890		5.249.362	440.527
(6) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.067.033	5.057.049	9.984	
(7) Steuern	0			
(8) Konzessions- un Wegenutzungsentgelte	0			
(9) Andere betriebliche Aufwendungen	790.000	790.000		
(10) Summe Aufwendungen vor Verrechnung	35.128.425	5.847.049	27.695.713	1.585.663
(11) Umlagen	0	-5.847.049	3.896.161	1.950.888
(12) Leistungsausgleich	0			
(13) Summe Aufwendungen	35.128.425	0	31.591.875	3.536.550
(14) Betriebserträge ohne SoPo	35.164.127		31.625.170	3.538.957
(15) Betriebserträge insgesamt	35.164.127	0	31.625.170	3.538.957
(16) Betriebsergebnis	35.702		33.295	2.407
(17) Finanzerträge	40.000			
(18) Außerordentliches Ergebnis	0			
(19) Steuern vom Einkommen und Ertrag				
(20) Unternehmensergebnis	75.702			

Rundungsdifferenzen von 1 € werden nicht ausgeglichen.

Erfolgsübersicht nach Sparten

Wirtschaftsjahr 2014

	Eigenbetrieb insgesamt in €	Allgemeine Betriebs- abteilungen in €	Vermögensver- waltung LHP in €	Betriebe gewerblicher Art BgA in €
(1) Materialaufwand dav. Bezug von Fremden dav. Bezug von Sparten	15.822.088		14.809.739	1.012.349
(2) Löhne und Gehälter	6.433.167		6.300.038	133.129
(3) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.201.800		1.176.930	24.870
(4) Aufwendungen für Altersversorgung	219.937		215.386	4.551
(5) Abschreibungen inkl. Auflösung SoPo	6.032.768		5.575.661	457.108
(6) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.858.017	5.850.721	7.296	
(7) Steuern	0			
(8) Konzessions- un Wegenutzungsentgelte	0			
(9) Andere betriebliche Aufwendungen	790.000	790.000		
(10) Summe Aufwendungen vor Verrechnung	36.357.778	6.640.721	28.085.051	1.632.007
(11) Umlagen	0	-6.640.721	4.625.156	2.015.564
(12) Leistungsausgleich	0			
(13) Summe Aufwendungen	36.357.778	0	32.710.207	3.647.571
(14) Betriebserträge ohne SoPo	36.389.754		32.739.177	3.650.577
(15) Betriebserträge insgesamt	36.389.754	0	32.739.177	3.650.577
(16) Betriebsergebnis	31.976		28.970	3.006
(17) Finanzerträge	20.000			
(18) Außerordentliches Ergebnis				
(19) Steuern vom Einkommen und Ertrag				
(20) Unternehmensergebnis	51.976			

Rundungsdifferenzen von 1 € werden nicht ausgeglichen.

Erfolgsübersicht nach Sparten

Wirtschaftsjahr 2015

	Eigenbetrieb insgesamt in €	Allgemeine Betriebs- abteilungen in €	Vermögensver- waltung LHP in €	Betriebe gewerblicher Art BgA in €
(1) Materialaufwand dav. Bezug von Fremden dav. Bezug von Sparten	16.929.871		15.912.461	1.017.410
(2) Löhne und Gehälter	6.491.804		6.356.678	135.126
(3) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.212.755		1.187.511	25.243
(4) Aufwendungen für Altersversorgung	221.942		217.322	4.620
(5) Abschreibungen inkl. Auflösung SoPo	6.366.555		5.909.807	456.748
(6) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.352.852	6.352.852	0	
(7) Steuern	0			
(8) Konzessions- un Wegenutzungsentgelte	0			
(9) Andere betriebliche Aufwendungen	790.000	790.000		
(10) Summe Aufwendungen vor Verrechnung	38.365.778	7.142.852	29.583.779	1.639.147
(11) Umlagen	0	-7.142.852	5.142.339	2.000.513
(12) Leistungsausgleich	0			
(13) Summe Aufwendungen	38.365.778	0	34.726.119	3.639.660
(14) Betriebserträge ohne SoPo	38.463.681		34.811.001	3.652.680
(15) Betriebserträge insgesamt	38.463.681	0	34.811.001	3.652.680
(16) Betriebsergebnis	97.903		84.882	13.020
(17) Finanzerträge	10.000			
(18) Außerordentliches Ergebnis einschl. der Veränderungen des				
(19) Steuern vom Einkommen und Ertrag				
(20) Unternehmensergebnis	107.903			

Rundungsdifferenzen von 1 € werden nicht ausgeglichen.

Erfolgsübersicht nach Sparten Wirtschaftsjahr 2016

	Eigenbetrieb insgesamt in €	Allgemeine Betriebs- abteilungen in €	Vermögensver- waltung LHP in €	Betriebe gewerblicher Art BgA in €
(1) Materialaufwand dav. Bezug von Fremden dav. Bezug von Sparten	17.289.871		16.272.461	1.017.410
(2) Löhne und Gehälter	6.524.263		6.387.110	137.153
(3) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.218.818		1.193.196	25.622
(4) Aufwendungen für Altersversorgung	223.052		218.363	4.689
(5) Abschreibungen inkl. Auflösung SoPo	6.523.515		6.066.768	456.748
(6) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.658.379	6.658.379	0	
(7) Steuern	0			
(8) Konzessions- un Wegenutzungsentgelte	0			
(9) Andere betriebliche Aufwendungen	790.000	790.000		
(10) Summe Aufwendungen vor Verrechnung	39.227.898	7.448.379	30.137.898	1.641.622
(11) Umlagen	0	-7.448.379	5.466.263	1.982.116
(12) Leistungsausgleich	0			
(13) Summe Aufwendungen	39.227.898	0	35.604.161	3.623.738
(14) Betriebserträge	39.363.683		35.711.003	3.652.680
(15) Betriebserträge insgesamt	39.363.683	0	35.711.003	3.652.680
(16) Betriebsergebnis	135.785		106.842	28.942
(17) Finanzerträge	10.000			
(18) Außerordentliches Ergebnis				
(19) Steuern vom Einkommen und Ertrag				
(20) Unternehmensergebnis	145.785			

Rundungsdifferenzen von 1 € werden nicht ausgeglichen.

A	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben
----------	--

Verpflichtungsermächtigungen des Jahres	Voraussichtlich fällige Ausgaben - in Euro			
	2013	2014	2015	2016
2013		10.600.000	4.000.000	
2014			3.000.000	2.000.000
2015				
2016				
Summe		10.600.000	7.000.000	2.000.000
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme	21.026.100	18.000.000	10.000.000	7.910.000

B	Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde auswirken				
----------	---	--	--	--	--

Nr.	Bezeichnung	2012	2013	2014	2015	2016
Einzahlungen						
1	Zuschüsse der Gemeinde, davon Kapitalzuschüsse davon zum Ausgleich liquiditätswirksamer Verluste Investitionszuschüsse Betriebskostenzuschüsse Verlustrücklagenzuschüsse	18.474.300	8.621.300	6.420.000	5.094.900	3.515.100
2	Darlehen der Gemeinde					
3	Sonstige Einzahlungen der Gemeinde	29.908.865	31.643.800	32.784.900	34.861.600	35.798.300
Auszahlungen						
1	Ablieferungen an die Gemeinde von Gewinnen von Konzessionsabgaben von Verwaltungskostenbeiträgen bei Eigenkapitalentnahmen	11.648	9.984	7.296	0	0
2	Tilgungen von Darlehen der Gemeinde	2.298.112	2.472.326	2.414.214	1.983.814	2.263.558
3	Sonstige Auszahlungen an die Gemeinde	2.276.480	1.841.267	1.748.504	1.688.508	1.625.441

Stellenübersicht 2013 Kommunaler Immobilien Service Stichtag: 01.01.2013

Datum 12.12.2012

Vergütungsgruppe	Stellen im Haushaltsjahr	Stellen im Vorjahr 2012		Anzahl	
	in Vollezeiteinheiten ausgewiesen	in Vollezeiteinheiten ausgewiesen	am 30.06. besetzt	KU	KW
22. Beschäftigte					
AT	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00
<i>Höherer Dienst</i>					
E 15	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00
E 14	3,00	3,00	3,00	0,00	0,00
E 13	2,00	2,00	2,00	0,00	0,00
<i>Gehobener Dienst</i>					
E 12	0,50	0,50	0,50	0,00	0,00
E 11	32,00	32,00	25,00	0,00	0,00
E 10	5,00	4,00	4,00	0,00	0,00
E 9	11,30	15,25	14,25	0,00	0,00
<i>Mittlerer Dienst</i>					
E 8	24,00	23,00	23,00	0,00	0,00
E 7	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 6	26,00	27,50	27,50	0,00	0,00
E 5	42,50	42,40	36,40	0,00	0,00
E 4	6,75	6,75	6,75	0,00	0,00
E 3	6,75	6,75	6,75	0,00	0,00
E 2Ü	1,35	1,35	1,35	0,00	0,00
E 2	3,47	3,47	3,47	0,00	0,00
Summe	166,62	169,97	155,97	0,00	0,00

Stellenübersicht 2013 - Kommunaler Immobilien Service **Stichtag: 01.01.2013**

Zum Stichtag beim Eigenbetrieb verwendete Beamte

Datum: 12.12.2012

Besoldungsgruppe	Stellen im Haushaltsjahr	Stellen im Vorjahr 2012		Anzahl	
	in Vollzeiteneinheiten ausgewiesen	in Vollzeiteneinheiten ausgewiesen	am 30.06. besetzt	KU	KW
. Beamte					
<i>Gehobener Dienst</i>					
A 12	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00
<i>mittlerer Dienst</i>					
A 7	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00
Summe	2,00	2,00	2,00	0,00	0,00

Beamte, die im Eigenbetrieb verwendet sind, werden im Stellenplan der Landeshauptstadt Potsdam geführt und sind gemäß § 18 Abs. 1 EigV in der Stellenübersicht nachrichtlich anzugeben.

Wirtschaftsjahr 2013
Teil 3 - Besondere Abschnitte
(Beschäftigte, die von der Arbeitsleistung freigestellt sind)

Stelle	Stellenbezeichnung	Stelle in VZE	Stelle des Vorjahres	Dauer des Freistellungsblockes	
844 222 14	Schulhausmeister	0,500	0,500	Altersteilzeit - Blockmodell: Freistellung vom	16.11.2013 bis 31.10.2017
842 300 03	Projektleiter/in	0,500	0,500	Altersteilzeit - Blockmodell: Freistellung vom	01.11.2013 bis 30.09.2017
844 230 11	Klempner	0,500	0,500	Altersteilzeit - Blockmodell: Freistellung vom	01.06.2013 bis 30.11.2016
843 200 13	Verwalter KIS	0,500	0,500	Altersteilzeit - Blockmodell: Freistellung vom	16.03.2013 bis 30.06.2016
841 000 02	ADV-Koordinator	0,500	0,500	Altersteilzeit - Blockmodell: Freistellung vom	17.11.2012 bis 30.09.2015
844 100 05	techn. SB	0,500	0,500	Altersteilzeit - Blockmodell: Freistellung vom	01.11.2012 bis 30.04.2016
844 221 01	Schulhausmeister	0,500	0,500	Altersteilzeit - Blockmodell: Freistellung vom	01.03.2011 bis 30.04.2015
844 223 01	Schulhausmeister	0,500	0,500	Altersteilzeit - Blockmodell: Freistellung vom	16.10.2010 bis 31.07.2014
844 225 08	Reinigungskraft	0,375	0,375	Altersteilzeit - Blockmodell: Freistellung vom	01.12.2010 bis 30.09.2015

Objekt	Maßnahme	Summe	Gesamtausgabe				davon Zuschuss LHP				Eigenmittel/ Kreditmittel KIS/ Sonstige				
			2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	
Verwaltungsgebäude															
Geschäftsausstattung (Möbel, etc.)		400.000	100.000	100.000	100.000	100.000						100.000	100.000	100.000	100.000
Stadthaus	Sanierung	5.726.100	5.726.100				1.500.000					4.226.100			
Zwischensumme Verwaltungsgebäude		6.126.100	5.826.100	100.000	100.000	100.000	1.500.000					4.326.100	100.000	100.000	100.000
Schulen															
Gymnasium 1 (Humboldtgymnasium)	Sanierung und Erweiterungsbau	8.440.000	3.890.000	4.550.000								3.890.000	4.550.000		
Gymnasium 4 (Helmholtzgymnasium)	Sanierung Campus Kurfürstenstr.	2.310.000	2.310.000									2.310.000			
FÖS 10/30 (Nuthetal)	Innensanierung, Herrichtung Inklusion, Barrierefreiheit														
GS 16 (Bruno Bürgel)	Schulergänzungsbau	720.000	720.000									720.000			
GS 16 (Bruno Bürgel)	Sanierung Turnhalle	700.000		700.000				700.000							
GS 19 (R.-Luxemburg)	Sanierung Schule, Erweiterungsbau	4.758.000	1.060.300	3.547.700	150.000		1.060.300	2.097.700	150.000				1.450.000		
GS 20 (Am Priesterweg)	Umbau zur Stadtteilschule Drewitz	1.710.000	1.680.000			30.000	480.000				30.000	1.200.000			
GS 20 (Am Priesterweg)	Sanierung Sportanlagen	90.000			90.000				90.000						
Schule 21/31 (Goetheschule)	Sanierung	7.180.000	3.330.000	3.850.000								3.330.000	3.850.000		
GS 23 (Zeppelin)	Außenanlagen	100.000	100.000									100.000			
GES 32 (Haecckelstraße)	Sanierung, Schülerweiterungsbau	2.060.000	1.700.000	360.000			1.700.000	360.000							
Schulstandort Haecckelstraße	Neubau Turnhalle														
Schule 37/38 (Lenne-Gesamtschule, Humboldttring)	Energetische Sanierung, Erweiterungsbau	180.000	180.000				180.000								
GES 46 (F. W. v. Steuben)	Brandschutz	250.000		250.000					250.000						
GES 49 (Schilfhofschule)	Sanierung Schule und Turnhalle	3.130.000		1.630.000	1.500.000				1.630.000	1.500.000					
OS 51 (T. Fontane)	Brandschutz, energ. Maßn. an Schule und Turnhalle	400.000	400.000				170.000					230.000			
Gymnasium 54 (Einstieggymnasium)	Sanierung	5.920.000	2.770.000	3.150.000								2.770.000	3.150.000		
GS 56 (Am Kirchsteigfeld)	Brandschutz	500.000			364.900	135.100				364.900	135.100				
Sanierung "Campus Stern"	Sanierung Grundschule 36/45	413.300	413.300				413.300								
Gesamtschule im Potsdamer Norden	Neubau	24.410.000	1.500.000	5.000.000	10.000.000	7.910.000						1.500.000	5.000.000	10.000.000	7.910.000
GES Brandschutz/ Sicherheit	noch nicht zugeordnet	264.800	22.500	22.300	100.000	120.000	22.500	22.300	100.000	120.000					
Gefahrenprävention	noch nicht zugeordnet	250.000	250.000									250.000			
Zusätzliche Maßnahmen Schulen/ Abbau Sanierungsstau	noch nicht zugeordnet	250.000		20.000	100.000	130.000		20.000	100.000	130.000					
Sanierung diverser Schulturnhallen und Schulsportplätze	diverse Schulen	160.000			160.000				160.000						
Zwischensumme Schulen		64.196.100	20.326.100	21.200.000	12.844.900	9.825.100	4.026.100	3.200.000	2.844.900	1.915.100	16.300.000	18.000.000	10.000.000	7.910.000	
Sport															
Sportplatz Babelsberger Park	Errichtung Sportflächen	150.000	150.000				150.000								
Zwischensumme Sport		150.000	150.000				150.000								

Objekt	Maßnahme	Summe	Gesamtausgabe				davon Zuschuss LHP				Eigenmittel/ Kreditmittel KIS/ Sonstige			
			2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €
Kultur														
Wissensspeicher Potsdam	Sanierung, Innenausbau	90.200	90.200				90.200							
Naturkundemuseum Breite Str. 11	Sanierung	455.000	455.000				455.000							
Zwischensumme Kultur		545.200	545.200				545.200							
Jugend														
diverse Kinder- und Jugendclubs		370.000	100.000	270.000			100.000	270.000						
Zwischensumme Jugend		370.000	100.000	270.000			100.000	270.000						
Kita														
Kita Kinderland, Bisamkiez 101	Brandschutz und Hüllensanierung	1.850.000	400.000	500.000	500.000	450.000	400.000	500.000	500.000	450.000				
Kita Sonnenschein, Hans-M.-Ring 53	Brandschutz und Hüllensanierung	350.000		50.000	300.000			50.000	300.000					
Kita Regenbogenland, Hubertusdamm 50	Innen- und Hüllensanierung	750.000	400.000			350.000				350.000	400.000			
Kita Montessori, Günter-Simon-Str. 2-4	Hüllen-, Innensanierung, Brandschutz	1.700.000	500.000	550.000	650.000		500.000	550.000	650.000					
Kita Märchenland, Pau-Wegener-Str. 2-4	Hüllen-, Innensanierung, Brandschutz	1.100.000	200.000	600.000	300.000		200.000	600.000	300.000					
Kita Sternschnuppe, Max-Born-Str. 19/21	Hüllen-, Innensanierung, Brandschutz	1.050.000		550.000	200.000	300.000		550.000	200.000	300.000				
Kita Frochkönig, Wall am Kiez 3-4	Hüllen-, Innensanierung, Brandschutz	900.000	250.000	350.000	300.000		250.000	350.000	300.000					
Kita Zauberwald, Liefeldsgrund 27/29	Hüllen-, Innensanierung, Brandschutz	450.000	350.000	100.000			350.000	100.000						
Kita Hasenlaube, Zeppelinstr. 121	Brandschutz	600.000	600.000				600.000							
Kita Spielhaus, Glasmeisterstr. 9	Brandschutz													
Kita "Sausewind", L.-Pulewka-Str. 5-7	Innensanierung	500.000				500.000				500.000				
Kita Löwenzahn, Ginsterweg 1-3	Innensanierung													
Kleinteilige Maßnahmen/ Kita	noch nicht zugeordnet	250.000		250.000				250.000						
Hort GS6, Am Hechtsprung 14-16, Groß Glienicke	ergänzende Baumaßnahmen, Außenanlagen	100.000	100.000								100.000			
Zusätzliche Maßnahmen Kitas	noch nicht zugeordnet													
Zwischensumme Kita		9.600.000	2.800.000	2.950.000	2.250.000	1.600.000	2.300.000	2.950.000	2.250.000	1.600.000	500.000			
Feuerwehr														
diverse Feuerwehren	Sanierung und Umbau	800.000	200.000	200.000	200.000	200.000					200.000	200.000	200.000	200.000
Zwischensumme Feuerwehr		800.000	200.000	200.000	200.000	200.000					200.000	200.000	200.000	200.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung KIS														
Technische Betriebsmittel	Investitionen in Neu- und Ersatzbeschaffungen	330.000	180.000	50.000	50.000	50.000					180.000	50.000	50.000	50.000
IT-Ausstattung	Investitionen in Neu- und Ersatzbeschaffungen	400.000	250.000	50.000	50.000	50.000					250.000	50.000	50.000	50.000
Zwischensumme Techn. Betriebsmittel KIS		730.000	430.000	100.000	100.000	100.000					430.000	100.000	100.000	100.000
Gesamtsummen		82.517.400	30.377.400	24.820.000	15.494.900	11.825.100	8.621.300	6.420.000	5.094.900	3.515.100	21.756.100	18.400.000	10.400.000	8.310.000

**Investitionsplan
Investitionsstruktur**

alle Werte in Euro

Investitionsstruktur	Gesamt	2013	2014	2015	2016
Schulen	64.196.100	20.326.100	21.200.000	12.844.900	9.825.100
Kitas und Hort	9.600.000	2.800.000	2.950.000	2.250.000	1.600.000
Kultur	545.200	545.200			
Jugend	370.000	100.000	270.000		
Sport	150.000	150.000			
Verwaltungsgebäude	6.126.100	5.826.100	100.000	100.000	100.000
Feuerwehr	800.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Betriebs- & Geschäftsausstattung KIS	730.000	430.000	100.000	100.000	100.000
Gesamt	82.517.400	30.377.400	24.820.000	15.494.900	11.825.100

Finanzierungsstruktur	Gesamt	2013	2014	2015	2016
Zuschüsse der LHP	23.651.300	8.621.300	6.420.000	5.094.900	3.515.100
Kreditfinanzierung KIS	56.936.100	21.026.100	18.000.000	10.000.000	7.910.000
sonst. Eigenmittel KIS (u.a. Grundstücksverkäufe)	1.930.000	730.000	400.000	400.000	400.000
Mittel Dritter					
Gesamt	82.517.400	30.377.400	24.820.000	15.494.900	11.825.100

Kreditstruktur	Gesamt	2013	2014	2015	2016
Erweiterungsbau Mehrzweckgebäude Schule 19	1.450.000		1.450.000		
Sanierung Campus Kurfürstenstraße (Grundschule 24 und Gymnasium 4)	2.310.000	2.310.000			
Gesamtschule im Potsdamer Norden (Rote Kaserne)	24.410.000	1.500.000	5.000.000	10.000.000	7.910.000
Sanierung von drei Schulstandorten (Einsteingymnasium, Humboldtgymsium, Goetheschule)	21.540.000	9.990.000	11.550.000		
Zusätzliche Maßnahmen Schulen und Kitas	3.000.000	3.000.000			
Sanierung Stadthaus Potsdam	4.226.100	4.226.100			
Gesamt	56.936.100	21.026.100	18.000.000	10.000.000	7.910.000

	Gesamt	2013	2014	2015	2016
Gesamtinvestitionen	82.517.400	30.377.400	24.820.000	15.494.900	11.825.100
dav. Bildungsinfrastruktur	73.796.100	23.126.100	24.150.000	15.094.900	11.425.100
sonst. Investitionen	8.721.300	7.251.300	670.000	400.000	400.000

Nachrichtlich

	Gesamt	2013-2016	2017
Zuschüsse der LHP an KIS (geplant)	30.501.300	23.651.300	6.850.000

**Übersicht über in den Vorjahren genehmigte und davon
in Anspruch genommene Kredite für Investitionen**

Kreditermächtigung		Inanspruchnahme	
Wirtschaftsjahr	Höhe in Euro	Datum	Höhe in Euro
2011	16.165.000	02.05.2012	5.000.000
		02.05.2012	11.165.000
		Summe der aufgenommenen Kredite	16.165.000
		Summe der offenen Kreditermächtigungen aus 2011	0
2012	19.422.000	noch keine Inanspruchnahme	
		Summe der aufgenommenen Kredite	0
		Summe der offenen Kreditermächtigungen aus 2011	19.422.000

Gemäß § 74 Abs. 3 AbgKVerf gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung. Demzufolge behält die Kreditermächtigung aus dem Wirtschaftsplan 2012 bis mindestens 31.12.2013 ihre Gültigkeit.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0043

Betreff:

öffentlich

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2013/2014

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service

Erstellungsdatum 10.01.2013

Eingang 902: 11.01.2013

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
30.01.2013	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		X

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2013/2014 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird beschlossen. Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut (siehe Anlage).

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

gemäß Anlage

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister
Geschäftsbereich 1
Geschäftsbereich 2
Geschäftsbereich 3
Geschäftsbereich 4

Begründung:

Für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 hat der Kämmerer den Entwurf einer Haushaltssatzung für zwei Jahre (**Doppelhaushalt**) aufgestellt. Gemäß § 65 Abs. 3 BbgKVerf i. V. m. § 11 KomHKV enthält die Haushaltssatzung Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt. Im Haushaltsplan werden die Ansätze für Erträge, Einzahlungen, Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für jedes der beiden Haushaltsjahre getrennt veranschlagt. Der Zeitraum für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung umfasst die Jahre 2015 bis 2017.

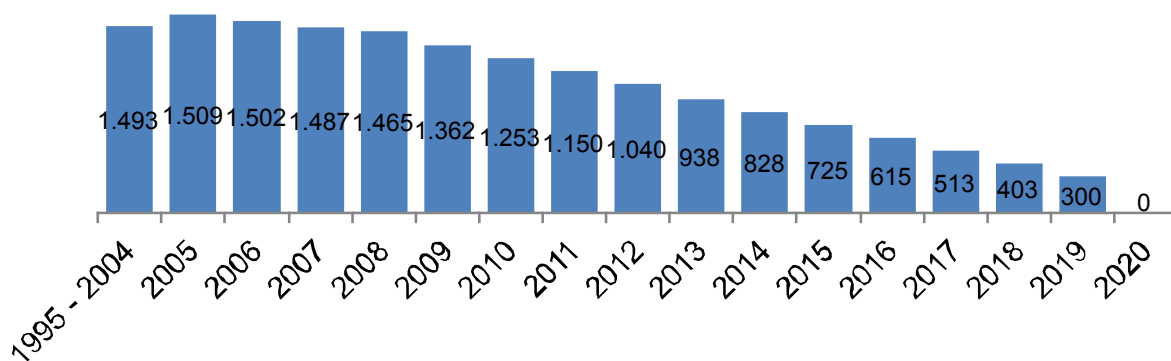
Der Oberbürgermeister hat den Entwurf der Haushaltssatzung festgestellt und leitet diesen nunmehr an die Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung weiter.

Die Aufstellung des Haushaltsentwurfes erfolgte unter besonderer Berücksichtigung der folgenden Rahmenbedingungen:

Die Landeshauptstadt Potsdam hat sich als wachsende Stadt besonderen Herausforderungen zu stellen. Der überdurchschnittliche Bevölkerungszuwachs erfordert nicht nur zusätzlichen Wohnraum, sondern auch die Schaffung einer entsprechenden technischen und sozialen Infrastruktur. Somit ergibt sich aktuell und auch zukünftig ein **verstärkter Investitionsbedarf**.

Durch das Auslaufen des Solidarpaktes II bis zum Jahr 2019 ergeben sich wiederum erhebliche **Einbußen bei den investiven Schlüsselzuweisungen**.

SoBez-II-Zahlungen an das Land Brandenburg (in Mio. €)



Ohne einen Ausgleich führen die daraus resultierenden Mindereinzahlungen im investiven Bereich des Finanzhaushaltes zu einer deutlichen Einschränkung in der Investitionstätigkeit. In den Haushaltsjahren 2013 - 2015 werden die Auswirkungen bereits deutlich.

In diesem Zeitraum fehlen insgesamt fast 14,0 Mio. EUR auf der Einzahlungsseite. Da die Erwirtschaftung eines zahlungswirksamen Überschusses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in diesen Jahren noch nicht erreicht werden kann, wurde das Investitionsprogramm einer kritischen Überprüfung unterzogen. Die Verschiebung und Streckung von Maßnahmen, aber auch ein Maßnahmenverzicht waren notwendig, um die Veranschlagung zusätzlicher genehmigungspflichtiger Kreditaufnahmen zu vermeiden.

Davon ausgehend, dass die investiven Schlüsselzuweisungen immer weiter sinken werden, kann nur durch einen „**investitionsorientierten Haushalt**“ gewährleistet werden, dass die Investitionstätigkeit der Landeshauptstadt Potsdam mit den wachsenden Anforderungen Schritt halten kann. Zielstellung der Beschlussvorlage zum Eckwertebeschluss für die Planung der Haushaltsjahre 2013/2014 war es daher, im Haushaltsjahr 2015 den Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt zu erreichen und ab dem Haushaltsjahr 2016 zahlungswirksame Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften, um den investiven Bereich zu unterstützen. Es geht darum, zahlungswirksame Überschüsse zu erwirtschaften, um **aus eigener Kraft** investieren zu können.

Bei erfolgreicher Umsetzung der Zielvorgaben des Eckwertebeschlusses wäre, unter Berücksichtigung der derzeitigen Erkenntnisse zu den noch ausstehenden Jahresabschlüssen und der Prognose zum Haushaltsvollzug im Haushaltsjahr 2012, ein investitionsorientierter Haushalt im angestrebten Zeitraum erreichbar.

in Mio. EUR

Rücklagenentwicklung	JA 2007	JA 2008	JA 2009	Prognose 11/2012			Planung mit Zielvorgaben		
				2010	2011	2012	2013	2014	2015
Überschuss / Fehlbetrag	4,2	26,5	1,5	-8,0	-13,6	10,0	-11,3	-4,9	
Rücklage / Verlustvortrag aus Vorjahr		4,2	30,7	32,2	24,2	10,6	20,6	9,3	4,4
Ergebnis mit Rücklage / Vortrag	4,2	30,7	32,2	24,2	10,6	20,6	9,3	4,4	4,4

Der tatsächliche Planungsstand weicht jedoch noch im erheblichen Maße von den Eckwertvorgaben ab. Der vorliegende Haushaltsentwurf 2013/2014 weist im **Ergebnishaushalt** folgende Fehlbedarfe aus:

in Mio. EUR

	2013	2014	2015	2016	2017
Fehlbedarf	-3,3	-12,4	-10,5	-7,3	-8,1

Aus der angepassten Ergebnisvorausschau leitet sich somit folgendes Bild ab:

in Mio. EUR

Rücklagenentwicklung	JA 2007	JA 2008	JA 2009	Prognose 11/2012			Stand Planentwurf 09.01.2013 einschließlich Effekt Schlüsselzuweisung				
				2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Überschuss / Fehlbetrag	4,2	26,5	1,5	-8,0	-13,6	10,0	-3,3	-12,4	-10,5	-7,3	-8,1
Rücklage / Verlustvortrag aus Vorjahr		4,2	30,7	32,2	24,2	10,6	20,6	17,3	4,9	-5,6	-12,9
Ergebnis mit Rücklage / Vortrag	4,2	30,7	32,2	24,2	10,6	20,6	17,3	4,9	-5,6	-12,9	-21,0

Die geplanten Fehlbedarfe für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 können voraussichtlich durch Rücklagen aus den Überschüssen der Vorjahre kompensiert werden. Der vorliegende Haushaltsentwurf weist aber für die Haushaltsjahre 2015 bis 2017 weiterhin Fehlbedarfe aus. Die Überschussrücklage reicht nicht aus, um diese Fehlbedarfe zu decken. Zum Ende des Jahres 2017 ist mit einem kumulierten Fehlbedarf in Höhe von -21,0 Mio. EUR zu rechnen. Damit ist die Voraussetzung für das Erreichen eines investitionsorientierten Haushaltes nicht erreicht.

Es besteht weiterhin **erheblicher Handlungs- und Steuerungsbedarf** zur Erreichung des Haushaltsausgleiches ab 2015.

Im Finanzhaushalt weist der Haushaltsentwurf insgesamt folgende Entwicklungen in den Salden und im Zahlungsmittelbestand aus:

in Mio. EUR

	2013	2014	2015	2016	2017
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3,4	-3,5	-0,4	4,2	4,6
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1,7	0	0	0	0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2,3	-4,0	-3,3	-3,4	-3,8
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-7,4	-7,5	-3,7	0,8	0,8

Die Zielstellung der Eckwerte für den Doppelhaushalt 2013/2014, ab dem Haushaltsjahr 2016 zahlungswirksame Überschüsse in der Höhe zu erzielen, dass der investive Bereich gestützt werden kann, wird noch nicht erreicht. Der Saldo des Haushaltsjahres 2016 in der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 4,2 Mio. EUR reicht zunächst aus, um den Saldo der Finanzierungstätigkeit (=Schuldendienst) zu decken.

Der **Investitionshaushalt** umfasst folgendes Volumen:

in Mio. EUR

	2013	2014	2015	2016	2017
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	44,9	30,8	26,7	21,5	25,2

Einzahlungen aus den investiven Schlüsselzuweisungen und aus Grundstücksverkäufen sind wie folgt vorgesehen:

in Mio. EUR

	2013	2014	2015	2016	2017
Einzahlungen invest. Schlüsselzuweisung	13,2	11,7	10,2	8,7	7,1
Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen	2,4	3,5	2,9	0,9	5,9

Zur anteiligen Finanzierung ist darüber hinaus in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 eine Kreditaufnahme i.H.v. 1,7 Mio. EUR vorgesehen.

Anlagen:

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2013/2014

Ergebnishaushalt und mittelfristige Ergebnisplanung
Finanzhaushalt und mittelfristige Finanzplanung

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2013/2014

Auf Grund der §§ 65, 66 und 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr.16], S. 1, 3), wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird für die Haushaltsjahre	2013	2014
1. im Ergebnishaushalt mit den jeweiligen Gesamtbeträgen der		
ordentlichen Erträge auf	516.136.300 EUR	521.823.100 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	519.403.700 EUR	534.268.500 EUR
außerordentlichen Erträge auf	2.368.800 EUR	3.677.100 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	2.368.800 EUR	3.677.100 EUR
2. im Finanzhaushalt mit den jeweiligen Gesamtbeträgen der		
Einzahlungen auf	499.849.800 EUR	483.449.700 EUR
Auszahlungen auf	507.307.600 EUR	490.894.800 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

	2013	2014
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	439.082.300 EUR	443.733.200 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	442.502.900 EUR	447.190.500 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	43.190.200 EUR	30.836.000 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	44.890.200 EUR	30.836.000 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	17.577.300 EUR	8.880.500 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	19.914.500 EUR	12.868.300 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR	0 EUR

§ 2

Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird für das Haushaltsjahr 2013 auf

1.700.000 EUR

festgesetzt. Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für das Haushaltsjahr 2014 nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird für das Haushaltsjahr 2013 auf

6.557.700 EUR

festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen werden für das Haushaltsjahr 2014 nicht festgesetzt.

§ 4

Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre wie folgt festgesetzt:

	2013	2014
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	250 v.H.	250 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	493 v.H.	493 v.H.
2. Gewerbesteuer	450 v.H.	450 v.H.

§ 5

Wertgrenzen

Die Wertgrenzen gelten, sofern nicht anders angegeben, für die Haushaltsjahre 2013 und 2014.

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Ein- und Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der erhebliche überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf über 300.000 EUR festgesetzt.

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet bei Beträgen bis 100.000 EUR der Kämmerer sowie bei Beträgen bis 300.000 EUR der Hauptausschuss.

Dabei beziehen sich die oben genannten Wertgrenzen bei Aufwendungen und den damit verbundenen Auszahlungen auf die Kontengruppe des jeweiligen Produktes, bei investiven Auszahlungen auf die Investitionsmaßnahme mit der jeweiligen Investitionsnummer.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden:
 - a) bei der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis
 - für das Haushaltsjahr 2013 auf 13.267.400 EUR,
 - für das Haushaltsjahr 2014 auf 22.445.400 EURund
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 5.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Bewirtschaftungsregeln

1. Im Sinne des § 23 Abs. 4 KomHKV erhöhen bestimmte Mehrerträge bestimmte Ansätze für Aufwendungen oder vermindern bestimmte Mindererträge bestimmte Ansätze für Aufwendungen. Das Gleiche gilt für Einzahlungen und Auszahlungen. Diese Ansätze sind mit einem entsprechenden Vermerk (in Erläuterungen) gekennzeichnet. Bei Zweckbindungen ist ein Vermerk nicht notwendig.
2. Mehrerträge
 1. der Produktgruppen 311 - 313 und des Produktes 36343 im sozialen Bereich erhöhen die Ansätze für Aufwendungen in den zugehörigen Produkten,
 2. der Produkte 36100 und 36502 im Bereich der Förderung und Betreuung von Kindern erhöhen die Ansätze für Aufwendungen in vorgenannten Produkten,
 3. der Produkte 36200, 36310, 36320, 36330, 36340 und 36600 im Bereich Hilfen zur Erziehung/Jugendförderung und Jugendarbeit erhöhen die Ansätze für Aufwendungen in vorgenannten Produkten.

Das Gleiche gilt für die dazugehörigen Einzahlungen und Auszahlungen. Die damit in Zusammenhang stehenden Planabweichungen gelten nicht als überplanmäßig.

3. Im Sinne des § 24 Abs. 1 KomHKV sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit ganz oder teilweise übertragbar, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Bei unausgeglichenem Haushalt kann ein der Haushaltssituation angemessener Teilbetrag der Aufwendungen und der damit verbundenen Auszahlungen übertragen werden.

§ 7

Erweiterte Bewirtschaftungsregeln für die doppelte Haushaltsführung

Auf der Ebene der Produkte werden Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte gebildet. Gemäß § 6 Abs.3 KomHKV bilden Teilhaushalte ein Budget. Die Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb eines Budgets sind deckungsfähig, wenn nichts anderes festgelegt ist. Über die Deckungsfähigkeit der einzelnen Ansätze kann die Kommune nach § 23 Abs. 1 KomHKV eigene Festlegungen treffen. In der LHP wird die Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets zunächst schrittweise umgesetzt.

Für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 gilt:

1. Für alle Fachbereiche bildet grundsätzlich gemäß § 6 Abs. 3 KomHKV ein Teilhaushalt ein Budget.
2. Darüber hinaus bilden die Teilhaushalte auf Fachbereichsebene ein Budget. Sie sind im Haushaltsplan durch Vermerk gekennzeichnet. Innerhalb des Budgets notwendige Planabweichungen gelten nicht als überplanmäßig.
3. Von Punkt 1 und 2 ausgenommen sind:
 - Konten, die den Deckungskreisen nach Nr. 6 – 8 zuzuordnen sind,
 - Konten, die in spezielle Deckungskreise eingebunden sind,
 - Konten für Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen,
 - Konten, die zu 100% durch Zuwendungen oder Spenden gedeckt sind,
 - sonstige Konten, für die eine Einbindung in die Deckungskreise nicht sinnvoll möglich ist.
4. Mehrerträge und Minderaufwendungen bei zweckgebundenen Mitteln dürfen nicht für andere als den bestimmten Zweck eingesetzt werden.
5. Bereits durch Rechtsgeschäfte gebundener aber noch nicht fälliger Aufwand darf nicht zur Deckung eingesetzt werden.
6. In jedem Geschäftsbereich (OB, GB1, GB2, GB3, GB4) und ggf. für die Allgemeinen Deckungsmittel werden die folgenden Deckungskreise gemäß § 23 Abs. 2 KomHKV gebildet:
 - a. Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen (ausgenommen sind Honorare),
 - b. Abschreibungen

c. Die Deckungskreise für Personal- und Versorgungsaufwendungen und Abschreibungen sind zusätzlich jeweils auf Geschäftsbereichsebene gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit der zugehörigen Finanzkonten gilt entsprechend.

7. Aus- und Fortbildung und Dienstreisen bilden je Fachbereich einen Deckungskreis.
8. Mieten an KIS bilden je Fachbereich einen Deckungskreis.
Betriebskosten an KIS bilden je Fachbereich einen Deckungskreis.
Die Deckungskreise für Mieten an KIS und Betriebskosten an KIS sind zusätzlich jeweils innerhalb des Geschäftsbereiches gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit der zugehörigen Finanzkonten gilt entsprechend.
9. Neu einzurichtende Konten, die sich aufgrund der buchhalterischen Anforderungen ergeben, können nachträglich in die sachlich zugehörigen Deckungskreise aufgenommen werden.
10. Die Finanzauszahlungskonten innerhalb einer Investitionsmaßnahme werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
11. Investive Mehreinzahlungen berechtigen innerhalb einer Investitionsmaßnahme zu investiven Mehrauszahlungen. Die damit im Zusammenhang stehenden Planabweichungen gelten nicht als überplanmäßig. Ausnahmen hierzu bilden investive Mehreinzahlungen in den Kontenarten 682 (Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden) und 683 (Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen).
12. In den o.g. Punkten nicht konkret benannte Ausnahmen von den zu bildenden Deckungskreisen werden separat dargestellt.

§ 8

Bewirtschaftungssperre

1. Alle Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen sind bis auf Weiteres zu 95 % zur Bewirtschaftung freigegeben. Über darüber hinausgehende Freigaben entscheidet bis 5.000 EUR der Kämmerer, bei Beträgen über 5.000 EUR bedarf es eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung. Die Freigabe kann für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen erfolgen, wenn es zu keiner negativen Veränderung des geplanten HSK-Ziels führt.
2. Von der vorstehenden Bewirtschaftungssperre von vornherein ausgenommen sind:
 - 2.1. Ansätze von Aufwendungen und Auszahlungen, die zu 100 % durch Erträge und Einzahlungen aus Fördermitteln des Bundes, des Landes oder Sonstiger gedeckt sind,
 - 2.2. Aufwendungen und Auszahlungen, die in vollem Umfang durch bereits aus Vorjahren bestehende Verträge und Mitgliedschaften gebunden sind,
 - 2.3. Aufwendungen und Auszahlungen des Deckungskreises Soziale Leistungen,
 - 2.4. Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen an den Eigenbetrieb Kommunaler Immobilienservice (Mieten und Betriebskosten, Zuschüsse, sonstige),
 - 2.5. Lehr- und Lernmittel, die unter die Lernmittelverordnung (LernMV Bbg) fallen,
 - 2.6. Personalaufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen,
 - 2.7. Aufwendungen, die nicht mit Auszahlungen verbunden sind,
 - 2.8. Aufwendungen und Auszahlungen der Produktkonten 2840102.5318100, 2840102.5317100 sowie 2840104.5318100 (Produkt Kulturförderung: Einrichtungen freier Träger, Zuschüsse an freie Träger und Vereine), 2520300.5315000 (Förderung Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte gGmbH), 2610000.5315000 (Förderung Hans Otto Theater GmbH), 2620100.5315000 (Förderung Musikfestspiele und Nikolaisaal Potsdam gGmbH), 2620201.5317100 (Kammerakademie), 2620203.5315000 (Brandenburgische Philharmonie Potsdam GmbH i.L.),
 - 2.9. Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen der Gewerbesteuerumlage,
 - 2.10. Umsatzsteuerauszahlungskonten an das Finanzamt,
 - 2.11. Inanspruchnahme von Rückstellungen und die damit verbundenen Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen,
 - 2.12. Aufwendungen und Auszahlungen des außerordentlichen Ergebnisses (KG 59),
 - 2.13. Aufwendungen und Auszahlungen des Deckungskreises für die Sachaufwendungen der Ortsteile.

§ 9

Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

1. Mehraufwand und Minderertrag sind zunächst innerhalb des Teilergebnishaushaltes des jeweiligen Produktes zu decken. Ist die Deckung nicht möglich, erfolgt die Deckung im Budget des jeweiligen Fach- bzw. Servicebereiches. Ist auch hier die Deckung nicht gewährleistet, sind die Haushaltsverschlechterungen auf Ebene der Geschäftsbereiche aufzufangen. Nur wenn dies trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten ausgeschlossen ist, darf eine Deckung aus dem Gesamtergebnishaushalt erfolgen. Das gleiche gilt für Mehrauszahlungen und Mindereinzahlungen.
2. Die für Personalaufwendungen und für innere Verrechnungen eingeplanten Mittel dürfen grundsätzlich nicht zur Deckung herangezogen werden. Der Kämmerer kann im Einzelfall die Deckung zulassen, wenn es zu keiner negativen Veränderung des ordentlichen Jahresergebnisses führt.
3. Mehrertrag und Minderaufwand bei nichtzahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen darf nicht zur Deckung zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen eingesetzt werden.

Potsdam, den 2013

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Ergebnishaushalt und mittelfristige Ergebnisplanung

Ertrags- und Aufwandsarten		Vorläufiges Ergebnis 2010 €	Ansatz 2012 €	Ansatz 2013 €	Ansatz 2014 €	Planung 2015 €	Planung 2016 €	Planung 2017 €
		1	2	3	4	5	6	7
1	Steuern und ähnliche Abgaben	131.088.151,89	139.471.000	148.039.900	150.243.100	154.453.100	158.053.100	162.053.100
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	164.136.977,18	190.856.600	200.471.700	201.113.700	201.650.200	203.885.300	204.419.500
3	+ Sonstige Transfererträge	4.553.992,18	4.237.500	4.401.500	4.401.500	4.401.500	4.401.500	4.401.500
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	84.157.975,59	91.257.400	91.060.200	92.459.000	95.617.900	95.772.300	96.001.300
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.775.145,95	4.555.900	4.547.600	4.036.000	3.804.700	3.790.900	3.793.600
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	31.814.241,75	36.198.700	42.715.600	47.405.100	49.125.200	50.578.900	52.034.100
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	21.453.912,91	18.336.700	18.527.800	18.602.700	18.728.600	18.776.200	18.824.400
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	= Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	442.980.397,45	484.913.800	509.764.300	518.261.100	527.781.200	535.258.200	541.527.500
11	- Personalaufwendungen	86.541.298,16	95.139.400	101.720.600	104.200.900	104.668.900	106.618.700	109.024.300
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.295.954,04	-1.056.000	642.800	1.224.400	1.656.900	2.202.500	2.652.800
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.963.286,83	55.385.400	58.048.900	60.155.600	63.000.600	64.218.500	65.437.800
14	- Abschreibungen	32.406.218,12	32.229.200	30.883.500	31.098.900	29.877.300	27.577.400	27.419.400
15	- Transferaufwendungen	146.259.610,85	174.667.800	183.317.500	190.900.700	194.087.300	196.618.800	199.251.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	136.574.249,23	136.850.300	139.914.600	142.028.400	145.113.800	145.510.200	146.172.500
17	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	446.448.709,15	493.216.100	514.527.900	529.608.900	538.404.800	542.746.100	549.958.200
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= 10. - 17.)	-3.468.311,70	-8.302.300	-4.763.600	-11.347.800	-10.623.600	-7.487.900	-8.430.700
19	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	2.151.869,94	3.194.200	6.372.000	3.562.000	4.563.000	4.563.000	4.563.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.362.101,38	5.698.000	4.875.800	4.659.600	4.469.900	4.361.400	4.251.100
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-2.210.231,44	-2.503.800	1.496.200	-1.097.600	93.100	201.600	311.900
22	= Ordentliches Jahresergebnis (= 18. + 21.)	-5.678.543,14	-10.806.100	-3.267.400	-12.445.400	-10.530.500	-7.286.300	-8.118.800
23	+ Außerordentliche Erträge	10.217.715,18	7.267.000	2.368.800	3.677.100	2.894.400	1.085.700	5.885.000
24	- Außerordentliche Aufwendungen	12.636.551,70	7.267.000	2.368.800	3.677.100	2.894.400	1.085.700	5.885.000
25	= Außerordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-2.418.836,52	0	0	0	0	0	0
26	= Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag (= 22. + 25.)	-8.097.379,66	-10.806.100	-3.267.400	-12.445.400	-10.530.500	-7.286.300	-8.118.800

Finanzhaushalt und mittelfristige Finanzplanung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2010 €	Ansatz 2012 €	Ansatz 2013 €	VE 2013 €	Ansatz 2014 €	VE 2014 €	Planung 2015 €	Planung 2016 €	Planung 2017 €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Steuern und ähnliche Abgaben	132.010.488,87	138.371.000	148.039.900	0	150.243.100		154.453.100	158.053.100	162.053.100
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	134.879.114,39	163.019.500	173.143.200	0	172.719.300		173.273.400	176.428.100	176.826.700
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	4.539.604,82	4.260.600	4.429.500	0	4.429.500		4.429.500	4.429.500	4.429.500
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.951.862,11	90.813.000	36.716.000	0	38.138.700		41.309.700	41.482.900	41.722.400
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.421.352,03	4.556.900	4.548.600	0	4.037.000		3.805.700	3.791.900	3.794.600
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.359.021,21	40.344.700	47.040.100	0	51.829.600		53.599.700	55.103.400	56.608.600
7	+ Sonstige Einzahlungen	12.588.878,87	19.099.200	18.815.000	0	18.796.000		18.838.500	18.836.200	18.834.900
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.407.368,51	3.192.000	6.350.000	0	3.540.000		4.540.000	4.540.000	4.540.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	358.157.690,81	463.656.900	439.082.300	0	443.733.200		454.249.600	462.665.100	468.809.800
10	- Personalauszahlungen	84.244.422,04	95.921.500	101.771.100	0	104.301.600		104.493.100	105.050.200	106.622.900
11	- Versorgungsauszahlungen	149.638,95	306.000	317.300	0	331.600		314.400	350.200	350.200
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	45.581.584,78	55.942.000	58.638.400	0	60.683.600		63.224.400	64.442.300	65.661.600
13	- Transferauszahlungen	138.848.007,51	163.793.100	171.428.600	0	177.734.000		180.289.600	182.331.800	184.715.500
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	83.787.561,33	159.725.700	110.347.500	0	104.139.700		106.311.700	106.299.600	106.851.600
15	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	352.611.214,61	475.688.300	442.502.900	0	447.190.500		454.633.200	458.474.100	464.201.800
16	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9. - 15.)	5.546.476,20	-12.031.400	-3.420.600	0	-3.457.300		-383.600	4.191.000	4.608.000
17	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	48.705.372,01	38.267.400	36.452.200	0	24.047.000		21.348.400	17.362.500	16.652.500
18	+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	1.092.003,30	4.136.500	1.896.900	0	697.700		521.000	762.000	593.000
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0		0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	7.592.563,15	7.067.000	2.368.800	0	3.497.100		2.894.400	885.700	5.885.000
21	+ Einzahlungen aus Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	970,05	200.000	0	0	180.000		0	200.000	0
22	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagevermögen	2.165.000,00	0	0	0	0		0	0	0
23	+ Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.944.336,00	2.298.100	2.472.300	0	2.414.200		1.983.800	2.263.500	2.097.000
24	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	61.500.244,51	51.969.000	43.190.200	0	30.836.000		26.747.600	21.473.700	25.227.500
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.636.503,92	14.848.300	18.610.100	0	5.794.900		5.548.500	3.216.000	3.210.500

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Vorläufiges Ergebnis 2010 €	Ansatz 2012 €	Ansatz 2013 €	VE 2013 €	Ansatz 2014 €	VE 2014 €	Planung 2015 €	Planung 2016 €	Planung 2017 €
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
26	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	52.175.300,42	33.826.000	20.437.300	5.257.700	18.832.600		16.091.900	12.880.100	18.105.000
27	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	270.726,18	177.000	239.800	0	240.000		240.000	240.000	240.000
28	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	514.622,92	2.421.000	2.395.000	1.300.000	3.465.000		2.506.200	1.406.000	1.474.000
29	- Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	2.129.468,10	4.881.400	3.208.000	0	2.503.500		2.111.000	3.481.600	1.948.000
30	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	18,06	0	0	0	0		0	0	0
31	- Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	315.300	0	0	0		250.000	250.000	250.000
32	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	60.726.639,60	56.469.000	44.890.200	6.557.700	30.836.000		26.747.600	21.473.700	25.227.500
33	= Saldo aus Investitionstätigkeit (24. - 32.)	773.604,91	-4.500.000	-1.700.000	-6.557.700	0		0	0	0
34	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (16. + 33.)	6.320.081,11	-16.531.400	-5.120.600	-6.557.700	-3.457.300		-383.600	4.191.000	4.608.000
35	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	9.976.074,81	26.635.000	17.577.300	0	8.880.500		5.249.900	0	0
36	+ Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0		0	0	0
37	= Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	9.976.074,81	26.635.000	17.577.300	0	8.880.500		5.249.900	0	0
38	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	14.046.065,92	25.808.600	19.914.500	0	12.868.300		8.565.900	3.424.700	3.839.000
39	- Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0	0	0	0		0	0	0
40	= Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	14.046.065,92	25.808.600	19.914.500	0	12.868.300		8.565.900	3.424.700	3.839.000
41	= Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (37. - 40.)	-4.069.991,11	826.400	-2.337.200	0	-3.987.800		-3.316.000	-3.424.700	-3.839.000
42	+ Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0		0	0	0
43	- Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0	0	0	0		0	0	0
44	= Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (42. - 43.)	0,00	0	0	0	0		0	0	0
45	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (34. + 41. + 44.)	2.250.090,00	-15.705.000	-7.457.800	-6.557.700	-7.445.100		-3.699.600	766.300	769.000
46	+ voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres									
47	= voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres									



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0045

Betreff:
Zukunftsprogramm 2017 (ehemals Haushaltssicherungskonzept)

öffentlich

**bezüglich
DS Nr.:**

Erstellungsdatum 10.01.2013

Eingang 902: 11.01.2013

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

30.01.2013 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Das „Zukunftsprogramm 2017“ wird begleitend zum Haushaltsplan 2013/2014 vorgelegt. Mit den darin enthaltenen Maßnahmen soll es der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) ermöglicht werden, im Finanzplanungszeitraum die Basis für einen investitionsorientierten Haushalt zu schaffen.

Der Haushaltsentwurf der LHP 2013/2014 weist für 2013 einen Fehlbedarf von 3.267.400 EUR und für 2014 einen Fehlbedarf von 12.445.400 EUR aus. Für den Ausgleich der Fehlbedarfe können nach § 63 Abs. 5 BbgKVerf i.V.m. § 26 Abs. 2 KomHKV Rücklagemittel verwendet werden. Aufgrund der Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2007 bis 2009 und der aktuellen Ergebnisprognose für 2012 konnten bzw. können ausreichend Rücklagen gebildet und für den Haushaltsausgleich in 2013 und 2014 herangezogen werden.

Damit entfällt für die LHP die formelle Pflicht, für die Haushaltsjahre 2013/2014 ein Haushaltssicherungskonzept gemäß § 63 Absatz 4 BbgKVerf aufzustellen. Gleichwohl wird von der Kommunalaufsicht verlangt, dass der bisherige Konsolidierungskurs beibehalten wird. Die Genehmigung des Haushaltes 2012 enthält die Auflage, den Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses spätestens im Jahr 2016 zu erreichen.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt

zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Volumen der Maßnahmen bis 2017

die im Haushalt enthalten sind und sich bereits konsolidierend auswirken: 40.967.709 EUR
aus dem 17-Punkte-Paket, die noch nicht im Haushalt enthalten sind: 16.449.200 EUR.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Durch den Haushaltsausgleich über Rücklagemittel wird eine strukturelle Verbesserung des Haushaltes und eine Veränderung hin zu einem investitionsorientierten Haushalt der LHP noch nicht erreicht.

Aufgrund der in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesenen Fehlbedarfe und in Anbetracht der Herausforderungen der weiter wachsenden Stadt muss die LHP Maßnahmen ergreifen, um künftige Fehlbedarfe zu vermeiden und Überschüsse zu erwirtschaften. Dazu legt die LHP mit dem Haushaltsentwurf 2013/2014 das „Zukunftsprogramm 2017“ vor, in dem Ansätze und Wege zur Erreichung eines Haushaltsausgleichs und eines investitionsorientierten Haushalts aufgezeigt werden. Das Zukunftsprogramm umfasst sowohl die Maßnahmen, die im Haushalt bereits enthalten sind und sich bereits konsolidierend auswirken, als auch die Maßnahmen aus dem 17-Punkte-Paket, die zukünftig eine konsolidierende Wirkung - nach entsprechender Beschlussfassung - entfalten können.

Anlage:

Zukunftsprogramm 2017



Landeshauptstadt
Potsdam



Zukunftsprogramm
2017

2013/14

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3		
2	Rahmenbedingungen und Zielsetzungen	3		
2.1	Rahmenbedingungen	3		
2.2	Zielsetzungen	4		
3	Haushaltsanalyse und –entwicklung	5		
3.1	Entwicklung des Gesamtergebnisses	5		
3.2	Entwicklung der Erträge	6		
3.3	Entwicklung der Aufwendungen	7		
4	Das Zukunftsprogramm 2017	9		
4.1	Übergreifende Handlungsansätze	9		
4.2	Fortgeschriebene und neue Maßnahmen	11		
4.2.1	Maßnahmen im Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Service	12		
4.2.2	Maßnahmen im Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport	14		
4.2.3	Maßnahmen im Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz	17		
4.2.4	Maßnahmen im Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen	20		
4.2.5	Maßnahmen im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters	21		
4.2.6	Zwischenergebnis zu den geplanten Maßnahmen	22		
4.3	Weitere Handlungsansätze	23		
4.3.1	Handlungsansätze im Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Service	23		
4.3.2	Handlungsansätze im Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport	26		
4.3.3	Handlungsansätze im Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz	29		
4.3.4	Handlungsansätze im Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen	32		
4.3.5	Handlungsansätze im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters	34		
4.3.6	Zwischenergebnis zu den weiteren Handlungsansätzen	35		
5	Zusammenfassendes Ergebnis und Ausblick	35		
	Anlagen			

1 Einleitung

Der Haushaltsentwurf der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) für die Jahre 2013/2014 weist im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum bis 2017 jährlich strukturelle Fehlbedarfe aus. Für den Ausgleich der Fehlbedarfe können nach § 63 Absatz 5 BbgKVerf i.V.m. § 26 Absatz 2 KomHKV Rücklagemittel verwendet werden. Aufgrund der Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2007 bis 2009 und der aktuellen Ergebnisprognose für 2012 konnten und können ausreichende Rücklagen gebildet und für den Haushaltsausgleich 2013 und 2014 herangezogen werden.

Damit entfällt für die LHP die formelle Pflicht, für die Haushaltsjahre 2013/2014 ein Haushaltssicherungskonzept gem. § 63 Absatz 4 BbgKVerf aufzustellen. Gleichwohl wird von der Kommunalaufsicht verlangt, dass der bisherige Konsolidierungskurs beibehalten wird. Die Genehmigung des Haushaltes 2012 enthält die Auflage, den Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses spätestens im Jahr 2016 zu erreichen. Durch den Haushaltsausgleich über Rücklagemittel wird eine strukturelle Verbesserung des Haushaltes und eine Veränderung hin zu einem investitionsorientierten Haushalt der LHP noch nicht erreicht.

Auf Grund der in der mittelfristigen Finanzplanung ab 2015 ausgewiesenen Fehlbedarfe und in Anbetracht der Herausforderungen der weiter wachsenden Stadt muss die LHP Maßnahmen ergreifen, um künftige Fehlbedarfe zu vermeiden und Überschüsse zu erwirtschaften.

Dazu legt die LHP mit dem Haushaltsentwurf 2013/2014 das „Zukunftsprogramm 2017“ vor, in dem Ansätze und Wege zur Erreichung eines Haushaltsausgleichs und eines investitionsorientierten Haushaltes aufgezeigt werden. Das „Zukunftsprogramm 2017“ umfasst sowohl Maßnahmen, die im Haushalt enthalten sind und sich bereits konsolidierend auswirken, als auch Handlungsansätze aus dem Bericht der Verwaltung zum 17-Punkte-Paket¹, die zukünftig eine konsolidierende Wirkung – nach entsprechender Beschlussfassung – entfalten können.

¹ DS 12/SVV/0732, Anlage 4

2 Rahmenbedingungen und Zielsetzungen

2.1 Rahmenbedingungen

Eine nachhaltige kommunale Haushaltswirtschaft muss neben aktuellen Anforderungen und Erwartungen der Bürger und Bürgerinnen auch künftige Entwicklungen und Rahmenbedingungen berücksichtigen.

Die LHP ist eine prosperierende und stetig wachsende Stadt. Nach der aktuellen Bevölkerungsprognose² wird die Zahl der Einwohner und Einwohnerinnen im Zeitraum der Finanzplanung bis 2017 um rund 6% (9.400 Einwohner) steigen. Der Bevölkerungszuwachs der Kinder- und Jugendlichen wird hierbei in den kommenden Jahren besonders stark sein (Abb.1).

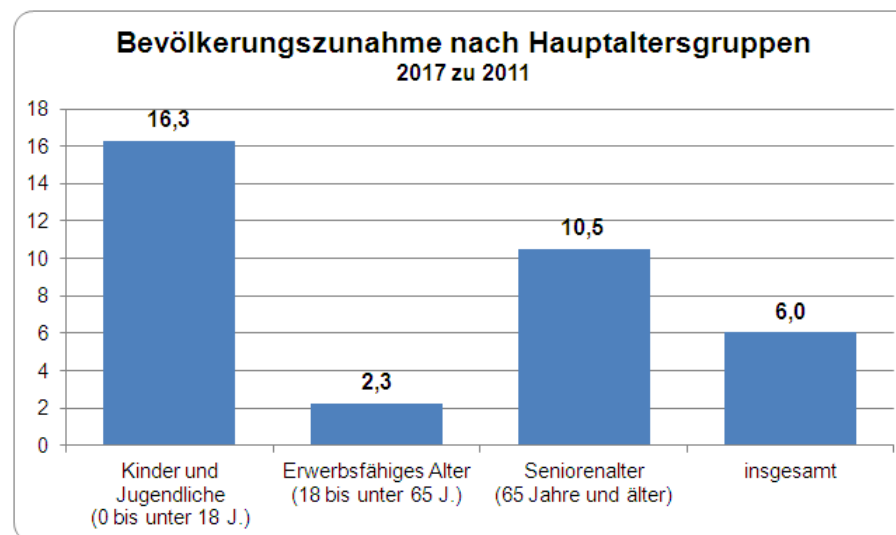


Abb. 1 Bevölkerungszunahme nach Hauptaltersgruppen LHP 2001 im Vergleich zu 2011

Diese Entwicklung erfordert Investitionen in den Erhalt und den Ausbau der öffentlichen Infrastruktur. Dabei darf nicht vergessen werden, dass der demographische Wandel auch die LHP erreichen wird. In einer wachsenden und sich dabei verändernden Stadtgesellschaft sind flexible und damit möglichst zukunftssichere Investitionen von großer Bedeutung.

² Vgl. LHP, Statistischer Informationsdienst 4/2012

Zur Finanzierung von Investitionen sind neben Fördermitteln für Investitionsmaßnahmen die investiven Schlüsselzuweisungen nach § 13 BbgFAG für die LHP von wesentlicher Bedeutung. Die investiven Schlüsselzuweisungen speisen sich aus den dem Land Brandenburg vom Bund gezahlten Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ). Deren Höhe nimmt seit 2005 kontinuierlich ab und die Zahlung des Bundes an die Länder wird 2019 auslaufen (Abb.2).

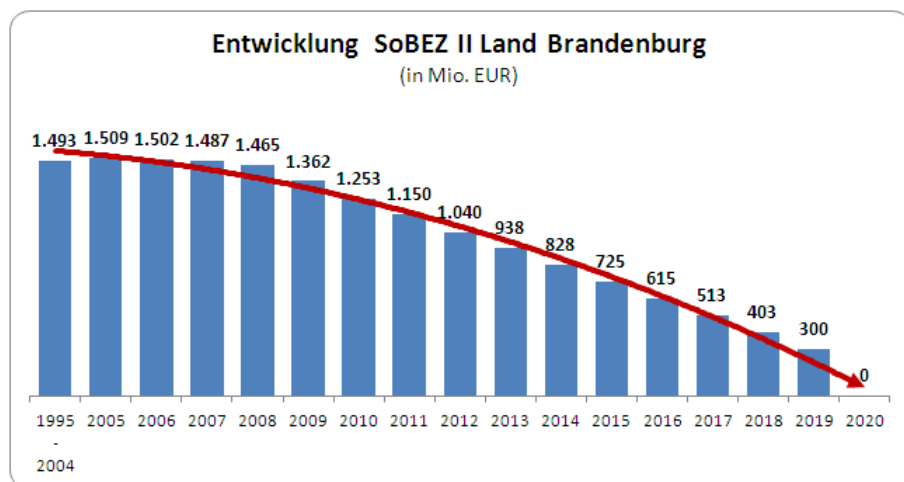


Abb. 2 Entwicklung SoBEZ II Land Brandenburg

Der LHP standen aus der Masse der investiven Schlüsselzuweisungen in 2012 insgesamt 14,2 Mio. EUR zur Verfügung. Die investiven Schlüsselzuweisungen sind, wie die allgemeinen Schlüsselzuweisungen, steuerkraftabhängig. Vor allem aber durch die sinkenden SoBEZ werden sie sich im Finanzplanungszeitraum bis 2017 auf 7,1 Mio. EUR verringern. Gegenüber der bisherigen Planung für die Jahre 2013 bis 2015 bedeutet das eine Reduzierung um insgesamt 13,9 Mio. EUR, die als Finanzierungsmittel für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen fehlen (Abb. 3). Um die aktive Entwicklung und Gestaltung der LHP mittel- und langfristig zu sichern, muss die Stadt daher aus eigener Kraft zahlungswirksame Überschüsse erwirtschaften, die dann für investive Zwecke einsetzbar sind.

Des Weiteren resultieren aus der Funktion Potsdams als Hauptstadt des Landes Brandenburg spezifische Anforderungen an das Leistungs- und An-

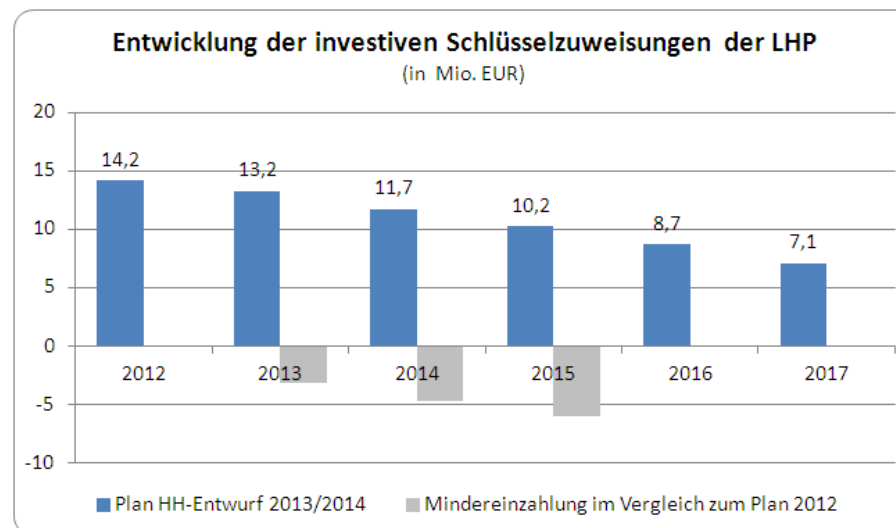


Abb. 3 Entwicklung der investiven Schlüsselzuweisungen der LHP

gebotsportfolio. So entspricht es dem Selbstverständnis der LHP, neben Angeboten, die originär an die Bürger und Bürgerinnen der LHP gerichtet sind, Leistungen bzw. eine öffentliche Infrastruktur vorzuhalten, die über die Stadtgrenzen hinaus strahlen, wie z. B. die Kultureinrichtungen. Wenngleich sich das Land Brandenburg an den Aufwendungen beteiligt, verbleibt ein nicht unwesentlicher Finanzierungsbedarf bei der LHP.

2.2 Zielsetzungen

Die strategische Herausforderung für die künftige Planung ist ein gesunder, investitionsorientierter Haushalt. Das bedeutet, dass zahlungswirksame Überschüsse im Finanzhaushalt erwirtschaftet werden müssen. Diese ergeben sich, wenn die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit (Kredittilgung) übersteigen. Diese Überschüsse können dann zur Finanzierung der Investitionstätigkeit herangezogen werden.

Diesen Leitgedanken des investitionsorientierten Haushalts hat die Beschlussvorlage zu den Eckwerten für die Planung der Haushaltsjahre 2013/2014 (DS 12/SVV/0732) aufgegriffen (Eckwert). Sie weist im Ergeb-

nishaushalt folgende Zielsetzung für die mittelfristige Haushalts- und Finanzplanung der LHP aus:

- 2013: - 11,3 Mio. EUR
- 2014: - 4,9 Mio. EUR
- 2015: 0 (Erreichung des Haushaltsausgleichs)

Mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf 2013/2014 werden folgende Fehlbedarfe im Vergleich zum Eckwert ausgewiesen:

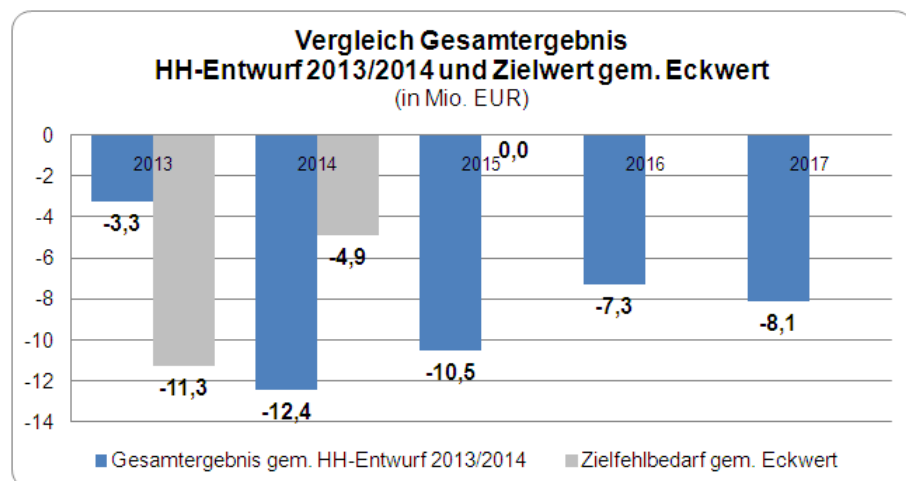


Abb. 4 Vergleich Gesamtergebnis HH-Entwurf 2013/2014 und Zielwert gem. Eckwert

Die Fehlbedarfe der Haushaltsjahre 2013 und 2014 können über die Inanspruchnahme der Rücklage ausgeglichen werden. Der Haushaltsausgleich ab 2015 ist noch nicht erreicht. Auf Grund dieser Entwicklung ist es notwendig, eine strategische Haushaltsplanung zu entwickeln, die Zielstrukturen, Prioritäten und Posterioritäten ausweist. Grundlage für die weiteren Konsolidierungsbemühungen der LHP sollen die Diskussionen über den Bericht der Verwaltung zum 17-Punkte-Paket³ bilden. Darin sind mögliche Handlungsansätze dargestellt, die sich – nach entsprechender Beschlussfassung durch die SVV – stärkend auf den Haushalt der LHP auswirken können.

³ DS 12/SVV/0732, Anlage 4

3 Haushaltsanalyse und –entwicklung

3.1 Entwicklung des Gesamtergebnisses

Die Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen und Erträge seit der Einführung der Doppik im Jahr 2007 bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2017 stellt sich wie folgt dar:

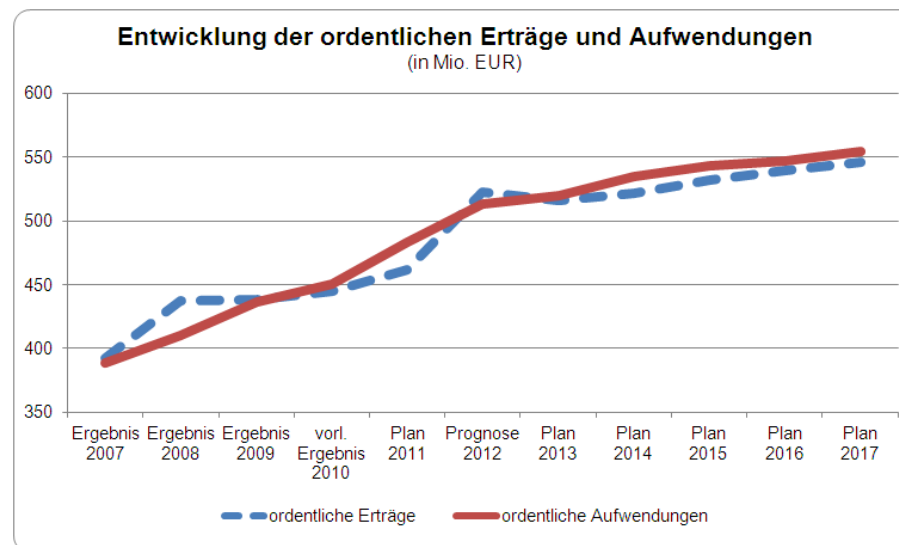


Abb. 5 Entwicklung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen

Es wird deutlich, dass sich das Volumen des Ergebnishaushalts in den letzten fünf Jahren wesentlich erhöht hat und auch in den kommenden Jahren steigen wird. Insgesamt liegt die Steigerung von 2007 bis 2017 bei rund 150 Mio. EUR. Dabei steigen die ordentlichen Aufwendungen stärker als die ordentlichen Erträge. Liegt die Steigerung der Erträge bis 2017 - bezogen auf das Basisjahr 2007 - bei rund 39% so werden die ordentlichen Aufwendungen um rund 42% steigen.

Die Aufwendungen steigen im Betrachtungszeitraum linear an. Dabei ist der Anstieg von 2007 bis 2012 stärker (+ 32%) als danach bis 2017 (+8%). Die Erträge schwanken gegenüber der linearen Entwicklung des Aufwandes deutlich. Zwar ist insgesamt von 2007 bis 2012 ebenfalls eine Steigerung um 32 % zu verzeichnen. Bis 2017 sind es aber nur noch 4%. Wie aus dem

Kurvenverlauf in Abb. 5 deutlich ablesbar, ergeben sich für den Betrachtungszeitraum die Schwankungen im ordentlichen Ergebnis: Überschüssen in den Jahren 2007 bis 2009 sowie 2012 stehen Fehlbeträge in den Jahren 2010, 2011 und von 2013 bis 2017 gegenüber. Daraus ergibt sich in Verbindung mit dem außerordentlichen Ergebnis das Gesamtergebnis der LHP und damit die Höhe der möglichen Rücklagen.

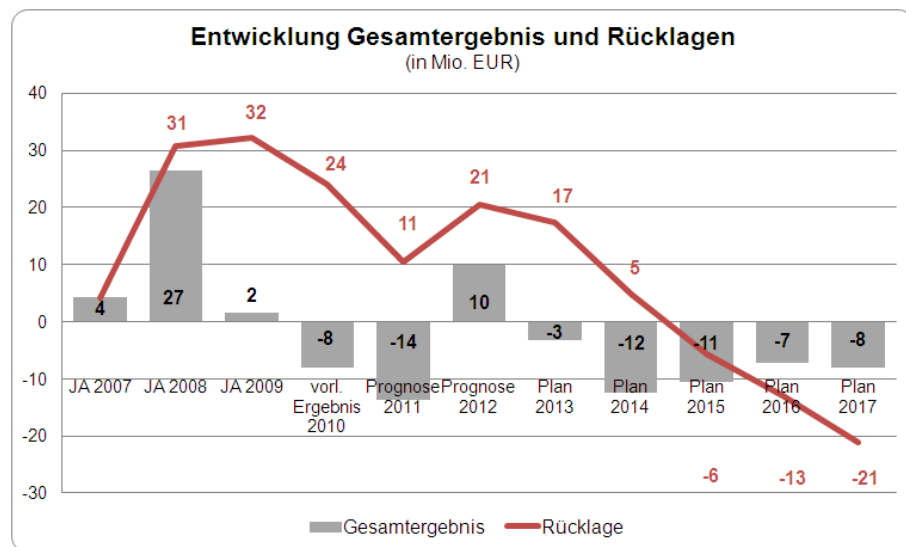


Abb. 6 Entwicklung Gesamtergebnis und Rücklagen

Die Überschüsse aus den Jahresabschlüssen 2007 bis 2009 ermöglichen den Ausgleich der prognostizierten Fehlbeträge 2010 und 2011. Mit dem voraussichtlichen Überschuss aus 2012 stehen ausreichende Rücklagemittel zur Verfügung, die erwarteten Fehlbedarfe in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 auszugleichen.

3.2 Entwicklung der Erträge

Steuern und allgemeine Schlüsselzuweisungen bilden die zentralen Ertragsquellen der LHP.

Wie die folgende Grafik zeigt, entwickeln sich die Erträge aus Steuern nach einer Stagnation in den Jahren 2007 bis 2009, verursacht vor allem durch

die Finanz- und Wirtschaftskrise, tendenziell nach oben. Die sehr gute Ertragslage in 2012 basiert zum Teil auf Einmaleffekten im Bereich der Gewerbesteuer, so dass im Vergleich zu 2013 ein Rückgang zu erwarten ist. Insgesamt entwickeln sich die Steuererträge jedoch positiv. Die Planwerte ab 2013 basieren auf den vom Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg bekannt gegebenen Ergebnissen der Regionalisierung der Prognosen des Arbeitskreises für Steuerschätzung des Bundes von November 2012.

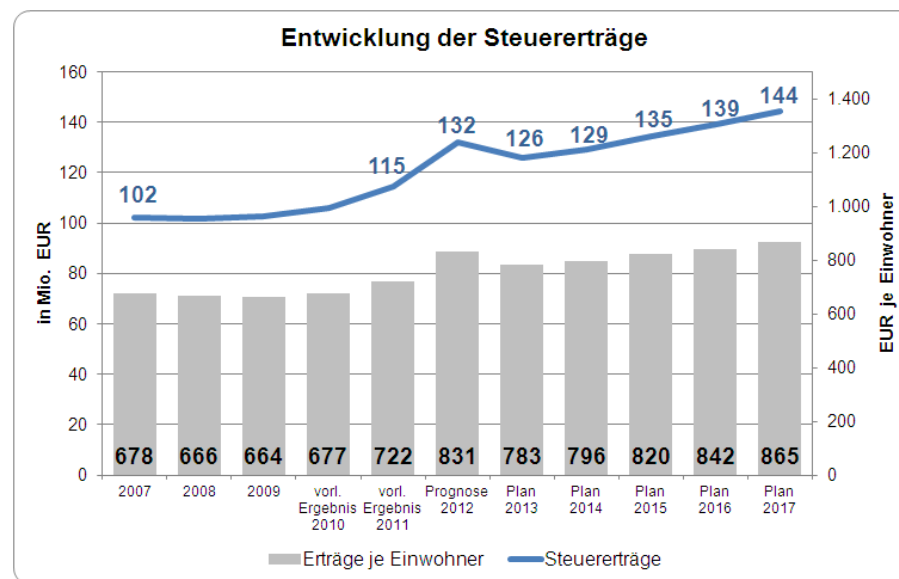


Abb. 7 Entwicklung der Steuererträge

Die Erträge aus der Gewerbesteuer erreichten im Jahr 2011 mit ca. 49,7 Mio. EUR fast wieder das Vorkrisenniveau von 2007 (51,8 Mio. EUR). Nach dem Tiefpunkt in 2009 mit 43,5 Mio. EUR erholte sich das Aufkommen stetig. Für 2013 sind 54,0 Mio. EUR geplant, bis 2017 sollen die Erträge auf 56,7 Mio. EUR steigen. Die Erträge aus der Grundsteuer B, neben der Gewerbesteuer eine weitere wichtige Kommunalsteuer, halten sich seit 2007 zwischen 17 und 20 Mio. EUR nahezu auf dem gleichen Niveau. Ganz wesentlich wirkt sich die gute wirtschaftliche Lage im Land Brandenburg für die LHP über den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aus. Hier werden sich die Erträge im Finanzplanungszeitraum gegenüber 2007 verdoppeln. Für die Haushaltsjahre 2013/2014 macht der Anteil der Erträge aus der Ge-

werbsteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer insgesamt 96 Mio. EUR aus, in 2017 werden es knapp 113 Mio. EUR sein.

Im Bundesvergleich liegen die Steuererträge je Einwohner der LHP mit 865 EUR einerseits über denen der ostdeutschen Kommunen mit durchschnittlich 589 EUR, andererseits aber unter denen der westdeutschen Kommunen mit 1.044 EUR.⁴

Über den Kommunalen Finanzausgleich erhält die LHP die allgemeinen Schlüsselzuweisungen als Ausgleich zur mangelnden eigenen Steuerkraft vom Land Brandenburg. Maßgeblich ist dabei die Steuerkraft des vorvergangenen Jahres, für das Jahr 2013 somit die Steuerkraft 2011. Der Umfang der zu verteilenden Schlüsselmasse ist wiederum abhängig von der Steuerkraft des Landes Brandenburg. Auf Grund der Steuerschätzung im November 2012 fließen den Brandenburger Kommunen aus den Steuermehreinnahmen des Landes in 2013 und 2014 zusätzlich jeweils ca. 11 Mio. EUR aus dem Spitzausgleich 2012 zu. Mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des BbgFAG hat der Landtag die Abschmelzung des bisherigen Vorwegab-

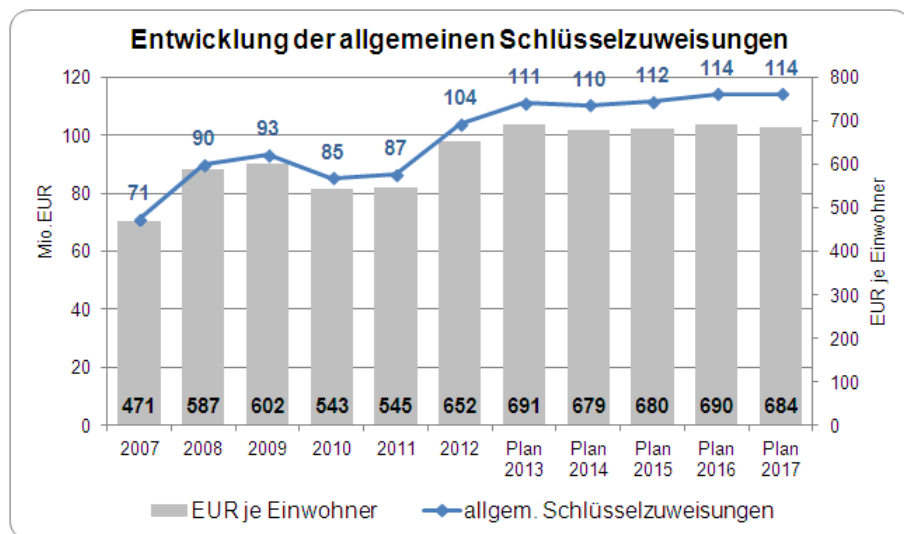


Abb. 8 Entwicklung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen

⁴ Deutscher Städtetag, Gemeindefinanzbericht 2012, Seite 5

zuges bis 2016 beschlossen. Für 2013 stehen somit 20 Mio. EUR und für 2014 insgesamt 30 Mio. EUR mehr Verbundmasse zur Verfügung.

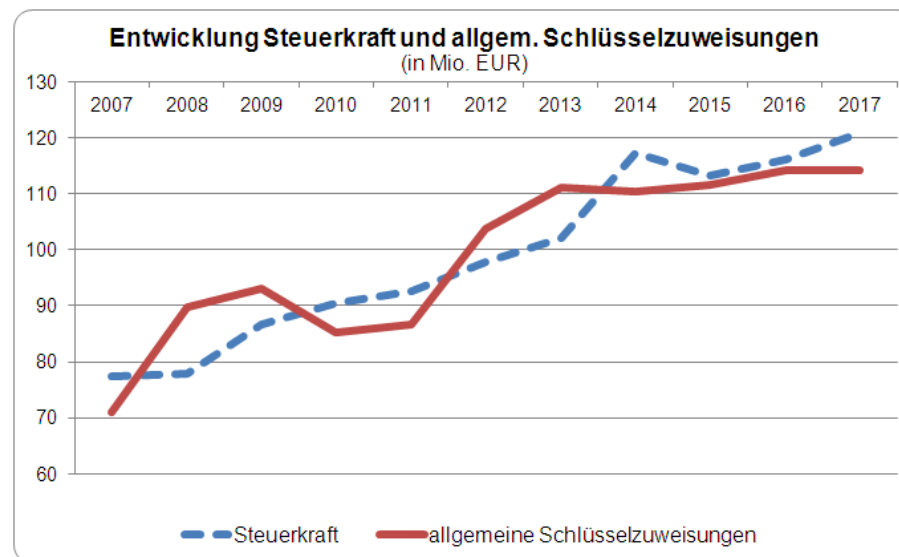


Abb. 9 Entwicklung der Steuerkraft und der allgemeinen Schlüsselzuweisungen der LHP

Auf Grund der gegenläufigen Effekte durch die steigende Steuerkraft und die steigende Einwohnerzahl der LHP ist davon auszugehen, dass die Schlüsselzuweisungen an die LHP bei anhaltend gleich hoher Verbundmasse - bezogen auf die prognostizierte Steuerentwicklung im Land Brandenburg - relativ gleich bleiben werden.

3.3 Entwicklung der Aufwendungen

Die Aufwendungen der LHP sind seit 2007 von 381,9 Mio. EUR auf 514,5 Mio. EUR im HH-Entwurf 2013/2014 gestiegen – um ein Volumen von 132 Mio. EUR.

Lagen die Personalkosten in 2007 noch bei 75,9 Mio. EUR, sind es in 2013 bereits 102,3 Mio. EUR. Die Anzahl der Personalstellen lag 2007 bei 1.942, im Jahr 2013 sind es 2.027 Stellen. Die Erhöhung im Personalaufwand um

26,4 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf Tarifsteigerungen und die stufenweise Angleichung der Gehälter auf 100 % des Westniveaus zurückzuführen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen nehmen gegenüber 2007 (32,3 Mio. EUR) um 25,8 Mio. EUR zu. Hierunter werden im Wesentlichen die Unterhaltungskosten für Grundstücke und Gebäude, Betriebskosten sowie die Mietzahlungen der LHP an den KIS erfasst. Lagen 2007 die Miet- und Betriebskostenzahlungen an den KIS bei 21,9 Mio. EUR, sind für 2013 bereits 31,6 Mio. EUR vorgesehen. Diese Entwicklung ist neben der Preissteigerung bei den Betriebskosten auch auf neue Objekte sowie verbesserte Standards durch die Sanierung der Bestandsgebäude zurückzuführen.

Die Abschreibungen haben sich dagegen nur leicht um ca. 2 Mio. EUR erhöht.

Unter die Transferaufwendungen fallen u.a. die Zuschüsse an die freien Träger der Kindertagesstätten und soziale Leistungen, wie z. B. die Grundversicherung im Alter. Von 2007 stiegen die Aufwendungen um 61,6 Mio. EUR auf 183,2 Mio. EUR an. Dass die LHP wiederholt als familienfreundliche Stadt ausgezeichnet werden konnte, geht u.a. auf die sehr gute Versorgung mit Kindertagesstätten zurück. Im Kita-Jahr 2007/2008 standen 11.369 Plätze zur Verfügung. Für das laufende Kita-Jahr 2012/2013 sind es bereits 14.593 Plätze (Abb. 10). Entsprechend der hohen Versorgungsquote und der guten Betreuungsqualität entwickeln sich auch die Zuschüsse an die freien Träger der Kindertagesstätten. Gab die LHP in 2007 noch 40,1 Mio. EUR dafür aus, sind in 2013 bereits 73,9 Mio. EUR vorgesehen. An den Kosten beteiligen sich anteilig das Land Brandenburg sowie die Erziehungsberechtigten gemäß der Elternbeitragsordnung, die zuletzt 2003 verändert wurde.

Trotz einer relativ niedrigen Arbeitslosenquote in der LHP (Bundesagentur für Arbeit 12/2012: 7,2%) sind die Aufwendungen für soziale Leistungen gestiegen. Betrugten sie 2007 noch 31,0 Mio. EUR, so sind es in 2013 bereits 42,8 Mio. EUR und werden 2017 fast 50 Mio. EUR sein. Eine Entlastung der Kommunen wird durch die Änderung des SGB XII erwartet, wonach der Bund ab 2014 die Kosten für die Kosten der Unterkunft bei der Grundversicherung im Alter übernimmt.

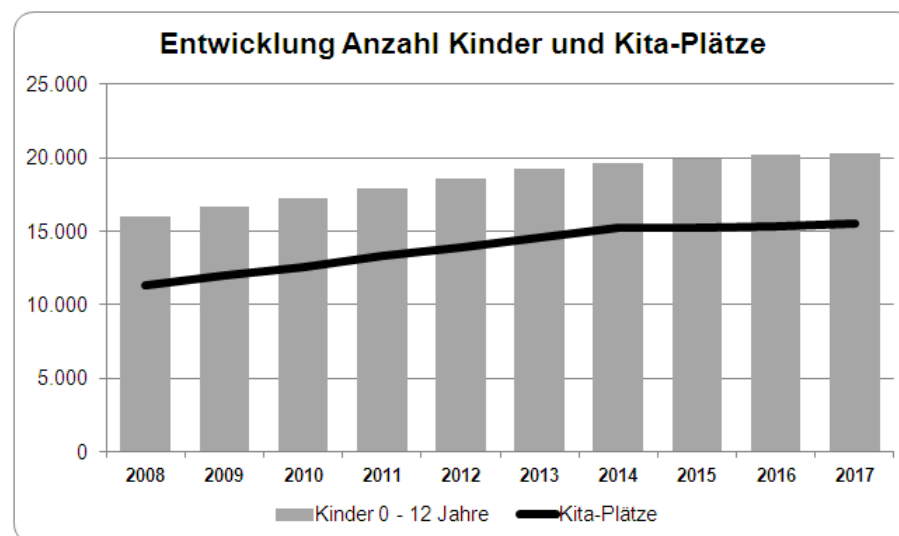


Abb. 10 Entwicklung Anzahl der Kinder und Kita-Plätze

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist insgesamt eine Erhöhung von 123,2 Mio. EUR in 2007 auf 139,9 Mio. EUR in 2013 zu verzeichnen. Zu diesen Aufwendungen gehören z. B. Geschäftsausgaben, Erstattungen an Gemeinden, die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie Abfallentsorgung, aber auch die Leistungsbeteiligung nach SGB II (Kosten der Unterkunft und Eingliederungshilfe für Arbeitssuchende). Stellte die LHP in 2007 für die Ver- und Entsorgung 57,4 Mio. EUR zur Verfügung, werden es 2013 bereits 67,2 Mio. EUR sein. Bei den sozialen Leistungen waren es 2007 noch 40,1 Mio. EUR und in 2013 sind es 45,3 Mio. EUR. Auch die LHP liegt damit im bundesweiten Trend der immer stärker durch die Sozialausgaben belasteten Kommunen. Etwa 90 Mio. EUR Aufwendungen für soziale Hilfen trägt die LHP, das entspricht rund einem Fünftel der Gesamtaufwendungen des HH-Entwurfes 2013/2014. Der Deutsche Städtetag gibt zu bedenken, dass die vom Bund zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel die Kommunen nicht deutlich entlasten würden. Erschwerend sei, dass viele Länder die Bundesbeteiligung nicht im vollen Maße den Kommunen zur Verfügung stellen⁵.

⁵ vgl. Deutscher Städtetag, Gemeindefinanzbericht 2012, S. 15 ff

4 Das Zukunftsprogramm 2017

Das Zukunftsprogramm 2017 trägt zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Haushaltes der LHP bei und gliedert sich in drei Teile. Im ersten Teil (Abschnitt 4.1) werden übergreifende Handlungsansätze skizziert, die sich insgesamt haushaltsentlastend auswirken, jedoch im Einzelnen schwer zu quantifizieren sind. Im zweiten Teil (Abschnitt 4.2) werden Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2012 fortgeschrieben und neue Maßnahmen, die bereits bei der Haushalts- und Finanzplanung 2013/2014 berücksichtigt wurden, dargestellt. Im dritten Teil (Abschnitt 4.3) werden weitere Handlungsansätze benannt, die in die Haushaltsplanung 2013/2014 noch nicht eingeflossen sind. Bei entsprechender Beschlusslage können diese jedoch zu einer weiteren Verbesserung der Ergebnisse gegenüber den Planwerten und somit des Gesamtergebnisses führen.

Anzumerken ist, dass der Leitgedanke des investitionsorientierten Haushalts auch in das Verfahren zur Aufstellung des Bürgerhaushalts 2013/2014 implementiert wurde. So wurden im sechsten Jahr der Durchführung des Bürgerhaushalts verstärkt Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung abgefragt. Im Ergebnis bezogen sich rund 32% aller eingereichten Vorschläge auf das Thema. Hiervon wurden fünf Bürgervorschläge zur Diskussion an die Stadtverordneten übergeben, um sie im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2013/2014 zu erörtern. Eine Liste mit allen Konsolidierungsvorschlägen ist im Internet unter www.potsdam.de/Buergerhaushalt nachlesbar.

4.1 Übergreifende Handlungsansätze

Neben den im Einzelnen zu benennenden Maßnahmen/Handlungsansätzen werden an dieser Stelle folgende weitere bzw. übergreifende Handlungsansätze zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der LHP genannt.

Interkommunale Zusammenarbeit

An dem Ziel, die interkommunale Zusammenarbeit - insbesondere mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark (LK PM) - weiter auszubauen, wird festgehalten. Bezugnehmend auf folgende potenzielle Aufgabenfelder ist festzustellen:

- KFZ-Zulassung online

Im Bereich der Kfz-Zulassung gibt es eine enge Zusammenarbeit auf der Ebene der Online-Dienste. So planen die Zulassungsbehörden der LHP und des LK PM, für den jeweils anderen Zuständigkeitsbereich Dienstleistungen zu übernehmen. Erste Schritte zu diesem Ziel wurden mit der Einführung von e-Diensten realisiert. So wurden die technisch notwendigen Voraussetzungen abgeklärt. Die Rechtsämter beider Gebietskörperschaften haben eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung erarbeitet. Die Vereinbarung (DS 12/SVV/0834) wurde am 5.12.2012 durch die SVV der LHP beschlossen.

- Zusammenarbeit im Bereich Rechnungsprüfung

Die Möglichkeiten, Chancen, Risiken und rechtlichen Rahmenbedingungen einer interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Rechnungsprüfung werden in Kooperation mit dem LK PM und dem Ministerium des Innern gegenwärtig intensiv geprüft. So wurden bereits u.a. mögliche Aufgabenfelder für die Zusammenarbeit identifiziert sowie die Vor- und Nachteile unterschiedlicher rechtlicher Formen der Zusammenarbeit betrachtet. Darüber hinaus prüft die LHP zurzeit Möglichkeiten der Zusammenarbeit des Rechnungsprüfungsamtes mit den Unternehmen der LHP. Die mit diesen Prozess- bzw. Strukturveränderungen verbundenen Effektivitäts- und Effizienzeffekte stehen wesentlich im Zusammenhang mit der konkreten Ausgestaltungsform und können erst im Zuge weiterer Konzeptionierungen ermittelt werden.

- Zusammenarbeit beim ÖPNV

Im Frühjahr 2012 wurde zwischen der LHP und dem LK PM eine Vereinbarung zur Bestellung und Finanzierung aufgabenträgerübergreifender Leistungen des ÖPNV geschlossen. Hierdurch wurden die Transparenz verbessert und die bereits bestehende Zusammenarbeit noch stärker institutionalisiert. Die hiermit verbundenen haushaltswirtschaftlichen Effekte können im Einzelnen nicht beziffert werden.

Des Weiteren wird gegenwärtig mit Unterstützung des Landes Brandenburg und in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg der Aufbau einer gemeinsamen Mobilitätsagentur der LHP und des LK PM vorbereitet. Hierin sollen alle Mobilitätsangebote der Gebietskörperschaften gebündelt werden, um die Nutzer- und Kundenfreundlichkeit zu erhöhen und

mögliche Effizienzpotenziale zu erschließen. Zielstellung ist die Inbetriebnahme der Agentur in 2014.

- Zusammenarbeit bei der Müllentsorgung

Für den Bereich der öffentlichen Abfallentsorgung findet auf der Arbeitsebene ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch statt. In diesem Kontext wurden und werden auch Möglichkeiten und Chancen der Zusammenarbeit für einzelne Aufgabenfelder der öffentlichen Abfallentsorgung erörtert. Demnach wird eine gemeinsame Restabfallausschreibung geprüft. Für die Aufgabe der Verwertung von Bio-Abfällen hingegen werden gegenwärtig auf der Basis einer Bio-Abfall-Aufkommensanalyse sowie der Analyse möglicher Unternehmensformen Möglichkeiten der Zusammenarbeit untersucht.

- Zusammenarbeit im Rahmen der Personalentwicklung

Weiterhin wurde eine interkommunale Zusammenarbeit der LHP mit der Stadt Cottbus, dem Landkreis Dahme-Spreewald, dem Landkreis Oder-Spree und dem Landkreis Spree-Neiße im Bereich der Personalentwicklung initiiert. So haben die Personalverwaltungen in 2012 einen gemeinsamen Lehrgang zur Führungskräfteentwicklung geplant, der sich gegenwärtig in der Durchführung befindet.

Verwaltungsmodernisierung

Die Elemente einer modernen Verwaltungssteuerung, wie dezentrale Ressourcen- und Ergebnisverantwortung, Kosten- und Leistungsrechnung und Controlling werden weiterhin ausgebaut. Durch organisatorische Maßnahmen werden der Einsatz und die Wirkung der Instrumente optimiert. Zur Begrenzung des Personalkostenanstiegs sollen auch zukünftig u.a. Aufgabenkritik, die Erweiterung elektronischer Bearbeitungsprozesse und die Leistungssteigerung durch Instrumente der Personalentwicklung beitragen. Zur Steigerung der Effizienz der Leistungserstellung greifen zunehmend Methoden der Geschäftsprozessoptimierung, deren Ergebnisse zur mittel- und langfristigen Entlastung des Haushaltes beitragen. Organisationsuntersuchungen werden prinzipiell mit der Optimierung von Leistungsprozessen verbunden. Mit über 70 Fachverfahren besitzt die LHP eine solide Grundlage, um die elektronische Bearbeitung weiter voranzutreiben. In den kom-

menden Jahren sind die Fachverfahren effizienter in die Leistungserstellung einzubinden und es ist das Dokumentenmanagement weiter auszubauen.

Weiterentwicklung der strategischen Steuerung und der dezentralen Fach- und Ressourcenverantwortung

Durch eine stärkere Ausrichtung der LHP auf strategische Ziele soll der Handlungsrahmen für aufgabenkritische Betrachtungen skizziert und der Ressourceneinsatz im Hinblick auf Zielgerichtetheit, Effizienz und Effektivität optimiert werden. Ziel ist es, die Haushaltsaufstellung 2015 noch stärker strategisch auszurichten. Hierfür werden in 2013/2014 die erforderlichen Grundlagen geschaffen.

Weiterhin soll in 2013 die dezentrale Fach- und Ressourcenverantwortung durch die Verabschiedung einer Budgetierungsrichtlinie sowie einer Richtlinie zum Berichtswesen weiterentwickelt und präzisiert werden. Hiermit wird die Steuerungswirkung dieses Instruments erhöht werden, so dass haushalterische Effekte erwartbar sind.

Kompensationsverzicht bei auslaufenden Fördermitteln

Die Haushalts- und Finanzplanung der LHP sieht bei auslaufenden Förderprogrammen in der Regel keine Kompensation, sondern eher den Verzicht auf die Leistungen vor, die mit den Förderungen verbunden sind. Damit ergeben sich aus den auslaufenden Förderprogrammen für die gegenwärtig Haushalts- und Finanzplanung in der Regel keine Potenziale im Sinne einer weiteren Reduzierung bzw. Erhöhung von Haushaltsansätzen. Allerdings verhindert dieser Leistungs- bzw. Kompensationsverzicht einen Aufwuchs der Ansätze im Rahmen weiterer Haushaltsplanungsverfahren. Vor dem Hintergrund der in der Regel mit einem Leistungsverzicht verbundenen öffentlichen Diskussionen ist es Ziel der LHP, einen grundsätzlichen Kompensationsverzicht kommunalpolitisch bzw. administrativ zu vertreten und umzusetzen.

Obligatorische Folgekostenberechnung bei Inanspruchnahme von Fördermitteln

Erfahrungen zeigen, dass die Inanspruchnahme von Fördermitteln häufig mit Folgekosten verbunden ist. Künftig sollen diese Folgekosten bei Diskussionen um die Inanspruchnahme von Fördermitteln stärker fokussiert werden. Hierfür hat die Verwaltung Varianten für eine standardisierte Darstellung im Rahmen von Beschlussvorlagen erarbeitet. Diese werden der SVV in 2013 zur Entscheidung vorgelegt werden.

Schnittstellenoptimierung zwischen KIS und den Fachbereichen der LHP

Der Kommunale Immobilienservice (KIS) nimmt als Dienstleister zentrale Querschnittsaufgaben der Verwaltung wahr und weist insofern Schnittstellen zu nahezu allen Fachbereichen der Verwaltung auf. Ziel ist es, bis Ende 2013 diese Schnittstellen systematisch im Hinblick auf Optimierungspotenziale zu analysieren. Hierfür liegen teilweise bereits erste Grundlagen vor. Diese werden in 2013 mit Blick auf die Umsetzung vertieft. Mit der Fortschreibung bzw. Umsetzung des Zukunftsprogramms 2017 sollen die aus der Schnittstellenuntersuchung ggf. folgenden haushaltswirtschaftlichen Effekte dargestellt werden.

Stabilisierung des Personal- und Stellenbestandes

Rund 19% der Aufwendungen des Ergebnishaushalts werden durch den **Personalaufwand** gebunden. Damit bildet dieser einen zentralen Aufwandsblock im Haushalt der LHP. Grundlage für den quantitativen und qualitativen Stellenbedarf bildet das Aufgaben- bzw. Leistungsportfolio der LHP. Wenngleich dieses nicht in vollem Umfang durch die LHP beeinflussbar ist, sollen folgende Gestaltungsansätze künftig noch stärker genutzt werden, um den Stellenbestand zu stabilisieren:

- Definition von freiwilligen Leistungen/Aufgaben, die über den gesetzlichen Auftrag hinaus erfüllt werden;
- Festlegung der Wahrnehmungsintensität bei den pflichtigen und freiwilligen Aufgaben (Standards);

- Definition der Prozesse, Strukturen und des Technikeinsatzes der Aufgabenerfüllung.
- Durchführung von Stellenbedarfsanalysen zur Objektivierung von Stellenbedarfen.

Aufwandreduzierung durch die Überprüfung eines umfassenden Cash-Poolings im Konzern Stadt

Es wird geprüft, ob durch ein Cash-Pooling als Bestandteil des Cash-Managements durch einen konzentrierten Liquiditätsaustausch innerhalb des „Konzerns Stadt“ Potenziale in Form von Zinsoptimierung bzw. der Reduzierung bankenbezogener Kosten generiert werden können.

Bewirtschaftungssperre

Seit 2002 ist eine Bewirtschaftungssperre Bestandteil der Haushaltssatzung der LHP. Die Erfahrungen zeigen, dass durch dieses Instrument regelmäßig ergebnisverbessernde Effekte für den Gesamthaushalt erzielt werden. Die Haushaltssatzung 2013/2014 sieht in § 8 ebenfalls eine entsprechende Bewirtschaftungssperre vor.

4.2 Fortgeschriebene und neue Maßnahmen

Das Zukunftsprogramm 2017 setzt teilweise auf das Haushaltssicherungskonzept 2012 auf und wurde in seinen wesentlichen Bestandteilen fortgeschrieben. Der Bezugszeitpunkt zur Quantifizierung von Potenzialen ist nach Absprache mit der Kommunalaufsicht in der Regel der letzte vorliegende Jahresabschluss und somit der Jahresabschluss 2009. Sofern inhaltliche bzw. haushaltstechnische Gründe gegen diesen Bezugspunkt sprechen, wird in Ausnahmefällen der Haushaltsansatz 2012 gewählt. Die im folgenden Abschnitt dargestellten Maßnahmen sind bereits in der Haushaltsplanung 2013/2014 enthalten.

4.2.1 Maßnahmen im Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Service

Für den Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Service weist das Zukunftsprogramm 2017 insgesamt sechs Maßnahmen aus, mit denen ein Konsolidierungsvolumen über den Finanzplanungszeitraum von rund 6 Mio. EUR verbunden ist.

GB 1 A 01 Reduzierung der Stellenanteile in der Stadtkasse

Produkt 11110 Servicebereich Finanzen und Berichtswesen

Der Stellenplan zum 1.1.2013 weist für die Stadtkasse 39,55 VZÄ aus. Bezugnehmend auf durchgeführte Organisationsuntersuchungen und ausgehend von dem bestehenden quantitativen und qualitativen Aufgabenbestand sowie unter der Maßgabe der Optimierung von Prozessen in der Stadtkasse und der Gesamtverwaltung, ist die Reduzierung des Stellenbestandes auf 32,55 VZÄ möglich. Damit können mittelfristig voraussichtlich 7,0 VZÄ (Sachbearbeitung) abgebaut werden. Geht die Prozessoptimierung mit einer Zentralisierung von Aufgaben in der Stadtkasse bzw. in kassennahen Bereichen einher, dann sind entsprechende Stellenanteile der dezentralen Bereiche als Konsolidierungsbeitrag anzusetzen. Folgende schrittweise Stellenreduzierung ist vorgesehen: 2014: -1,00 VZÄ; 2015: 2,00 VZÄ; 2016: 2,00 VZÄ, 2017: 2,00 VZÄ. Bei durchschnittlichen Bruttopersonalkosten in Höhe von rund 42 Tsd. EUR liegt das jährliche Einsparpotenzial ab 2017 bei rund 295 Tsd. EUR. Anmerkung: Die Maßnahme ist bei der Stellenplanung und somit der Personalaufwandsplanung im Produkt noch nicht vollständig berücksichtigt.

GB 1 A 02 Reduzierung des Zinsaufwandes durch aktives Zinsmanagement, z.B. Abschluss von Forwarddarlehen.

Produkt 61200 Finanzvermögens- und Schuldenverwaltung

Durch eine ständige Beobachtung des Geldmarktes und durch die rechtzeitige Anwendung geeigneter Finanzierungsinstrumente wird eine Reduzierung des Zinsaufwandes forciert. So wird neben den Ausschreibungen zum Erreichen der bestmöglichen Anschlussfinanzierung die Nutzung des derzeit

günstigen Zinsniveaus für in den nächsten drei Jahren anstehende Umschuldungen durch vorgezogene Vertragsabschlüsse bezogen auf die künftigen Umschuldungszeitpunkte beabsichtigt. Damit sollen das Zinsänderungsrisiko minimiert und Zinseinsparungen realisiert werden. Die SVV hat dem entsprechend am 22.8.2012 einen Beschluss gefasst (DS 12/SVV/0524 – nicht öffentlich).

In 2012 wurden keine neuen Kredite aufgenommen. Für 2013 ist geplant, die Kreditermächtigung aus 2012 in Höhe von 4,5 Mio. EUR in Anspruch zu nehmen.

GB 1 A 03 Reduzierung der Aufwendungen für Telefonkommunikation

Produkt 11123 Zentrale Dienste

Die LHP hat den Netzanbieter für Telefonkommunikation durch Ausschreibungsverfahren gewechselt. Im Vergabeverfahren orientierte sich die LHP am wirtschaftlichsten Anbieter. Damit ist die Maßnahme organisatorisch umgesetzt und wirkt sich auf die Haushalts- und Finanzplanung mit einer jährlichen Aufwandsreduzierung von rund 70 Tsd. EUR aus.

GB 1 A 04 Optimierung des Personaleinsatzes in der Verwaltung

Produkt 11122 Personal –und Organisation

Unterprodukt:1112203 Überhangmanagement

Das Unterprodukt Überhangmanagement stellt eine Art Personal- und Stellenpool dar, in dem Stellen bzw. Personalkosten für unterschiedliche Zwecke und Arten gebündelt werden. Hier wären im Einzelnen zu nennen:

- Stellen und Personalkosten für Altersteilzeit-Verträge in der Freistellungsphase, bei denen keine Zuordnung zu einem geeigneten Produkt erfolgen kann (Mit Stand November 2012: 11 Fälle).
- Stellen und Personalkosten für Abordnung, beamtenrechtliche Betreuung und sonstiger personalwirtschaftlicher Betreuung, wie z.B. Langzeiterkrankungen vorl. Besetzung usw. bei denen keine Zuord-

nung zu einem geeigneten Produkt erfolgen kann (Mit Stand November 2012: 13 Fälle).

- Vorhalten von Stellen und Personalkosten für Auszubildende und Bachelor-Absolventen, die nach ihrer Ausbildung nicht unmittelbar einem Produkt zugeordnet werden können. (Mit Stand November 2012: 11 Fälle).
- Weiterhin enthält das Produkt zusätzliche Stellen in einem Umfang von 16,50 VZÄ für das Haushaltsjahr 2013/2014, die nur nach organisatorischer Prüfung freigegeben werden.

Ziel ist es, den Personalaufwand in diesem Produkt durch personalwirtschaftliche und organisatorische Maßnahmen zu reduzieren. Hierzu zählen, zum einen Maßnahmen zur Verhinderung von Langzeiterkrankungen (z.B. durch das Gesundheitsmanagement). Zum anderen und im Besonderen werden Maßnahmen zur Optimierung des internen Personaleinsatz und der internen Personalvermittlung ergriffen. Hierzu zählt z.B. die nach Abschluss der Ausbildung unmittelbare Vermittlung von MitarbeiterInnen in die Fachbereiche. Die hierfür erforderlichen proaktiven Vermittlungsmaßnahmen werden künftig verstärkt werden. Eine hiermit im Ergebnis verbundene Stellen- und Personalkostenreduzierung ist in der Haushalts- und Finanzplanung 2013/2014 nicht vorgesehen. Mit der Weiterentwicklung der Maßnahme wird dies erfolgen.

GB 1 A 05 Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Brandenburg für zentrale Beschaffung

Produkt 11123 Zentrale Dienste

Der ZDPol bietet als zentrale Beschaffung der Polizeibehörde und anderer Landesbehörden Kommunen seine Dienstleistung für öffentliche Ausschreibungen, Beschaffung und Online-Bestellungen an. In dieser Zusammenarbeit erstellen die Kommunen und die Landesbehörden ihren Bedarf an Beschaffungsgegenständen (von Bürobedarf bis PC), so dass unter diesen Bedingungen die Vergabemengen erhöht und ein vorteilhafterer Preis erzielt werden kann.

Die Vorteile könnten darin liegen, dass die LHP Ressourcen für Ausschreibungen optimiert und der Einkaufspreis infolge des Ausschreibungsvolumens günstiger wird. Derzeit wird ein entsprechender Vertrag zwischen der LHP und dem ZDPol erarbeitet sowie die notwendigen Voraussetzungen für die damit verbundenen elektronischen Bearbeitungsprozesse geschaffen. Zielsetzung für den Vertragsabschluss ist Dezember 2012. Im Ergebnis wird sich der Aufwand für Beschaffung um rund 40 Tsd. EUR p.a. reduzieren.

GB 1 A 06 Optimierungsprozess zur Reduzierung von Aufwendungen für Mieten und Betriebskosten

Kommunaler Immobilien Service (KIS)

Die Aufgabe der Bereitstellung und Bewirtschaftung der Gebäude (Infrastrukturvermögen) der LHP wird in der LHP durch den Kommunalen Immobilienservice (KIS) wahrgenommen. Dabei basieren die Finanzbeziehungen zwischen dem KIS und der LHP auf einem Mieter-Vermieter-Modell. Gemäß Wirtschaftsplan des KIS liegen seine Erlöse für 2013 bei rund 34,0 Mio. EUR. Mit rund 31,5 Mio. EUR speisen sich diese wesentlich aus Zuschüssen, Mieten und Betriebskosten der LHP.

Zur Erreichung von Konsolidierungszielen hat der KIS im Rahmen der Mietpreiskalkulation die Kostenmiete reduziert. Diese Erlösreduzierung soll beim KIS in erster Linie durch Organisations- und Prozessoptimierungen sowie - nachrangig - durch Aufwandsreduzierung beim Gebäudeunterhalt kompensiert werden. Darüber hinaus ist es Ziel, die Betriebskosten durch Optimierungen und höhere Ressourceneffizienz abzusenken. Dieser Aufwands- bzw. Erlösreduzierung stehen jedoch Mehraufwendungen aufgrund von Preissteigerungen sowie zahlreichen Veränderungen im Leistungsportfolio (Stichwort Wachsende Stadt) des KIS gegenüber, die diese haushaltsentlastenden Effekte überlagern. Entsprechend lassen sie sich in der Summe der Zuschüsse, Mieten und Betriebskosten an den KIS über den Haushalt der LHP nicht abbilden. Das heißt der Konsolidierungseffekt schlägt auf den Gesamtansatz nur mittelbar und kostendämpfend durch.

Weitere Konsolidierungseffekte im KIS können ggf. durch die Optimierung und die ganzheitliche Betrachtung der Finanzbeziehungen zwischen der LHP und dem Eigenbetrieb KIS erschlossen werden. Dies setzt jedoch vo-

raus, dass denkbare Szenarien und Modelle vertiefend mit externer Unterstützung untersucht und die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt sowie den KIS analysiert werden. Insbesondere im Bereich der Investitionsfinanzierung wird durch die Überarbeitung des Modells der Kaltmieten ein entsprechendes Potenzial gesehen. Ziel ist es eine entsprechende Untersuchung im Haushaltsjahr 2013/2014 zu initiieren.

4.2.2 Maßnahmen im Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport

Für den Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport weist das Zukunftsprogramm 2017 insgesamt acht Maßnahmen aus, mit denen ein Konsolidierungsvolumen über den Finanzplanungszeitraum von rund 2 Mio. EUR verbunden ist.

GB 2 Z 01 Zuschusssenkung für Schülerspeisung

Produkt 24300 Sonstige schulische Aufgaben

Über das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) werden u.a. die entstehenden Mehraufwendungen bei der Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung für Schülerinnen und Schüler anerkannt (Änderung des SGB II und SGB XII). Mit der Aufhebung der Satzung über die anteilige und vollständige Übernahme von Kosten der Schulspeisung in der LHP vom 8.9.2011 wurde der Haushalt der LHP in Höhe von 120 Tsd. EUR ab 2012 entlastet. Eine Härtefallregelung hat weiterhin als Anlage zur Aufhebungssatzung Bestand⁶.

GB 2 Z 02 Zuschusssenkung Wohnheime

Produkt 24300 Sonstige Schulische Aufgaben

Produkt 3671001 Wohnheim OSZ

Produkt 3671002 Wohnheim Förderschule 42/44

Die Wohnheime für die Oberstufenzentren und der Schule mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Hören und Sprache befinden sich seit

⁶ Amtsblatt 12/2011

Anfang 2008 im Objekt Bisamkiez 107 – 111. Die beiden Produkte werden gemeinsam betrachtet. Die eingeleiteten Prozess- und Strukturoptimierungen haben positive Auswirkungen auf die Zuschussreduzierung der LHP und waren bereits im Haushaltsjahr 2012 erkennbar. Aus dem in 2011 festgelegten Prüfverfahren "Optimierung des Kostendeckungsgrades im Wohnheim Förderschule 42/44" sind 5 von 6 notwendigen Maßnahmen umgesetzt:

- die optimale Auslastung der Raumkapazitäten gemäß den gesetzlichen Vorschriften zur Bildung von Wohngruppen und dementsprechende Anpassung der Kapazität an den tatsächlichen Bedarf (Reduzierung der Wohnheimplätze 72 auf 56 Wohnheimplätze)
- die Anpassung der Betriebserlaubnis gemäß dem SGB XIII
- der bedarfsgerechte Einsatz des notwendigen pädagogischen Personals gemäß der Betriebserlaubnis und des § 45 SGB XIII
- die Anpassung der Mieten und Betriebskosten an die tatsächlich genutzte Fläche
- der bedarfsgerechte Einsatz von finanziellen Mitteln unter Beachtung der gesetzlich vorgegebenen Rahmenbedingungen

Die noch umzusetzende 6. Maßnahme umfasst die Gebührenkalkulation gemäß § 6 BbgKAG und die Anpassung der Nutzungs- und Gebührensatzung. Die für das Wohnheim der Oberstufenzentrum durchzuführende Gebührenkalkulation befindet sich gegenwärtig in der verwaltungsinternen Abstimmung und wird nach Abschluss in die SVV eingebracht. Die hiermit verbundenen potenziellen Mehrerträge sind in der Haushalts- und Finanzplanung nicht enthalten.

GB 2 E 03 Beitrag des Sportbundes für die Nutzung der Sportstätten und -anlagen

Produkt 42100 Förderung des Sports

Der Stadtsportbund zahlt an die LHP als Kostenbeteiligung Beiträge für die Nutzung der Sportstätten durch seine Mitglieder (Sportvereine). Die Höhe der Beiträge des Stadtsportbundes ist abhängig von der Anzahl der Mitglieder und der Anzahl der Kinder- und Jugendlichen in den Sportvereinen. Als Ertrag ist ab 2013 ein Beitrag von 34 Tsd. EUR veranschlagt.

GB 2 Z 04 Optimierung des Kostendeckungsgrades im Sportareal Luftschiffhafen

Produkt 42420 Sportareal Luftschiffhafen

Die Aufwands- und Ertragspositionen für die Betreuung und Bewirtschaftung des Objekts Luftschiffhafen sind im Haushalt der LHP in unterschiedlichen Produkten/Unterprodukten ausgewiesen und im Budget 215 zusammengefasst:

- 2180006: Gesamtschule, Sportschule Potsdam Friedrich Ludwig Jahn
- 3671003: Wohnheim der Sportschule Potsdam Friedrich Ludwig Jahn
- 3671004: Mensa der Sportschule Potsdam Friedrich Ludwig Jahn
- 3671005: Pension Luftschiffhafen
- 4242000: Sportareal Luftschiffhafen

Die Zuschussbedarfe für das Objekt Luftschiffhafen haben sich in den vergangenen Jahren u.a. vor dem Hintergrund von Investitionsmaßnahmen erheblich erhöht und liegt für 2013 bei rund 5,2 Mio. EUR.

Mit dem Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der LHP und der Luftschiffhafen Potsdam GmbH ist die Grundlage für

- die Sicherung des Sportbetriebes und der Sportqualität,
- ein Personal, Liegenschafts- und kaufmännisches Management,
- ein Standortmanagement und Marketing sowie
- wirtschaftliches und kostensenkendes Handeln

geschaffen worden.

Nach dem ursprünglichen Konsolidierungskonzept waren für das Produkt Luftschiffhafen, Maßnahmen zur Optimierung des Kostendeckungsgrades zu entwickeln. In Umsetzung des SVV-Beschlusses (DS 07/SVV/1060) wurden Aufgaben zur Bewirtschaftung des Areals auf die LSH GmbH übertragen und es entstanden auf Grundlage eines mittlerweile vorliegenden Konzeptes zur optimalen Nutzung des „Sportareals Luftschiffhafens“ unterschiedliche Vertrags- bzw. Eigentumskonstruktionen (Sportanlagen verblieben im Eigentum der LHP, Sportanlagen befinden sich im Eigentum der ProPotsdam, Schulflächen befinden sich im Eigentum der ProPotsdam, Mehrzwecksporthalle befindet sich im Eigentum der ProPotsdam), deren Inanspruchnahme zur Erfüllung kommunaler Aufgaben durch separate Nut-

zungsverträge sowie zur einheitlichen Bewirtschaftung durch einen Geschäftsbesorgungsvertrag vom 7.9.2011 geregelt ist. Folge ist, dass entgegen früheren Annahmen mehr Aufgaben bei der Stadt verblieben als ursprünglich angenommen wurde.

Die Infrastruktur und die rechtlichen Rahmenbedingungen im Luftschiffhafen haben sich in den letzten Jahren wesentlich verändert bzw. unterliegen im Rahmen der Umsetzung des „Masterplans Luftschiffhafen“ weiteren Entwicklungen. Damit ist insgesamt von einem steigenden Aufwand auszugehen. Gerade vor dem Hintergrund der infrastrukturellen und haushalterischen Entwicklungen des Objektes Luftschiffhafen, wird an dem Ziel, Maßnahmen zu ergreifen, um den Kostendeckungsgrad zu optimieren, festgehalten.

GB 2 A 05 Abbau der Koordinatorenstelle für das Sportareal Luftschiffhafen

Produkt 42420 Sportareal Luftschiffhafen

Die Infrastruktur und die rechtlichen Rahmenbedingungen im Luftschiffhafen haben sich in den letzten Jahren wesentlich verändert bzw. unterliegen im Rahmen der Umsetzung des „Masterplans Luftschiffhafen“ weiteren Entwicklungen. Zielsetzung der Ausgliederung war, den Steuerung –und Koordinierungsaufwand für den Luftschiffhafen innerhalb der LHP zu reduzieren. Die Phase der Umstrukturierung ist noch nicht gänzlich abgeschlossen bzw. erfordert im Weiteren Feinjustierungen und Koordinierungen. Für 2013 ist eine Organisationsuntersuchung im Fachbereich Bildung und Sport vorgesehen. In diesem Rahmen wird der Stellenbedarf für die Koordination des Luftschiffhafens vor dem Hintergrund des gesamten Aufgabenbestandes des Fachbereichs sowie bestehender organisatorischer Optimierungsmöglichkeiten analysiert werden. Die Ergebnisse der Prüfung werden im Rahmen der Fortschreibung des Zukunftsprogramms aufgenommen.

GB 2 E 06 Steigerung der Erträge der Stadt- und Landesbibliothek

Produkt 27201 Stadt- und Landesbibliothek

Die Entgeltordnung der Stadt- und Landesbibliothek vom 3.3.2004 bildet die Basis für Erträge im Produkt Stadtbibliothek. Im Jahr 2009 lagen die Erträge aus der Entgeltordnung bei rund 148.000 Euro. Aufgrund der Nutzungseinschränkung während der Umbauphase sind diese im Ansatz 2012 auf 115.000 Euro reduziert. Im interkommunalen Vergleich liegen die Erträge der LHP aus Nutzungsentgelten je Einwohner im Bereich des Durchschnitts der Vergleichsstädte (Abb. 11).

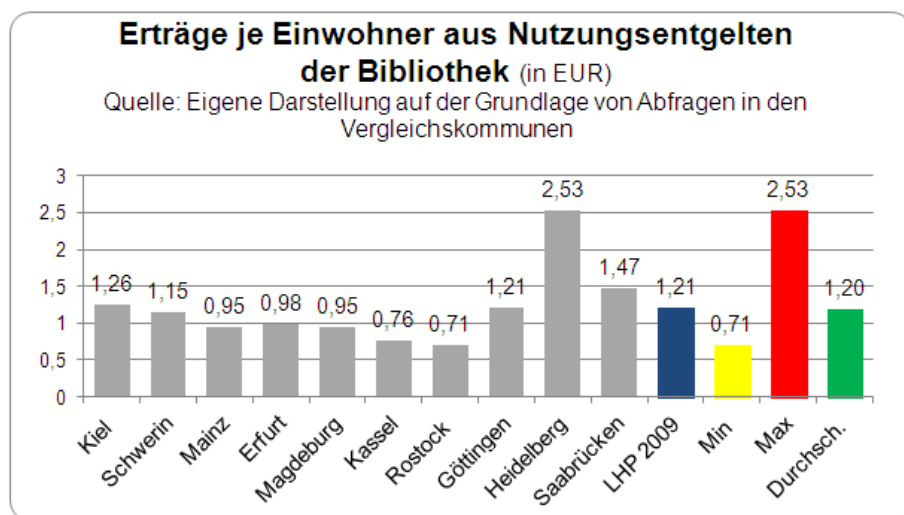


Abbildung 11: Erträge je Einwohner aus Nutzungsentgelten der SLB

Nach der Entgeltordnung der Stadt –und Landesbibliothek wird u.a. ein Jahresentgelt für die Bibliotheksnutzung in Höhe von 16 Euro für Erwachsene erhoben. Das Benchmark mit den Vergleichsstädten hat ergeben, dass der Entgeltsatz für diesen Entgelttatbestand zwischen einer kostenlosen Nutzung in Rostock und einem Jahresentgelt von 25 Euro in Magdeburg liegt. Der Satz der LHP liegt im Mittelfeld der Vergleichsstädte und leicht über dem Durchschnitt (Abb. 12).

Die LHP plant mit der Eröffnung des Bildungsforums eine Überarbeitung der Entgeltordnung. In Anbetracht der gestiegenen Nutzerbedingungen und mit

Blick auf die Vergleichsstädte wird eine Erhöhung der Jahresentgelte für Erwachsene von 16 Euro auf 19 Euro angestrebt. Es wird davon ausgegangen, dass durch diese Maßnahme die geplanten Erträge um rund 12 Prozent gesteigert werden können. Weitere Ertragssteigerungen werden aufgrund einer erhöhten Nutzung der Bibliothek nach der Sanierung und Umgestaltung erwartet.

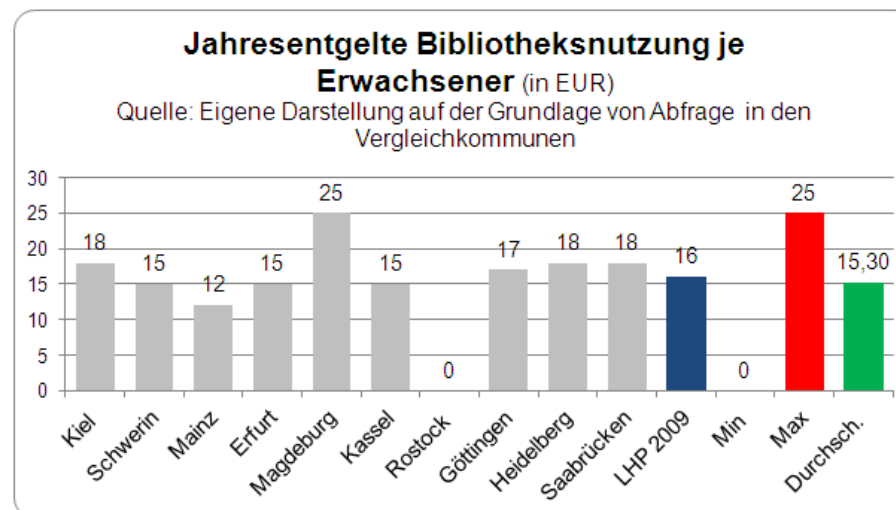


Abbildung 12: Jahresentgelte Bibliotheksnutzung je Erwachsener

Diese Maßnahme ist im HH-Entwurf 2013/2014 enthalten.

GB 2 Z 07 Steigerung des Gruppenunterrichts in der Musikschule

Produkt 2630000 Musikschule

Die Musikschule befindet sich seit 2010 in einem Umstrukturierungsprozess mit einer teilweise sich verändernden Aufgabenstellung. Der Vorschlag der PWC bezüglich der Gruppenbildungen ist unter organisatorischen und pädagogischen Maßgaben in Umsetzung. Zum Schuljahresbeginn 2010/2011 wurde der Anteil der Schülerbelegung im Gruppenunterricht auf 11% (bezogen auf die Gesamtschülerzahl) gesteigert. Mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 konnte dieser Anteil auf 13% weiter erhöht werden. Im Schuljahr 2012/2013 hat sich der Anteil auf diesem Niveau stabilisiert. Seit dem Schul-

jahr 2012/2013 werden vermehrt Eingangsstufen angeboten, um hieraus pädagogisch sinnvoll Gruppen bilden zu können. Hiermit soll die Nutzerakzeptanz für den Gruppenunterricht erhöht und der Gruppenunterricht pädagogisch aufgewertet werden.

GB 2 E 08 Erhöhung der Gebührensätze

Produkt 2630000 Musikschule

Seit dem 1.8.2011 ist eine neue Gebührensatzung für die Musikschule in Kraft, deren Gebührenstruktur dem gesamten Umstrukturierungsprozess Rechnung trägt. Dadurch können die Erträge im HH-Jahr 2011 um ca. 30 Tsd. EUR und in den Folgejahren um ca. 80 Tsd. EUR gegenüber 2010 gesteigert werden.

Ein aktuelles Benchmarking der Musikschulen (Abb. 13) macht deutlich, dass die Gebührensätze der Städtischen Musikschule Potsdam für den Bereich der Elementaren Musikpädagogik unter denen der Vergleichsstädte liegen.

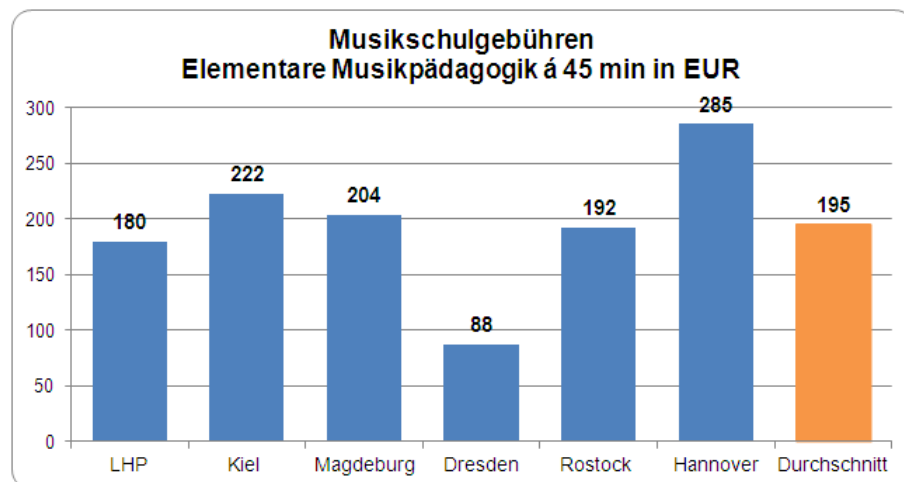


Abb. 13 Musikschulgebühren Elementare Musikschulpädagogik á 45 min

Durch eine Anhebung um 10 %, von 180 EUR auf 198 EUR p.a., könnte ein Konsolidierungspotenzial in Höhe von rund 8 Tsd. EUR erschlossen werden.

Unter der Annahme, dass die Anzahl der Kursteilnehmer im Planungszeitraum der Finanzplanung konstant bleibt, wird ein Mehrertrag in Höhe von rund 8 Tsd. EUR kalkuliert. Diese Maßnahme ist im HH-Entwurf 2013/2014 enthalten. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Maßnahme im August 2014 umgesetzt wird, so dass die kalkulierten Mehrerträge in 2014 anteilig (für fünf Monate – ca. 40%) und ab 2015 in voller Höhe wirksam werden.

4.2.3 Maßnahmen im Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz

Für den Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz weist das Zukunftsprogramm 2017 insgesamt neun Maßnahmen aus, mit denen ein Konsolidierungsvolumen über den Finanzplanungszeitraum von rund 3 Mio. EUR verbunden ist.

GB 3 E 01 Erhöhung der Erträge für die Ausstellung gebührenpflichtiger Urkunden nach dem Personenstandsgesetz

Produkt 12202 Bürgerservice

Seit Änderung der Rechtslage in 2009 ist die Höhe der Gebühreneerträge annähernd gleichbleibend. Es ist vorgesehen, die zweite Stufe der Einbürgerungen den Kommunen zu übertragen. Damit würden sich ab 2014 die Erträge um rund 40 Tsd. EUR p.a. erhöhen.

GB 3 E 02 Erhöhung der Bußgelder im ruhenden und fließenden Verkehr

Produkt 12204 Bußgeldangelegenheiten

Unter der Maßgabe einer effizienten Aufgabenerfüllung wird in der Haushaltsplanung von einer Steigerung der Erträge im fließenden Verkehr ausgegangen. Seit dem Jahr 2010 werden aufgrund rechtlicher Vorgaben die analogen Geräte durch digitale Messeinheiten ausgetauscht. Damit sind die technischen Rahmenbedingungen verbessert, um bei vollem Einsatz der Messbediensteten einer möglichen Zielerreichung näher zu kommen. Voraussetzung für die Zielerreichung ist jedoch ganzjährig ein effizienter Ein-

satz von 5 VZÄ Messbediensteten ohne Arbeitsausfälle mit Unterstützung durch Mitarbeiter des Außendienstes sowie der durchgängiger Einsatz der vorhandenen zwei mobilen Messgeräte. Darüber hinaus ist zur Zielerreichung ab 2015 eine zusätzliche Messeinrichtung erforderlich. Diese ist in der Haushalts- und Finanzplanung berücksichtigt.

Anmerkung: Bei der Quantifizierung der Maßnahme (Siehe Anlage Nr. 1) erfolgt eine zusammengefasste Darstellung der Erträge durch Verwarn- und Bußgelder im ruhenden und fließenden Verkehr sowie in sonstigen Rechtsgebieten, da diese in einem Konto nachgewiesen werden.

GB 3 Z 03 Konzeptänderung Wochenmarkt

Produkt 57301 Märkte

Bei der Durchführung/Organisation von Wochenmärkten handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe, die somit grundsätzlich disponibel ist. Der Potsdamer Wochenmarkt „Am Bassin“ ist ein Betrieb gewerblicher Art und wird durch die LHP betrieben. Steuerrechtlich bewegt sich dieses Unternehmen seit dem Jahr 2007 mit rund 30 Tsd. EUR im Verlust. Allein die Anpassung der Benutzungsgebühren ist nicht ausreichend, um dieses Produktergebnis zu optimieren. Ziel ist die kostendeckende Betreuung des Marktes. Zurzeit wird eine mögliche Integration des kommunalen Wochenmarktes in das Geschäftsstraßenmanagement geprüft. Im Rahmen der Haushaltsplanung sind die Zuschussbedarfe bereits reduziert.

GB 3 A 04 Förderung der Vollzeitpflege

Produkt 36330 Hilfe zur Erziehung

Mit einem Zuschussbedarf von rund 12 Mio. EUR bildet dieses Produkt einen zentralen Aufwandsblock der LHP. Dabei handelt es sich hier um pflichtige Aufgaben, bei deren Wahrnehmung die LHP einen beschränkten Gestaltungsspielraum hat. Der finanzielle Anteil der Hilfen zur Erziehung nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) liegt bei ca. 10% des finanziellen Volumens im Produkt 36330. Bei der Gewährung von stationären Hilfen soll die Förderung der Vollzeitpflege gegenüber der Heimerziehung im Vordergrund stehen. Die Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII ist ein gleichrangiges Instru-

ment der Hilfen zur Erziehung. Der gemeinsame Pflegekinderdienst seit dem 1.7.2010 mit dem LK PM - in Verantwortung des LK PM - ermöglicht einen vergrößerten Kreis von Pflegefamilien zur Unterbringung Potsdamer Kinder. Er trägt u.a. dazu bei, dass in der LHP im Gegensatz zum Bundestrend die Fallzahlen in der Fremdunterbringung (§ 34 SGB VIII - Heimerziehung) konstant gehalten werden können bzw. absinken. Die LHP und der LK PM arbeiten im Rahmen des gemeinsamen Pflegekinderdienstes zielstrebig an einem Ausbau der Vollzeitpflege. Entscheidend hierbei ist, in wie weit es gelingt geeignete Pflegeeltern zu finden.

GB 3 Z 05 Optimierung der Steuerung der Aufwendungen für Tageseinrichtungen (Kita-FR)

Produkt 36502 Tageseinrichtungen für Kinder – freie Träger

Mit einem Zuschussbedarf von rund 51 Mio. EUR weist dieses Produkt den höchsten Zuschussbedarf im Haushalt der LHP auf. Die Kindertagesstätten werden in der LHP durch freie Träger betrieben. Grundlage für die Kostertstattung ist die Kitafinanzierungsrichtlinie (Kita-FR). Die Kosten der Kinderbetreuung sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen und werden gemäß Finanzplanung auch in den nächsten Jahren weiterhin steigen. Grund hierfür ist zum einen der Anstieg der Kitaplätze um rund 2.200 Plätze von 2008 bis 2012. Zum anderen sind die Kosten pro Platz gestiegen. In Anbetracht der haushaltswirtschaftlichen Bedeutung dieses Produktes besteht das Ziel darin, durch die Steigerung der Transparenz der Finanzierung die leistungsgerechte Finanzierung der Kitaplätze zu verbessern. Weiterhin sollte durch die Optimierung der Einziehungspraxis der Elternbeiträge die Gerechtigkeit bei der Lastenverteilung verbessert werden. Das Steuerungsinstrument hierfür bildet die Kita-FR.

Durch Beauftragung eines externen Unternehmens mit der Auswertung der Abrechnungen der freien Träger konnten eine Vielzahl von Daten ermittelt werden, die eine Vergleichbarkeit der Effektivität der einzelnen Einrichtungen gestattet. Diese Daten fließen in die Neufassung der Kita-FR ein. Weiterhin soll durch Einführung einer geeigneten Software (BOARD), eine noch detailliertere Auswertung dieser Daten im Interesse einer weiteren Kostentransparenz gewährleistet werden.

Die Prüfung der Einzugspraxis der Elternbeiträge durch einzelne Träger ergab keine grundsätzlichen Verstöße gegen die Festlegungen der Elternbeitragsordnung. Trotzdem ist vorgesehen, die Träger in der Neufassung der Kita-FR zu verpflichten, grundsätzlich einmal jährlich die festgelegte Einstufung der Eltern zu prüfen.

Die Kita-FR befindet sich zurzeit in der politischen Entscheidungsfindung. Bei einer positiven Entscheidung der politischen Gremien über die Kita-FR könnte diese zum Anfang des Jahres 2013 in Kraft treten. Der konsolidierende Effekt dieser Maßnahme besteht darin, den hohen Ressourcenbedarf möglichst leistungsgerecht und effizient zu steuern, um somit Aufwüchse im Produkt zu limitieren.

GB 3 A 06 Aufwandslimitierung durch die Optimierung der Wirksamkeit der Jugendarbeit

Produkt 36600 Einrichtungen der Jugendarbeit

Die Förderung bzw. der Betrieb von Einrichtungen der Jugendarbeit bildet eine Pflichtaufgabe, deren Art und Intensität der Erfüllung - allerdings unter Berücksichtigung tariflicher und allgemeiner Kostensteigerungen - durch die LHP beeinflussbar ist. Der Zuschussbedarf für dieses Produkt liegt für 2012 bei 119 EUR je Jugendeinwohner. Eine methodisch-strukturierte Analyse der Wirksamkeit in der Jugendarbeit erfolgte im Jahre 2011 im Rahmen der Evaluation der Schulsozialarbeit und der Evaluation der Leistungsverträge Kinder- und Jugendclubs. Der ursprünglich bis Sommer 2012 geplante Diskussions- und Entscheidungsfindungsprozess ist derzeit immer noch nicht abgeschlossen. Die Zwischenergebnisse des gemeinsamen Workshops von Jugendhilfe und Schule lassen einen Konzeptüberarbeitungs- und -umsetzungsprozess von ca. zwei weiteren Jahren vermuten. Eine Wirksamkeit diesbezüglicher Entscheidungen ist somit erst ab dem Schuljahr 2014/2015 zu erwarten.

Der Inhalt und Umfang der durch die Jugendeinrichtungen der LHP anzubietenden Leistungen wird durch den von der SVV bestätigten Jugendhilfeplan festgelegt. Die Jugendeinrichtungen werden auf der Grundlage von Leistungsvereinbarungen gemäß dem vom Jugendhilfeausschuss bestätigten Grundsätzen gefördert. Die Evaluation der Jugendeinrichtungen ist begon-

nen worden, aber noch nicht abgeschlossen, da zurzeit eine Diskussion zur Schulsozialarbeit geführt wird, die ggf. Auswirkungen auf Inhalte und Umfang der Jugendeinrichtungen haben wird. Die LHP fördert gegenwärtig 35 Jugendeinrichtungen und 22 Projekte.

GB 3 A 07 Optimierung des Fallmanagements im Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder

Produkt 36343 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Ziel ist es, durch eine Optimierung der Fallsteuerung und des Fallmanagements die Fallzahlen und damit die Transferaufwendungen im Bereich Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder zu reduzieren bzw. zu stabilisieren. Zur Intensivierung des Fallmanagements wurde u.a. der Stellenbestand im Fachbereich um 1,00 VZÄ erhöht. Bereits jetzt ist erkennbar, dass sich eingeleitete Optimierungen auf die Fallzahlen bzw. -kosten reduzierend auswirken.

	Anzahl Fälle		Kosten je Fall	
	2011	2012	2011	2012
stationär	31	35	4.524 €	3.740 €
ambulant	185	171	327 €	316 €

Weiterhin ist geplant mit der Einrichtung der Servicestelle für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in 2013 weitere Prozessoptimierungen vorzunehmen. Die hiermit verbundenen Auswirkungen auf den Haushalt werden darzustellen sein.

GB3 Z 08 Zuschusslimitierung durch Optimierung von Prozessen und Leistungen im Gesundheitsamt

Produkt 41400 Verwaltungsaufgaben Gesundheitsschutz

Ziel der Maßnahme ist es, durch die Optimierung des Leistungsportfolios sowie der Prozesse und der Standards den Zuschussbedarf zu stabilisieren.

2010/2011 erfolgte eine Untersuchung der Aufgabenwahrnehmung des Gesundheitsamtes der LHP durch das Projekt „Gesundheitsamt 2020“. Die darin getroffenen Empfehlungen werden in einer Projektgruppe aufbereitet. Ziel für 2013 ist es, die Prüfung und Umsetzung einzelner Maßnahmen weiter zu intensivieren. Ob bzw. welche haushalterischen Effekte hiermit verbunden sein werden, wird in der Fortschreibung des Konsolidierungskonzeptes darzulegen sein.

GB 3 E 09 Ertragssteigerung im Rahmen der Heilpraktiker- und weiterer Prüfungen

Produkt 41400 Verwaltungsaufgaben Gesundheitsschutz

Das Gesundheitsamt der LHP führt im Auftrag des zuständigen Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz allgemeine und beschränkte Heilpraktiker-Kennntnisüberprüfung durch. Die Heilpraktikerüberprüfungen sind im Jahr 2011 auf das Ansbacher Modell umgestellt worden. Die bisherigen teilweise langen Wartezeiten wurden abgeschafft. Außerdem wird eine dritte Prüfungsart auf dem Gebiet der Physiotherapie angeboten. Daher sind die Teilnehmerzahlen 2012 angestiegen. Darüber hinaus hat das Ministerium 2012 eine neue Gebührenordnung erlassen, wodurch die Prüfungsgebühren teilweise angehoben wurden (schriftlich: Gebührenabsenkung; mündlich: Gebührensteigerung). Insgesamt geht der Fachbereich daher für das Jahr 2012 von Gebührenmehreinnahmen von 16,5 Tsd. EUR aus. Der zusätzliche Prüfungsaufwand wird gegenwärtig fachbereichsintern abgedeckt. Eine Analyse des erforderlichen Stellenbedarfs auf der Grundlage der veränderten Aufgabe ist für 2013 vorgesehen.

4.2.4 Maßnahmen im Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen

Für den Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen weist das Zukunftsprogramm 2017 insgesamt sechs Maßnahmen aus, mit denen ein Konsolidierungsvolumen über den Finanzplanungszeitraum von rund 10,5 Mio. EUR verbunden ist.

GB 4 A 01 Reduzierung der Personalaufwendungen für die Aufgabe der Katasterbehörde

Produkt 51102 Kataster und Landesvermessung

Seit 2009 sinken die jährlichen Landeszuweisungen für die übertragenen Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung als Katasterbehörde. Nach den vorliegenden Planungen ist die Personalausstattung für das Produkt 51102 von 34 VZÄ (2009) auf 23 VZÄ (2015) anzupassen, um den Zuschussanteil der LHP zu minimieren. Das Stellenplanziel (23 VZÄ) wurde zum 30.9.2012 erreicht. Hiermit werden die Personalaufwendungen entsprechend sinken.

GB 4 Z 02 Wirtschaftlichkeitssteigerung durch Optimierung der Organisationsstruktur (Aufgabenbündelung zwischen den Fachbereichen Stadtplanung/ Bauordnung und Stadterneuerung/Denkmalpflege)

Produkt 51103 Stadtentwicklung

Produkt 51104 Bauleitplanung

Produkt 51198 Fachbereichsleitung Stadtplanung und Bauordnung

Ziel der in 2012 vollzogenen Änderung der Organisationsstruktur der Fachbereiche Stadtplanung und Bauordnung und Stadterneuerung und Denkmalpflege sowie der Stärkung der Steuerungs- und Koordinierungsfunktion bei der Geschäftsstelle Stadtentwicklung und Bauen, ist die Optimierung der Aufgabenwahrnehmung der Bauverwaltung. Dabei sollen die verbesserte quantitative und qualitative Aufgabenwahrnehmung und die zugleich erhöhten Anforderungen an die Bauverwaltung möglichst mit den vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen bewältigt werden. Ob dies im Rahmen der vorhandenen Ressourcen möglich ist und in welchem Maße sich aus der Prozessoptimierung Einsparpotentiale ergeben, ist derzeit nicht absehbar und wird im Rahmen einer Organisations- und Personalbemessungsuntersuchung mit Unterstützung eines externen Dienstleisters zu ermitteln sein. Ziel ist es, die Organisationsuntersuchung in 2013 durchzuführen. Im Rahmen der Fortschreibung des Zukunftsprogramms wird zu prüfen sein, ob entsprechende haushalterische Effekte aus der Restrukturierung resultieren.

GB 4 E 03 Konzessionsabgabe

Produkt 53500 Kombinierte Versorgung

Bei der Vertragsgestaltung mit den Konzessionsunternehmen wurde der gesetzlich mögliche Rahmen ausgeschöpft. Darüber hinaus sind die Erträge aus Konzessionsabgaben für vergebene Leitungsrechte (z.B. Strom) verbrauchsabhängig. Unter der Annahme stabiler Verbräuche wurde im Rahmen der Haushaltsplanung von stabilen Erträgen in Höhe von rund 6 Mio. EUR ausgegangen.

GB 4 E 04 Steigerung des Gebührenaufkommens aus der Parkraumbewirtschaftung

Produkt 54600 Parkeinrichtungen

Mit Beschluss vom 2.5.2012 hat die SVV im Rahmen von Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung das Gebührenparken räumlich und zeitlich erweitert (DS 11/SVV/0641). Ziel war es u.a., die Erträge aus Parkgebühren auf rund 2,9 Mio. EUR zu erhöhen. Zur Durchsetzung der neuen Maßnahmen war vorgesehen, den Stellenbestand im Ordnungsamt zu erhöhen. Die Personalmehraufwendungen sollen durch entsprechende Mehrerträge im Bereich Bußgeld refinanziert werden. Für 2015 ist eine weitere Anhebung der Gebühren von 1,50 EUR auf 2,00 EUR vorgesehen. Die hiermit verbundenen Mehrerträge sollen vollständig zweckgebunden für den Straßenunterhalt eingesetzt werden. Voraussetzung für die haushalterische Wirkung der Maßnahme ist ein Beschluss zur Änderung der Parkraumgebührensatzung der SVV. Bei der Kalkulation des Effekts wird angenommen, dass diese für 2015 erarbeitet wird.

GB 4 Z 05 Festschreibung des Zuschussbedarfs für die Bewirtschaftung des Parks Bornstedter Feld (BUGA-Park)

Produkt 55100 Öffentliches Grün/ Landschaftsbau

Der Zuschuss für den Park Bornstedter Feld wird für den mittelfristigen Planungszeitraum weiterhin auf 1.219.500 EUR p.a. festgeschrieben. Notwen-

dige Mehrbedarfe sind aus Erlössteigerungen und/oder Maßnahmen zur Wirtschaftlichkeitssteigerungen abzudecken. Dabei ist festzustellen, dass insbesondere der Beschluss zur Rücknahme der Preiserhöhung BUGA-Park (12/SVV/0489) entsprechende Maßnahmen erfordern wird. Ggf. sind Leistungsanpassungen notwendig.

GB 4 E 06 Ertragssteigerung durch Überarbeitung der Grünflächensatzung

Produkt 55100 Öffentliches Grün/Landschaftsbau

Für 2013/2014 ist eine Überarbeitung der Grünflächensatzung der LHP geplant. In diesem Rahmen werden auch die Möglichkeiten der Erhebung von Entgelten für definierte Leistungen geprüft. Ob bzw. in welcher Höhe hieraus positive Effekte für den Haushalt der LHP verbunden sind, wird im Rahmen der Fortschreibung bzw. Umsetzung des Zukunftsprogramms dargelegt. In der Haushalts- und Finanzplanung 2013/2014 sind keine entsprechenden Erträge ausgewiesen.

4.2.5 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

Für den Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters weist das Zukunftsprogramm 2017 drei Maßnahmen aus, mit denen ein Konsolidierungsvolumen über den Finanzplanungszeitraum von rund 19 Mio. EUR verbunden ist.

GB 9 E 01 Entlastungsbeiträge aus verbundenen Unternehmen

Produkt 11111 Beteiligungsmanagement

In Abhängigkeit von der mittelfristigen Ergebnisplanung der Beteiligungen sowie von anzustrebenden Zielvereinbarungen soll die LHP durch folgende Maßnahmen entlastet werden:

- Optimierung der Ertragslage und der Ergebnisse der Beteiligungen
- Gewinnausschüttung bei nicht zuschussabhängigen Beteiligungen

- Nutzung anderer Ertragsmöglichkeiten
- Deckelung von Zuschüssen bei zuschussabhängigen Beteiligungen
- durch Neugestaltung und Neuregelungen der vertraglichen Grundlagen

Um über die gegenwärtigen Planansätze hinaus Effekte für den städtischen Haushalt zu erzielen, sind Effizienzuntersuchungen und davon abgeleitet ggf. Restrukturierungsmaßnahmen geplant.

GB 9 E 02 Beteiligung der Unternehmen an den Kosten des Beteiligungsmanagements (neu)

Produkt 11111 Beteiligungsmanagement

Das Beteiligungsmanagement ist geschäftsübergreifend bei gesellschaftsrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Themen als Schnittstelle zwischen den kommunalen Unternehmen und der Verwaltungsführung tätig. Dabei verursacht das Leistungsportfolio einen jährlichen Aufwand von rund 600 Tsd. EUR. Neben der Beratung und Steuerung der kommunalen Unternehmen unter Wahrnehmung der Interessen der LHP ist das Beteiligungsmanagement insbesondere zuständig für die Beratung und Betreuung von Vertretern der LHP in Unternehmen, für die Koordination der Wahrnehmung gemeindlicher Interessen in den Organen der Unternehmen sowie für die Koordination der Wirtschaftsplanung der Unternehmen im Rahmen der Haushaltsplanung der LHP. Damit erfüllt das Beteiligungsmanagement in weiten Bereichen Aufgaben für die Unternehmen bzw. deren Unternehmensorgane, so dass diese an dem Aufwand für das Beteiligungsmanagement beteiligt werden könnten und sollten. Künftig wird rund 60% des Aufwands für das Beteiligungsmanagement verursachungsgerecht über eine Kostenumlage der beteiligten Unternehmen refinanziert.

GB 9 A 03 Reduzierung der Zuschüsse für den ÖPNV (neu)

Produkt 54700 ÖPNV

Der originär städtische Zuschuss der LHP für den ÖPNV liegt gegenwärtig bei 4,5 Mio. EUR. Mit den Neuverhandlungen der Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvereinbarung sollen diese Zuschüsse ab 2015 sukzessiv auf 3

Mio. EUR reduziert werden. Voraussetzung hierfür sind die Umsetzungen von Restrukturierungsmaßnahmen auf der Grundlage von Effizienzuntersuchungen.

4.2.6 Zwischenergebnis zu den geplanten Maßnahmen

In der Haushalts- und Finanzplanung 2013/2014 ist ein Volumen zur Verbesserung des Ergebnishaushalts der LHP im Vergleich zum Jahresergebnis 2009 in Höhe von rund 40,8 Mio. EUR eingeplant. Dieses verteilt sich auf die Geschäftsbereiche wie folgt:

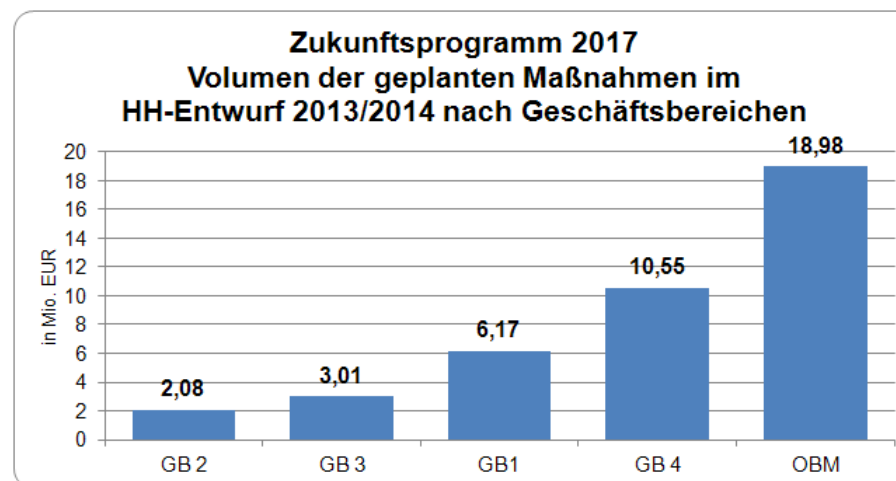


Abb. 14 Zukunftsprogramm 2017 - Volumen der geplanten Maßnahmen im HH-Entwurf 2013/2014 nach Geschäftsbereichen

Es wird deutlich, dass ein zentrales Potenzial im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters liegt. Dieses resultiert aus Maßnahmen im Bereich des Beteiligungsmanagement. Ein weiteres zentrales Potenzial entfällt auf den Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen und basiert insbesondere auf Ertragserhöhungen durch Anhebung der Parkgebühren. Zu beachten hierbei ist, dass vorgesehen ist, die Erträge aus einer weiteren Gebührenanpassung ab dem Jahr 2015 in Höhe von rund 1 Mio. Euro p.a. zweckgebunden für den Straßenunterhalt einzusetzen. Damit wirken rund 3 Mio. Euro des für

den Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen ausgewiesenen Potenzials nicht unmittelbar konsolidierend auf den Haushalt der LHP.

4.3 Weitere Handlungsansätze

Mit dem Verwaltungsbericht zum Eckwertebeschluss für die Planung der Haushaltsjahre 2013/2014 (DS 12/SVV/0732) hat die Verwaltung mögliche Handlungsansätze zur Optimierung des Ergebnishaushalts dargestellt. Von den insgesamt 20 Maßnahmen sind fünf in die Haushalts- und Finanzplanung bereits eingearbeitet (Siehe Abschnitt 4.2). 14 Maßnahmen mit einem Volumen von rund 4,5 Mio. EUR p.a. (rund 16,3 Mio. EUR kumuliert) sind im Haushaltsentwurf 2013/2014 nicht enthalten. Im Folgenden werden sie im Einzelnen dargestellt.

4.3.1 Handlungsansätze im Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Service

GB 1 E I Anhebung der Hebesätze Grundsteuer B

Produkt 61102 Steuern /Grundsteuer B

Die Erträge der LHP aus der Grundsteuer B liegen in 2012 bei rund 18,5 Mio. EUR. Die LHP hat die Möglichkeit, die Höhe der Erträge über die Festlegung des Hebesatzes zu gestalten. Der Hebesatz für die Grundsteuer B wurde letztmalig 2006 von 490 v.H. auf 493 v.H. erhöht. Ein interkommunaler Vergleich zeigt deutlich, dass der Ertrag aus der Grundsteuer B je Einwohner in der LHP niedriger als der durchschnittliche Ertrag aller Vergleichsstädte ist. Als in der Aufgabenstruktur einer Landeshauptstadt und in ihrer Attraktivität besonders vergleichbare Städte bieten Schwerin (Hebesatz: 550 v.H.) und Dresden (Hebesatz: 635 v.H.) eine herausgehobene Referenz. Drei der Vergleichsstädte haben ab dem 1.1.2012 den Hebesatz um bis zu 70 Hebesatzpunkte angehoben. Das unmittelbar an Potsdam angrenzende Land Berlin wendet einen Hebesatz von 810 v.H. an.

Im interkommunalen Vergleich stellen sich die Erträge je Einwohner wie folgt dar:

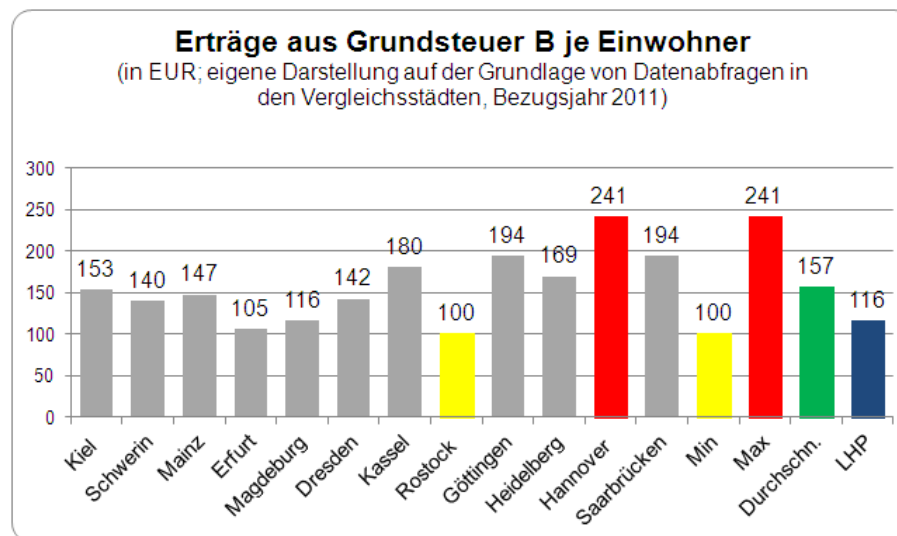


Abb. 15 Erträge aus Grundsteuer B je Einwohner

Durch eine Anhebung des Potsdamer Hebesatzes auf z. B. 550 v.H. würde der Ertrag der LHP je Einwohner auf das Schweriner Niveau erhöht, und es könnten Mehrerträge von jährlich 2 Mio. EUR generiert werden. Mit Blick auf die hiermit verbundene durchschnittliche zusätzliche Belastung der Bürger und Bürgerinnen ist festzustellen:

- Eine Erhöhung des Potsdamer Hebesatzes der Grundsteuer B auf 550 v.H. würde zu einer durchschnittlichen Mehrbelastung von rund 11% je Einwohner führen. Dieser Wert liegt unterhalb der seit der letzten Anpassung zu verzeichnenden Inflationsrate (13,5%).
- Nach einer Referenzberechnung liegt der jährliche Mehraufwand je Einwohner für die Referenzbeispiele zwischen 6 EUR und 37 EUR p.a.:
 - 1-Raum Wohnung mit 32 m² Wohnfläche: 6,08 EUR
 - 1-Raum-Wohnung mit 68 m² Wohnfläche: 12,92 EUR
 - Einfamilienhaus mit ca. 90 m² Wohnfläche: 31,47 EUR
 - Einfamilienhaus mit ca. 130 m² Wohnfläche: 37,22 EUR

Voraussetzung für die Realisierung möglicher Mehrerträge in Höhe von 2 Mio. EUR p.a. ist die Änderung der Hebesätze durch Satzungsbeschluss des SVV. Bei der Darstellung des Haushaltseffekts dieser Maßnahmen (siehe Anlage 2) wird angenommen, dass die Satzung mit Wirkung für 2015 geändert werden kann und somit ab 2015 der volle Haushaltseffekt eintreten wird.

GB 1 E II Anhebung der Steuersätze für die Hundesteuer

Produkt 61102 Steuern /Hundesteuer

Die Erträge der LHP aus der Hundesteuer liegen bei rund 6 Mio. EUR p.a. Im interkommunalen Vergleich wird deutlich, dass in der LHP die niedrigsten Tarife sowohl für den ersten gehaltenen Hund wie auch für alle weiteren Hunde angewandt werden. Beträgt die Differenz des Potsdamer Tarifes zum

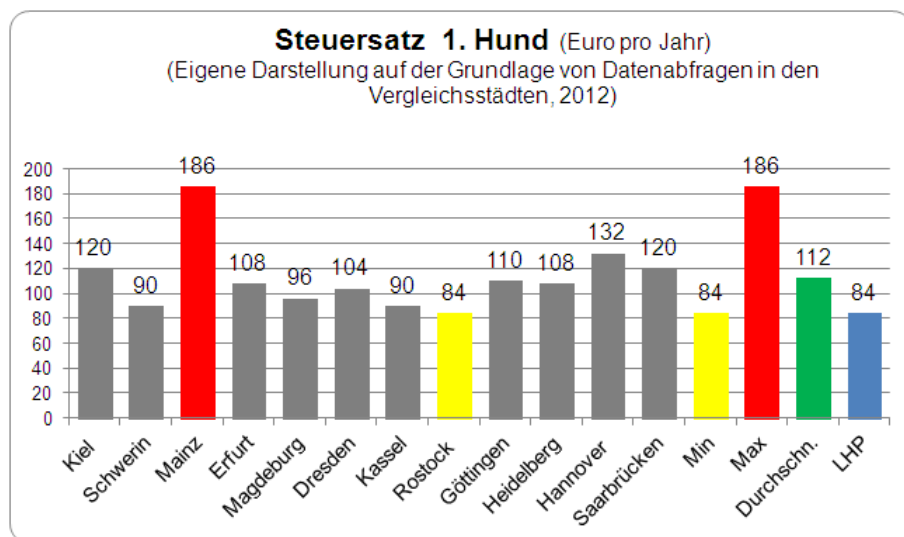


Abb. 16 Hundesteuersatz 1. Hund

Durchschnittswert der Vergleichsstädte bei dem ersten gehaltenen Hund noch 28 EUR (Abb. 16), so sind es bei dem zweiten gehaltenen Hund bereits 65 EUR und bei jedem weiteren gehaltenen Hund 67 EUR. Während viele Städte in der jüngeren Vergangenheit die Tarife für die Hundesteuer

deutlich erhöhten, blieb in der LHP die Hundesteuer in ihrer Höhe seit 2005 unverändert. Ertragsteigerungen der Jahre 2011 und 2012 resultieren ausschließlich aus einer durchgeführten Hundebestandsaufnahme und der daraus im Ergebnis größeren Anzahl versteuerter Hunde (+ 450 Hunde). Durch eine Anhebung der Potsdamer Tarife der Hundesteuer angenähert an die festgestellten Durchschnittswerte könnten ein Mehrertrag von jährlich 170 Tsd. EUR erzielt werden. Vorgesehen ist eine Erhöhung für den ersten Hund auf 108 EUR, für den zweiten Hund auf 144 EUR und ab dem dritten Hund auf 192 EUR.

Unter der Voraussetzung, dass eine entsprechende Änderung der Satzung durch die SVV beschossen wird und bis zum 30.06.2013 in Kraft tritt, können in 2013 Mehrerträge in Höhe von rund 85 Tsd. EUR und ab 2014 ff in Höhe von rund 170 Tsd. EUR realisiert werden (siehe Anlage 2).

GB 1 E III Anhebung der Steuersätze für die Zweitwohnungssteuer auf 15%

Produkt 61102 Steuern /Zweitwohnungssteuer

Die Erträge der LHP aus der Zweitwohnungssteuer liegen bei rund 130 Tsd. EUR p.a. Der Steuersatz der Zweitwohnungssteuer beträgt seit deren Einführung in der LHP im Jahr 1996 unverändert 10% der jährlichen Nettokaltmiete. Der Steuersatz in den Vergleichsstädten (Abb. 17) liegt zwischen 8% und 16% der Nettokaltmiete, dabei ist der Regelfall 10%.

Über diese Benchmarks hinausgehende Recherchen haben ergeben, dass in einigen Städten höhere Steuersätze zur Anwendung kommen. Ein Steuersatz von 15% ist damit in Deutschland nicht unüblich. So wird in der Stadt Baden-Baden bei einer jährlichen Nettokaltmiete von über 5 Tsd. EUR ein Steuersatz von 35% angewandt. Mit der Zweitwohnungssteuer soll der besondere Aufwand, den jemand betreibt, in dem er neben seiner Hauptwohnung, die bereits das Grundbedürfnis „Wohnen“ abdeckt, für eine weitere Wohnung finanzielle Mittel verwendet, besteuert werden. Dieser besondere Aufwand ist im Regelfall Indikator einer besonderen Leistungsfähigkeit. Desweiteren kann die Zweitwohnungssteuer ein entscheidendes Argument für die Hauptwohnsitznahme sein. Wenngleich hierdurch die Zweitwohnsitz-

steuer entfiel, so würde sich dies andererseits positiv auf die Entwicklung der Erträge aus den Schlüsselzuweisungen nach BbgFAG auswirken. Hierfür sind die mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner die zentrale Berechnungsgrundlage.

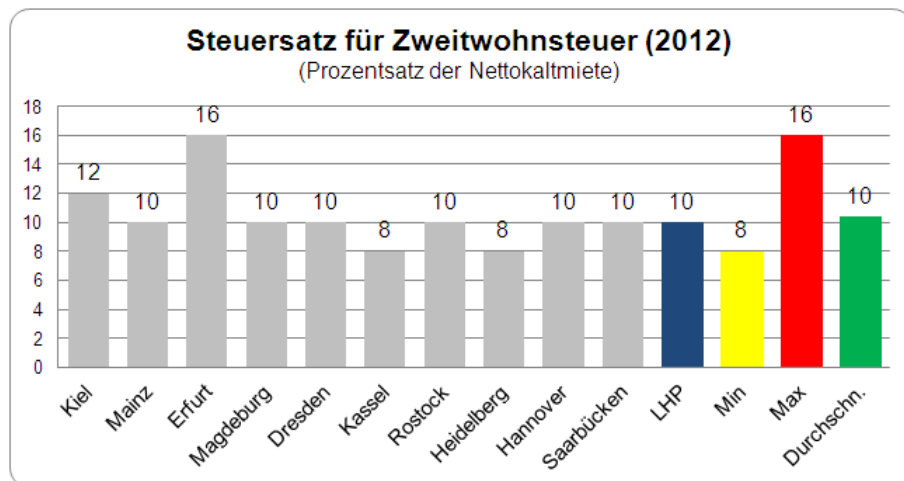


Abb. 17 Steuersatz für Zweitwohnungssteuer (2012)

Gegenwärtig werden jährlich ca. 130 Tsd. EUR Erträge aus der Erhebung der Zweitwohnungssteuer erzielt. Sofern der Steuersatz von 10% auf 15% angehoben wird, könnte mit Mehrerträgen i. H. v. ca. 65 Tsd. EUR jährlich gerechnet werden.

Unter der Voraussetzung, dass eine entsprechende Änderung der Satzung durch die SVV beschossen wird und bis zum 30.06.2013 in Kraft tritt, können in 2013 Mehrerträge in Höhe von rund 330 Tsd. EUR und ab 2014 ff in Höhe von rund 65 Tsd. EUR realisiert werden (siehe Anlage 2).

GB I/KIS Z IV Übertragung von Nutzungsverantwortung für Sportstätten auf Vereine

Produkt 42410 Sportstätten und Bäder

Derzeit werden drei Sportplätze, die überwiegend durch Sportvereine genutzt werden, durch Mitarbeiter des KIS in einem Umfang von rund 8,0 VZÄ betreut. Es handelt sich um die Sportplätze Am Stern, Sandscholle und den Turbinesportplatz.

Neben den immobilienbezogenen Aufgaben (Wartung, Pflege, Instandhaltung, Winterdienst etc.) betreuen die Mitarbeiter des KIS die Vereinstätigkeiten. So erfordern Aufgaben wie Platzaufsicht, Schließdienst, Auf- und Abbau von Toren, mobile Spielfeld- und Trainingsmarkierungen, Zwischenreinigung der Umkleiden bei Mannschaftswechsels im Punktspielbetrieb etc. die ständige Platzpräsenz (täglich bis 21:30 bzw. 22:00) und somit einen hohen Personaleinsatz im Schichtbetrieb.

Unter dem Gesichtspunkt eines effizienten Ressourceneinsatzes wird vorgeschlagen, die Aufgaben des KIS auf die immobilienbezogenen Aufgaben zu konzentrieren und die Aufgaben im Kontext des Spielbetriebs durch die Vereine erfüllen zu lassen. Hierdurch könnten mittelfristig Stellenkapazitäten im Bereich Platzwart reduziert werden. Für die immobilienbezogenen Aufgaben ist keine ständige Platzpräsenz erforderlich. Diese Aufgaben könnten gebündelt und dadurch erwartungsgemäß in einer höheren Qualität und Intensität durch die Mitarbeiter des KIS-Betriebshofes erbracht werden. Voraussetzung hierfür wäre eine entsprechende Aufstockung des Personalbestandes des Betriebshofes in Verbindung mit der Beschaffung von zusätzlicher Technik (Rasenpflege, ggf. Winterdienst). Um die Reinigung der Umkleide- und Sanitärbereiche zwischen dem Wechsel von schulischer und Vereinsnutzung abzusichern, wäre die Beauftragung eines Dienstleisters erforderlich. Dieser würde die Reinigung jeweils vor und nach der Schulnutzung übernehmen.

Voraussetzungen für die Realisierung sind entsprechende organisatorische Maßnahmen. Da in diesem Zusammenhang stellen- bzw. personalwirtschaftliche Aspekte zu betrachten und Investitionen erforderlich sind, wird bei der Darstellung des Haushaltseffekts (siehe Anlage 2) von einer sukzessiven Umsetzung ausgegangen, die sich wie folgt darstellt:

in EUR	2013	2014	2015	2016	2017
Personalkosten	-70.960	-112.778	-115.033	-155.992	-201.336
Betriebsmittel	12.206	12.450	12.699	12.952	13.212
Reinigung	33.626	34.298	34.984	35.684	36.398
Abschreibung für Technikausstatt	11.833	11.833	11.833	11.833	11.833
Ergebnis	-13.295	-54.197	-55.517	-95.523	-139.893

4.3.2 Handlungsansätze im Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport

GB 2 A V Erhebung von Eigenanteilen im Rahmen der Erstattung von Schülerfahrtkosten

Produkt 24100 Schülerbeförderung

Für Kinder bzw. Familien, die Sozialleistungen beziehen, werden nach dem BuT die Schülerfahrtkosten erstattet. Dabei haben die Eltern einen Eigenanteil in Höhe von 11,30 EUR bzw. 10,18 EUR pro Monat zu leisten ist. Voraussetzung für diesen Leistungsbezug nach dem BuT ist der Besuch der nächstgelegenen Schule.

Für die Kinder, die Sozialleistungen beziehen, aber nicht die nächstgelegenen Schule besuchen – und insofern nicht über das BuT gefördert werden - übernimmt die LHP auf der Grundlage der Satzung über die Erstattung von Schülerfahrtkosten vom 30.9.2011 die Kosten der Schülerbeförderung. Ein Eigenanteil sieht die Satzung der LHP gegenwärtig nicht vor.

Sowohl die Übernahme der Kosten für Schüler, die nach dem BuT nicht gefördert werden, als auch der Verzicht auf den Eigenanteil der Eltern stellen eine freiwillige Leistung dar. Die LHP definiert hier einen Standard, der über den bundesrechtlichen Maßstäben liegt und für den es keine verpflichtende gesetzliche Grundlage gibt.

Um eine Gleichbehandlung der Schülerschaft im Hinblick auf die Fahrtkostenerstattung unabhängig von der Fördergrundlage (BuT oder Satzung der LHP) zu erreichen, sollte die Satzung der LHP bezüglich des Eigenanteils an die Regelung des BuT angepasst werden. Ausgehend von den gegenwärtig rund 285 Schülern in Bezug der Leistung nach der Satzung der LHP

könnte der Aufwand für die Fahrtkostenerstattung durch die Erhebung eines Eigenanteils um rund 30.600 EUR reduziert werden.

Voraussetzung für die Realisierung der entsprechenden Aufwandsreduzierung ist die Änderung der Satzung über die Erstattung von Schülerfahrtkosten sowie die Beförderung von Schülerinnen und Schülern durch Beschluss der SVV. Bei der Darstellung des Haushaltseffekts (siehe Anlage 2) wird angenommen, dass der Beschluss in der ersten Jahreshälfte 2013 gefasst und somit rund 50% des Konsolidierungspotenzials (15 Tsd. EUR) in 2013 erbracht werden kann.

GB 2 A VI Anpassung der Kostensätze der Schulraumnutzungsverordnung

Produktbereich 21,22,23 Schulträgeraufgaben

Gemäß Schulraumnutzungsordnung vom 1.1.2002 stellt die LHP ihre Schulräume Dritten zur Verfügung, wenn hierdurch die Belange der Schule nicht beeinträchtigt werden. Für die Nutzung durch Dritte erhebt die LHP ein Benutzungsentgelt. Dabei verbleiben gemäß SVV-Beschluss (DS 99/1063/1) 40% dieser Erträge bei den Schulen zur Finanzierung schulrelevanter Aufgaben. Die Entgelte für die Nutzung durch Dritte stellen sich nach der gegenwärtigen Regelung wie folgt dar:

in EUR	Werktags	Sonn- und Feiertags
Raumnutzung bis 2 Stunden		
Klassenraum	22,00	27,00
Aula /Speiseraum	49,00	54,00
Raumnutzung über 2 Stunden je angefangene Stunde		
Klassenraum	11,00	13,50
Aula /Speiseraum	24,50	27,00

Unter dem Aspekt der optimierten Nutzung der Bildungsinfrastruktur ist es Ziel, in Abstimmung mit den Schulen die Möglichkeit der Drittvermietung noch konsequenter und offensiver zu nutzen. Weiterhin sollten die Entgeltsätze überprüft und schulspezifisch differenziert werden. Seit 2001 sind

sowohl die Betriebskosten als auch teilweise die Ausstattungsstandards in den Schulen erheblich gestiegen. Diese Entwicklung muss bei den Entgeltsätzen Berücksichtigung finden. Ausgehend von bisherigen Erträgen im Jahresdurchschnitt in Höhe von 50 Tsd. EUR sollte durch genannte Aktivitäten eine Ertragserhöhung um rund 20 % (10 Tsd. EUR) angestrebt werden.

Voraussetzung für die Realisierung der entsprechenden Ertragssteigerungen ist die Änderung der Schulraumnutzungsordnung vom 23.11.2001 durch Beschluss der SVV. Bei der Darstellung des Haushaltseffekts (siehe Anlage 2) wird angenommen, dass der Beschluss zur Änderung in der ersten Jahreshälfte 2013 gefasst und somit rund 50% der Summe (5 Tsd. EUR) in 2013 erbracht werden kann.

GB 2 E VII Erarbeitung einer Entgeltordnung für die Kunstwerkstatt Ost

Produkt 28403 Kunstwerkstatt Ost

Die Kunstwerkstatt Ost ist eine Freizeiteinrichtung des künstlerischen Laienschaffens im Wohngebiet Zentrum Ost für alle Altersgruppen mit den Fachrichtungen Malerei/Grafik, Textilgestaltung, Keramik/Plastik. Kulturpädagogische Tätigkeiten in Kindertagesstätten, Schulen, Horten und Behindertenheimen werden unterstützt sowie der fachlichen Zusammenarbeit mit anderen Freizeiteinrichtungen der LHP wird nachgegangen. Mit dem HSK 2012 erhielt die LHP den Auftrag, die Übertragung der Kunstwerkstatt Ost an einen freien Träger zu prüfen. Im Ergebnis der Verhandlungen mit verschiedenen Trägern konnte keine Übernahme vereinbart werden. Nunmehr ist es Ziel, den Kostendeckungsgrad der Einrichtung zu optimieren. Hierzu zählt vor allem - und insbesondere auch aufgrund des RPA Prüfberichts 11/08 - die Erarbeitung einer Entgeltordnung. Ausgehend von einem Aufwand von rund 120 Tsd. EUR p.a. und einem - in Orientierung an die VHS - angestrebten Kostendeckungsgrad von 50% ist die Zielsetzung, Erträge in Höhe von rund 60.Tsd. EUR zu erwirtschaften.

Voraussetzung für die Realisierung der Maßnahme ist der Beschluss einer entsprechenden Entgeltordnung durch die SVV. Bei der Darstellung des Haushaltseffekts (siehe Anlage 2) wird angenommen, dass die Entgeltordnung Mitte 2013 in Kraft treten kann. Damit würden 50%

der Ertragssteigerung ab dem Jahr 2013 und 100% ab den Haushaltsjahren 2014 ff. wirksam.

GB 2 E VIII Beteiligung der Vereine an den Kosten der Sportstätten

Produkt 42100 Sportstätten

In der LHP gibt es 43 Sporthallen, 14 größere Sportplätze und drei Hallenbäder im kommunalen Eigentum. Darüber hinaus existieren in der LHP elf Sporthallen im Eigentum freier Schulträger, der AWO, der Universität Potsdam, der Post und der Polizei sowie insgesamt sechs Sportplätze im Eigentum der Universität, freier Schulträger und eines Vereines. Wie folgende Grafiken zeigen, haben sich sowohl die Anzahl der Sportvereine (Abb.18) als auch die Zahl der Mitglieder (Abb. 19) in den letzten Jahren erhöht. So bieten gegenwärtig 155 Sportvereine in vielfältigen Sportarten altersgerechte und geschlechtsspezifische Sportangebote an. Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 2001 mit 17.679 Mitgliedern auf 26.468 Mitglieder im Jahr 2011. Damit wurde in den vergangenen 10 Jahren ein Mitgliederzuwachs von rund 9.000 (rund 960 im Jahr 2011) Sportlerinnen und Sportlern erreicht.

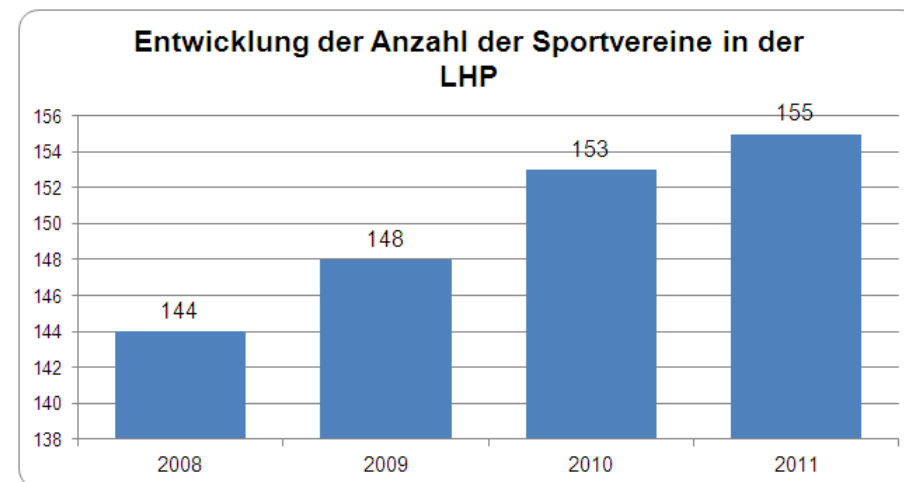


Abb. 18 Entwicklung der Mitglieder in den Sportvereinen

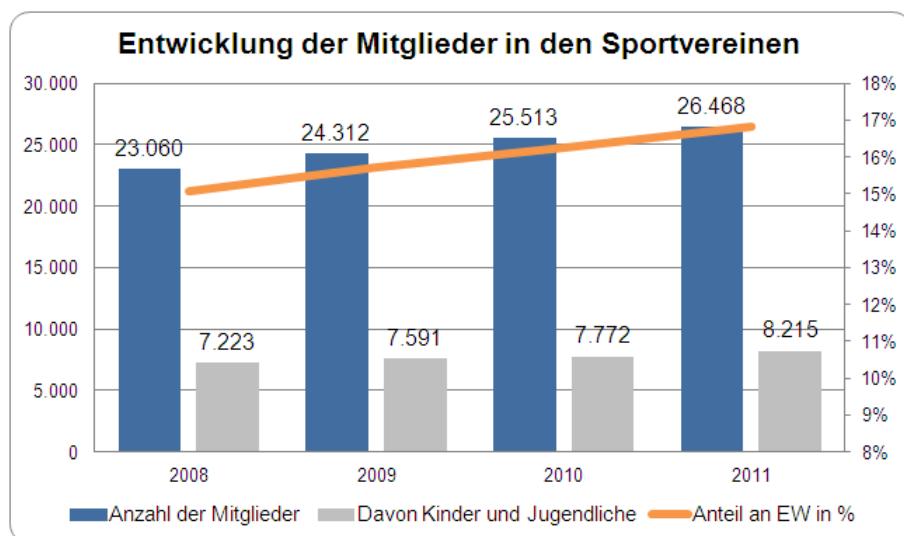


Abb. 19 Entwicklung der Mitglieder in den Sportvereinen

Der größte Zuwachs des Jahres 2011 ist mit 420 neuen Mitgliedern bei den Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre zu verzeichnen. Auch der Anteil der Mitglieder an den Einwohnern hat sich um rund zwei Prozentpunkte von 15% auf 17% erhöht.

Die Sportvereine nutzen die Sportanlagen der LHP. Die Nutzungszeiten für die Sportanlagen liegen in der Regel zwischen 8.00 Uhr und 22.00 Uhr. Die Schulnutzung erfolgt in der Regel bis 16.00 Uhr, danach stehen die Sportanlagen dem Vereinssport zur Verfügung. Für die Bereitstellung der Sportanlagen wurden im Jahr 2011 in der LHP insgesamt ca. 6,48 Mio. EUR aufgewandt. Die Verteilung auf die unterschiedlichen Arten und Nutzer von Sportanlagen stellt sich wie folgt dar:

Sportanlagen	Gesamtaufwendungen	Kostenanteile (Basis 2011)		
		Schulsport	Vereinssport	Leistungssport Sportschule Sonstige
Sporthallen	2.549.013	1.452.937	1.096.075	
Sportplätze	656.553	374.235	282.317	
Luftschiffhafen*	1.967.371		344.344	1.623.026
Schwimmbhallen	1.311.500	327.875	246.789	
Gesamt	6.484.437	2.155.047	1.969.527	1.623.026

*Die MBS Arena ist in dieser Aufstellung nicht enthalten, da sie ab dem HH- Jahr 2012 in Betrieb gegangen ist.

Dem dargestellten Aufwand stehen Erträge aus Vermietung und Verpachtung beim KIS, Zuschüsse des Bundes und des Landes für den Olympiastützpunkt und sowie von Entgelte von Nutzern gegenüber. Der Stadtportbund zahlt der LHP gem. Punkt 6 (9) der Sportanlagen- Nutzungs- und Vergabeordnung (SPAN) eine Beteiligung an den Kosten für Sportanlagen in Höhe von derzeit ca. 34 Tsd. EUR. Bei gegenwärtig 155 Vereinen bzw. rund 26.500 Mitgliedern entspricht dies 1,28 je Mitglied p.a. bzw. 219 EUR je Verein p.a.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Vereine über Nutzungsentgelte an den Kosten zu beteiligen. Nach einer bundesweiten Recherche in 53 Städten Deutschlands ist erkennbar, dass etwa die Hälfte der Städte Entgelte für Sportstättennutzung von gemeinnützigen Vereinen erhebt. Ein zentraler Vorteil von Nutzungsentgelten (im Sinne einer Kostenbeteiligung) ist die hiermit verbundene Verhaltenssteuerung. Anzunehmen ist, dass die Vereine bei einer unmittelbaren Kostenbeteiligung eigenständig Maßnahmen ergreifen, um Kosten zu senken (z.B. Konzentration der Nutzungszeiten auf die tatsächliche und zwingend erforderliche Nutzungszeit, Reduzierung von Energieverbräuchen). Auf der anderen Seite ist mit dieser Regelung ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand verbunden.

Unabhängig von der Art der Förderung (Nutzungsentgelte versus Vereinsbeiträge) ist festzustellen, dass die gegenwärtige Beteiligung der Vereine an den Kosten mit rund 1,30 EUR pro Mitglied p.a. bzw. 219 EUR je Verein p.a. relativ gering ist.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen eine Erhöhung - insbesondere in Form der Beteiligung der Vereine an den verbrauchsabhängigen Kosten (Wasser, Strom, Wärme) – zu diskutieren. Eine unmittelbare verursachungsgerechte Zuteilung der verbrauchsabhängigen Kosten der Sportstätten auf die unterschiedlichen Nutzergruppen ist gegenwärtig aus technischen Gründen nicht möglich bzw. wäre mit einem unverhältnismäßigen Investitionsaufwand (Einbau von Mengenzählern mit Intervallmessung) und vor allem Abrechnungsaufwand verbunden. Deshalb kann unter der Zielsetzung der Beteiligung der Vereine an den verbrauchsabhängigen Kosten folgende Konstruktion vorgeschlagen werden:

Der Anteil der Kosten für Medienverbräuche liegt durchschnittlich bei rund 20% der Gesamtaufwendungen. Bezieht man diesen Anteil auf den Gesamtaufwand für die Bewirtschaftung der Sportstätten für Vereine (2 Mio. EUR), läge die anzustrebende Kostenbeteiligung der Vereine bei rund 400 Tsd. EUR. Bei rund 26.500 Vereinsmitgliedern würde hieraus rechnerisch eine durchschnittliche Kostenbeteiligung je Mitglied in Höhe von 15 EUR p.a. Dabei läge es im Kompetenz- bzw. Gestaltungsbereich der Vereine diesen sozialverträglich umzusetzen.

Die kostenfreie Bereitstellung von Sportstätten wurde bislang als Beitrag zur Förderung der sportlichen Betätigung in allen Bereichen, insbesondere im Kinder-, Jugend- und Breitensport gesehen. Voraussetzung für die Kostenbeteiligung der Vereine ist ein Beschluss der SVV zur Anpassung der Sportanlagen- Nutzungs- und Vergabeordnung (SPAN) der LHP. Die Darstellung des Haushaltseffekts (siehe Anlage 2) erfolgt unter der Annahme, dass der Beschluss bis Mitte 2013 gefasst werden kann. Damit würde 50% des kalkulierten Haushaltseffekts ab dem Jahr 2013 und 100% ab den Haushaltsjahren 2014 ff. wirksam.

4.3.3 Handlungsansätze im Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz

GB 3 E IX Erhöhung der Entgeltsätze für die Sondernutzung von Straßen um 15%

Produkt 12203 Straßenverkehrsangelegenheiten

Die LHP erhebt gemäß der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen vom 22.11.2011 Gebühren für die erlaubnispflichtige Sondernutzung. Die Höhe der Erträge aus der Satzung liegen bei rund 500 Tsd. EUR p.a.⁷. Das Benchmark macht deutlich, dass alle Städte, wie auch die LHP, in ihren Gebührenberechnungen nach unterschiedlichen Stadtteilen (Fußgängerzonen) bzw. Stadtbereichen differenzieren. Eine Unterscheidung der Gebühren nach städtischem Innen- und Außenbereich ist ebenso durchgängig gegeben und auch notwendig. Eine Sondernutzung im Innenstadtbereich bringt wesentlich größere Einschränkungen für den öffentlichen Verkehrsraum mit sich, als eine Einschränkung im Außenbereich. Auch ist der wirtschaftliche Vorteil für den Nutzer im Innenstadtbereich wesentlich größer. Für den Vergleich wurden insbesondere die Entgeltsätze für Außenbestuhlung, Verkaufsstand und Warenpräsentation näher betrachtet. Zusammenfassend stellt sich der interkommunale Vergleich der Gebührensätze wie folgt dar:

⁷ Eine genaue Bezifferung der Erträge ist nicht möglich, da in dem Sachkonto neben den Sondernutzungsgebühren weitere Gebühren auf der Grundlage anderer Gebührenordnungen verbucht werden. Weiterhin ist bei der Höhe der Erträge auf Risiken insbesondere aufgrund von Forderungsabschreibungen hinzuweisen.

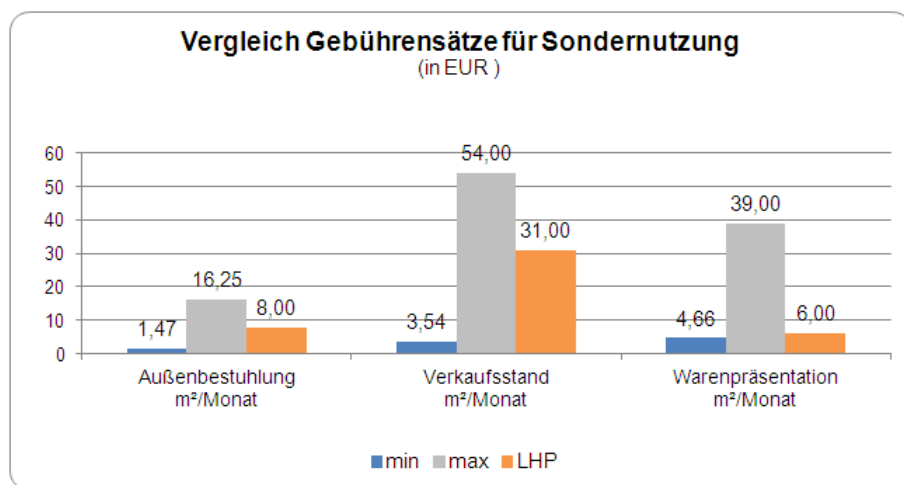


Abb. 20 Vergleich Gebührensätze für Sondernutzung

Deutlich wird, dass die LHP sich im Mittelfeld bewegt. Weiterhin ist anzumerken, dass die Satzungen der Vergleichsstädte teilweise Tatbestände für Gebührenreduzierungen definieren (z.B. „Schlechtwetterbonus“). Die Satzung der LHP beinhaltet solche Vergünstigungen nicht. Im Ergebnis des Vergleichs und unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Nutzens für den Erlaubnisinhaber wird die Gebührenehöhe in der Sondernutzungssatzung der LHP bisher als angemessen eingestuft. Gleichwohl ist festzustellen, dass die Gebührensätze mit der Änderung der Satzung in 2008 nicht angepasst wurden. Damit sind sie seit 2001 unverändert. Die Rahmenbedingungen in der LHP haben sich in den letzten elf Jahren wesentlich verbessert. Gleichzeitig sind das Kosten- und das Lohnniveau gestiegen. In Anbetracht dieser Tatsache wird eine Gebührenerhöhung für vertretbar gehalten. Mit einer durchschnittlichen Steigerung um rund 15% könnten - basierend auf den gegenwärtigen Erträgen i.H.v. rund 500 Tsd. EUR - mithin Mehrerträge i.H.v. 75 Tsd. EUR generiert werden.

Voraussetzung für die Realisierung ist ein Beschluss zur Anpassung der Entgeltsätze in der Satzung zur Sondernutzung von Straßen durch die SVV. Bei der Darstellung des Haushaltseffekts (siehe Anlage 2) wird angenommen, dass die Satzungsänderung zum Jahr 2014 in Kraft tritt und somit die kalkulierte Ertragssteigerung ab dem Jahr 2014 wirkt.

GB 3 Z X Sozialverträgliche Überarbeitung der Elternbeitragsordnung für Kindertagesstätten zur Erhöhung des Gesamtaufkommens der Elternbeiträge

Produkt 36502 Betreuung von Kindern – freie Träger
Produkt 36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und –Tagespflege

Grundlage für die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten ist die Elternbeitragsordnung der LHP vom 14.5.2003. Die Aufgabe des Betriebs von Kindertagesstätten wird in der LHP ausschließlich durch freie Träger erfüllt. Diese erheben auch die Elternbeiträge. Die Elternbeiträge werden neben den Zuschüssen, die die LHP den Trägern auf der Grundlage der Kitafinanzierungsrichtlinie zahlt, zur Finanzierung dieser Aufgabe genutzt. Entsprechend sind die Erträge im Haushalt der LHP als solche nicht abgebildet. Nach der Prüfung der Betriebskostenabrechnung der freien Träger durch die LHP lagen die Erträge aus Elternbeiträgen in 2010 bei rund 7 Mio. EUR.

Die Elternbeitragsordnung der LHP koppelt die Höhe der zu leistenden Beiträge an das Jahresbruttoeinkommen der Familie, der Anzahl der Kinder, der Art der Betreuung (Krippe, Kindergarten, Hort) sowie den Betreuungsumfang in Stunden. Bis zu einem Einkommen von 9 Tsd. EUR ist die Leistung beitragsfrei. Der Höchstsatz ist bei einem Einkommen von über 77 Tsd. EUR zu entrichten. Ein Vergleich der Beitragssätze mit den Vergleichsstädten ist schwierig, da die Grundsystematiken der Beitragsordnungen sehr unterschiedlich sind.

Die Elternbeitragsordnung in der LHP wurde seit 2003 - also seit 9 Jahren - nicht angepasst. Gleichzeitig hat sich sowohl der personelle als auch der technische Standard in den Kitas der LHP in weiten Bereichen wesentlich verbessert und die Bewirtschaftungskosten sind gestiegen. Vor diesem Hintergrund sollte eine sozialverträgliche Anpassung der Elternbeiträge diskutiert werden. Hierbei wäre insbesondere die Möglichkeit zu prüfen, eine weitere Beitragsstaffel für Einkommen über 77 Tsd. EUR einzuführen. Da gegenwärtig keine validen Zahlen zu den durch die Träger vereinnahmten Elternbeiträgen bzw. den Einkommensgruppen der Eltern vorliegen, kann diese Maßnahmen hier nicht differenziert quantifiziert werden. Es wird eingeschätzt, dass eine 10%ige Steigerung des Gesamtaufkommens der El-

ternbeiträge zu Mehrerträgen bei den Trägern und somit Zuschussreduzierungen der Stadt in Höhe von 700 Tsd. EUR führen. Bezug nehmend auf die Inflationsrate sollte als Zielwert im Ergebnis eine Steigerung um 10% bis 15% diskutiert werden. Bei gegenwärtig rund 15.000 Kindern in den Einrichtungen entsprächen Mehrerträge in Höhe von rund 700 Tsd. EUR einer durchschnittlichen zusätzlichen Belastung der Eltern pro Kind und Jahr in Höhe von 50 EUR (4 EUR pro Monat).

Voraussetzung für die Realisierung ist der Beschluss zur Anpassung der Elternbeitragsordnung durch die SVV. Bei der Darstellung des Haushaltseffekts (siehe Anlage 2) wird angenommen, dass die Entgeltordnung für das Kita-Jahr 2014/2015 in Kraft treten kann. Damit würde 50% des kalkulierten Haushaltseffekts im Jahr 2014 und 100% ab den Haushaltsjahren 2015 ff. wirksam.

GB 3 A XI Abschaffung des Begrüßungsgeldes für Studierende

Produkt 12202 Bürgerservice

Die LHP hat mit SVV-Beschluss (DS 01/SVV/0565) ein kommunales Begrüßungsgeld für Studierende beschlossen. Nach der Richtlinie über die Gewährung des kommunalen Begrüßungsgeldes für Studierende vom 18.10.2001 in der Neufassung vom 18.3.2003 erhalten Studierende der Universität Potsdam, der Hochschule für Film und Fernsehen sowie der Fachhochschule Potsdam mit Anmeldung ihres Hauptwohnsitzes in der LHP für die Dauer ihres Studiums pro Semester 50 EUR. Das Begrüßungsgeld ist für jedes Semester erneut persönlich beim Studentenwerk zu beantragen. Die administrative Abwicklung und Auszahlung erfolgt über das Studentenwerk. Hierfür erhält das Studentenwerk von der LHP eine Aufwandspauschale von 5,00 EUR je Fall. Darüber hinaus werden in der Verwaltung der LHP Personalkapazitäten für die Abrechnung und Buchung gebunden.

Private, aber staatlich anerkannten Bildungseinrichtungen, wie z. B. Business School Potsdam, Fachhochschule Management und Sport sowie die Zweigstelle Baltic College werden von der gegenwärtigen Regelung nicht erfasst.

Mit dem Beschluss zur Einführung des Begrüßungsgeldes war folgende kommunalpolitische Zielsetzung verbunden:

- Die Einwohnerzahl auf Basis der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Bevölkerung bildet neben weiteren Aspekten wie z.B. die Steuerkraft eine zentrale Bemessungsgröße für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen des Landes Brandenburg an die LHP. Mit dem kommunalen Begrüßungsgeld sollte für Studierende der Anreiz geschaffen werden, ihren Hauptwohnsitz in der LHP zu melden, um somit die Bemessungsgröße für bzw. die Erträge aus Schlüsselzuweisungen zu erhöhen⁸.
- Weiterhin sollte durch diese kommunale Leistung die Attraktivität der LHP als Wohn- und Studienort gesteigert und somit die grundsätzliche Entscheidung Studierender für den Studienort LHP positiv beeinflusst werden.

Seit 2001 haben sich die Rahmenbedingungen in der LHP wesentlich verändert. So ist es gelungen, über die Schaffung und den kontinuierlichen Ausbau der technischen, sozialen, kulturellen sowie Bildungsinfrastruktur die Attraktivität der LHP als Wohn- und Arbeitsstätte zu steigern, so dass insgesamt eine positive Entwicklung der Einwohnerzahl zu verzeichnen ist. Die LHP weist einen stetigen Zuzug auf, womit die Basis für die Schlüsselzuweisungen kontinuierlich verbreitert wird.

Ob das Begrüßungsgeld ursächlich für die Studierenden ist, die LHP als Wohn- und Studienort zu wählen und hier auch ihren Hauptwohnsitz zu melden, kann an dieser Stelle nicht valide festgestellt werden. Ebenso kann nicht valide festgestellt werden, ob die Einstellung des Begrüßungsgeldes zu einer Abnahme der Einwohnerzahl bzw. des Einwohnerwachstums führen würde. Hierfür wäre eine empirische Erhebung erforderlich, deren Kosten-Nutzen-Verhältnis kritisch zu sehen ist.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass nach dem Meldegesetz die Pflicht besteht, den Hauptwohnsitz an dem Ort zu melden, an dem man sich auf Dauer oder auch auf bestimmte Zeit überwiegend aufhält. Das heißt, mit dem Begrüßungsgeld wird eine kleine Gruppe von EinwohnerInnen für die Einhaltung einer gesetzlichen Pflicht „belohnt“.

⁸ Bei der Bemessung der Schlüsselzuweisungen handelt es sich um ein komplexes Rechenmodell, in das unterschiedliche Bemessungsgrundlagen einfließen. Somit kann der haushalterische Effekt je zusätzlichen Einwohner nicht aus den durchschnittlichen Schlüsselzuweisungen je Einwohner ermittelt werden.

Auch andere bundesdeutsche Städte haben vereinzelt Anreizsysteme zur Steigerung des Zuzugs von Studierenden entwickelt. Dabei sind die Instrumente in der konkreten Ausgestaltung sehr vielseitig. So gibt es beispielsweise Einmalzahlungen, Splittungen eines Betrages auf bis zu drei Jahre, Erlass von Studiengebühren, Herausgabe von Gutscheinen. Festzustellen ist jedoch, dass diese Instrumente und ihre Wirkung im Kontext der hauswirtschaftlichen Zwänge kommunalpolitisch diskutiert werden. So hat die Stadt Leipzig bspw. die semesterweise Zahlung von 49 EUR auf eine Einmalzahlung in Höhe von 150 EUR umgestellt. Die Städte Zwickau und Salzgitter haben die Bonuszahlungen eingestellt. In Kaiserslautern wurde das Begrüßungsgeld in 2012 abgeschafft.

Im Ergebnis ist festzustellen:

Durch die Steigerung der Einwohnerzahl wird u.a. die Basis für die Schlüsselzuweisungen verbreitert. Fraglich ist, ob das Instrument des Begrüßungsgeldes, das mit einem jährlichen Aufwand von rund 240 Tsd. EUR verbunden ist, wesentlich zur Zielerreichung beiträgt. Unter der Maßgabe einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft und der Zielsetzung, Maßnahmen zur Steigerung der Einwohnerzahl zu entwickeln, ist dieses Instrument der Subventionierung einzelner Gruppen (hier der Studierenden) eher kritisch zu sehen. Es ist anzunehmen, dass durch den zielgerichteten Einsatz öffentlicher Ressourcen zur Stabilisierung und zum kontinuierlichem Ausbau der öffentlichen Infrastruktur, die Attraktivität der LHP als Wohn-, Arbeits- und Studienort insgesamt weiterentwickelt und somit dem Ziel des Einwohnerzuwachs stärker entsprochen werden kann.

Neben der zweifelhaften bzw. nicht valide nachweisbaren Wirksamkeit des Begrüßungsgeldes sind folgende Aspekte zu nennen:

- Von Seiten der Einwohner wird das Begrüßungsgeld teilweise kritisch gesehen. „Die Abschaffung des Begrüßungsgeldes“ bildet einen Vorschlag auf der Liste der Bürgervorschläge des Bürgerhaushaltes 2013/2014.
- Wenngleich bei Abschaffung von Seiten der Studierenden gewisse Widerstände zu erwarten sind, würde hiermit gleichzeitig eine Besserstellung der Gruppe der zugezogenen Studierenden gegenüber den nicht anspruchsberechtigten Studierenden behoben. Mithin würden alle Studierenden gleichermaßen von der LHP allgemein

durch die Bereitstellung von Infrastruktur unterstützt. Ziel sollte es sein, durch eine zielgruppenorientierte Informations- bzw. Imagekampagne die Studierenden im Rahmen der Immatrikulation zum einen auf die Meldepflicht gezielt hinzuweisen und zum anderen die LHP als Wohnort für Studierende offensiv zu vermarkten.

- Mit dem Verzicht auf das Begrüßungsgeld wäre eine jährliche Ersparnis in Form der Transferleistungen an die Studierenden und das Studentenwerk für den administrativen Aufwand in Höhe von rund 240.000 EUR (in 2012) verbunden. Darüber hinaus würde der Verwaltungsaufwand in der LHP reduziert.

Voraussetzung für die Realisierung ist ein Beschluss der SVV zur Abschaffung des Begrüßungsgeldes. Bei der Darstellung des Haushalts effekts (siehe Anlage 2) wird angenommen, dass der Beschluss bis Mitte 2013 gefasst werden kann. Damit würde 50% des kalkulierten Haushaltseffekts ab dem Jahr 2013 und 100% ab den Haushaltsjahren 2014 ff. wirksam.

4.3.4 Handlungsansätze im Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen

GB4 Z XII Optimierung der Grünflächenpflege

Produkt 55100 Öffentliches Grün/Landschaftsbau

Ausgehend von einem Kostenvorteil der Fremdpflege gegenüber der Eigenpflege in den Pflegeklassen III und IV wurde im PwC-Gutachten empfohlen, den Anteil der Flächen in Fremdpflege gegenüber den Flächen in Eigenpflege zu erhöhen. Weiterhin wurde vorgeschlagen, Maßnahmen zu entwickeln, um den Kostenvorteil der Fremdpflege gegenüber der Eigenpflege zu neutralisieren.

Der Flächenbestand in der Pflegeklasse III und IV hat sich seit 2009 von 256 ha auf 311 ha erweitert. Der Umfang der Fremdpflege hat sich um rund 40 ha auf 162 ha erhöht. Weiterhin ist der Anteil der Fremdpflege an der Gesamtpflege von 45% in 2009 auf 52% in 2012 gestiegen.

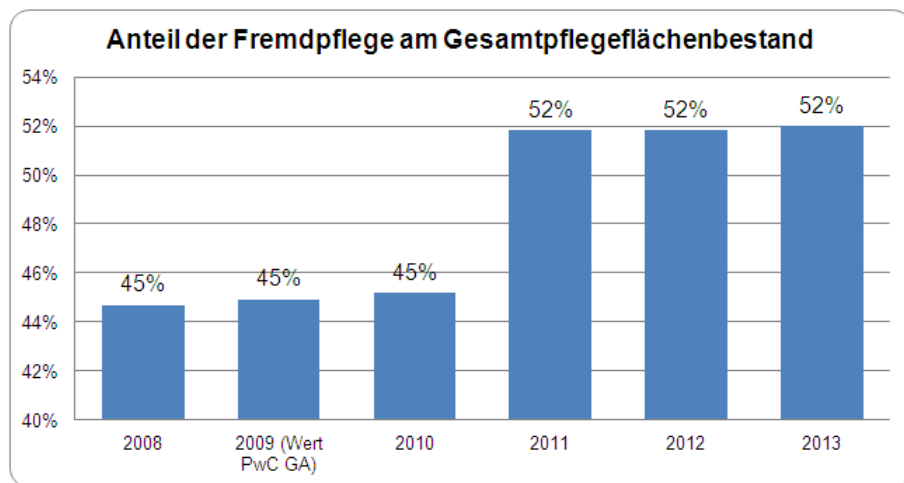


Abb. 21 Anteil der Fremdpflege an Gesamtpflegeflächenbestand

Der Kostenvorteil der Fremdpflege gegenüber der Eigenpflege lag in 2009 bei 1.200 EUR je ha. Nach den hier vorliegenden Daten weist dieser Kostenvorteil relativ starke Schwankungen auf, ist im Zeitverlauf aber tendenziell gesunken.

Ziele des Fachbereichs sind:

- Die Zweigleisigkeit von Fremd- und Eigenpflege soll grundsätzlich weiterhin erhalten bleiben, um insbesondere:
 - flexibel auf „Sonderpflegebedarfe“ ad hoc reagieren zu können,
 - die erst kürzlich verbesserte technische Ausstattung auszulasten,
 - MitarbeiterInnen mit Behinderungen eine Beschäftigungsmöglichkeit zu bieten,
 - publikumswirksame Wechselbepflanzungen in stark frequentierten Innenstadtbereichen weiterhin durchführen zu können.
- Der Flächenbestand in der Eigenpflege soll auf dem bestehenden Niveau stabilisiert werden. Das heißt, neue Flächen (Flächenzuwächse) in den neuen Ortsteilen sollen grundsätzlich über Fremd-

firmen gepflegt werden. Damit wird sich die Relation zwischen Eigen- und Fremdpflege sukzessive weiter zu Gunsten der Fremdpflege verschieben.

- Der gegenwärtige Kostenvorteil der Fremdpflege gegenüber der Eigenpflege (rund 1.200 EUR je ha) soll durch Effizienzsteigerung der Eigenpflege reduziert werden. Folgende Maßnahmen werden hierfür ergriffen bzw. sind geplant:
 - Flexibilisierung der Arbeitszeitregelungen entsprechend des saisonalen Charakters der Aufgabe,
 - Technische Modernisierungen,
 - Reduzierung der Wegezeiten,
 - Optimierung der Flächengestaltung.

Auf Basis dieser Maßnahmen ist bis zum Jahr 2017 eine Reduzierung des Stellenbestandes von 16,25 VZÄ um 2,50 VZÄ auf 13,75 VZÄ geplant.

Ausgehend von durchschnittlichen Bruttopersonalkosten in Höhe von 30 Tsd. EUR p.a. entspricht dies einer Reduzierung der Personalaufwendungen (Reduzierung des Kostenvorteils der Fremdpflege gegenüber der Eigenpflege durch Effizienzsteigerung) in Höhe von 75 Tsd. EUR.

Unabhängig davon strebt der Bereich parallel auch im Bereich der fremd gepflegten Flächen Optimierungen an, die ggf. aufwandssenkend wirken können, jedoch noch nicht beziffert sind. Hierzu zählen insbesondere präzisierte Leistungsbeschreibungen, systematische Kontrollprüfungen, Optimierung der Flächengestaltung und die „Stärkung des bürgerlichen Engagements“.

Voraussetzungen für die Realisierung sind entsprechende organisatorische Maßnahmen der Verwaltung. Da in diesem Zusammenhang stellen- bzw. personalwirtschaftliche Aspekte zu betrachten sind, wird bei der Darstellung des Haushaltseffekts (siehe Anlage 2) von einer sukzessiven Umsetzung ausgegangen. Es wird angenommen, dass 30% des kalkulierten Effekts in 2013 und 2014 sowie 50% in 2015 und 2016 umgesetzt wird. Mit dem Haushaltsjahr 2017 soll die Maßnahmen vollständig umgesetzt und somit der Haushaltseffekt zu 100% realisiert sein.

4.3.5 Handlungsansätze im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

GB 9 E XIII Ausschreibung von Dienstleistungskonzessionen für Werberechte auf städtischen Grundstücken

Produkt 57100 Wirtschaftsförderung

Die Werberechte auf Flächen der LHP sind derzeit Gegenstand verschiedener Verträge, die in unterschiedlichen Bereichen der Verwaltung verwaltet werden. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Verträge mit Werbefirmen, die Werbeflächen gezielt vermitteln, sowie um Verträge mit regionalen Firmen, die lediglich Eigenwerbung betreiben. Die Werbemedien reichen von Plakatsäulen über Stadtinformationsanlagen (Vitrinen), plakative und elektronisch gesteuerte Großflächenwerbung, Brückenwerbung, Uhrenanlagen, Werbeflächen in Wartehäuschen und an Haltestellengeländern, Werbepylone, Wegeleitsysteme bis hin zu Kulturstelen.

Die derzeit laufenden Werbeverträge wurden zum Großteil vor 10 - 20 Jahren abgeschlossen und laufen seitdem ohne Anpassung. Eine Vielzahl dieser Werbeverträge läuft im Jahr 2013 aus oder kann zu diesem Zeitpunkt beendet werden. Es besteht somit die Möglichkeit, im Rahmen einer Ausschreibung, die Werberechte neu zu vergeben und hierdurch neue Impulse für das Stadtbild zu setzen sowie die Ertragssituation für die LHP deutlich zu verbessern. Erfahrungen anderer Städte zeigen, dass bei Neuausschreibung einer Dienstleistungskonzession für Werberechte deutliche Ertragssteigerungen realisiert werden können. Auf der Grundlage der gegenwärtigen Vertragslage werden in der LHP derzeit Erträge aus Werbeverträgen in Höhe von rund 230 Tsd. EUR p.a. erzielt. Bezug nehmend auf die Erfahrungswerte anderer Städte wird angenommen, dass auf der Grundlage neuer Dienstleistungskonzessionen Ertragssteigerungen in Höhe von rund 50% und mehr realisiert werden können. Dies würde für die LHP ein Potenzial von rund 115 Tsd. EUR p.a. bedeuten.

Zur Umsetzung dieser Maßnahmen sind folgende Schritte erforderlich:

- Durchführung einer Bestandsanalyse und systematische Erfassung des ggf. zusätzlich vermarktbareren Potenzials der LHP

- Herbeiführung einer Grundsatzentscheidung zur Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession für Werberechte auf städtischen Grundstücken
- Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung, dabei u.a. Erarbeitung der ausschreibungswürdigen und ausschreibungsfähigen Werbemedien sowie der dafür möglichen Standorte

Voraussetzung sowohl für die Bestandsanalyse als auch für die erfolgreiche Durchführung einer Europaweiten Ausschreibung ist eine externe Unterstützung. So verfügt die LHP gegenwärtig weder über die erforderlichen personellen Ressourcen noch über das spezifische rechtliche Know-How. Ausgehend von Erfahrungswerten anderer Städte ist anzunehmen, dass die Kosten für die externe Begleitung wesentlich unter den potenziell erzielbaren Mehrerträgen liegen werden. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand wird mit einem einmaligen Aufwand von rund 100 Tsd. EUR gerechnet.

Voraussetzungen für die Realisierung sind Vorbereitungen der Verwaltung, eine Ausschreibung sowie eine entsprechende Vergabeentscheidung mit Beschlussfassung durch die SVV. Bei der Darstellung des Haushaltseffekts (siehe Anlage 2) wird angenommen, dass der Beschluss bis Ende 2013 gefasst wird und die Vergabe erfolgt. Unter dieser Maßgabe würde der Haushaltseffekt ab 2014 einsetzen.

GB 9 E XIV Einführung eines Tourismusbeitrages

Produkt 57500 Förderung des Fremdenverkehrs

Die LHP ist eine Stadt mit einem umfangreichen und hochwertigen touristischen Angebot. So hat sich die Anzahl der Gästeankünfte stetig entwickelt und bewegt sich gegenwärtig auf einem Niveau von rund 390.000 p.a. Darüber hinaus ist die LHP eine attraktive Stadt für den Tagestourismus. Die Pflege und Weiterentwicklung dieser Angebote ist mit erheblichen Aufwendungen verbunden.

Um die ortsansässigen Unternehmen, die durch entsprechende Nachfrage wesentlich von dem Angebot profitieren, an der Finanzierung dieser Angebote zu beteiligen, plant die LHP die Einführung einer von dem Gewerbe zu entrichtenden Tourismusbeitrages. Voraussetzung für die Erhebung dieses

Beitrages ist die Änderung des Brandenburger Kommunalabgabengesetzes (Bbg KAG) vom 29.11.2012. In der LHP wird gegenwärtig die Satzung zur Erhebung des Tourismusbeitrages erarbeitet. Hierin sind die touristischen Aufwendungen der LHP sowie die entsprechende "Hebe"- bzw. "Vorteilssätze" für sämtliche touristisch relevanten Unternehmen und Anbieter zu definieren. Vorgesehen ist, die Satzung in 2013 zu beschließen und mit der Erhebung des "Tourismusbeitrages" 2014 zu beginnen.

Nach gegenwärtiger Schätzung wird in der LHP von einem Aufkommen aus der Abgabe in Höhe von rund 2 Mio. EUR ausgegangen. Der Aufwand für die Erhebung und Abrechnung der Abgabe wird mit rund 7,0 VZÄ (rund 500 Tsd. EUR Aufwand für Personal und Arbeitsplatz p.a.) kalkuliert. Mithin ergibt sich für die LHP ein Potenzial zur anteiligen Refinanzierung der touristischen Angebote in Höhe von 1.500 Tsd. EUR p.a.. Es ist vorgesehen rund 1,0 Mio. EUR p.a. als städtischen Anteil für Pflegeaufwendungen im Bereich Park Sanssouci einzusetzen. Damit liegt der geschätzte Nettoeffekt der Haushaltsentlastung bei rund 500 Tsd. EUR.

Voraussetzungen für die Realisierung sind Vorbereitungen der Verwaltung und eine Beschlussfassung der SVV zur Erhebung der Abgabe. Bei der Darstellung des Haushaltseffekts wird angenommen, dass dies bis Mitte 2013 erfolgt. Unter dieser Maßgabe könnte der kalkulierte Effekt zu 50% in 2013 und zu 100% ab 2014 eintreten (siehe Anlagen 2).

4.3.6 Zwischenergebnis zu den weiteren Handlungsansätzen

Aus der Auswertung des Verwaltungsberichts zum 17-Punkte-Paket lassen sich 14 Handlungsansätze zur Verbesserung des Ergebnishaushalts beschreiben, die in der Haushalts- und Finanzplanung 2013/2014 nicht enthalten sind. Das Volumen liegt kumuliert im Finanzplanungszeitraum bei rund 16,3 Mio. EUR. Dabei ist festzustellen, dass sich die haushalterische Wirkung der einzelnen Maßnahmen aufgrund spezifischer Umsetzungsbedingungen im Planungszeitraum differenziert darstellt. Ausgehend von den unter 4.3.1 bis 4.3.2 skizzierten Annahmen zur Umsetzungen bzw. Beschlussfassung stellt sich der Effekt der möglichen Handlungsansätze für die einzelnen Haushaltsjahre wie folgt dar:

HH-Jahr	Potenzial weiterer Maßnahmen in EUR
2013	530.800
2014	2.114.600
2015	4.488.100
2016	4.530.100
2017	4.630.600
kumuliert	16.294.200

Dabei verteilt sich das Volumen in Höhe von rund 16,3 Mio. EUR auf die Geschäftsbereiche wie folgt:

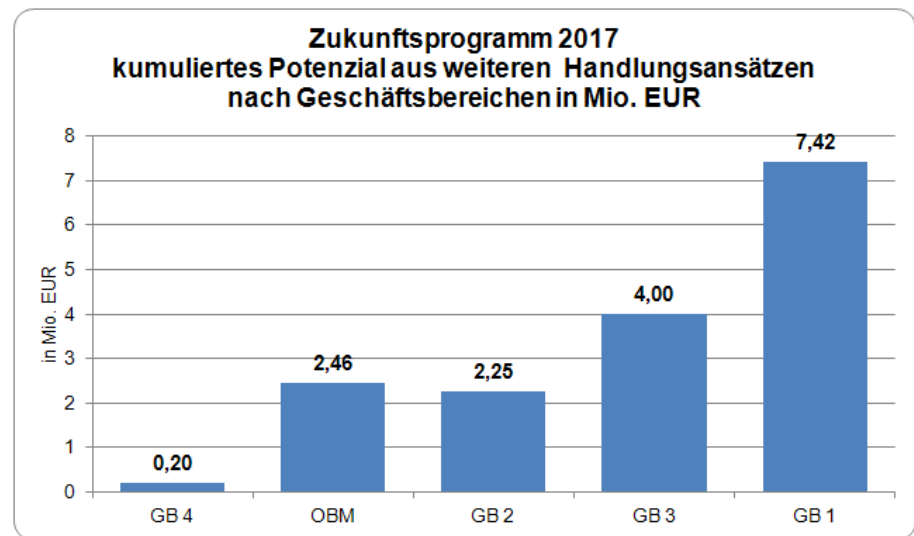


Abb. 22 kumuliertes Potenzial aus weiteren Handlungsansätzen nach Geschäftsbereichen

Die möglichen Auswirkungen auf den Haushalt der beschriebenen Maßnahmen sind in der Anlage 2 einzeln dargestellt.

5 Zusammenfassendes Ergebnis und Ausblick

Mit dem Zukunftsprogramm 2017 wird ein Volumen zur Verbesserung des Ergebnishaushalts von kumuliert rund 57,4 Mio. EUR aufgezeigt. Hiervon sind rund 41 Mio. EUR (rund 71%) in der Haushalts- und Finanzplanung 2013/2014 eingeplant. Darüber hinaus wurden in Auswertung des Verwaltungsberichtes zum 17-Punkte-Paket (DS 12/SVV/0732) weitere Handlungsansätze aufgezeigt, durch die bei entsprechender Beschlusslage ein weiteres Volumen von kumuliert rund 16,4 Mio. EUR generiert werden kann.

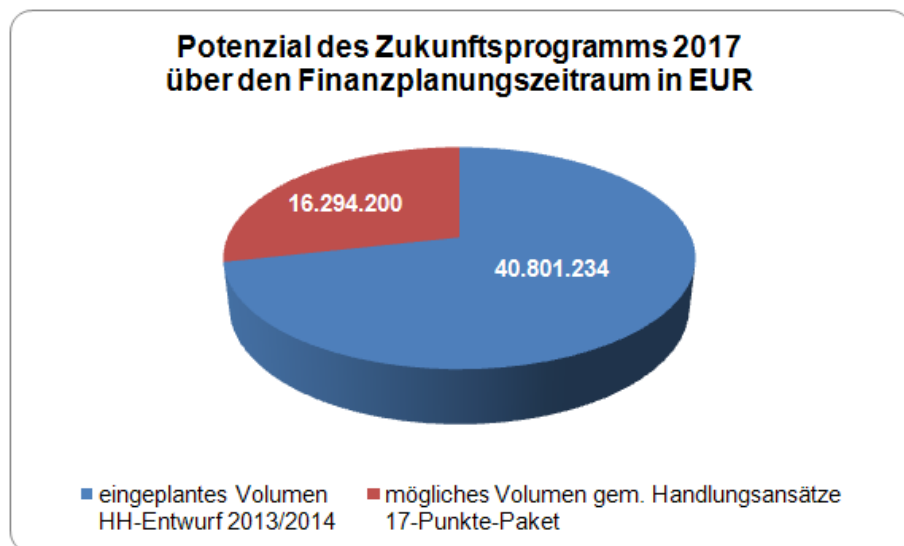


Abb. 23 Potenzial des Zukunftsprogramms 2017 über den Finanzplanungszeitraum

Dabei verteilt sich das Volumen auf die einzelnen Haushaltsjahre wie folgt:

	eing geplantes Volumen HH-Entwurf 2013/2014	mögliches Volumen gem. Handlungsansätze 17-Punkte-Paket	Volumen Gesamt
	in EUR	in EUR	in EUR
2013	7.880.267	530.800	8.411.067
2014	5.676.667	2.114.600	7.791.267
2015	8.487.567	4.488.100	12.975.667
2016	9.081.967	4.530.100	13.612.067
2017	9.674.767	4.630.600	14.305.367
Summe	40.801.234	16.294.200	57.095.434

Sollten diese zusätzlichen Handlungsansätze wie skizziert durch die SVV beschlossen bzw. verwaltungsintern umgesetzt werden, könnte das mit dem Haushaltsentwurf 2013/2014 eingebrachten Ergebnis wie folgt verbessert werden:

	Gesamtergebnis gem. HH-Entwurf 2013/2014	mögliches weiteres Volumen gem. Handlungsansätze 17-Punkte-Paket	Gesamtergebnis bei entsprechender SVV-Beschlussfassung bzw. verwaltungsinterner Umsetzung
	in EUR	in EUR	in EUR
2013	-3.267.400	530.800	-2.736.600
2014	-12.445.400	2.114.600	-10.330.800
2015	-10.530.500	4.488.100	-6.042.400
2016	-7.286.300	4.530.100	-2.756.200
2017	-8.118.800	4.630.600	-3.488.200
kumuliert	-41.648.400	16.294.200	-25.354.200

Selbst dann, wenn die aufgezeigten Maßnahmen umgesetzt wären, würden sie noch nicht ausreichen, um das mit dem investitionsorientierten Haushalt intendierte Ziel, nämlich die Planung von zahlungswirksamen Überschüssen, zu realisieren. Daher weist die Haushalts- und Finanzplanung der LHP – selbst bei Umsetzung der skizzierten Handlungsansätze - strukturelle Fehlbedarfe aus. Desto wichtiger ist es, die im 17-Punkte-Paket vorgeschlagenen Maßnahmen zu thematisieren bzw. andere und darüber hinaus gehende Maßnahmen zu entwickeln.

Um das Ziel zu erreichen und somit die aktive Entwicklung und Gestaltung der LHP unter den Rahmenbedingungen der wachsenden Stadt zu sichern, werden folgende Leitlinien für künftige Haushalts- und Finanzplanungsprozesse vorgeschlagen:

Maßgabe ist eine solide und disziplinierte Haushalts- und Finanzwirtschaft

Im Gegensatz zu zahlreichen anderen Kommunen weist die LHP strukturell (z.B. günstige Sozial- und Arbeitsmarktindikatoren), demographisch (z.B. wachsende Stadt) und haushalterisch (z.B. keine Altfehlbeträge) günstige Rahmenbedingungen aus. Damit sind die Voraussetzungen zur Erreichung

eines investitionsorientierten Haushalts grundsätzlich positiv und eine Zielerreichung realistisch. Voraussetzung hierfür ist jedoch eine Haushaltswirtschaft, die neben dem politisch und fachlich Wünschenswerten, als Entscheidungsgrundlage das haushaltswirtschaftlich Machbare fokussiert. Dabei wird die Aufgabe darin bestehen, das Leistungs- und Produktportfolio der LHP zu stabilisieren bzw. maßvoll weiterzuentwickeln und die Ertragslage zu stärken.

Akzeptanz des Leitgedankens des investitionsorientierten Haushalts

Es ist erforderlich, dass Politik und Verwaltung den investitionsorientierten Haushalt und die hiermit verbundenen quantitativen und qualitativen Ziele als Leitgedanken akzeptieren und Einzelentscheidungen jeweils hierzu in Abwägung bringen. Dabei wird der Solidargedanke und das Ziel, die LHP nachhaltig und strategisch orientiert zu entwickeln, gegenüber bestehenden Fach- bzw. Einzelinteressen gestärkt. So sollen bspw. in Fachbereichen identifizierte Potenziale in der Regel nicht an neue Verwendungsarten gekoppelt werden, sondern sollen der nachhaltigen Haushaltswirtschaft zugeführt werden.

Stärkung der strategischen Ausrichtung

Im Rahmen einer Ziel- und Strategiediskussion werden Prioritäten und Posteoritäten festgesetzt und die Haushaltswirtschaft deutlicher an diesen Zielsetzungen ausgerichtet.

Fokussierung auf die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung

Grundsätzlich wird im Rahmen der Produkt- und Budgetverantwortung das Ziel der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung noch stärker als bisher fokussiert. Die Geschäftsbereiche sind aufgefordert, für die künftigen Haushaltsplanungsverfahren darzustellen, in welchen Produkten durch welche Maßnahmen nachhaltige Effekte erzielt werden können. Hierfür werden quantifizierte Zielvorgaben bzw. Eckwerte eingehalten.

Fokussierung auf die eigenen Kräfte und Gestaltungsspielräume der LHP

Die Erträge aus Steuern und allgemeinen Schlüsselzuweisungen bilden eine zentrale Ertragsgrundlage der LHP. Wenngleich hier im Rahmen der Finanzplanung positive Entwicklungen dargestellt werden können, so ist zu berücksichtigen, dass diese Einnahmequellen durch die LHP nur bedingt beeinflussbar bzw. konjunkturabhängig und somit entsprechend risikobehaf-

tet sind. Die Zielsetzung der Erwirtschaftung von zahlungswirksamen Überschüssen erfordert Maßnahmen und Entscheidungen, die stärker die eigenen Gestaltungsspielräume und –kompetenzen der LHP fokussieren.

Einbindung der aktiven Bürgergesellschaft

Die LHP verfügt über eine aktive Bürgergesellschaft. Diese soll weiterhin gestärkt werden. Dies umfasst insbesondere die Einbindung der Bürger in die Diskussionen zur Haushaltsplanung und zur Haushaltskonsolidierung. Die Konzeption des Bürgerhaushalts berücksichtigt diesen Gedanken. Darüber hinaus sollten die Erfordernisse einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft im Kontext von Diskussionen um die quantitative und qualitative Steigerung kommunaler Leistungen noch deutlicher öffentlich kommuniziert werden.

Anlage 1a:

Gemäß Zukunftsprogramm 2017 in der Haushalts- und Finanzplanung 2013/2014 eingeplante Maßnahmen zu Verbesserung des Ergebnishaushalts nach Geschäftsbereichen

Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

Maßnahme		FB	Produkt/Unterprodukt		Teil HH Produktkonto	Basis		Ansätze Gesamtergebnis/Konten Teilhaushalte Haushaltsplanung 2013/2014 in EUR					
Nr	Bezeichnung		Bezeichnung	Nr.		JA 2009	HH-Ansatz 2012	2013	2014	2015	2016	2017	Summe HSK
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
GB 9													
GB 9 E 01	Entlastungsbeiträge aus verbundenen Unternehmen	912	Beteiligungsmanagement	11111		-2.762.115	788.600	3.989.300	1.594.900	2.653.600	2.646.500	2.639.000	
			Beteiligungsmanagement	11111	1111100.4651100	244.654	1.400.000	4.800.000	2.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	
	HSK Effekt: Ertragserhöhung								4.555.346	1.755.346	2.755.346	2.755.346	2.755.346
GB 9 E 02	Beteiligung der Unternehmen an den Kosten des Beteiligungsmanagements (neu)	912	Beteiligungsmanagement	11111		-2.762.115	788.600	3.985.100	1.591.100	2.650.400	2.641.100	2.639.000	
			Beteiligungsmanagement	11111	1111100.448500	0	0	156.200	312.500	312.500	312.500	312.500	
	HSK Effekt: Ertragserhöhung								156.200	312.500	312.500	312.500	312.500
GB 9 A 03	Reduzierung der Zuschüsse für den ÖPNV (neu)	912	ÖPNV	54700		-4.411.721	-4.428.100	-4.373.700	-4.339.700	-3.805.700	-3.266.400	-2.727.700	
			ÖPNV-Stadtwerke Potsdam GmbH	5470003	5470003.5315000	-4.500.000	-4.500.000	-4.500.000	-4.500.000	-4.000.000	-3.500.000	-3.000.000	
	HSK Effekt: Aufwandsreduzierung								0	0	500.000	1.000.000	1.500.000
Summe Ertragserhöhung GB 9								4.711.546	2.067.846	3.067.846	3.067.846	3.067.846	15.982.930
Summe Aufwandsreduzierung GB 9								0	0	500.000	1.000.000	1.500.000	3.000.000
Potenzial GB 9 gesamt								4.711.546	2.067.846	3.567.846	4.067.846	4.567.846	18.982.930

Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Service

Maßnahme		FB	Produkt/Unterprodukt		Teil HH Produktkonto	Basis		Ansätze Gesamtergebnis/Konten Teilhaushalte Haushaltsplanung 2013/2014 in EUR					
Nr	Bezeichnung		Bezeichnung	Nr.		JA 2009	HH-Ansatz 2012	2013	2014	2015	2016	2017	Summe HSK
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
GB 1													
GB 1 A 01	Reduzierung der Stellenanteile in der Stadtkasse	11	Servicebereich Finanzen und Berichtswesen	11110		-532.344	-5.874.700	-6.124.200	-6.246.800	-6.078.200	-6.140.900	-6.140.100	
			Stadtkasse	11110 05		0	-586.100	-684.400	-721.900	-749.900	-787.800	-819.700	
GB 1 A 02	Aktives Zinsmanagement z.B. Abschluss von Forwarddarlehen	11	sonstige Finanzwirtschaft	61200		-906.255	-2.919.600	-3.117.700	-3.032.200	-2.905.600	-2.862.400	-2.817.800	
			Finanzvermögen und Schuldenverwaltung	61200 01	61200 01.5517100	-3.786.045	-3.319.400	-2.962.900	-2.756.300	-2.643.600	-2.537.100	-2.426.800	
	HSK Effekt: Aufwandsreduzierung							823.145	1.029.745	1.142.445	1.248.945	1.359.245	5.603.525
GB 1 A 03	Reduzierung der Aufwendungen für Telekommunikation	15	Zentrale Dienste	11123		-529.562	-955.800	-1.681.900	-1.662.900	-1.906.200	-1.948.900	-1.960.500	
					11123 00.5431350	-199.598	-150.000	-130.000	-130.000	-130.000	-130.000	-130.000	
	HSK Effekt: Aufwandsreduzierung							69.598	69.598	69.598	69.598	69.598	347.990
GB 1 A 04	Optimierung des Personaleinsatzes innerhalb der Verwaltung	15	Personal Gesamtverwaltung	11122		-16.775.844	-5.004.400	-7.792.300	-7.937.500	-8.103.100	-9.207.500	-10.571.400	
			Überhangmanagement	11122 03	11122 03.50	-661.524	-1.101.900	-1.464.000	-1.504.400	-1.420.900	-1.657.900	-1.682.700	
GB 1 A 05	Verbesserung der Einkaufskonditionen durch die Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Brandenburg für zentrale Beschaffung (ZD Pol)	15	Zentrale Dienste	11123		-529.562	-955.800	-1.681.900	-1.662.900	-1.906.200	-1.948.900	1.960.500	
					11123 00.5431100	-363.360	-319.000	-319.000	-319.000	-319.000	-319.000	-319.000	
	HSK Effekt: Aufwandsreduzierung							44.360	44.360	44.360	44.360	44.360	221.799
GB 1 A 06	Optimierungsprozess zur Reduzierung von Betriebs- und Nebenkosten im KIS / Flächenoptimierung durch das Mieter-Vermieter Prinzip im KIS	KIS	Alle Produkt mit Miet- und Betriebskosten an KIS		Mieten und Betriebskosten an KIS	-23.570.081	-29.332.100	-31.643.800	-32.784.900	-34.861.600	-35.798.300	-36.753.000	
Summe Aufwandsreduzierung GB 1								937.103	1.143.703	1.256.403	1.362.903	1.473.203	6.173.315
Potenzial GB 1 gesamt								937.103	1.143.703	1.256.403	1.362.903	1.473.203	6.173.315

Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport

Maßnahme		FB	Produkt/Unterprodukt		Teil HH Produktkonto	Basis		Ansätze Gesamtergebnis/Konten Teilhaushalte Haushaltsplanung 2013/2014 in EUR					
Nr	Bezeichnung		Bezeichnung	Nr.		JA 2009	HH-Ansatz 2012	2013	2014	2015	2016	2017	Summe HSK
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
GB 2													
GB 2 Z 01	Zuschusssenkung für Schülerspeisung	21	Sonstige schulische Aufgaben	24300		-1.236.088	-1.271.100	-1.425.200	-1.336.000	-1.357.900	-1.385.100	-1.401.900	
			Sonstige schulische Aufgaben	24300 01		-931.661	-891.000	-1.042.000	-947.400	-963.700	-983.000	-994.900	
	HSK Effekt: Zuschusssenkung							122.000	122.000	122.000	122.000	122.000	610.000
GB 2 Z 02	Reduzierung der Zuschüsse für die Wohnheime im Objekt Bisamkiez 107 -111	21	Einrichtungen für junge Menschen	36710		-380.289	-1.384.300	-1.413.300	-1.643.400	-1.809.900	-1.804.100	-1.804.100	
			Wohnheim der Oberstufenzentren	36710 01		13.070	78.300	-13.400	5.900	-51.800	-54.400	-59.800	
			Wohnheim der Förderschulen	36710 02		-237.829	-282.400	-57.200	-39.800	11.300	22.500	30.400	
				36710 01/02		-224.759	-204.100	-70.600	-33.900	-40.500	-31.900	-29.400	
	HSK Effekt: Zuschusssenkung							154.159	190.859	184.259	192.859	195.359	917.495
GB 2 E 03	Erhebung von Beiträge des Sportbundes für die Nutzung der Sportstätten und -anlagen	21	Förderung des Sports	42100		-1.920.346	-1.165.700	-1.175.400	-1.152.600	-1.161.100	-1.176.800	-1.178.400	
				42100 00.4321000		28.000	32.000	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000	
	HSK Effekt: Ertragserhöhung							6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	30.000
GB 2 Z 04	Optimierung der Kostendeckungsgrade im Areal LuftschiFFhafen	21	Sportareal LuftschiFFhafen	42420		-2.796.457	-3.107.200	-3.770.300	-3.700.400	-3.694.900	-3.652.500	-3.636.000	
GB 2 A 05	Abbau der Stelle Koordinator LuftschiFFhafen	21	Sportareal LuftschiFFhafen	42420		-2.796.457	-3.107.200	-3.770.300	-3.700.400	-3.694.900	-3.652.500	-3.636.000	
GB 2 E 06	Ertragserhöhung Stadt- und Landesbibliothek	27	Stadt- und Landesbibliothek	27201	2720100.4461900	148.295	115.000	145.000	170.000	170.000	170.000	170.000	
	HSK Effekt: Ertragserhöhung							-3.295	21.705	21.705	21.705	21.705	83.525
GB 2 E 07	Steigerung des Gruppenunterrichts in der Musikschule	29	Musikschule	26300		-1.180.618	-1.298.000	-1.457.000	-1.590.600	-1.678.700	-1.723.900	-1.746.400	
GB 2 E 08	Erhöhung der Gebührensätze der Musikschule		Musikschule	26300	2630000.4321000	843.471	926.000	926.000	929.300	934.000	934.000	934.000	
	HSK Effekt: Ertragserhöhung							82.529	85.829	90.529	90.529	90.529	439.945
Summe Ertragserhöhung GB 2								85.234	113.534	118.234	118.234	118.234	553.470
Summe Zuschusssenkung GB 2								276.159	312.859	306.259	314.859	317.359	1.527.495
Potenzial GB 2 gesamt								361.393	426.393	424.493	433.093	435.593	2.080.965

Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz

Maßnahme		FB	Produkt/Unterprodukt		Teil HH Produktkonto	Basis		Ansätze Gesamtergebnis/Konten Teilhaushalte Haushaltsplanung 2013/2014 in EUR					
Nr	Bezeichnung		Bezeichnung	Nr.		JA 2009	HH-Ansatz 2012	2013	2014	2015	2016	2017	Summe HSK
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
GB 3													
GB 3 E 01	Erhöhung der Erträge für die Ausstellung gebührenpflichtiger Urkunden nach dem Personenstandsgesetz	32	Bürgerservice	12202		458.583	-1.953.200	-2.296.200	-2.329.800	-2.414.200	-2.527.800	-2.591.300	
			Standesamt	12202 02	12202 02.4311	246.309	252.000	248.900	286.300	286.300	286.300	286.300	
	HSK Effekt: Ertragserhöhung					2.591	39.991	39.991	39.991	39.991	39.991	39.991	162.554
GB 3 E 02	Erhöhung der Bußgelder im ruhenden und fließenden Verkehr	32	Bußgeldangelegenheiten	12204		1.162.578	1.328.300	1.131.800	1.037.300	1.069.700	1.040.500	1.021.900	
				1220400	12204 00.4561100	2.192.453	2.774.000	2.676.600	2.672.000	2.750.000	2.750.000	2.750.000	
	HSK Effekt: Ertragserhöhung					484.147	479.547	557.547	557.547	557.547	557.547	557.547	2.636.335
GB 3 Z 03	Kostendeckung durch Konzeptänderung des Marktes am Bassin		Märkte (BgA)	57301		6.999	-52.100	-45.200	-32.000	-33.600	-37.300	-38.500	
	HSK Effekt: Zuschussverbesserung					6.900	20.100	18.500	14.800	13.600	13.600	13.600	73.900
GB 3 A 04	Förderung der Vollzeitpflege	35	Hilfen zur Erziehung	36330		-10.944.511	-12.118.200	-12.131.900	-12.184.000	-12.236.100	-12.238.100	-12.238.100	
GB 3 Z 05	Optimierung der Steuerung der Aufwendungen für Tageseinrichtungen (Kita-FRL)	35	Betreuung von Kindern -freie Träger	36502		-33.356.384	-48.420.900	-50.746.300	-53.532.200	-54.533.200	-55.172.000	-55.290.600	
GB 3 A 06	Aufwandslimitierung durch die Optimierung der Wirksamkeit der Jugendarbeit	35	Einrichtungen der Jugendarbeit	36600		-3.781.234	-4.992.800	-5.028.600	-5.110.700	-5.207.700	-5.280.200	-5.280.900	
GB 3 A 07	Optimierung des Fallmanagements im Bereich Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder	38	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	36343		0	-2.798.400	-2.683.700	-2.805.600	-2.880.000	-2.951.400	-3.023.100	
GB 3 Z 08	Zuschusslimitierung durch die Optimierung von Prozessen und Leistungen des Gesundheitsamtes	38	Verwaltungsaufgaben Gesundheitsschutz/ Gesundheitspflege	41400		-1.570.454	-1.886.100	-1.922.100	-2.016.800	-2.054.500	-2.026.100	-2.049.200	
GB 3 E 09	Ertragssteigerung im Rahmen der Heilpraktiker- und weiterer Prüfungen	38	Verwaltungsaufgaben Gesundheitsschutz/ Gesundheitspflege	4140000	41400 00.4311000	122.347	130.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	
	HSK Effekt: Ertragserhöhung					27.653	27.653	27.653	27.653	27.653	27.653	27.653	138.265
Summe Ertragserhöhung GB 3								514.391	547.191	625.191	625.191	625.191	2.937.154
Summe Zuschussverbesserung GB 3								6.900	20.100	18.500	14.800	13.600	73.900
Potenzial GB 3 gesamt								521.291	567.291	643.691	639.991	638.791	3.011.054

Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen

Maßnahme		FB	Produkt/Unterprodukt		Teil HH Produktkonto	Basis		Ansätze Gesamtergebnis/Konten Teilhaushalte Haushaltsplanung 2013/2014 in EUR					
Nr	Bezeichnung		Bezeichnung	Nr.		JA 2009	HH-Ansatz 2012	2013	2014	2015	2016	2017	Summe HSK
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
GB 4													
GB 4 A 01	Reduzierung der Personalaufwendungen für die Aufgabe der Katasterbehörde	42	Kataster und Landesvermessung	51102 5110200	51102 00.50	-153.937 -1.590.306	-29.200 -1.274.500	-24.100 -1.192.400	-108.900 -1.219.900	-197.900 -1.246.200	-249.200 -1.263.200	-302.200 -1.282.000	
HSK Effekt: Aufwandsreduzierung								397.906	370.406	344.106	327.106	308.306	1.747.830
GB 4 Z 02	Wirtschaftlichkeitssteigerungen durch Optimierung der Organisationsstruktur (Aufgabenbündelung) im GB 4	44 / 46	Stadtentwicklung Bauleitplanung Fachbereichsleitung Stadtplanung und Stadterneuerung	51103 51104 51198		-998.916 -811.147 -370.508	-1.185.000 -1.080.500 -606.900	-1.292.100 -1.047.100 -629.300	-1.374.700 -984.600 -659.300	-1.399.900 -112.200 -664.700	-1.421.700 -1.076.500 -681.200	-1.436.700 -1.085.800 -690.500	
GB 4 E 03	Ertragserhöhung im Bereich Konzessionsabgaben	47	Kombinierte Versorgung	53500	53500 00.4511000	5.812.837 5.812.837	5.884.200 5.900.000	5.984.200 6.000.000	5.984.200 6.000.000	5.984.200 6.000.000	5.984.200 6.000.000	5.984.200 6.000.000	
HSK Effekt: Ertragserhöhung								187.163	187.163	187.163	187.163	187.163	935.815
GB 4 E 04	Steigerung des Gebührenaufkommens aus der Parkraumbewirtschaftung	47	Parkeinrichtungen	54600 5460000	54600 00.4321000	-1.568.428 1.989.863	-1.919.200 2.400.000	-2.253.700 2.750.000	-2.399.400 2.900.000	-3.537.800 4.050.000	-3.533.000 4.050.000	-3.526.500 4.050.000	
HSK Effekt: Ertragserhöhung								760.137	910.137	2.060.137	2.060.137	2.060.137	7.850.685
GB 4 Z 05	Festschreibung des Zuschussbedarfs für die Bewirtschaftung des Parks Bornstedter Feldes (BUGA-Park)	47	Öffentliches Grün/Landschafts- Potsdams Neue Gärten (inklusive Bornstedter Feld)	55100 55100 01		-5.812.209 -1.223.228	-6.397.600 -1.219.500	-6.465.200 -1.219.500	-6.467.100 -1.219.500	-6.508.700 -1.219.500	-6.553.100 -1.219.500	-6.605.600 -1.219.500	
HSK Effekt: Zuschussverbesserung								3.728	3.728	3.728	3.728	3.728	18.640
GB 4 E 06	Erzielung zusätzlicher Erträge durch die Erhebung von Entgelten für die Sondernutzung öffentlicher Grünflächen	47	Öffentliches Grün/Landschaftsbau	55100		-5.812.209	-6.397.600	-6.465.200	-6.467.100	-6.508.700	-6.553.100	-6.605.600	

Summe Ertragserhöhung GB 4								947.300	1.097.300	2.247.300	2.247.300	2.247.300	8.786.500
Summe Aufwandsreduzierung GB 4								397.906	370.406	344.106	327.106	308.306	1.747.830
Summe Zuschussverbesserung GB 4								3.728	3.728	3.728	3.728	3.728	18.640
Potenzial GB 4 gesamt								1.348.934	1.471.434	2.595.134	2.578.134	2.559.334	10.552.970

Anlage 1b Zusammenfassung der in der Haushalts- und Finanzplanung eingeplanten Maßnahmen zur Verbesserung des Ergebnishaushalts

	2013	2014	2015	2016	2017	Summe
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Gesamtvolumen 2013-2017	7.880.267	5.676.667	8.487.567	9.081.967	9.674.767	40.801.234

Darstellung nach Geschäftsbereichen

Bereich des Oberbürgermeisters						
Ertragserhöhung GB 9	4.711.546	2.067.846	3.067.846	3.067.846	3.067.846	15.982.930
Aufwandsreduzierung GB 9	0	0	500.000	1.000.000	1.500.000	3.000.000
Potenzial GB 9 gesamt	4.711.546	2.067.846	3.567.846	4.067.846	4.567.846	18.982.930

Geschäftsbereich 1: Zentrale Steuerung und Service						
Aufwandsreduzierung GB 1	937.103	1.143.703	1.256.403	1.362.903	1.473.203	6.173.315
Potenzial GB 1 gesamt	937.103	1.143.703	1.256.403	1.362.903	1.473.203	6.173.315

Geschäftsbereich 2: Bildung, Kultur und Sport						
Ertragserhöhung GB 2	85.234	113.534	118.234	118.234	118.234	553.470
Zuschusssenkung GB 2	276.159	312.859	306.259	314.859	317.359	1.527.495
Potenzial GB 2 gesamt	361.393	426.393	424.493	433.093	435.593	2.080.965

Geschäftsbereich 3: Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz						
Ertragserhöhung GB 3	514.391	547.191	625.191	625.191	625.191	2.937.154
Zuschusssenkung GB 3	6.900	20.100	18.500	14.800	13.600	73.900
Potenzial GB 3 gesamt	521.291	567.291	643.691	639.991	638.791	3.011.054

Geschäftsbereich 4: Stadtentwicklung und Bauen						
Ertragserhöhung GB 4	947.300	1.097.300	2.247.300	2.247.300	2.247.300	8.786.500
Aufwandsreduzierung GB 4	397.906	370.406	344.106	327.106	308.306	1.747.830
Zuschusssenkung GB 4	3.728	3.728	3.728	3.728	3.728	18.640
Potenzial GB 4 gesamt	1.348.934	1.471.434	2.595.134	2.578.134	2.559.334	10.552.970

Darstellung nach Wirkung

Ertragserhöhung gesamt	6.258.471	3.825.871	6.058.571	6.058.571	6.058.571	28.260.054
Aufwandsreduzierung gesamt	1.611.168	1.826.968	1.906.768	2.004.868	2.098.868	12.448.640
Zuschusssenkung gesamt	6.900	20.100	18.500	14.800	13.600	92.540

Anlage 2:

Weitere Handlungsansätze zur Verbesserung des Ergebnishaushalts, die in der Haushalts- und Finanzplanung 2013/2014 nicht berücksichtigt sind

Nr.	Maßnahmen	FB	Produktkonto	Wirkung der Maßnahmen in EUR				
				2013	2014	2015	2016	2017
GB 1 E I	Anhebung der Hebesätze Grundsteuer B von 493 % auf 550 %	11	6110200.4012100			2.000.000	2.000.000	2.000.000
GB 1 E II	Anhebung der Steuersätze für die Hundesteuer auf den Durchschnittswert	11	6110200.4032100	85.000	170.000	170.000	170.000	170.000
GB 1 E III	Anhebung der Steuersätze für die Zweitwohnungssteuer auf 15 Prozent	11	6110200.4034100	32.500	65.000	65.000	65.000	65.000
GB 1 E IV	Übertragung von Nutzungsverantwortung für Sportstätten auf Vereine	KIS mit 21	42410	13.000	54.000	55.000	96.000	140.000
GB 2 A V	Erhebung von Eigenanteilen im Rahmen der Satzung zur Erstattung von Schülerfahrtkosten	21	2410000.5429100 2410000.5493939	15.300	30.600	30.600	30.600	30.600
GB 2 E VI	Anpassung der Kostensätze der Schulraumnutzungsverordnung	21	PB 21,22,23 Konto: 44113	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000
GB 2 E VII	Erarbeitung einer Entgeltordnung für die Kunstwerkstatt Ost	24	28403	30.000	60.000	60.000	60.000	60.000
GB 4 E VIII	Beteiligung der Vereine an den Kosten der Sportstätten	21	42100	200.000	400.000	400.000	400.000	400.000
GB 3 E IX	Erhöhung der Entgeltsätze für die Sondernutzung von Straßen um 15%	32	1220300.4321000		75.000	75.000	75.000	75.000
GB 3 Z X	Überarbeitung der Elternbeitragsordnung für Kindertagesstätten zur Erhöhung des Aufkommens um rund 10%	35	36502 36100		350.000	700.000	700.000	700.000
GB 3 A XI	Abschaffung Begrüßungsgeld	32	12202.5291200	11.350	23.600	24.500	25.400	26.300
			12202.5318300	113.650	236.400	245.500	245.600	263.700
GB 4 A XII	Optimierung der Kosten Grünflächenpflege (Eigenpflege/Fremdpflege)	47	55100	25.000	25.000	37.500	37.500	75.000
GB 9 E XIII	Ausschreibung von Dienstleistungskonzessionen für Werberechte auf städtischen Grundstücken	903	57100		115.000	115.000	115.000	115.000
GB 9 E XIV	Einführung eines Tourismusbeitrags (Nettoeffekt)	903	57500		500.000	500.000	500.000	500.000
Summe (mögliches Potenzial)				530.800	2.114.600	4.488.100	4.530.100	4.630.600



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

13/SVV/0068

Betreff:
Azubis im Wissenspeicher

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 12/SVV/0532

Erstellungsdatum 17.01.2013

Eingang 902: 17.01.2013

Einreicher: Bibliothek

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

30.01.2013 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Der Stadtverordnetenversammlung wird das Ergebnis der Prüfung, ob und im welchen Umfang künftig Planstellen für Auszubildende im Bildungsforum (ehemals: Wissenspeicher) eingerichtet werden können, zur Kenntnis gegeben.

Fortsetzung Seite 3

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

keine

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Fortsetzung:

Die Prüfung des Auftrages der Stadtverordnetenversammlung aus der Sitzung vom 07. November 2012 zur Ausbildungssituation im künftigen Bildungsforum ergab das nachfolgende Ergebnis:

Für die gesonderte Einrichtung und Planung von Ausbildungsstellen im Bildungsforum besteht keine Veranlassung.

Die Berufsausbildung in der Landeshauptstadt Potsdam erfolgt in verschiedenen Fachbereichen, darunter auch in der Stadt- und Landesbibliothek Potsdam und künftig auch im Bildungsforum in der Zuständigkeit des Geschäftsbereiches Bildung, Kultur und Sport (GB 2). Ausgebildet werden im GB 2 die Berufe

- Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliothek (FAMI/B),
- Kaufleute für Bürokommunikation (KfB) und
- Verwaltungsfachangestellte (VFA).

Die Planung der Ausbildung im Geschäftsbereich 2 fügt sich in das Gesamtkonzept der Ausbildungsplanung der Landeshauptstadt ein. Eine Neueinstellung von Auszubildenden als Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste / Fachrichtung Bibliothek ist derzeit auf Grund prinzipiell fehlender Übernahmemöglichkeiten in diesem Beruf bei der Landeshauptstadt nicht möglich.

Die Stadt strebt eine weitestmögliche Übernahme der Ausgebildeten im Ausbildungsberuf an. Dafür werden seit Jahren – auch vor dem Hintergrund von Stellenabbau und Haushaltskonsolidierung – vielfältige Anstrengungen unternommen. Die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen ist grundsätzlich abhängig von dem jeweiligen Bedarf in den Bereichen bezogen auf das Ausbildungsende. Sie dient vorrangig der ausbildungspolitischen Zielstellung der Nachwuchs- und späteren Erwerbssicherung. Stehen in der Perspektive keine freien und zu besetzenden Stellen zur Verfügung, ist der Einsatz in dem erlernten Beruf in der Verwaltung der Landeshauptstadt nicht möglich.

Die Erfahrungen mit einer Ausbildung über den Bedarf hinaus haben am Beispiel FAMI/B gezeigt, dass die Ausgebildeten mit einem erheblichen Aufwand für einen berufsfremden Einsatz vorbereitet und motiviert werden müssen. Die Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste / Fachrichtung Bibliothek sind für Verwaltungsaufgaben nicht ausgebildet und müssen die erforderliche Qualifizierung vor allem im Rahmen von Anpassungslehrgängen nachholen. Damit werden aus Sicht der Personalentwicklung zweckmäßigere Vergaben der A-1 Lehrgangsstellen für Seiteneinsteiger blockiert. Der Verwaltung entstehen mit der Umqualifizierung erneute Kosten, zum Teil in Höhe der vorangegangenen Ausbildung. Hier ist es angezeigt, ausschließlich in solche Ausbildung zu investieren, die der Verwaltung tatsächlich zugutekommt.

Die Ausbildung in dem Beruf Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliothek ist in der Planung nicht annulliert. Sie wird auch praktisch weitergeführt, sobald die Stadt- und Landesbibliothek, künftig das Bildungsforum frei werdende Stellen für den Beruf FAMI/B für eine spätere Besetzung mit Ausgebildeten wieder anzeigt.

Fazit: In den Berufen VFA und KfB wird derzeit in bewährter Weise auch im Geschäftsbereich 2 ausgebildet. Hier ist in der gesamten Verwaltung ein anschließend berufsentsprechender Einsatz aufgrund der Stellenlage geplant und gesichert. Im Beruf FAMI/B wird erst bei einem entsprechenden Bedarf wieder ausgebildet.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

BESCHLUSS
der 48. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 07.11.2012

Azubis im Wissenspeicher
Vorlage: 12/SVV/0532

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und in welchem Umfang künftig Planstellen für Auszubildende im Wissenspeicher (Stadt- und Landesbibliothek, Volkshochschule und Wissenschaftsforum) eingerichtet werden können und künftige Einsatzmöglichkeiten in diesem Rahmen zu schaffen sind.

Über das Ergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung im Januar 2013 Bericht zu erstatten.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen.**

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Beschluss wird ___1___ Seite beigefügt.

Potsdam, den 14. November 2012

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

12/SVV/0903

Betreff:
Lokaler Teilhabeplan der Landeshauptstadt Potsdam

öffentlich

**bezüglich
DS Nr.:**

Erstellungsdatum 20.12.2012

Eingang 902:

Einreicher: Büro für Chancengleichheit und Vielfalt

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

30.01.2013 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss 10/SVV/0759 „Erstellung Lokaler Teilhabeplan Potsdam“ vom 3. November 2010 den Oberbürgermeister mit der Erarbeitung eines Lokalen Teilhabeplans auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention und dem Behindertenpolitischen Maßnahmenpaket des Landes Brandenburg beauftragt. Der Lokale Teilhabeplan wurde in einem intensiven zweijährigen Prozess unter breiter Beteiligung unterschiedlicher Akteure, insbesondere auch von Menschen mit Behinderung und deren Behindertenorganisationen, erarbeitet. Für insgesamt fünf Bereiche „Barrierefreie Umwelt und Wohnen“, „Bildung“, „Arbeit und Beschäftigung“, Soziale Sicherheit und Teilhabe“ sowie „Kultur, Freizeit und Sport“ haben die Beteiligten über 180 Vorschläge und Maßnahmen formuliert, die aufzeigen, wie in den nächsten Jahren in der Landeshauptstadt Potsdam Barrieren abgebaut werden können, um eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben für Menschen mit Behinderung zu ermöglichen. Die Umsetzung kann nur schrittweise und in Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren geschehen. Sie bedarf auch der Unterstützung von Seiten der Bundes- und Landesgesetzgebung, um eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommune zu gewährleisten.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt

zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Fortsetzung der Mitteilung:

Daneben muss die Umsetzbarkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen im Einzelfall geprüft und im Rahmen des Haushaltes erfolgen. Notwendig ist innerhalb der Verwaltung eine Struktureinheit, die diesen anspruchsvollen und vielschichtigen Prozess in den nächsten Jahren federführend begleitet.

Dazu sind folgende Schritte geplant:

1. Unter der Federführung des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt wird ein **Inklusionsgremium** gebildet, mit dem Ziel einer verbindlichen Zusammenarbeit, Koordination und Abstimmung der schrittweisen Umsetzung der Ziele und Maßnahmen des Lokalen Teilhabeplans. In das Inklusionsgremium werden Vertreter/innen aus allen Geschäftsbereichen der Verwaltung durch den Oberbürgermeister berufen. Weiterhin sollen dem Gremium Vertreter/innen aus den Fraktionen, den Behindertenorganisationen und Wohlfahrtsverbänden sowie Seniorenbeirat u. Migrantenbeirat, angehören. Die schrittweise Umsetzung der Ziele und Maßnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern erfolgt analog den Handlungsfeldern der UN- Behindertenrechtskonvention und findet in drei Arbeitsgruppen AG „Barrierefreie Umwelt und Wohnen“, AG „Bildung“, AG „Arbeit, Soziales, Kultur Sport und Freizeit“ und in enger Zusammenarbeit mit bestehenden Netzwerken wie z.B. PR Mensch, Netzwerk „Älter werden in Potsdam“, Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft etc., statt. Die Arbeitsgruppen werden jeweils durch die drei Beauftragten des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt in enger Zusammenarbeit geleitet und moderiert.
2. Die Fortschritte in der Umsetzung der Maßnahmen werden jährlich bzw. alle zwei Jahre durch das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt dokumentiert und den Stadtverordneten in einem **Evaluationsbericht Lokaler Teilhabeplan** vorgestellt.
3. Der Lokale Teilhabeplan wird im Mai 2013 auch in **Leichter Sprache** veröffentlicht.
4. Im Mai 2013 wird im Rahmen des Europäischen Aktionstages zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung ein **Teilhabefest** stattfinden (Straßenfest) mit dem Ziel, den Lokalen Teilhabeplan einem breiten Publikum vorzustellen.

TOP 7.5



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Büro für
Chancengleichheit
und Vielfalt

TEILHABE FÜR ALLE !
Lokaler Teilhabepan der
Landeshauptstadt Potsdam

2012

Die Vielfalt des Alltags macht unsere Welt bunt...
Potsdam
CHANCENGLEICHHEIT

IMPRESSUM

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister
Büro für Chancengleichheit und Vielfalt

Redaktion: Martina Trauth-Koschnick
www.gleichstellung.potsdam.de

Wissenschaftliche Begleitung:
GIB - Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung, Berlin
Zimmerstr. 56
10117 Berlin
www.gib-berlin.eu

Dezember 2012

VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser,

im November 2010 beschlossen die Potsdamer Stadtverordneten, einen Lokalen Teilhabeplan für die Landeshauptstadt aufzustellen. Nach zweijähriger intensiver Arbeit und einem umfassend gestalteten Beteiligungsprozess liegt dieser nun vor. Damit nimmt die Landeshauptstadt Potsdam eine Vorreiterrolle im Land Brandenburg ein und möchte als gutes Beispiel voran gehen. Der Lokale Teilhabeplan analysiert die Lebenslagen von Menschen mit Behinderung und benennt Defizite und Hindernisse, die der Verwirklichung einer umfassenden Teilhabe im Wege stehen. Dabei werden Ressourcen und Potenziale bei Akteuren und Gruppen der Stadtgesellschaft identifiziert und Lösungsvorschläge sowie konkrete Maßnahmen formuliert.

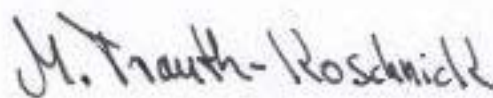
„*Teilhabe für Alle*“, dieser Titel beschreibt ein herausforderndes Ziel. Wir wissen, dass auf diesem Weg noch viele Barrieren zu beseitigen sind. Die im Teilhabeplan erarbeiteten über 180 Vorschläge und Maßnahmen sollen dazu beitragen, in den kommenden Jahren, Schritt für Schritt, einen Teil dieser Barrieren in den Bereichen Bildung, Barrierefreiheit / Mobilität, Arbeit und Beschäftigung, Sport, Kultur und Freizeit sowie soziale Teilhabe und Sicherheit abzubauen. Dabei ist die Kommune aber auch auf die Unterstützung der Politik und die Gesetzgebung auf EU-, Bundes- und Länderebene angewiesen. 14.345 Potsdamer Bürgerinnen und Bürger haben eine anerkannte Schwerbehinderung von mindestens 50 Prozent. Für sie ist Barrierefreiheit eine wesentliche Voraussetzung zur gleichberechtigten Teilhabe am Leben. Maßnahmen zur Barrierefreiheit sind jedoch für viele nützlich: Für Menschen mit altersbedingten Einschränkungen, deren Zahl in den nächsten Jahren kontinuierlich steigen wird, genauso wie für Menschen, die mit Kinderwagen oder Gepäck unterwegs sind. Die Gestaltung eines kommunalen Web-Angebotes mit übersichtlichen Inhalten und in leichter und verständlicher Sprache kommt allen zugute.

Der Lokale Teilhabeplan ist ein wichtiges und notwendiges Dokument für die Landeshauptstadt Potsdam. Auf dieser Grundlage ist es möglich, wesentliche Schritte auf dem Weg zu einer inklusiven Landeshauptstadt zu gehen. Entscheidend wird es nun sein, sich darüber zu verständigen, wie die Vielzahl der vorgeschlagenen Maßnahmen kurz-, mittel- und langfristig umgesetzt werden können.

Wir danken Allen, die am Teilhabeplan mitgewirkt haben, insbesondere den Menschen mit Behinderung für ihre Bereitschaft, sich in den unterschiedlichen Arbeitsgruppen zu engagieren und ihre Sichtweise einzubringen. „*Teilhabe für Alle*“ geht die ganze Stadtgesellschaft an und kann nur gemeinsam erreicht werden.



Jann Jakobs
Oberbürgermeister



Martina Trauth-Koschnick
Leiterin Büro für Chancengleichheit & Vielfalt

INHALTSVERZEICHNIS

1. Das Wichtigste in Kürze.....	7
Vision für die Landeshauptstadt Potsdam.....	7
Das Werkstattverfahren	7
Eine kurze Bestandsaufnahme	7
Ziele und Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppen	10
Zuständigkeiten und Zeitrahmen.....	10
2. Vision, Ziele und Zielgruppen.....	12
Der Inklusionsgedanke der UN-BRK.....	12
Menschen mit Behinderung	13
Menschen mit Behinderung in der Landeshauptstadt Potsdam	14
3. Das Werkstattverfahren	17
4. Arbeitsgruppe „Barrierefreiheit – Mobilität – Umwelt“.....	22
UN-BRK	22
Vision für die Landeshauptstadt Potsdam.....	22
Bestandsaufnahme	23
Ziele und Empfehlungen der AG 1	29
Ergebnismatrix AG 1	31
5. Arbeitsgruppe „Bildung“	42
UN-BRK	42
Vision für die Landeshauptstadt Potsdam.....	42
Bestandsaufnahme	43
Ziele und Empfehlungen der AG 2.....	51
Ergebnismatrix AG 2	54
6. Arbeitsgruppe „Arbeit und Beschäftigung“	68
UN-BRK	68
Vision für die Landeshauptstadt Potsdam.....	68
Bestandsaufnahme	68
Ziele und Empfehlungen der AG 3.....	74
Ergebnismatrix AG 3.....	76

7. Arbeitsgruppe „Soziale Sicherheit und Teilhabe“	83
UN-BRK	83
Vision für die Landeshauptstadt Potsdam.....	83
Bestandsaufnahme	84
Ziele und Empfehlungen der AG 4.....	90
Ergebnismatrix AG 4.....	91
8. Arbeitsgruppe „Freizeit – Sport – Kultur“	96
UN-BRK	96
Vision für die Landeshauptstadt Potsdam.....	96
Bestandsaufnahme	97
Ziele und Empfehlungen der AG 5.....	104
Ergebnismatrix AG 5.....	106
Anhang	111
Daten	112
Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	115
Abkürzungsverzeichnis	116

1. DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Vision für die Landeshauptstadt

Potsdam

Jeder Mensch, egal ob mit oder ohne Behinderung, hat laut der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) das Recht, ein selbstbestimmtes Leben führen zu können und als selbstverständlicher Teil der Gesellschaft anerkannt zu werden. Dieser Inklusionsgedanke, diese Vision gesellschaftlicher Akzeptanz, Wertschätzung und Teilhabe aller Menschen in ihren Individualitäten, Möglichkeiten und Fähigkeiten, soll in der Landeshauptstadt Potsdam Realität werden. Es soll die Gesellschaft sein, die ihre Strukturen an Menschen mit Behinderung anpasst und nicht umgekehrt. Es geht um: „**Teilhabe für Alle!**“

Das Werkstattverfahren

Im November 2010 beschloss die Stadtverordnetenversammlung die Erarbeitung eines Lokalen Teilhabeplans für die Landeshauptstadt Potsdam, um die Inklusion von Menschen mit Behinderung weiter voranzutreiben und dabei ihrer Vielfalt und Verschiedenheit gerecht zu werden.

Unter dem Motto „**Alle können mitmachen**“ wurde ein breites und inklusives Werkstattverfahren auf den Weg gebracht. In den fünf Arbeitsgruppen

- AG 1 „Barrierefreiheit – Mobilität – Umwelt“
- AG 2 „Bildung“
- AG 3 „Arbeit und Beschäftigung“
- AG 4 „Soziale Sicherheit und Teilhabe“
- AG 5 „Freizeit – Sport – Kultur“

wurden ausgehend von der UN-BRK Visionen, Ziele und Handlungsempfehlungen erarbeitet und in dem vorliegenden Teilhabeplan festgehalten. Die Arbeitsgruppen standen allen Interessierten offen, was einen breiten gesellschaftlichen Kommunikationsprozess initiierte. Beteiligt waren:

- Menschen mit Behinderung
- Behindertenbeirat und Behindertenorganisationen
- Verbände der Freien Wohlfahrtspflege/ gesundheitlich-soziale Dienstleister
- Themenspezifische Akteure
- Stadtverwaltung
- Kommunale Politik
- Potsdamer Bürgerinnen und Bürger

Eine kurze Bestandsaufnahme

20.187 Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Potsdam haben eine amtlich anerkannte Behinderung, darunter 14.345 eine Schwerbehinderung. Damit gilt jeder achte Einwohner als behindert, fast jeder Zehnte als schwerbehindert (Stand Dezember 2011).

Gleichzeitig stellen Menschen mit Behinderung eine höchst heterogene Bevölkerungsgruppe dar. Art und Schwere der Behinderung unterscheiden sich oftmals erheblich voneinander und erfordern individuelle, an ihre Lebenswelt angepasste Hilfen und Unterstützungen.

Wie sich die Teilhabe von Menschen mit Behinderung auf den Feldern des alltäglichen Lebens aktuell darstellt, wurde im Zuge der Erstellung des Teilhabeplans in wesentlichen Aspekten abgebildet.

Handlungsfeld

„Barrierefreiheit–Mobilität–Umwelt“

- Weder die Homepage noch Schriftstücke, Bescheide, Formulare und Beratungsleistungen der Stadtverwaltung sind barrierefrei gestaltet.
- Der öffentliche Raum ist durch eine Vielzahl von Hürden geprägt. Die Kopfsteinpflasterung der historischen Straßen ist nicht barrierefrei. Ca. 60% der Ampeln sind nicht für sehbehinderte Menschen geeignet. Das „Shared Space“-Projekt zum Abbau von getrennten Verkehrswegen stellt einen Gefahrenpunkt für sehbehinderte Menschen dar.
- Ca. 70% der Straßenbahnhaltestellen und 7,5% der Bushaltestellen sind komplett barrierefrei. Zwar sind 60% der Straßenbahnen sowie alle Busse behindertengerecht ausgestattet, wären aber für sinneseingeschränkte Menschen nachzurüsten.
- Momentan sind weniger als die Hälfte der öffentlichen Gebäude barrierefrei, davon der größere Teil nur im Erdgeschoss. Die Barrierefreiheit für sinneseingeschränkte Menschen ist stark ausbaufähig.
- Der Potsdamer Wohnungsmarkt ist angespannt und stellt Menschen mit Behinderung durch Informationsmängel, hohe Vermittlungsgeschwindigkeiten und Mietpreise vor diverse Herausforderungen.
- Momentan liegt eine Konzentration barrierefrei ausgebauter Mietwohnungen in bestimmten Stadtgebieten vor, deren sozialräumliche Strukturen und Dienstleistungen nicht unbedingt den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen entsprechen.
- Allgemein sind Kommunikation, Information und Service der Stadt Potsdam und ih-

rer Institutionen in Belangen öffentlicher Barrierefreiheit zu gering, zu fragmentiert und zu wenig barrierefrei gestaltet.

Handlungsfeld

„Bildung“

- Sechs von 114 Kindertagesstätten sind als Integrationseinrichtungen anerkannt. Nur ein geringer Teil der Kitas ist barrierefrei ausgebaut.
- Der Großteil der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf wird an Förderschulen unterrichtet, wobei bis 2015 alle Brandenburger Grundschulen integrativ ausgerichtet sein sollen. An Gymnasien, Einrichtungen des zweiten Bildungsweges und Gesamtschulen sind Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf signifikant unterrepräsentiert.
- Integrative Bildungskonzepte erfordern mehr Fachpersonal, bessere Arbeitsbedingungen für Pädagoginnen und Pädagogen sowie mehr institutionelle und personelle Ressourcen. Außerdem ist die institutionenübergreifende Abstimmung (z.B. zwischen Schule und Hort) von besonderer Bedeutung.
- Von den 13 Berufsschulen in der Landeshauptstadt Potsdam bieten drei eine Berufsausbildung für Menschen mit Behinderung an. Ca. 8% der Berufsschülerinnen und -schüler sind Auszubildende mit Behinderung. Dennoch erfährt das Thema Inklusion kaum Beachtung.
- Insbesondere die Qualität der Möglichkeiten beruflicher Ausbildung für Menschen mit Behinderung ist ausbaufähig.

*Handlungsfeld**„Arbeit und Beschäftigung“*

- Sowohl die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten als auch ihr Anteil an allen Arbeitslosen steigen seit Jahren kontinuierlich. Beide Werte erreichten im Jahr 2011 neue Höchststände.
- Schwerbehinderte Arbeitslose sind nach wie vor tendenziell älter als Arbeitslose ohne Behinderung. Allerdings stieg die Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen zwischen 20 bis unter 25 Jahren zuletzt deutlich.
- Einmal arbeitslos geworden, bleiben Schwerbehinderte deutlich häufiger langzeitarbeitslos als Menschen ohne Behinderung. Aufgrund dessen stehen bestimmte Beschäftigungsverhältnisse unter einem besonderen Kündigungsschutz. In der Region Potsdam führte dieser Schutz in einem von vier Fällen zum Erhalt eines Arbeitsplatzes.
- Beschäftigungspflichtige Betriebe erfüllen die gesetzliche Quote von 5%. Allerdings liegt das weitestgehend an der Beschäftigungspraxis der öffentlichen Arbeitgebenden. Privatunternehmen kommen ihrer Beschäftigungspflicht insgesamt nicht nach. Viele Betriebe nehmen stattdessen Ausgleichszahlungen in Kauf.
- 70% der Schwerbehinderten im erwerbsfähigen Alter arbeiten in beschäftigungspflichtigen Betrieben. Allerdings ist nur ein Bruchteil der Betriebe in Potsdam beschäftigungspflichtig.
- Das Angebot der WfbM hat sich ausdifferenziert, wodurch neue Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung geschaffen wurden.

*Handlungsfeld**„Soziale Sicherheit und Teilhabe“*

- Grundsätzlich besteht in der Landeshauptstadt Potsdam ein deutliches Potential zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung an gesellschaftlichen Lebensbereichen.
- In diesem Kontext stellen sich insbesondere Maßnahmen zur Förderung von barrierefreier Kommunikation als Notwendigkeit dar. Es mangelt auch an Angeboten in Leichter Sprache.
- Die selbstbestimmte und unabhängige Lebensführung von Menschen mit Behinderung muss weiter gefördert werden. Es besteht v.a. ein Bedarf an Unterstützungsleistungen im Kontext des Persönlichen Budgets, dessen Inanspruchnahme mit zu großen Hürden verbunden ist.
- Es besteht Potenzial in der Verbesserung von Gesundheitsangeboten. Als Mangel ist in diesem Zusammenhang das Fehlen der rechtlich verbindlich vorgeschriebenen Koordination für Psychiatrie und Sucht zu nennen.
- Zahlreiche integrierende Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung bedürfen des Auf- bzw. Ausbaus, etwa (Online-) Orientierungsdienstleistungen oder Eltern- und Familienassistenz.
- Maßnahmen zur gesellschaftlichen Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderung und zum Abbau von Vorurteilen sollten weiter vorangetrieben werden.
- Die Datenlage hinsichtlich der Situation von Menschen mit Behinderung in der Landeshauptstadt Potsdam stellt sich als unzureichend dar und sollte verbessert werden.

*Handlungsfeld**„Freizeit-Sport-Kultur“*

- Menschen mit Behinderungen können Angebote im Bereich Freizeit, Sport und Kultur nur unzureichend wahrnehmen.
- Die Zahl der barrierefreien Angebote hat sich in den letzten Jahren vergrößert. Es existieren 93 eingetragene, barrierefreie gastronomische und touristische Einrichtungen in und um Potsdam. Häufig sind diese jedoch noch relativ unbekannt oder im Entstehen begriffen. Es mangelt an einer Erfassung weiterer barrierefreier Angebote, etwa durch eine eigene barrierefreie Internetplattform der Stadt Potsdam.
- Die bauliche Barrierefreiheit kultureller und touristischer Einrichtungen entwickelt sich langsam, aber stetig. Problemfeld ist vor allem die historische Bausubstanz Potsdams.
- Bisher sind im kulturell-touristischen Bereich noch zu wenige inklusive Angebote für sinnesbehinderte Menschen vorhanden. Hier mangelt es an personellen und finanziellen Ressourcen.
- Begleitpersonen wird oftmals der freie Eintritt verwehrt.
- 70% der Sportstätten in der Landeshauptstadt Potsdam sind nicht barrierefrei.
- Zudem fehlen Informationen und Daten über den tatsächlichen Sportbedarf von Menschen mit Behinderung.
- Eine Umfrage unter Menschen mit Behinderung weist darauf hin, dass behindertengerechte Sportangebote in Potsdam zuletzt stark reduziert worden sind.

Ziele und Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppen

Insgesamt haben die fünf Arbeitsgruppen über 180 Handlungsempfehlungen ausgesprochen, um mehr Teilhabe in der Landeshauptstadt Potsdam zu erreichen.

Allen Arbeitsgruppen stimmten überein,

- dass die Stadtgesellschaft mehr Sensibilität für die Belange für Menschen mit Behinderung entwickelt
- und ein umfassender Ausbau der Barrierefreiheit in all ihren Dimensionen erfolgt. „Was sich in der Praxis oder in Modellprojekten bewährt habe, müsse weiterhin und intensiver gefördert werden.“

Ebenso handlungsfeldübergreifend stehen Forderungen nach einer verbesserten Datenlage zur Lebenssituation, den Bedarfen und Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung. Eine weitere universelle Maßnahme ist die Schaffung einer barrierefreien Informationsplattform, auf der ein in allen Belangen behindertengerechter Überblick über bestehende, begleitende und unterstützende Angebote gegeben wird.

Auf dem Weg zu einer inklusiven Stadt stellen all diese Ziele und Handlungsempfehlungen zusammen den Beginn eines umfangreichen Sensibilisierungs- und Veränderungsprozesses dar, der die gesamte Stadtgesellschaft erreicht.

Zuständigkeiten und Zeitrahmen

Die Verfolgung der Ziele und Umsetzung der Maßnahmen wird von den Arbeitsgruppen an die Stadtverwaltung und die entsprechenden (Geschäfts-)Bereiche, die

kommunale Politik sowie die Landesregierung Brandenburg herangetragen.

Darüber hinaus richten sie sich konkret an über 30 weitere Akteure, wie (über-) örtliche Institutionen oder Selbstvertretungsorganisationen der Zivilgesellschaft. Bei manchen Einrichtungen handelt es sich wiederum selbst um ganze Netzwerke, wodurch die Reichweite des Teilhabeplans nochmals vergrößert wird.

Dadurch spannen die Arbeitsgruppen ein breites Netz aus öffentlichen, privaten und zivilgesellschaftlichen Akteuren, das es ermöglicht, die Ziele des Teilhabeplans sowohl kurz- und mittelfristig als auch langfristig und nachhaltig umzusetzen.

Daran wird deutlich, dass der Weg zu einer inklusiven Landeshauptstadt Potsdam nur gemeinsam möglich ist und nur schrittweise begangen werden kann.

2. VISION, ZIELE UND ZIELGRUPPEN

Der Inklusionsgedanke der UN-BRK

Im Jahr 2006 entwarfen die Vereinten Nationen (UN) eine Vision: Jeder Mensch, egal ob mit oder ohne Behinderung, hat das Recht, ein selbstbestimmtes Leben führen zu können und als selbstverständlicher Teil der Gesellschaft anerkannt zu werden. Diesen Grundsatz hat die UN im Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung niedergelegt und in 50 Artikeln nach Zielen differenziert und konkretisiert.

Die UN-Behindertenrechtskonvention (kurz UN-BRK) läutete einen **Paradigmenwechsel** in der weltweiten Behindertenpolitik ein. Menschen mit Behinderung werden nicht länger als Objekt der Fürsorge verstanden, sondern als Subjekte ihres eigenen Handelns. Die Ideen der Integration, also einer Anpassung, werden abgelöst durch die **Leitidee der Inklusion**, der

Inklusion

beschreibt die Vision gesellschaftlicher Akzeptanz, Wertschätzung und Teilhabe aller Menschen in ihren Individualitäten, Möglichkeiten und Fähigkeiten. Dabei müssen sich die Menschen nicht gesellschaftlichen Strukturen anpassen, sondern vielmehr passt die Gesellschaft ihre Strukturen an Menschen mit Besonderheiten an. Damit ändert sich unsere Alltagskultur: Werte, Normen, Vorschriften, Techniken, Strukturen usw. Ein solches Konzept der Inklusion wird abgegrenzt von **Integration**, die die Annahme der Andersartigkeit beibehält und festigt, indem „die Anderen“ in „das Normale“ eingefügt werden.

(vgl. BMAS: Unser Weg in eine inklusive Gemeinschaft. Berlin 2011: 11; Hinz, A.: Inklusion – mehr als nur ein neues Wort?! In: Off Schulwerk Informationen. Heft 73/ Winter 2004: 15-18)

gleichberechtigten und uneingeschränkten Teilhabe an allen Belangen des gesellschaftlichen Lebens.

Von den 154 Zeichnerstaaten haben mittlerweile 125 (Stand Oktober 2012¹) die Konvention ratifiziert, darunter seit dem 25. März 2009 auch Deutschland. Jeder Zeichnerstaat verpflichtet sich, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Grundsätze der UN-Grundrechtecharta auch für Menschen mit Behinderung ohne Abstriche eingelöst werden können.

Seither werden Vision und Ziele der UN-BRK sukzessive in konkrete Maßnahmenpläne auf Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen gegossen. So verabschiedete das Land Brandenburg im November 2011 sein Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket. Mit dem vorliegenden Lokalen Teilhabeplan setzt die Landeshauptstadt Potsdam diese Anstrengungen nun im Rahmen der kommunalen Aufgaben und Möglichkeiten fort, um eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Lebensführung im Sinne der UN-BRK in der Stadt weiterhin voranzutreiben

„Teilhabe für Alle“ bringt die Ernsthaftigkeit und Zielstrebigkeit zum Ausdruck, mit der die Vision einer uneingeschränkten und gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben in unserer Stadt verfolgt wird.

Durch umfangreiche Analysen und Recherchen vermittelt der vorliegende Lokale

¹ http://treaties.un.org/Pages/ViewDetails.aspx?src=TREATY&mtdsg_no=IV-15&chapter=4&lang=en.

Teilhabeplan einen zeitlich und thematisch umfangreichen Einblick in die Situation von Menschen mit Behinderung in der Landeshauptstadt Potsdam. Diese differenzierte Bestandsaufnahme wird durch wesentliche Ergebnisse ergänzt, die in einem gesellschaftlich-dialogischen Prozess in Form eines

Werkstattverfahrens erarbeitet wurden. Der Teilhabeplan umfasst somit alle Maßnahmen, mit denen die Landeshauptstadt Potsdam in den nächsten Jahren gemeinsam mit weiteren Akteuren die Vision einer **gleichberechtigten Teilhabe** von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben in die Tat umsetzen kann.

Menschen mit Behinderung

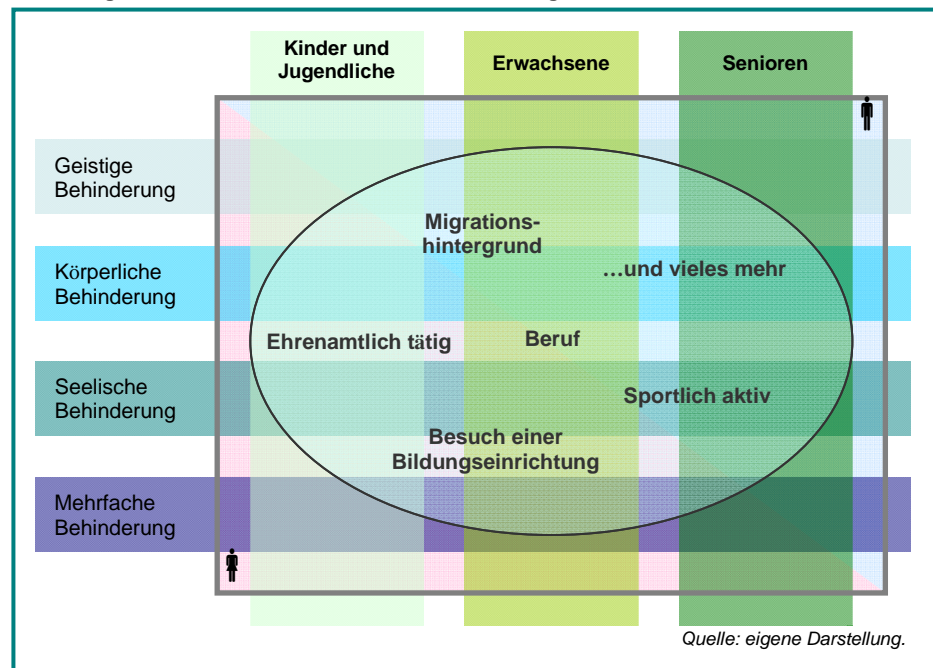
Gemäß §2 Abs. 1 SGB IX gelten Menschen als „...behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.“

Bereits diese Definition verdeutlicht, dass es sich bei Menschen mit Behinderung um eine **heterogene Gruppe** handelt, deren alltägliche Problemlagen sich erheblich voneinander unterscheiden und eine ihren

Bedürfnissen entsprechende Unterstützung erfordert.

Neben Geschlecht, Alter und Art der Behinderung wird üblicherweise auch die Schwere der Behinderung als Differenzierungsmerkmal herangezogen.

Abbildung 2.1: Vielfalt der Menschen mit Behinderung



Die Schwere einer Behinderung wird nach den Bestimmungen des SGB IX in Zehnergraden (von 20 bis 100) angegeben, wobei eine Schwerbehinderung erst ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 vorliegt. Die Begriffe „Behinderung“ und „Schwerbehinderung“ können also keinesfalls gleichgesetzt werden, auch weil das deutsche Behindertenrecht besondere Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen vorsieht.

Die Behinderung eines Menschen muss nicht in jedem Fall amtlich festgestellt worden sein; entweder, weil der Antrag auf Anerkennung einer (Schwer-)Behinderung negativ beschieden wurde oder kein Antrag gestellt wurde. So lässt sich etwa beobachten, dass chronisch psychisch Kran-

ke oder Suchtkranke häufig auf eine Antragstellung verzichten, obwohl sie durchaus Anrecht auf Anerkennung einer Behinderung hätten.

Die Vision und Ziele der UN-BRK beziehen sich auf alle Menschen mit Behinderungen, nicht nur auf Personen mit amtlich anerkannter Behinderung. Sofern Informationen und Daten über die Lebenslagen von Menschen mit Behinderung ausgewiesen werden, geschieht dies jedoch häufig erst ab einem GdB von 50. Personen mit einem GdB von weniger 50 werden nur selten statistisch erfasst. Noch begrenzter sind Aussagen möglich über Personen mit Behinderung, die keine amtlich anerkannte Behinderung besitzen.

Eine wesentliche Voraussetzung zur Verwirklichung des Inklusionsgedankens ist insofern ein realistisches und auf verlässlichen Zahlen beruhendes Bild über die Lage aller Menschen mit Behinderung.

Menschen mit Behinderung in der Landeshauptstadt Potsdam

In der Landeshauptstadt Potsdam werden Menschen mit Behinderung ab einem GdB von mindestens 30 amtlich erfasst. Im Jahr 2011 belief sich ihre Zahl auf 20.187 Personen. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung (158.902 Personen²) ergibt das einen Anteil von 12,7%. **Rund jeder achte Einwohner hatte somit eine amtlich anerkannte Behinderung.** Im Vergleich zu 1993 hat sich dieser Anteil mehr als verdoppelt, und erweist sich seit 2004 – mit leichten Schwankungen – als relativ konstant. Als schwerbehindert galten im Jahr 2011 14.345 Personen, was einem Anteil

von 9% an der Gesamtbevölkerung entspricht. Von den statistisch erfassten Personen mit Behinderung in Potsdam überwiegt der Anteil an weiblichen Personen leicht und entspricht dabei der Verteilung in der Gesamtbevölkerung.

Ein besonderer Fokus des Lokalen Teilhabepplans liegt in der Altersdifferenzierung der Menschen mit Behinderung, die es erlaubt, für die unterschiedlichen Lebensphasen der Kinder, Jugendlichen, (jungen) Erwachsenen³ sowie der Seniorinnen und Senioren spezifische Bedürfnisstrukturen, Problemlagen und Anforderungen sichtbar zu machen. Angaben nach Altersgruppen liegen allerdings nur für Menschen mit amtlicher Schwerbehinderung vor.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Schwerbehinderung

Die verfügbaren Daten zu schwerbehinderten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zeigen, dass sie mit knapp 4% die kleinste Gruppe der schwerbehinderten Menschen in Potsdam ausmachen.

Genau wie ihre Altersgenossen, besuchen Kinder und Jugendliche mit Behinderung eine Kita, danach eine Schule. Sie wohnen zum großen Teil bei ihren Eltern und nur in Einzelfällen, z.B. bei Überforderung bzw. Überlastung der Familien, sind sie in stationärer Betreuung. Häufig werden Entwicklungsrückstände oder Behinderungen erst im Laufe der Zeit erkannt. Die Eltern benötigen dann eine entsprechende Unterstützung ihres Kindes. Nach Verlassen der Schule stehen den Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderung

² Stand: 31.12.2011, Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz

³ Als „junge Erwachsene“ werden in diesem Dokument Menschen in einem Alter von 20 bis unter 25 Jahren bezeichnet.

im Idealfall Ausbildungsmöglichkeiten im dualen System oder der Weg an die höheren Schulen offen.

Es ist das Ziel der Landeshauptstadt Potsdam, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung in gleichem Maße wie ihre Altersgenossen ohne Behinderung am öffentlichen Betreuungssystem und Bildungssystem sowie an Angeboten im Bereich Freizeit, Sport und Kultur teilnehmen können.

einer Behinderung an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe stetig zu.

In der Landeshauptstadt Potsdam geht der Großteil der Menschen mit Schwerbehinderung zwischen 25 bis 65 Jahren einer Berufstätigkeit im öffentlichen oder privaten Sektor nach. Das Erwerbsleben von Menschen mit Schwerbehinderung ist jedoch, wie im gesamten Bundesgebiet zu beobachten, nach wie vor und in besonderem Maße durch längerfristige Arbeitslo-

Tabelle 2.1: Menschen mit Schwerbehinderung in der Landeshauptstadt Potsdam nach Altersgruppen 2011

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene	Anzahl	Prozent	Anteil an Bevölkerungsgruppe
0 bis unter 6 Jahre	59	10,5	0,6
6 bis unter 15 Jahre	180	32,3	1,6
15 bis unter 25 Jahre	320	57,2	2,0
Insgesamt	559	100,0	1,5
Erwachsene	Anzahl	Prozent	Anteil an Bevölkerungsgruppe
25 bis unter 35 Jahre	651	11,8	2,5
35 bis unter 45 Jahre	674	12,2	3,1
45 bis unter 55 Jahre	1601	29,0	6,6
55 bis unter 60 Jahre	1244	22,5	12,0
60 bis unter 65 Jahre	1354	24,5	16,3
Insgesamt	5.524	100,0	6,0
Seniorinnen und Senioren	Anzahl	Prozent	Anteil an Bevölkerungsgruppe
65 und älter	8.262	100,0	26,6

Quelle: PIA, eigene Darstellung.

Erwachsene mit Schwerbehinderung

Die Gruppe der Erwachsenen mit amtlich anerkannter Schwerbehinderung stellt 38,5% aller Menschen mit Schwerbehinderung in Potsdam. Mit steigendem Alter nimmt auch der Anteil der Menschen mit

sigkeit bedroht. Darüber hinaus gehen mit dem Erwachsenwerden sich verändernde Bedürfnisse an die Lebenswelt einher: Wohnform, Mobilität, kulturelle und sportliche Aktivität, Weiterbildung, sozialer Status, Familiengründung. Für diese Belange ist die Erwerbssituation von entscheidender Bedeutung.

Seniorinnen und Senioren mit Schwerbehinderung

Bei den über 65jährigen steigt der Anteil an Menschen mit Schwerbehinderung sprunghaft an. Dies gilt auch für die Landeshauptstadt Potsdam. Mit 57,6% stellt sie die größte Gruppe aller Menschen mit Schwerbehinderung. In Anbetracht des demografischen Wandels bzw. der zunehmend alternden Gesellschaft und dem eindeutigen Zusammenhang zwischen Lebensalter und Zahl der Schwerbehinderten, muss **kommunale Behindertenpolitik diesem Umstand besonders Rechnung tragen.**

Der Eintritt in den Ruhestand markiert einen weiteren zentralen Übergang in einen neuen Lebensabschnitt. Dieser beinhaltet eine neue biografische Orientierung, die sich häufig an Familie, Freizeit und Ehrenamt ausrichtet. Nur eine barrierefreie Umwelt ermöglicht es aber, am kulturellen und sportlichen Leben teilzunehmen.

Schlussfolgerung

Der Lokale Teilhabeplan der Landeshauptstadt Potsdam hat das Ziel, die Inklusion der Menschen mit Behinderungen weiter voranzutreiben und dabei ihrer **Vielfalt und Verschiedenheit** gerecht zu werden. Damit ordnet er sich in das Streben nach Chancengleichheit für alle Bürgerinnen und Bürger ein: Frauen, Männer, jung und alt, Menschen mit und ohne Kinder, mit und ohne Migrationshintergrund, mit und ohne Behinderung – alle sind ein selbstverständlicher Teil dieser Stadt.

Menschen mit Behinderungen sollen selbst entscheiden können, wo und wie sie leben, lernen, wohnen, arbeiten und ihre Freizeit verbringen wollen. Ihren unter-

schiedlichen Bedürfnissen und Problemlagen in den verschiedenen Lebensphasen wird deshalb systematisch Rechnung getragen. Die Landeshauptstadt Potsdam will sowohl sichtbare (z.B. bauliche) als auch unsichtbare Hindernisse, wie Vorurteile und Berührungsängste im Alltag von Menschen mit Behinderung abbauen. Da sich diese höchst unterschiedlich darstellen, wurde das Maßnahmenpaket des vorliegenden Lokalen Teilhabeplans im Rahmen eines **Werkstattverfahrens** erarbeitet, das in fünf Handlungsfeldern organisiert ist.

3. DAS WERKSTATTVERFAHREN

Am 3. November 2010 beschloss die Stadtverordnetenversammlung „auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention und dem erstellten Lokalen Teilhabeplan des Landes Brandenburg einen Lokalen Teilhabeplan für die Landeshauptstadt Potsdam aufzustellen. Damit im Zusammenhang ist zeitnah eine städtische Koordinierungsstelle beim Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt Potsdam einzurichten, die mit der Erarbeitung geschäftsbereichsübergreifend beauftragt wird.“ (10/SVV/0759)

Das Ziel, das die Landeshauptstadt mit der Entwicklung eines Lokalen Teilhabeplans verband, war, in einem breit angelegten Beteiligungsprozess Maßnahmen zu erarbeiten, die zur Verwirklichung einer gleichberechtigten Teilhabe für Menschen mit Behinderung führen.

Die Entwicklung eines Lokalen Teilhabeplans für die Landeshauptstadt Potsdam unter dem Motto: **„Teilhabe für Alle!“** stellt den Beginn eines umfangreichen Sensibilisierungs- und Veränderungsprozesses dar, der die gesamte Stadtgesellschaft erreichen wird.

Durch das im Folgenden beschriebene Werkstattverfahren sollten Bürger, Institutionen, Akteure, Träger, Politik und Verwaltung ihre Ressourcen aktiv in die Gestaltung einer inklusiven Landeshauptstadt einbringen, und so zum Gelingen dieser wichtigen gesellschaftlichen Vision beitragen.

Zum Verständnis von Behinderung

In dem vorliegenden Lokalen Teilhabeplan wird häufig von Menschen mit Behinderung gesprochen. Dabei ist festzuhalten, dass es „Behinderung“ als statischen Be-

griff bzw. als feststehende Eigenschaft einer Person nicht gibt. Das Wort Behinderung ist in diesem Bericht als dynamischer Begriff zu verstehen, als Ergebnis der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und den einstellungs- und umweltbedingten Barrieren, die sie in ihrer Lebenswelt vorfinden. Dieses Verständnis basiert auf der Grundlage der „Erklärung von Barcelona“.

Inklusiver Beteiligungsprozess

Über die Erarbeitung eines Lokalen Teilhabeplans und dem Aufruf zur Mitarbeit wurde unter dem Motto **„Alle können mitmachen“**

- in der Lokalpresse
- im Gesundheits- und Sozialausschuss
- im Behindertenbeirat
- in Behindertenforen
- auf der Homepage des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt, auch in Leichter Sprache, informiert.

Gleichzeitig wurde in unterschiedlichen Veranstaltungen und Gremien über das

Erklärung von Barcelona

„Dass die Grenzen zwischen Normalität und Behinderung so gut wie nicht begrifflich festgelegt sind und deshalb die Unterschiede zwischen den Bürgerinnen und Bürgern als Teil der Vielfalt verstanden werden müssen, die die Gesellschaft ausmacht, und entsprechend die Strukturen und Dienstleistungen so zu begreifen sind, dass sie von der ganzen Bevölkerung genutzt werden können, was in den meisten Fällen die Existenz einer spezifischen Terminologie für Behinderte überflüssig macht“.

Basiert auf dem EU-Kongress „Die Stadt und die Behinderten“, der in Barcelona im März 1995 stattgefunden hat.

Thema Inklusion aufgeklärt und dafür sensibilisiert.

Inklusive Arbeitsgruppen

Es wurden insgesamt folgende fünf Arbeitsgruppen (AG) ins Leben gerufen, die sich in ihrer Thematik an den grundlegenden Lebensbereichen sowie übergeordneten Querschnittsthemen der UN-Behindertenrechtskonvention orientierten:

- AG 1 Barrierefreiheit–Mobilität–Umwelt
- AG 2 Bildung
- AG 3 Arbeit und Beschäftigung
- AG 4 Soziale Sicherheit und Teilhabe
- AG 5 Freizeit–Sport–Kultur

Auf Wunsch der Teilnehmenden aus der AG 4 Soziale Sicherheit und Teilhabe sollten in einer Unterarbeitsgruppe auch Empfehlungen zum „Persönlichen Budget“ erarbeitet werden. Hier sahen die Arbeitsgruppenteilnehmenden noch wesentlichen Verbesserungsbedarf, den sie im Lokalen Teilhabeplan berücksichtigt wissen wollten. Zur Erarbeitung von Empfehlungen zum „Persönlichen Budget“ wurde im Juni 2012 zu einem halbtägigen Workshop ein-

Leitlinien der Zusammenarbeit

- Jeder/Jede ist willkommen!
- Die Vielfalt in der Gruppe wird geschätzt!
- Achtsamer Umgang miteinander ist selbstverständlich!
- Alle haben Schwächen!
- Alle gehen in den Arbeitsgruppen erste Schritte!
- Die Arbeitsgruppe hat gemeinsame Visionen, Werte, Ziele und es besteht die Hoffnung, diese zu erreichen!

geladen.

Zu den Arbeitsgruppen sowie zum Workshop „Persönliches Budget“ wurde schriftlich (teilweise per Post sowie über großen E-Mail-Verteiler) mit Tagesordnung eingeladen.

Bei Bedarf standen zu den Veranstaltungen Gebärdendolmetscher/innen zur Verfügung.

Die Arbeitsgruppen trafen sich insgesamt zwischen vier bis sechs Mal in einem Zeitraum von zehn Monaten. Die Zahl und Zusammensetzung der Teilnehmenden war in den fünf Arbeitsgruppen sehr unterschiedlich und lag zwischen 10 und 30 Personen. Am Workshop „Persönliches Budget“ haben insgesamt 25 Personen teilgenommen. Alle Arbeitsgruppen wurden von je zwei (ehrenamtlich) Moderierenden geleitet.

Vorgehen in den Arbeitsgruppen

In allen fünf Arbeitsgruppen wurde das gleiche Vorgehen praktiziert. Begleitet und unterstützt durch die Moderierenden wurden Visionen/Ziele für das jeweilige Handlungsfeld entworfen, um dann konkrete Maßnahmen für die Landeshauptstadt Potsdam zu entwickeln. Es wurden Zuständigkeiten und der Zeitrahmen definiert und wenn möglich Aussagen über die Finanzierung getroffen. Gute Praxisbeispiele sollten verdeutlichen, welche Möglichkeiten es bei den aufgezeigten Maßnahmen gibt und wo diese schon stattfinden.

Alle formulierten Maßnahmen wurden im **Konsens** erarbeitet und in einer Tabelle (Matrix) dokumentiert.

Transparenz

Zu jeder Arbeitsgruppe gab es ein Protokoll, das an alle Eingeladenen (also nicht nur an die Teilnehmenden) versendet wurde. Der aktuelle Arbeitsstand wurde

kontinuierlich auf der Homepage des Büros für Chancengleichheit veröffentlicht. So war es möglich, dass die jeweiligen Ergebnisse für alle Interessierten transparent einzusehen waren.

Die Beteiligten

Die erarbeiteten Empfehlungen und Maßnahmen des vorliegenden Lokalen Teilhabeplans sind das Ergebnis eines umfassenden Kommunikationsprozesses in den fünf Arbeitsgruppen sowie in der Unterarbeitsgruppe (UAG) zum Persönlichen Budget. An dem Prozess waren folgende Personen/Organisationen beteiligt:

■ Menschen mit Behinderung

Wichtig war es der Landeshauptstadt Potsdam, Menschen mit Behinderung darin zu unterstützen, an der Erarbeitung des Lokalen Teilhabeplans mitzuwirken. Die Vision der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung kann am besten verwirklicht werden, wenn diese selbst dazu beitragen können, Ziele, Vorschläge und Maßnahmen zu mehr Teilhabe in Potsdam zu diskutieren und zu formulieren. So können sie deutlich machen, was sie von ihrem Lebensumfeld erwarten und worin sie Barrieren der gleichberechtigten Teilhabe sehen.

■ Stadtverwaltung

Da jedes kommunale Handeln auch die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung beeinflusst, waren die verschiedenen Fachbereiche und Fachplanungen der Stadtverwaltung einbezogen.

■ Behindertenbeirat und Behindertenorganisationen

Wichtige Akteure waren die Potsdamer Behindertenorganisationen und Behindertenselbsthilfegruppen. Als Expertinnen

und Experten für die kommunale Behindertenarbeit waren sie für die Erarbeitung des Lokalen Teilhabeplan unverzichtbar.

■ Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und gesundheitlich-soziale Dienstleister

Eine weitere wichtige Gruppe für die Formulierung von Zielen und Maßnahmen waren die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege sowie gesundheitlich-soziale Dienstleistende. Als Träger zahlreicher Einrichtungen und Angebote der Behindertenhilfe sind sie ein bedeutender Partner, nicht nur bei der Entwicklung, sondern auch bei der Umsetzung kommunaler relevanter Maßnahmen für Menschen mit Behinderung.

■ Themenspezifische Akteure

Je nach Arbeitsgruppenthema wurden themenspezifische Akteure eingeladen, wie z.B. Wohnungswirtschaft, Verkehrsbetriebe Potsdam, Seniorenbeirat, Studierendenwerk, FH und Universität Potsdam, Krankenhaus, Schulen, Bildungsträger, Elternvertretung, Pädagogisches Personal, Industrie- und Handelskammer (IHK), Jobcenter, Arbeitsagentur, Volkshochschule, Kultureinrichtungen, Tourismusverbände, Sportvereine, Unternehmen etc.

■ Kommunale Politik

Kommunalpolitiker/innen waren eine weitere wichtige Gruppe im Prozess, da sie im Wesentlichen die kommunale Inklusionspolitik gestalten.

■ Potsdamer Bürgerinnen und Bürger

Darüber hinaus hatten alle Potsdamer Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, an den öffentlichen Arbeitsgruppen teilzunehmen.

Arbeitsstruktur

Veränderungsprozesse sind steuerbar aber nicht planbar, d.h. die Kommune als Gesamtorganisation kann auf die Ergebnisse eines Veränderungsprozesses im Detail keinen Einfluss nehmen, sehr wohl aber auf den Weg dorthin. Diese relative Ergebnisoffenheit kann zu Unsicherheiten und damit zu Ängsten bis hin zu Widerständen führen. Aus diesen Gründen waren neben dem hohen Engagement der beteiligten Personen auch Leitung, Steuerung und Koordination wesentliche Voraussetzungen für das Gelingen des Beteiligungsverfahrens.

Die **Projektleitung** für den Lokalen Teilhabeplan oblag der Leiterin des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt. Sie übernahm die operative und organisatorische Leitung des Projektes im Interesse einer optimalen Erreichung des Projektzieles innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen. Die von der Stadtverordnetenversammlung in ihrem Beschluss geforderte städtische Koordinierungsstelle wurde mit der Implementierung einer sogenannten **Steuerungsgruppe**

sowie einem Organisationsbüro Rechnung getragen. In der Steuerungsgruppe waren jeweils die Moderierenden aus den fünf Arbeitsgruppen vertreten, außerdem der Vorsitzende des Behindertenbeirates, die Vorsitzende des Gesundheits- und Sozialausschusses, die Gesundheits- und Sozialplanerin aus dem Geschäftsbereich 3, Vertreter/innen aus

den Fraktionen, Vertreter/innen von der GIB sowie die Projektleiterin.

Die Mitglieder der Steuerungsgruppe

- verpflichteten sich zur aktiven Mitarbeit bei der Erarbeitung des Regionalen Teilhabeplans der Landeshauptstadt Potsdam,
- stellten die Informationen über den Stand der Ergebnisse in den Arbeitsgruppen und des Projektverlaufs sicher,
- waren zentrale Ansprechpartner/innen für das wissenschaftliche Institut GIB, sowie für die Projektleitung,
- trafen notwendige Entscheidungen möglichst in Übereinstimmung,
- setzten sich für die Verbindlichkeit von den in der Steuerungsgruppe getroffenen Arbeitsaufträgen, Vereinbarungen und Zeit- und Arbeitsplänen in ihren jeweiligen Bereichen und Zuständigkeiten ein.

Abbildung 3.1: Arbeitsstruktur des Werkstattverfahrens



Wissenschaftliche Begleitung

Eine weitere wichtige Voraussetzung für das Gelingen des Lokalen Teilhabeplans war die Unterstützung und Begleitung des Prozesses durch ein unabhängiges Institut. Im Oktober 2011 wurde die Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung (GIB) mit der wissenschaftlichen Begleitung des Lokalen Teilhabeplans beauftragt. Durch diese Begleitung wurde der Steuerungsprozess fachlich unterstützt. Gleichzeitig verstand sich die GIB als **neutrale Vermittlerin** zwischen allen Beteiligten. Das Institut wurde darüber hinaus mit folgenden Aufgaben beauftragt:

- Unterstützung der Arbeitsgruppen, Handlungsempfehlungen zu erarbeiten.
- Fachliche Unterstützung des Verfahrens, z.B. durch Auswertung von Daten und
- Erhebungen zu Lebenssituation von Menschen mit Behinderung in Potsdam.
- Verschriftlichung des Teilhabeplans auf Grundlage der Ergebnisse der Arbeitsgruppen sowie der Daten- und Bedarfsanalyse.

Fazit

Insgesamt ist es der Landeshauptstadt gelungen, einen breiten Beteiligungsprozess für die Erarbeitung des Lokalen Teilhabe-

plans zu initiieren und umzusetzen. Mit der gezielten Aktivierung und Ermunterung der Beteiligung von Menschen mit Behinderung ging die Landeshauptstadt einen neuen Weg. Durch die Vielfalt der Teilnehmenden in den Arbeitsgruppen gestaltete sich die Zusammenarbeit nicht immer konfliktfrei. Es gab unterschiedliche Erwartungen, Vorstellungen, Sichtweisen, die aufeinandertrafen und die es durch die Moderation zu lenken galt. Ein großer Kritikpunkt der Arbeitsgruppe 3 „Arbeit und Beschäftigung“ war das Fehlen von Unternehmen/Firmen und Arbeitgebenden trotz Einladungen. Zu wenig in das Beteiligungsverfahren eingebunden wurden Netzwerke, Vereine und Organisationen in den einzelnen Quartieren und Sozialräumen, wie z.B. das Lokale Bündnis für Familien oder Bürgerhäuser. Diese sind aber insbesondere bei der Umsetzung der formulierten Maßnahmen wichtige Partner vor Ort. Diese Aspekte müssen im weiteren Prozess berücksichtigt werden.

Die in diesem Lokalen Teilhabeplan schon sehr konkret formulierten über 180 Empfehlungen richten sich an zahlreiche Akteure, wie z.B. die kommunale Politik und Verwaltung, örtliche und überörtliche Institutionen sowie die Selbstvertretungsorganisationen der Zivilgesellschaft. Dies zeigt, dass der Weg zu einer inklusiven Landeshauptstadt Potsdam nur gemeinsam möglich ist.

4. ARBEITSGRUPPE „BARRIEREFREIHEIT – MOBILITÄT – UMWELT“

UN-BRK

Umfassende Barrierefreiheit stellt ein grundlegendes Element für die Inklusion von Menschen mit Behinderung dar, wie die UN-BRK, Institutionen und Behindertenverbände unmissverständlich erklären. Dazu gehören die Ermöglichung von unabhängiger Mobilität sowie die Interaktion mit der sozialen, politischen und technisch-baulichen Umwelt. Dies bildet das Fundament für ein selbstbestimmtes Leben in alltäglichen, privaten und öffentlichen Bereichen.

Die UN-BRK legt in ihrer Präambel die Grundlage für ein Verständnis von Behinderung als

„Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren [...], die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern.“

Ebenso unmissverständlich wird dargelegt, dass die Verwehrung des Zuganges zur physischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Umwelt eine Diskriminierung gegenüber Menschen mit Behinderung darstellt. Die UN-BRK regelt gleich in mehreren Artikeln dieses **umfassende Verständnis von Barrierefreiheit**.⁴

Die Vertragsstaaten werden aufgefordert, alle geeigneten Maßnahmen zu treffen,

⁴ Neben Artikel 2 zur Begriffsbestimmung von Behinderung, Barrierefreiheit, Diskriminierung und universellem Design, Artikel 5 zu Gleichberechtigung und Verbot von Diskriminierung, Artikel 8 zur Bewusstseinsbildung für Barrierefreiheit und Gleichberechtigung in der Gesellschaft, regeln vor allem Artikel 9 und Artikel 20 Aspekte bezüglich Barrierefreiheit.

um Menschen mit Behinderung den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, zu Information und Kommunikation, einschließlich dem Zugang zu diesbezüglichen Technologien und Systemen, sowie zu anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen und Diensten zu ermöglichen, voranzutreiben und Maßnahmen zu überwachen.

Vision für die Landeshauptstadt Potsdam

Die mit dem Themengebiet „Barrierefreiheit – Mobilität – Umwelt“ betraute Arbeitsgruppe 1 unterscheidet vier Aufgabenfelder:

- Kommunikation
- Verkehr
- öffentliche Gebäude und Einrichtungen
- Wohnen

Ihr Konzept der Barrierefreiheit leitet sich u.a. auch aus der so genannten Handreichung zur Barrierefreiheit der Potsdamer AG Barcelona⁵ ab. **Barrierefreiheit geht also über rollstuhlgerechten Umbau hinaus.**

Es ist die Vision der Landeshauptstadt Potsdam, eine barrierefreie Umwelt für

⁵ Die Arbeitsgruppe ist Bestandteil des Behindertenbeirats der Landeshauptstadt Potsdam und beruft sich auf die Erklärung des EU-Kongresses „Die Stadt und die Behinderten“, der in Barcelona im März 1995 stattgefunden hat. Sie behandelt die gleichberechtigten Lebens- und Entfaltungsmöglichkeiten für behinderte Menschen in und durch Kommunen. Die Handreichung ist auf der Internetseite des Behindertenbeirats der Stadt Potsdam verfügbar: <http://www.behindertenbeirat-potsdam.de/>.

Menschen mit Behinderungen zu schaffen, um auf dieser Basis eine volle und selbstbestimmte Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen. Dafür gilt es Grundlagen zu schaffen, Maßnahmen zu ergreifen und Hilfestellungen zu geben. Die Verwaltungsabläufe und Kommunikation öffentlicher Institutionen sollen barrierefrei und nutzerfreundlich gestaltet werden. Das beinhaltet auch die vermehrte Nutzung Leichter Sprache. Notwendig ist ebenso die Optimierung der öffentlichen Nahverkehrsinfrastruktur für mobilitätseingeschränkte und sinnesbehinderte Menschen. Weiterhin sollen in Potsdam öffentliche Wege und Plätze nach Maßgaben der Handreichung zur Barrierefreiheit und aktueller rechtlicher Bestimmungen, wie der neuen DIN 18040 zum barrierefreien Bauen gestaltet werden. Auch Gewerbetreibende in der Stadt können und müssen hier ihren Beitrag leisten. Öffentliche Gebäude und Einrichtungen sollen durch eine Barrierefreiheit im umfassenden Sinne für alle Menschen zugänglich(er) gemacht werden. Es gilt außerdem, mehr barrierefreie Wohnungen in Potsdam bereitzustellen, Wohnformen zu diversifizieren und diesbezügliche Dienstleistungen zu verbreitern.

Diese Aufgabenfelder sind über eine Reihe von **Querschnittsthemen** verbunden, die durch übergreifende Maßnahmen getragen werden: Schulung von Mitarbeitenden und Zuständigen, Maßnahmen der Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft, Transparenz und kontinuierliche Anpassung, Koordination und Kooperation. Ausreichende Finanzierung und gezielter Einsatz von Wettbewerben untermauern diese Aufgaben. Die Landeshauptstadt Potsdam kann und will dadurch den beständi-

gen Prozess der Inklusion behinderter Menschen nachhaltig und langfristig für alle ihre Bürgerinnen und Bürger gestalten.

Bestandsaufnahme

Den vier Aufgabenfeldern des Themengebiets „Barrierefreiheit“ liegen besondere

DIN 18040

Die bundesweite DIN 18040 legt Begrifflichkeiten und Normen zum barrierefreien Bauen fest und teilt sich in DIN 18040-1 bezüglich öffentlich zugänglichen Gebäuden und DIN 18040-2 bezüglich Wohnungen. Sie löste 2011 die alten DIN 18024 und 18025 ab und regelt bspw. Platzbedarfe und Bewegungsflächen, Zugänge, Treppen und Aufzüge. Ein dritter Teil zu öffentlichen Verkehrs- und Freiräumen ist derzeit in Bearbeitung.

Weitere Informationen unter <http://nullbarriere.de>

Herausforderungen für die Landeshauptstadt Potsdam zugrunde, die durch Befragungen, Erhebungen und Einblicke in statistische Datenbanken näher beleuchtet werden können. Potsdam steht hier nicht am Anfang seiner Bemühungen, sondern konnte in vielen Bereichen bereits wesentliche Erfolge auf dem Weg zu einer barrierefreien Stadt erzielen. Im Folgenden werden für jedes der vier Aufgabenfelder gegenwärtige Entwicklungen und weiße Flecken auf der Potsdamer Landkarte der Barrierefreiheit betrachtet und Ausblicke in die Zukunft gegeben.

■ Kommunikation

Kommunikation ist ein **Hauptpfeiler** umfassender Barrierefreiheit und kann bei entsprechender Gestaltung und Nutzung wesentliche Barrieren für Menschen mit Behinderung sehr einfach überwinden. Die

Stadt Potsdam hat deswegen mehrere Punkte in ihrem kommunikativen Verhalten identifiziert, die dem Inklusionsgedanken Rechnung tragen können.

Die **Webseite** stellt heutzutage ein zentrales Mittel einer Einrichtung oder öffentlichen Institution zur Außenkommunikation dar. Vor allem Menschen, die in ihrer Mobilität oder ihren kognitiven und sensorischen Fähigkeiten eingeschränkt sind, können vermehrten Nutzen aus einer aufschlussreichen, informativen und leicht zugänglichen bzw. barrierefreien Webseite ziehen. Eine solche Seite sollte nicht nur sinnvoll strukturiert sein und umfassende, zielführende Informationen und Hilfestellungen bieten. Für eine barrierefreie Webseite ist es zwingend erforderlich, dass Schriftgrößen eigenständig skaliert und vordefinierte Kontraststufen gewählt werden können. Nach diesen Maßgaben wird die Homepage der Stadt Potsdam⁶ umgestaltet. Außerdem wird ihr als ein zentrales Ergebnis des Teilhabeprozesses eine Rubrik hinzugefügt, die Potsdamer Serviceleistungen, Anlaufstellen, Informationen und Angebote in der Stadt für Menschen mit Behinderung übersichtlich und barrierefrei zusammenfasst.

Wesentlicher Aspekt der Kommunikation der Stadtverwaltung sind **Bescheide, behördliche Schriftstücke, Formblätter** und Flyer. Diese „Kommunikationsmittel“ werden in Kooperation mit Expertinnen und Experten und Betroffenen selbst speziell an die Bedürfnisse von Menschen mit sensorischen Einschränkungen angepasst. Dazu zählt neben der Optimierung von Kontrasten, Schriftgröße und -typen auch die Verwendung von Brailleschrift.

Dem Leitbild der Inklusion entspricht vor allem auch die Verwendung **Leichter Sprache**. Sie erleichtert vielen Bürgerinnen und Bürgern das Verständnis, vor allem kognitiv eingeschränkten Personen, Migrantinnen und Migranten sowie älteren Menschen. In Kooperation mit unterschiedlichen Akteuren und behindertenpolitischen Stellen und Arbeitsgruppen der Landeshauptstadt werden sowohl Webseite als auch genannte Kommunikationsmittel in Leichte Sprache und Piktogramme übersetzt und angeboten.

Die oben genannten Querschnittsaufgaben einer beständigen Kooperation, Koordination und Überprüfung dieser Ziele sind unablässig für den Teilhabeprozess und sollen das Wissen und Können von Betroffenen und Expertinnen und Experten einbeziehen.

■ Verkehr und öffentliche Räume

Öffentliche Räume können für Menschen mit Behinderungen oft Hindernisse darstellen, die sie teilweise ohne fremde Hilfe nicht gefahrlos überwinden können. In den vergangenen Jahren wurden Maßnahmen in Potsdam unternommen, die die Barrieren öffentlicher Räume und des öffentlichen Verkehrs in der Stadt reduzieren oder vollständig abschaffen.

Ein wesentliches Element in diesen Bemühungen stellt die Selbstbindung Potsdams an die Vereinbarung der Erklärung von Barcelona und die diesbezügliche, jüngst veröffentlichte Handreichung zur Barrierefreiheit der AG Barcelona dar. Aus der Sicht von Betroffenen wurde hier ein Papier erarbeitet, das **Rahmenbedingungen** für zukünftige und bestehende bauliche Projekte aller Art in Potsdam festlegt.

⁶ <http://www.potsdam.de>.

Es wird von der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO), dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) und der DIN 18040 zum barrierefreien Bauen flankiert. Eines der übergeordneten Ziele des Teilhabeprozesses ist die Verzahnung und konsequente Anwendung dieser Richtlinien bei der Vergabe öffentlicher Mittel. Gewerbetreibende und Händler prägen das verkehrswegenahe Stadtbild und sollen im Sinne ihrer Gestaltungsmöglichkeiten und -pflichten auf diese Richtlinien hin sensibilisiert und kontrolliert werden. Potsdam ist geschichtsträchtig und Geschichte findet sich

überall in der Stadt. Der Erhalt alter Bau- substanz und Charakteristiken stehen der Barrierefreiheit dabei teilweise gegenüber. Unterschiedlichste Natursteinpflasterarten prägen ein Stadtbild, sind aber überaus hinderlich für mobilitätseingeschränkte und sehbehinderte Menschen. Im Rahmen des Pilotprojektes „**Barrierefreie Brand- burger Vorstadt**“ wurde 2009 die schlechte Befahrbarkeit der Gehwege und Kreuzungsquerungen betrachtet. Sie werden unter Beachtung des Erhalts und behutsamer Sanierung historischer Pflasterstraßen barrierefrei gestaltet. Nach intensiven Bemusterungen mit Betroffenen sowie Vertreterinnen und Vertretern des Denkmalschutzes wurde eine Regellösung erarbeitet, die auch im übrigen Stadtgebiet umgesetzt wird. Ein wichtiger Bestandteil

der Maßnahme war auch die Sicherung der Querungsstellen gegen das häufig vorkommende Zuparken. Die Fahrbahnquerungen werden durch elastische Poller freigehalten.

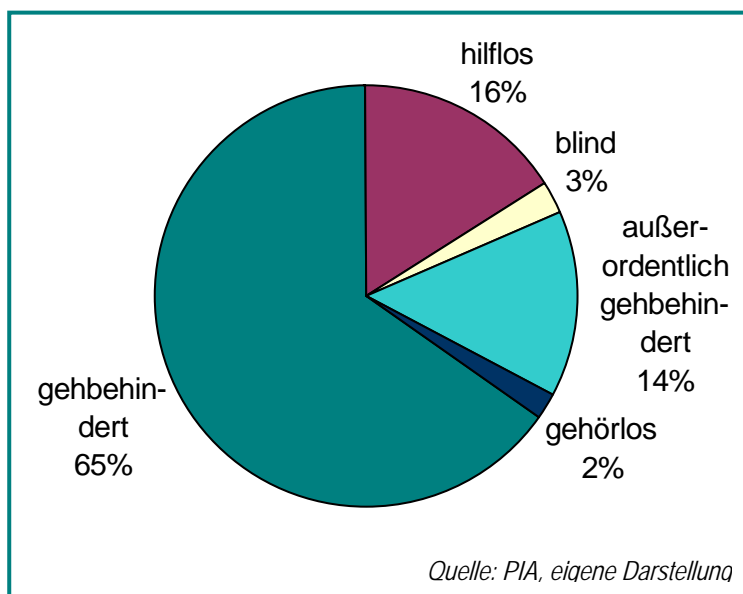
Es wurden in den vergangenen Jahren außerdem kontinuierlich Mittel bereitgestellt, um die restlichen 72 der 115 **Licht- signalanlagen** in Potsdam für Menschen

mit Sehbehinderungen auszubauen. Die bisher ausgerüsteten Ampeln finden sich vor allem im Innenstadtbereich sowie entlang der Hegelallee, Zeppelinstraße und Heinrich-Mann-Allee.

Im Jahr 2001

stellte die Landeshauptstadt Potsdam ihr **Stadtentwicklungskonzept Verkehr** (StEK Verkehr) vor.⁷ In dessen Zuge wurde der „Shared Space“-Ansatz diskutiert, welcher die schwerpunktmäßige Reduktion von Barrieren für alle Verkehrsteilnehmer vorsieht und damit eine „Begegnungszone“ für Öffentlichen Nahverkehr, Straßenverkehr und nichtmotorisierten Verkehr darstellt. Der Verkehrsraum Friedrich-Ebert-Straße/Brandenburger Straße ist dafür vorgesehen und muss gemäß den Richtlinien einer umfassenden Barrierefreiheit geprüft werden: Aufgrund „einer weichen

Abbildung 4.1: Behinderte in Potsdam nach Mobilitätsaspekten 2011 (Eintrag Schwerbehindertenausweis)



⁷ <http://www.potsdam.de/cms/bei- trag/10082973/996299/>.

Trennung zwischen Geh- und Fahrbereich und der Ausbildung von Leitlinien für Blinde [wird] die Nutzung des Straßenraums auch für mobilitätseingeschränkte Personen möglich sein [...].“ Als Nachfolgeprozess des StEK Verkehr wird 2013/14 ein gesondertes Fußgängerverkehrskonzept entwickelt, das unter dem Motto „nachhaltige Mobilität“ besonderes Augenmerk auf umfassende Barrierefreiheit im öffentlichen Raum legt.

Nach eigenen Angaben waren im Jahr 2011 etwa **5% der Fahrgäste** des Verkehrsbetriebes Potsdam (ViP) schwerbehindert. Sie können sich auf ein Nahverkehrssystem stützen, das zumindest im Innenstadtbereich hinsichtlich der Barrierefreiheit gut ausgebaut ist. 88 von 127 Straßenbahnhaltestellen, vor allem an hoch frequentierten Punkten, sowie 133 von 505 im Stadtgebiet Potsdam vorhandenen **Bushaltestellen** sind barrierefrei ausgebaut. Barrierefreiheit umfasst hier 18cm-Sonderbord für barrierefreien Einstieg, befestigte Wartefläche mit vorhandenem Gehweganschluss, Blindenleitstreifen zur Markierung der Einstiegsflächen, farblich-kontrastreiche Hilfestellungen und eine unterstützende räumliche Anordnung der Haltestellen-Elemente, zum Beispiel der Schilder. Eine Befestigung der Flächen erfolgt durch ebene Oberflächenbelege. Sämtliche Busse des ViP sind mit Niederflurtechnik absenkbar und räumlich großzügig ausgebaut. Die 26 Combino-Straßenbahnen sind barrierefrei ausgestattet, bis 2014 wird die komplette Flotte von 42 Fahrzeugen barrierefrei sein.⁸

⁸ Mehr Informationen zum barrierefreien Nahverkehr in Potsdam unter http://www.mobil-potsdam.de/barrierefreie-mobilitaet_8_71.htm.

Die Landeshauptstadt Potsdam strebt einen vollständigen Ausbau der Haltestellen für sensorisch eingeschränkte Menschen, an. Außerdem sollen die bestehenden Fahrzeuge des ViP dementsprechend nachgerüstet werden. Der barrierefreie Ausbau der Haltestelle „Rathaus“ erfolgt im Jahr 2013. Nach Abschluss dieser Baumaßnahme wird der behindertengerechte Haltestellenausbau gemäß einer abgestimmten Prioritätenliste wieder aufgenommen.

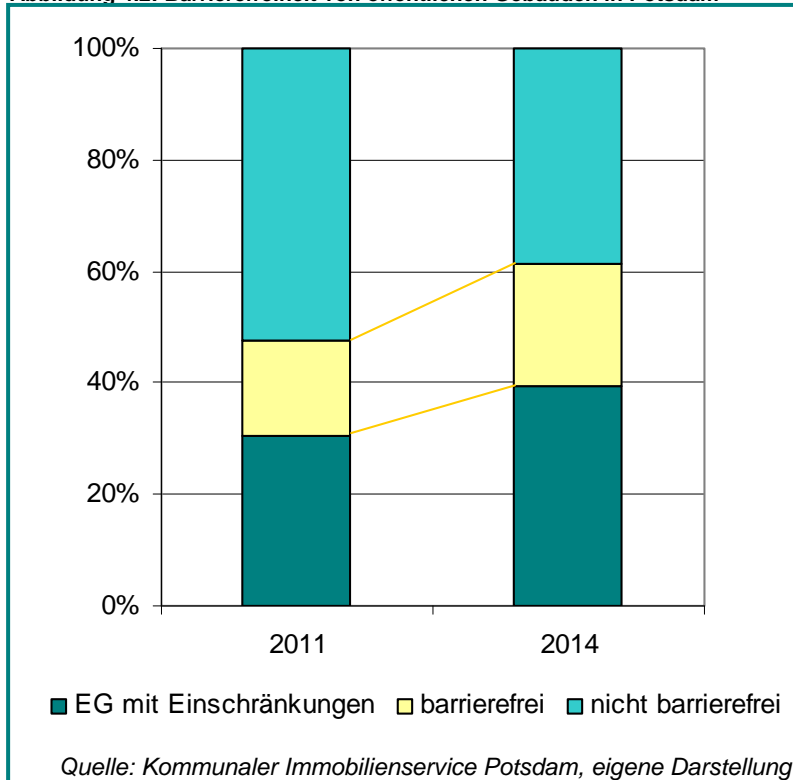
Im Hintergrund des Umbaus und Neubaus verkehrsrelevanter Systeme in Potsdam liegt die beständige Aufgabe darin, die Bevölkerung für einen barrierefreien öffentlichen Raum zu sensibilisieren. Technische Systeme liefern ein Fundament für die Teilhabe behinderter Menschen.

Gerade durch ihre herausragende Position in der touristischen Landschaft Brandenburgs und Deutschlands kommt der Stadt Potsdam eine besondere **Verantwortung für ihre Gäste** zu, wobei auch Menschen mit Behinderung nicht vom Stadtleben ausgeschlossen werden dürfen.

■ Öffentlich zugängliche Gebäude und Einrichtungen

Öffentliche Gebäude, wie z.B. die Stadtverwaltung sind für die Bürgerinnen und Bürger Orte der Nutzung und Teilhabe an Dienstleistungen. Hier muss die bauliche Barrierefreiheit gegeben sein, damit auch alle anderen Aspekte der Barrierefreiheit angeboten und eine Teilhabe stattfinden kann. Zu solchen Orten zählen neben Schulgebäuden und Kindertagesstätten auch Verwaltungsgebäude, Jugendeinrichtungen, Sportstätten und Kultureinrichtungen.

Abbildung 4.2: Barrierefreiheit von öffentlichen Gebäuden in Potsdam



In Potsdam existieren 151 Gebäude, die in der Hand des Kommunalen Immobilienservice (KIS) liegen, dem Eigenbetrieb der Landeshauptstadt zur Bewirtschaftung von kommunalen Grundstücken und Gebäuden. Von diesen Gebäuden sind momentan 64 baulich barrierefrei, 21 weitere werden bis 2014 umgerüstet – der größere Teil der Gebäude ist allerdings nur im Erdgeschoss oder mit Einschränkungen für mobilitätseingeschränkte Personen zugänglich. Ziel der Landeshauptstadt ist der **kontinuierliche barrierefreie Ausbau der Gebäude**, der bereits in den letzten Jahren betrieben wurde. Nicht nur Rampen, Aufzüge und Behindertentoiletten gehören dabei zum barrierefreien Umbau, sondern auch Einrichtungen für sinneseingeschränkte Menschen, beispielsweise Beleuchtungs- und Wegeleitsysteme sowie induktive Höranlagen für entsprechende Hörgeräte.

Besonders **Neubauten** bieten der Landeshauptstadt Potsdam Chancen, ein ganzheitliches Konzept der Barrierefreiheit zu integrieren und mit Serviceangeboten zu verbinden. Aktuelle Beispiele sind der Neubau des Potsdam Museums – Forum für Kunst und Geschichte 2012 und der Komplettumbau der Stadt- und Landesbibliothek zum Bildungsforum 2013.

Von ebenso großer Wichtigkeit ist die barrierefreie Zugänglichkeit von **Arztpraxen** sowie medizinischen und therapeutischen Einrichtungen. Hier wird die Stadt Potsdam

Leitlinien und Rahmenbedingungen formulieren, die den barrierefreien Um- und Ausbau von Praxen und Kliniken nach DIN 18040 befördern. Als notwendige Grundlage dafür wird der aktuelle Bestand bereits ausgerüsteter Einrichtungen erhoben und veröffentlicht.⁹ Sowohl Bürgerinnen und Bürgern als auch Ärztinnen und Ärzte und das Gesundheitsamt können diese Information für sich nutzen.

■ Barrierefreies Wohnen

Die Wohnung ist für alle Menschen privater Lebensraum, Ort der Verwirklichung und Geborgenheit. Der Aspekt des barrierefreien Wohnens ist deshalb für Menschen mit Behinderung zentral. Dem von der Politik getragenen Grundsatz „ambulant vor stationär“ ist beim Wohnen Rechnung zu tragen.

⁹ Ein Überblick von 2010 ist zu finden unter: <http://www.potsdam.de/cms/ziel/923290/DE/>.

Der Potsdamer Wohnungsmarkt ist in seiner Bausubstanz und seinem Preisgefüge sehr unterschiedlich. Jährlich werden 10% des kommunalen und genossenschaftlichen Wohnraums frei, die Hälfte davon aber sofort wieder vermittelt – oft am gleichen Tag.

84.223 Wohnungen bildeten den gesamten Potsdamer Bestand 2010, davon mehr als die Hälfte in privater und über 34.000 in genossenschaftlicher und kommunaler Hand. Insgesamt wurden 1.071 Wohnungen neu gebaut. Demgegenüber stehen lediglich 475 komplett oder teilweise barrierefrei ausgerüstete Wohneinheiten in Besitz der Wohnungsbaugenossenschaften und der kommunalen Gesellschaft GEWOBA. Diese Zahl entspricht der Anzahl der schwerbehinderten Empfänger von Wohnberechtigungsscheinen. Allerdings kann von einer genauen und bedarfsgerechten Abdeckung der barrierearmen und -freien Wohnungen durch schwerbehinderte WBS-Empfänger nicht ausgegangen werden.

Diese Faktoren lassen ein **ausgrenzendes Bild** für Menschen mit Behinderung und ältere Mitbürger entstehen. Privat vermietete barrierefreie Wohnungen sind oftmals zu teuer für sie, die Vermittlungsgeschwindigkeiten sind zu schnell, die kostengünstige Umrüstung großer Wohnraumstrukturen, beispielsweise mit Aufzügen, wie Plattenbausiedlungen führt dort zu einer Konzentration finanziell schwach gestellter Bevölkerungsgruppen – zumal diese Wohngebiete teils mit nur wenig Angeboten für Menschen mit Behinderung aufwarten können.

Ebenso differenziert und mehrschichtig wie die Problemlage müssen auch die **Lö-**

sungsansätze sein. Eine umfassende Bedarfsermittlung bildet die Grundlage für alle Anstrengungen der nahen Zukunft, die vielfältige und nachhaltige Wohnformen für Menschen mit Behinderung anstreben.

Die Dynamik des Potsdamer Wohnungsmarktes soll für die speziellen Anforderungen und Bedürfnisse von behinderten und älteren Menschen kanalisiert werden. Dafür schafft die Stadt eine Managementstelle, die Wohnraum bedarfsorientiert vermittelt und Informationen und Angebote bündelt.

Die GEWOBA strebt das Konzept der **flexiblen Belegungsbindung** an. Sie ermöglicht den Verbleib von Mieterinnen und Mietern in ihren öffentlich geförderten WBS-Wohnungen, auch wenn die Miete nach Ablauf der Preisbindung nicht mehr in deren Budget liegt.

Förderprogramme für die Anpassung von Wohnraum an Standards der Barrierefreiheit erfreuen sich in Potsdam großen Zuspruchs. Über ihre beiden diesbezüglichen Programme „Behindertengerechte Anpassung von vorhandenem Wohnraum“ (seit 1995) und „Barrierefreier Zugang – Aufzugsprogramm“ (seit 2007) schüttete die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) nach eigenen Angaben 3.129.651 Euro für 307 Maßnahmen des Wohnraumumbaus aus. Weiterhin stellen die Pflegekassen und Pflegeversicherungen wesentliche Mittel für wohnraumanpassende Maßnahmen ihrer Mitglieder bereit. Die Unterstützung und Ausweitung derartiger Finanzierungskonzepte stellt einen wichtigen Baustein für kleinteiligen und großflächigen Ausbau von Wohnraum dar.

Wohnen wird nicht nur durch die Wohnung definiert, sondern auch durch das selbstbestimmte Leben in ihr. Strukturen, die Eigenständigkeit verhindern, können die Lebensqualität in der Wohnung, im Haus und in der Nachbarschaft erheblich einschränken. Gelungenes Miteinander in unterstützenden sozialräumlichen Strukturen kann an den **Beispielen Zentrum Ost, Plattenbau am Hans-Marchwitza-Ring 1-3 und das City-Quartier am Hauptbahnhof** beobachtet werden. Durch die Verzahnung von behindertengerechten Wohnungen mit entsprechenden Dienstleistungen im Haus, kurzen Wegen und einer durchmischten und vielfältigen Mieterstruktur entstanden gute Beispiele von Barrierefreiheit.

Ziele und Empfehlungen der AG 1

Eine barrierefreie Umwelt bildet eine Grundvoraussetzung dafür, die volle und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen zu verwirklichen. Der Arbeitsbereich „Barrierefreiheit - Mobilität - Umwelt“ setzt an der alltäglichen Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen an und bedenkt Unterstützungsmaßnahmen für eine lebenslange soziale Einbindung. Die Eckpfeiler des von der Arbeitsgruppe 1 erarbeiteten Maßnahmenplans bilden die Zugänglichkeit zu Informationen und öffentlicher Mobilität sowie eine uneingeschränkte Bewegungsfreiheit im privaten und öffentlichen Raum.

Die Arbeitsgruppe 1 hat fünf wegweisende Ziele beschlossen, für deren Umsetzung konkrete Maßnahmen vorgeschlagen, Zuständigkeiten benannt und ein Zeitrahmen definiert wurden. Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe 1 an die Landeshauptstadt

Potsdam werden darüber hinaus anhand einer Vielzahl von Beispielen Guter Praxis veranschaulicht. Ein Schwerpunkt in der Maßnahmenformulierung liegt auf dem barrierefreien Zugang zum öffentlichen Nahverkehr sowie zu Verwaltungsgebäuden.

Die fünf Hauptziele sind:

1. **Berücksichtigung der Barrierefreiheit in der ganzen Bandbreite des alltäglichen Lebens.** In diesem Teil stehen die Verwaltungsabläufe der Stadt Potsdam im Vordergrund. Es werden ff. Maßnahmen formuliert: stärkere Sensibilisierung für dieses Thema; kontinuierliche Fortbildungen; Sicherstellung von Ressourcen für einen stetigen Beteiligungsprozess; verstärkter Einsatz von Wettbewerben; Zielvereinbarungen zur Barrierefreiheit in öffentlichen Ausschreibungen; Bereitstellen von Haushaltsmitteln.
2. **Barrierefreie Kommunikation.** Dieser Zielbereich nimmt die Perspektive der Betroffenen ein. Es werden zwei Unterziele differenziert: Die barrierefreie Gestaltung des Verwaltungsablaufes bei Trägern öffentlicher Belange (etwa über das Anpassen von Bescheiden, Informationen in verständlicher Sprache, barrierefreie Printmedien und Dolmetschertätigkeiten). Die barrierefreie Gestaltung der Websites der Landeshauptstadt Potsdam.
3. **Barrierefreie Gestaltung im öffentlichen Raum.** Hier geht es um die barrierefreie Struktur der gesamten Landeshauptstadt, wie es in der Erklärung von Barcelona formuliert wurde.

Neben der Barrierefreiheit bei der Vergabe öffentlicher Investitionen folgen sechs spezielle Teilbereiche: barrierefreie ÖPNV, barrierefreie Gestaltung der Verwaltungsgebäude, Ausbau des barrierefreien Gesundheitssystems/Praxen, barrierefreie Gestaltung von Gewerbe und Handel, zunehmende Umsetzung von Barrierefreiheit in der Denkmalpflege und schließlich die barrierefreie Gestaltung von öffentlichen Wegen und Plätzen.

4. **Barrierefrei Wohnen.** Hier stehen die Schaffung von ausreichendem und bezahlbarem barrierefreiem Wohnraum und Möglichkeiten für ein selbstbestimmtes und eigenständiges Wohnen im Vordergrund.
5. **Umsetzung und Fortschreibung des Lokalen Teilhabepplans.** Es wird vorgeschlagen, ein zentrales Gremium mit „Inklusionsbeauftragten“ aus den Fachbereichen der Verwaltung und der/dem Beauftragten für Menschen mit Behinderung einzurichten.

Ergebnismatrix AG 1

Zielsetzung und Vision

Vision der Landeshauptstadt Potsdam ist die Herstellung einer barrierefreien Umwelt, um die volle und selbstbestimmte Teilhabe in allen Lebensbereichen zu verwirklichen.

Beispiel: Potsdam soll in allen ihren Aspekten und Lebensbereichen ein möglichst barrierefreies Umfeld für Menschen mit und ohne Behinderungen darstellen. Dadurch wird die selbstbestimmte Teilhabe aller ihrer Einwohnerinnen und Einwohner am Stadtleben unterstützt. Alle relevanten und verantwortlichen Akteure, vom Verkehrsbetrieb über öffentliche Einrichtungen bis hin zu Gewerbetreibenden und Ladeninhabern, sind sich der Wichtigkeit dieses Prozesses bewusst und gestalten ihn aktiv mit.

Nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche barrierefrei, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernisse und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.

Handlungsfelder

Die mit dem Themengebiet „Barrierefreiheit – Mobilität – Umwelt“ betraute Arbeitsgruppe 1 unterscheidet vier Handlungsfelder: Kommunikation, Verkehr, öffentliche Gebäude und Einrichtungen, Wohnen.

Maßnahmen	Zuständigkeiten und Finanzierung	Zeitraumen	gute Beispiele/Bemerkungen
<u>1. Ziel: Berücksichtigung der Barrierefreiheit in der ganzen Bandbreite des täglichen Lebens</u>			
1.1 Stattfinden einer jährlichen Sensibilisierungs- und Fortbildungsmaßnahme (Motivation) durch die Aufnahme in Fortbildungsprogramme der Stadt	Stadtverwaltung Potsdam, Geschäftsbereich (GB) 1 – Zentrale Steuerung und Service; Personalorganisation	Mittelfristig	Am Prozess Beteiligte: von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung über Anbieter aus der freien Wirtschaft, Interessenvertretungen/Verbänden bis hin zur Polizei
1.2 Sicherstellung einer ressourcen- und akteursübergreifenden Arbeit als stetiger Beteiligungsprozess, z.B. mit Planern, externen Bauträgern, Bauherren und Menschen mit Behinderungen/Interessenvertretungen etc.	Federführend durch die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen	Kurzfristig	Sensibilisierung ggf. in Form eines Stadtrundganges/Parcours
1.3 Verstärkter Einsatz von Wettbewerben oder Zielvereinbarungen hinsichtlich der Barrierefreiheit	Stadtverwaltung Potsdam und deren Bereich 906 – Öffentlichkeitsarbeit/Marketing; in Zusammenarbeit mit GB 4 – Stadtentwicklung und Bauen und Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH		Piktogramm-/Partner-Marketing; Qualitäts- und Marketinginitiative „Potsdamer Gastlichkeit“
1.4 Bereitstellung von Haushaltsmitteln im gesamten Haushalt und zusätzliche Mittelbeschaffung für das Ziel der Barrierefreiheit	Finanzausschuss der Landeshauptstadt Potsdam	Mittelfristig	

Maßnahmen	Zuständigkeiten und Finanzierung	Zeitraumen	gute Beispiele/Bemerkungen
<u>2. Ziel: Barrierefreie Kommunikation</u>			
2.1 Teilziel: Barrierefreie Gestaltung des Verwaltungsablaufes bei Trägern öffentlicher Belange			
2.1.1 Anpassung von Bescheiden und anderen behördlichen Schriftstücken an kognitive und sensorische Einschränkungen (u.a. Schriftgröße, Schrifttyp, Darstellung in Brailleschrift, Verwendung von Piktogrammen)	Ministerien, Stadtverwaltung Potsdam Finanzierung: Konnexitätsprinzip	Kurzfristig	Erste Umsetzungsschritte fachinterner Dokumente bereits durch Fachbereich (FB) 44 der Stadtverwaltung Potsdam – Bauaufsicht und Denkmalpflege
2.1.2 Erarbeitung eines Fachpapiers mit konkreten Anforderungen zur Charakteristik von Bescheiden	AG Barcelona in Kooperation mit der Stadtverwaltung Potsdam und Beauftragte/r der Stadt Potsdam für Menschen mit Behinderung	Kurz- bis mittelfristig	Prioritäre Herangehensweise: Stadtverwaltung Potsdam, FB 38 – Soziales, Gesundheit und Umwelt; fachkundiger Rat der Theodor-Fliedner-Stiftung Brandenburg gGmbH
2.1.3 Informationen (gesprochenes Wort und Schrift) werden zukünftig auch in leichter und verständlicher Sprache angeboten und herausgegeben	AG Barcelona in Kooperation mit der Stadtverwaltung Potsdam und Beauftragte/r für Menschen mit Behinderung		Ausbildung oder Neueinstellung ausgewählter Verwaltungsmitarbeiter/innen zur Dolmetscher/innentätigkeit
2.1.4 barrierefreie Gestaltung von Printmedien (bspw. Flyer) hinsichtlich Kontrast, Schrifttyp, Schriftgröße usw.	AG Barcelona in Kooperation mit der Stadtverwaltung Potsdam	Kurzfristig	Bei der barrierefreien Gestaltung nach Prioritäten der Finanzierbarkeit vorgehen
2.1.5 Dolmetschertätigkeiten zur Verfügung stellen	Stadtverwaltung Potsdam	Kurzfristig	

Maßnahmen	Zuständigkeiten und Finanzierung	Zeitraumen	gute Beispiele/Bemerkungen
2.2 Teilziel: Barrierefreie Gestaltung der Websites			
2.2.1 barrierefreie Umgestaltung insbesondere der Website http://www.potsdam.de (bspw. Skalierbarkeit aller Ebenen)	Stadtverwaltung Potsdam, Bereich 906 – Öffentlichkeitsarbeit/Marketing, in Kooperation mit Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Potsdam und weiterer Interessenvertreter/innen Potsdams (Federführung: Behindertenbeirat)	Mittelfristig	
2.2.2 Bildung einer AG, die Barrierefreiheit der Website testet und Konzept zum Vorgehen erarbeitet	Behindertenbeirat, Beauftragte/r für Menschen mit Behinderung, entsprechende GB und FB der Stadtverwaltung Potsdam	Kurzfristig	
2.2.3 Bereitstellung barrierefreier Dokumente und Formblätter auf der Website			
<u>3. Ziel: Barrierefreie Gestaltung im öffentlichen Raum</u>			
3.0.1 Selbstbindung zur Vereinbarung der Erklärung von Barcelona ist an die DIN 18040 zum barrierefreien Bauen anzupassen	Stadtverordnete	Mittelfristig	<p>AG Barcelona: <i>Handreichung zur Barrierefreiheit. Barrierefreie Gestaltung von Gebäuden und Grundstücken aus der Sicht von Betroffenen</i> (http://www.behindertenbeirat-potsdam.de/sites/default/files/Handreichung%20zur%20Barrierefreiheit.pdf)</p> <p>neben Mobilitätseinschränkungen sind auch sensorische Einschränkungen zu berücksichtigen</p>

Maßnahmen	Zuständigkeiten und Finanzierung	Zeitraumen	gute Beispiele/Bemerkungen
3.0.2 barrierefreie und inklusive Gestaltung aller öffentlich zugänglichen Gebäude nach Behindertengleichstellungsgesetz BGG (insbesondere Schulen)			Voraussetzung für die Umsetzbarkeit der Maßnahme durch die Verwaltung ist die Novellierung und damit die Anpassung der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO)/Technischen Baubestimmungen an die DIN 18040
3.0.3 Umsetzung der DIN 18040 zum barrierefreien Bauen in die Brandenburgische Bauordnung (BbgBO)	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MIL)	Kurzfristig	<i>Handreichung zur Barrierefreiheit</i> der AG Barcelona: siehe oben
3.0.4 vermehrte Durchführung von Bauabnahmen zur Überprüfung der barrierefreien Gestaltung nach DIN 18040 und <i>Handreichung zur Barrierefreiheit</i> der AG Barcelona	Stadtverwaltung Potsdam, FB 44 – Bauaufsicht und Denkmalpflege	Kurzfristig	<i>Handreichung zur Barrierefreiheit</i> der AG Barcelona: siehe oben
3.0.5 Vergabe öffentlicher Mittel erfolgt mit Bindung an Barrierefreiheit (nach oben genannten Richtlinien)	Stadtverwaltung		
3.1 Teilziel: Barrierefreier ÖPNV			
3.1.1 Ausstattung von Bus und Bahnen (Signalleuchten, Sitzbankrichtung, Innenbeleuchtung) sind weiter hinsichtlich der Barrierefreiheit zu optimieren	Busgesellschaften und Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH (ViP); Kundenbeirat des ViP als Gremium des Austausches	Kurzfristig	Signalleuchten sind, wie in den Combinobahnen, in rechteckiger Form zu verwenden; Innenbeleuchtung sollte manuell und flexibel bedienbar sein; Sitzrichtung vorrangig nach vorn (in Fahrtrichtung) gerichtet
3.1.2 schwerpunktartige Nachrüstung der Straßenbahnen mit Außenlautsprechern (zur Ansage der Fahrtrichtung)			zunächst Prüfungen der technischen Umsetzbarkeit

Maßnahmen	Zuständigkeiten und Finanzierung	Zeitraumen	gute Beispiele/Bemerkungen
3.1.3 konsequente und einheitliche Anwendung der DIN 32984 zu Bodenindikatoren im öffentlichen Verkehrsraum Potsdam			
3.1.4 ausreichend große Bewegungsflächen in und um Wartehäuschen, insbesondere für mobilitätseingeschränkte Menschen; nach DIN 18040 und <i>Handreichung zur Barrierefreiheit</i> der AG Barcelona			<i>Handreichung zur Barrierefreiheit</i> der AG Barcelona: siehe oben
3.1.5 Veranstaltung zur Bewusstseinsbildung bei Fahrer/innen von Bussen und Bahnen	ViP und Kundenbeirat der ViP in Kooperation mit Behindertenbeirat	Kurzfristig, einmal pro Jahr	
3.1.6 Sukzessiver Abbau des Einsatzes von Anzeigetafeln ohne Dynamik (Laufschrift) → sukzessiver Abbau	ViP		
3.1.7 Möglichkeit zur Aktivierung des Rufbusses per E-Mail, SMS oder Telefon mit gleichzeitiger Möglichkeit der Rückmeldung zur Fahrbereitschaft einrichten (insbesondere für Gehörlose Menschen)	ViP		
3.1.8 Barrierefreie Gestaltung der Pläne an Haltestellen und im Internet bzgl. Unterfahrbarkeit, Kontrasten, Schriftarten und -größen, Piktogrammen, Beleuchtung)			Kooperation mit oben genannter AG „Webste-gestaltung“

Maßnahmen	Zuständigkeiten und Finanzierung	Zeitraumen	gute Beispiele/Bemerkungen
3.2 Teilziel: Barrierefreie Gestaltung der Verwaltungsgebäude			
3.2.1 Wegeleitsysteme zum Auffinden des Stadthauses ist barrierefrei und durchgängig zu gestalten	Kommunaler Immobilien Service Potsdam (KIS) in Zusammenarbeit mit der AG Barcelona und Behindertenbeirat	Mittel- bis langfristig	Modell Lageplan ist unterfahrbar, taktil erfassbar mit Braille- und Schwarzschrift sowie Piktogrammen (WC) zu gestalten
3.2.2 ausreichende und blendfreie Beleuchtung in allen Verwaltungsgebäuden			
3.2.3 Kontrastreiche Gebäudegestaltung, insbesondere bei Treppenanlagen aller Verwaltungsgebäude			
3.2.4 Bereitstellung eines Orientierungs- und Lageplans/-modells, zunächst am Haupteingang des Stadthauses			
3.2.5 Ausreichend große und kontrastreiche Schrift für Beschilderungen, Verwendung von Piktogrammen (z.B. zum Auffinden von WC-Anlagen)			
3.2.6 nachträgliche Installation von Induktionsschleifen und zusätzliche Anschaffung/Einsatz mobiler Lösungsvarianten			
3.3 Teilziel: Ausbau des barrierefreien Gesundheitssystems/Praxen			
3.3.1 barrierefreie Gestaltung von Arzt- und Therapiepraxen, vor allem nachträgliche Umrüstung und Erweiterung hinsichtlich sensorischer Einschränkungen nach DIN 18040	Stadtverwaltung Potsdam, Bereich 385 – Gesundheits- und Veterinärwesen (Gesundheitsamt) in Kooperation mit der Landesregierung Brandenburg	Kurzfristig, fortlaufend	

Maßnahmen		Zuständigkeiten und Finanzierung	Zeitraumen	gute Beispiele/Bemerkungen
3.3.2	Bindung der Zulassung an die Barrierefreiheit der Praxen bei Umnutzung oder generationsbedingtem Wechsel	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (MUGV) des Landes Brandenburg in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung	Mittelfristig	
3.3.3	Bestands- und Bedarfsliste bzgl. barrierefreier Arztpraxen ermitteln	Stadtverwaltung Potsdam, Bereich 385 – Gesundheits- und Veterinärwesen (Gesundheitsamt), in Kooperation mit Beauftragte/r für Menschen mit Behinderung und Behindertenbeirat		
3.3.4	Bewusstseinsbildung zum Thema barrierefreien Bauens/allgemeiner Barrierefreiheit in Kassenärztlicher Vereinigung			
3.4 Teilziel: Barrierefreie Gestaltung von Gewerbe und Handel				
3.4.1	Sondernutzung hinsichtlich der Barrierefreiheit in Werbesatzung konkreter festlegen und begrenzen	Stadtverwaltung Potsdam, FB 32 – Ordnung und Sicherheit (Ordnungsamt)	Kurz- bis mittelfristig	um bspw. Bewegungsflächen und Durchgangsbreiten für Hilfsmittelnutzer/innen zu gewährleisten
3.4.2	Sensibilisierung des Vereins „AG Innenstadt Potsdam e.V.“	Stadtverwaltung Potsdam, FB 32 – Ordnung und Sicherheit (Ordnungsamt); Behindertenbeauftragte/r, Behindertenbeirat, AG Innenstadt Potsdam e.V.		http://www.ag-innenstadt.de/
3.4.3	Verstärkte Kontrollen hinsichtlich Barrierefreiheit bei Aufstellern, Auslagen, Fahrradständern usw. durch das Ordnungsamt, notwendig: Personalaufstockung	Stadtverwaltung Potsdam, FB 32 – Ordnung und Sicherheit (Ordnungsamt), Bereich 151 – Personal und Organisation		

Maßnahmen	Zuständigkeiten und Finanzierung	Zeitraumen	gute Beispiele/Bemerkungen
3.4.4 Zustand der derzeit existierenden Sonderstellplätze in der Innenstadt barrierefrei gestalten			
3.4.5 Berücksichtigung und Realisierung der barrierefreien Zugänglichkeit von Gewerberäumen	Behörden, die Nutzungsmöglichkeiten erlauben; Gewerbetreibende; Eigentümer		
3.5 Teilziel: Zunehmende Umsetzung von Barrierefreiheit in der Denkmalpflege			
3.5.1 Erarbeitung eines Eckpunktepapiers „Denkmalschutz & Barrierefreiheit im Einklang der UN-Konvention“ für die tragfähige Herangehensweise an das Thema	Stadtverwaltung Potsdam, Bereich 442 – Untere Denkmalschutzbehörde; Interessenvertretungen	Kurzfristig	
3.6 Teilziel: Barrierefreie Gestaltung von öffentlichen Wegen und Plätzen			
3.6.1 Ausweitung des Pilotprojektes „Barrierefreie Brandenburger Vorstadt“ auf die gesamte Stadt	Stadtverwaltung Potsdam, Bereich 442 – Untere Denkmalschutzbehörde, FB 47 – Grün- und Verkehrsflächen; Behindertenbeirat	Kurzfristig für Bauvorhaben, fortlaufend	Infos zum Projekt: http://www.lbv.brandenburg.de/1161_2482.htm
3.6.2 konsequente Anwendung der „Pflasterleitfadens der Landeshauptstadt Potsdam“ im Stadtgebiet			Aktualisierung/Überarbeitung des Pflasterleitfadens aufgrund der Erfahrungen (Mittelpromenade Hegelalle – gebundene/ungebundene Bauweise)
3.6.3 fußläufige Wege kontrastreich gestalten und mit Wegeleitsystemen ergänzen	Stadtverwaltung Potsdam, FB 47 – Grün- und Verkehrsflächen	Kurz- bis mittelfristig	

Maßnahmen	Zuständigkeiten und Finanzierung	Zeitraumen	gute Beispiele/Bemerkungen
3.6.4 konsequente Umsetzung der „Prioritätenliste zum behindertengerechten Haltestellenausbau“ des FB Grün- und Verkehrsflächen	Stadtverwaltung Potsdam, FB 47 – Grün- und Verkehrsflächen	Fortlaufend	
3.6.5 barrierefreie Gestaltung von Spielplätzen			Größter barrierefreier Spielplatz Europas (Uckermark/Barnim)
<u>4. Ziel: Barrierefrei Wohnen</u>			
4.1 Teilziel: Schaffung von ausreichendem und bezahlbarem barrierefreiem Wohnraum			
4.1.1 Bedarfsermittlung zu Verteilung, Anzahl, Art und Weise der barrierefreien baulichen Gestaltung des vorhandenen Wohnraumes für Menschen mit Behinderungen	Stadtverwaltung Potsdam, Bereich 382 – Wohnen, in Kooperation mit Arbeitskreis (AK) StadtSpuren	Kurzfristig	Bedarfsermittlung ist die Grundlage für das weitere Fortfahren zum Umbau und Neubau von barrierefreiem Wohnraum. Daraus erfolgt die Festlegung von Schwerpunkten im Bauprozess (bspw. Zeitspanne, Grad der Barrierefreiheit) – geringer Mitteleinsatz für maximale Ziele (aktuell erfolgt erste Erhebung durch AK StadtSpuren)
4.1.2 zusätzliches Förderprogramm „Wohnen“ erlassen		Mittelfristig	
4.2 Teilziel: Selbstbestimmtes und eigenständiges Wohnen/Teilhabe			
4.2.1 Förderung und Schaffung einer Vielfalt an Wohnformen	Stadtverwaltung Potsdam, Bereich 382 – Wohnen	Fortlaufend	
4.2.2 Zunehmende Förderung und Kenntnisvermittlung zur Vergabe des persönlichen Budgets bei den zuständigen Stellen		Ab sofort	Verweis auf Workshop „Persönliches Budget“ vom 21. Juni 2012 in Potsdam

Maßnahmen	Zuständigkeiten und Finanzierung	Zeitraumen	gute Beispiele/Bemerkungen
len und Trägern			
4.2.3 Aufbau einer Managementstelle zur Koordinierung und Bereitstellung von Informationen zum Wohnungsbestand in Potsdam und zur bedarfsorientierten Vermittlung von vorhandenem Wohnraum	Stadtverwaltung Potsdam, Bereich 382 – Wohnen		Ziel der Stelle soll die bedarfsorientierte Vermittlung von vorhandenem Wohnraum in Potsdam sein
<u>5. Ziel: Umsetzung und Fortschreibung des Lokalen Teilhabeplans</u>			
5.1 Bildung eines zentralen Gremiums mit „Inklusionsbeauftragten“ aus den Fachbereichen der Verwaltung und der/dem Beauftragten für Menschen mit Behinderung	Stadtverwaltung	Kurz- bis mittelfristig	

5. ARBEITSGRUPPE „BILDUNG“

UN-BRK

In der UN-BRK wird eine Vision entworfen, wie das Recht von Menschen mit Behinderung auf Bildung ohne Diskriminierung und auf der Grundlage von Chancengleichheit ausgeübt werden kann. Bei der Verwirklichung dieses Rechts stellen die Vertragsstaaten laut Artikel 24 sicher, dass

- „Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden“
- „Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben [...].“

Artikel 24 der UN-BRK ist eine der größten Herausforderungen für die Bildungspolitik. Erziehung und Bildung haben neben materiellen Bedingungen einen enorm hohen Einfluss auf die individuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und damit auf ihre Befähigung zur Zukunftsbewältigung. Getrennte Institutionen für behinderte und nichtbehinderte Kinder führen meist auch im Erwachsenenalter zu getrennten Lebenswelten. Gleichberechtigte Teilhabe und Vielfalt als bereichernd und selbstverständlich zu erleben und zwar von Anfang

an, ist die Chance eines inklusiven Bildungssystems. Nur so können Vorurteile und Befangenheit in der Gesellschaft abgebaut werden und sich Menschen mit Behinderung als einen wichtigen Teil unserer Gesellschaft erkennen.

Vision für die Landeshauptstadt Potsdam

Das Thema Bildung lässt sich entsprechend biografischer Phasen differenziert betrachten nach

- frühkindlicher Bildung,
- Bildung im Schulalter sowie
- Aus- und Weiterbildung.

Jeder Phase liegen eigene Charakteristika zugrunde, welche die Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung erschweren. Grundsätzlich bestehen zwei Herausforderungen. Zum einen sollte die Kita, die Bildungseinrichtung oder der Ausbildungsplatz wohn- bzw. arbeitsortnah sein (**System der kurzen Wege**). Das traditionelle System strikt getrennter Bildungseinrichtungen bedeutet für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf häufig die Inkaufnahme langer Anfahrtswege.¹⁰

Der zweite Inklusionsaspekt geht mit ersterem einher. Demnach soll es **keine in-**

¹⁰ Als Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gelten laut Amt für Statistik Berlin-Brandenburg Kinder und Jugendliche mit Lern-, Leistungs- und Entwicklungsbeeinträchtigungen, denen im Rahmen eines Feststellungsverfahrens der Sonderpädagogik-Verordnung sonderpädagogischer Förderbedarf bestätigt wurde. Die Bestätigung setzt keine amtliche Anerkennung einer Behinderung voraus oder zieht diese nach sich.

stitutionelle Trennung von Kleinkindern, Schülerinnen und Schülern oder Auszubildenden mit und ohne Behinderung mehr geben. Damit werden räumliche Probleme gelöst, vor allem aber zahlreiche bildungspolitische Fragen für die Realisierung eines inklusiven Bildungssystems gestellt.

Die AG „Bildung“ hat vier Visionen für eine inklusive Betreuungs- und Bildungslandschaft und ihre Verankerung in der Stadtgesellschaft formuliert:

- Jedes Kind wird optimal, unabhängig von der Art und dem Grad der Behinderung gefördert und kann eine wohn- bzw. arbeitsortnahe Kita besuchen.
- Alle Potsdamerinnen und Potsdamer nehmen Heterogenität als Bereicherung wahr.
- Alle Kinder und Jugendlichen in Potsdam lernen gemeinsam, wohnortnah und in einer Bildungseinrichtung entsprechend ihrer Individualität.
- Jede und jeder Jugendliche und junge Erwachsene erhält die Unterstützung, die sie oder er braucht, um berufliche Teilhabe zu erlangen.

Bestandsaufnahme

Es ist das erklärte Ziel der Landeshauptstadt Potsdam, **allen Kindern eine erfolgreiche Bildungsbiografie** zu ermöglichen. Im Folgenden wird ein detaillierter Blick auf die Bildungsteilhabe von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderung geworfen.

■ **Frühkindliche Bildung**

Die Feststellung einer Behinderung des eigenen Kindes ruft in Familien oft große Verunsicherung hervor. Eine genaue Di-

agnose bereits bei Geburt kann nur in den wenigsten Fällen getroffen werden. In der Regel bemerken Eltern und Ärzte in den ersten Lebensjahren eine Verzögerung der Entwicklung ihres Kindes. Aber auch dann bleiben medizinische Aussagen über die weitere Entwicklung oft nur ungenau. Umso mehr benötigen Eltern von Kindern mit Entwicklungsstörung oder mit Behinderung eine umfassende Beratung sowie den Austausch mit anderen Betroffenen. Dadurch können sie Kompetenzen im Umgang mit ihrem Kind erlangen und Sicherheit in dieser neuen Lebenssituation gewinnen. Auch die Ressourcen und Fähigkeiten des Kindes können so besser erkannt und entsprechend gefördert werden, um so ihre vorhandenen Potenziale optimal zu entwickeln.

Unter Frühförderung versteht man ein komplexes Hilfeangebot für Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten oder Behinderung und ihre Eltern. Bestandteile der Leistung sind unter anderem: medizinische Diagnostik und Behandlung durch niedergelassene Ärzte und Kliniken, Beratung durch spezielle Beratungsstellen sowie heilpädagogische Förderung. Leistungsträger sind in der Regel sowohl die Krankenkassen als auch der Sozialhilfeträger.

In der Landeshauptstadt Potsdam gibt es derzeit fünf lokale Frühförderstellen:

- Frühförder- und Beratungsstelle im Verein Oberlinhaus
- Überregionale sinnesspezifische Frühförder- und Beratungsstelle im Verein Oberlinhaus
- Frühförder- und Beratungsstelle für Menschen mit Autismus im Kompe-

tenzzentrum für Autismus des Oberlinhauses

- Frühförder- und Beratungsstelle des EJF (Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk)
- AWO Frühförder- und Beratungsstelle

Darüber hinaus können Kinder mit Behinderung im Sozialpädiatrischen Zentrum im Ernst von Bergmann Klinikum Frühförderung in Form von medizinischer Versorgung, Elternkursen und Selbsthilfegruppen erhalten.

Die Arbeitsgruppe 2 „Bildung“ schlägt vor,

- die frühestmögliche und qualifizierte Beratung für alle Eltern und Erziehungsberechtigten in Potsdam auszubauen und zu verbessern. Dazu gehören eine Erhöhung der Transparenz bereits bestehender Angebote und die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit der Anbietenden.
- Zudem soll die Einrichtung einer neuen Servicestelle durch die Stadt Potsdam vorangetrieben werden. Hier sollen Eltern mit behinderten Kindern zukünftig **„Hilfe aus einer Hand“** erhalten - von der Beratung bis zur Auszahlung von Leistungen.

Neben der elterlichen und medizinischen Förderung von Kindern mit Behinderung stellt die Inklusion in das gesellschaftliche Leben eine weitere wichtige Bedingung für eine positive Entwicklung des Kindes dar. Der Besuch einer **wohnnahen Kindertageseinrichtung** spielt hier eine zentrale Rolle. Jedes Kind in der Bundesrepublik Deutschland, ob behindert oder nicht, hat mit der Vollendung des dritten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung. Zudem

besteht nach dem Kinderförderungsgesetz bundesweit ab 1. Juli 2013 ein Rechtsanspruch für alle unter Dreijährigen auf einen Krippenplatz. Deutschlandweit wird dabei eine Betreuungsquote von 35% angestrebt. In der Landeshauptstadt Potsdam wird mit 65% Betreuungsbedarf der unter 3jährigen gerechnet. Nach dem Brandenburger Kindertagesstättengesetz (KitaG) ist die Förderung von Kindern mit Behinderung Aufgabe aller Kindertageseinrichtungen.¹¹

Inklusive Bildung sieht vor, dass Kinder mit Behinderungen in einem integrierten Umfeld auch individuelle Förderung erhalten. Dies ersetzt jedoch nicht zusätzliche, meist therapeutische Leistungen, die von Eltern eigenständig zu organisieren sind. In der Praxis zeigt sich, dass es wesentlich von der Grundhaltung eines Kitaträgers abhängt, ob ein Kind mit Behinderung aufgenommen und integriert wird. Zudem muss etwa bei rollstuhlfahrenden Kindern das Gebäude barrierefrei sein.

In der Landeshauptstadt Potsdam bieten 114 Kindertagesstätten eine Tagesbetreuung für 13.337 Kinder an, von denen 12.639 in Potsdam wohnhaft sind. 32 Kitas werden von der Stadtverwaltung als barrierefrei für körperlich/motorisch beeinträchtigte Personen geführt. Sechs dieser Einrichtungen - „Nuthespatzen“, „Am Kanal“, „Sonnenland“, „Oberlinhaus“, „Kinderhafen“ und „Sternschnuppe“ – führen darüber hinaus den Status einer Integrationskita.

¹¹ „Kindertagesstätten sind sozialpädagogische familienergänzende Einrichtungen der Jugendhilfe, in denen auch behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder tagsüber gefördert, erzogen, gebildet, betreut und versorgt werden.“ KitaG, Abschnitt 1, §2 (2), Stand vom 15. Juli 2010.

■ Befragung Inklusiver Kitas

Die Arbeitsgruppe 2 „Bildung“ hat für eine Erhebung des Ist-Zustandes der Inklusiven Bildung in den Potsdamer Kindertagesstätten eine schriftliche Befragung durchgeführt. 27 Kitas haben den Fragebogen zum Anteil der Kinder mit Behinderung in der Tagesbetreuung ausgefüllt. Folgende Ergebnisse sind zu benennen:

- Von den 27 Kitas geben 9 an, behinderte Kinder zu betreuen. Insgesamt handelt es sich um 55 Kinder mit unterschiedlichen Arten von Behinderungen. Die beiden größten Gruppen bilden jene mit psychisch-seelischen (38%) und Lernbehinderungen (22%).
- Der überwiegende Teil der Kitas (21 von 27) bietet keine besonderen Angebote für Kinder mit Behinderungen an.
- In fünf Kitas sind solche Angebote teilweise im Konzept vorgesehen und nur eine der befragten Einrichtungen hat Angebote für Kinder mit Behinderung fest in ihrem Konzept verankert.
- Elf der befragten Kitas geben an, nicht barrierefrei zu sein, 12 sind teilweise und vier vollständig barrierefrei.

Die Arbeitsgruppe 2 „Bildung“ fordert, in allen Kindertagesstätten Inklusive Bildung zu praktizieren. Ein Schwerpunkt der empfohlenen Maßnahmen liegt deshalb in der

- Qualifizierung des Personals, etwa durch Integration der Thematik Inklusiver Bildung in die Ausbildung,
- Fortbildung von Pädagoginnen und Pädagogen, Hospitation in erfolgreichen Einrichtungen oder eine prozessbegleitende Beratung.

■ Bildung im Schulalter

Die vom Brandenburgischen Schulgesetz (BbGSchulG) vorgesehenen Schulformen werden grundsätzlich unterteilt in allgemein bildende Schulen einerseits sowie berufliche Schulen andererseits. Förderschulen stellen dabei eine separate Schulform der allgemein bildenden Schulen dar. Bei ihnen handelt es sich um Einrichtungen, an denen Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden (vgl. Fußnote 11).

Im Schuljahr 2011/2012 gab es in der Landeshauptstadt Potsdam insgesamt fünf Förderschulen mit insgesamt 726 Schülerinnen und Schülern, von denen laut Auskunft des Bereichs Bildung der Stadtverwaltung mehr als die Hälfte (384) nicht in der Landeshauptstadt Potsdam wohnhaft ist.¹²

Zusätzlich zu der eigenständigen Form der Förderschule, ist es im Land Brandenburg gesetzlich vorgesehen, dass

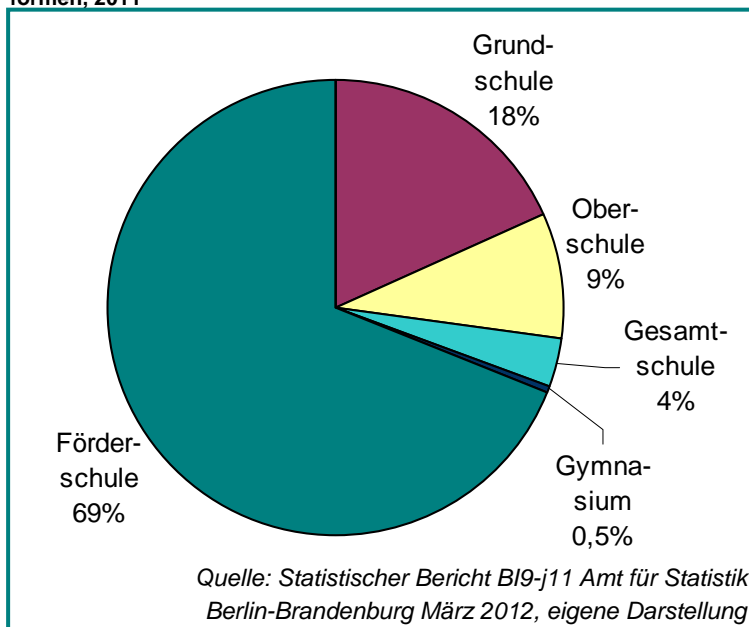
„Grundschulen, weiterführende allgemeinbildende Schulen oder Oberstufenzentren mit einer Förderschule oder Förderklasse zusammengefasst werden [können], wenn die Voraussetzungen für einen geordneten Schulbetrieb erfüllt sind, die räumlichen Verhältnisse dies ermöglichen und die Zusammenfassung schulorganisatorisch zweckmäßig ist [...].“ (BbGSchulG §16 (3), Stand vom 19. August 2011)

Insgesamt gab es in Grundschulen, Gesamtschulen, Oberschulen und Gymnasien im Schuljahr 2011/2012 weitere 320

¹² Sofern nicht ausdrücklich erwähnt, entstammen die in diesem Abschnitt verwendeten Zahlen dem Statistischen Bericht B I 9 – j / 11 des Amtes für Statistik Berlin und Brandenburg vom März 2012.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung, womit ihr Anteil an allen Schülerinnen und Schülern 5,7% betrug. Die Zahlen verdeutlichen, dass ein gemeinsames Unterrichten von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf in der Landeshauptstadt Potsdam bereits praktiziert wird, wobei der überwiegende Teil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Förderschulen unterrichtet wird (ca. 70%).

Abbildung 5.1: Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf nach Schulformen, 2011



■ Pilotprojekt „Inklusive Grundschule“

Im „Behindertenpolitischen Maßnahmenpaket für das Land Brandenburg“¹³ wird das Ziel formuliert, ab dem Schuljahr 2015/2016 allen Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich LES (Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache) eine Optimierung ihrer individuellen Förderung in Form von inklusiven

Angeboten in der Primarstufe zu ermöglichen. Mit anderen Worten: Bis zum Schuljahr 2015/2016 sollen in Brandenburg Grundschulen flächendeckend zu ‚Schulen für alle‘ ausgebaut werden und auf diese Weise die sonderpädagogische Grundversorgung dieser Teilgruppe der Kinder mit Behinderung übernehmen.

Im April 2012 fiel der offizielle Startschuss für das **Pilotprojekt „Inklusive Grundschule“**, an dem landesweit insgesamt 75 öffentliche sowie 11 Schulen in freier Trägerschaft teilnehmen.

Hier sollen Erfahrungen mit der Aufnahme und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarfen LES gesammelt und anderen Schulen zur Verfügung gestellt werden.

Das Land Brandenburg beabsichtigt, für dieses Pilotprojekt mehrere Unterstützungsleistungen zur Verfügung zu stellen (siehe Textbox nächste Seite). Das Ziel lautet, die Regelschulen in die Lage zu versetzen, in Zukunft alle Schülerinnen und Schüler – mit oder ohne Behinderung – bestmöglich zu fördern und zu unterstützen.

mit oder ohne Behinderung – bestmöglich zu fördern und zu unterstützen.

■ Pilotprojekt „Inklusive Grundschule“ in der Landeshauptstadt Potsdam

In Potsdam nehmen die in privater Trägerschaft stehende Neue Grundschule sowie acht öffentliche Grundschulen an dem Pilotprojekt teil:

- Gerhart-Hauptmann-Grundschule
- Grundschule am Humboldttring
- Grundschule Am Pappelhain

¹³ http://www.masf.brandenburg.de/sixcms/media.php/4055/Behindertenpolitisches_Ma%C3%9Fnahmenpaket_schwer_bfPDF_abA7.pdf

- Grundschule Im Kirchsteigfeld
- Rosa-Luxemburg-Schule
- Grundschule „Hanna von Pestalozza“
- Goethe-Grundschule
- Montessori-Oberschule mit Primarstufe

In diesen Schulen, einschließlich der zugeordneten Horte, werden Kinder inklusiv unterrichtet und betreut. Die höheren Jahrgänge sollen sukzessiv folgen. Parallel dazu wird das Projekt evaluiert, was konkrete Hinweise darauf liefern soll, wie die flächendeckende Einführung einer in-

Das Pilotprojekt „Inklusive Grundschule“ des Landes Brandenburg

- Mehr als 100 Stellen für zusätzliches Lehrpersonal
- 3,5 Lehrerwochenstunden für förderdiagnostische Lernbegleitung in LES für 5% des Gesamtschülerzahl
- Individuelle Zeitpuffer und Feststellungsverfahren für Schülerinnen und Schüler mit anderen Förderschwerpunkten als LES
- Durchschnittliche Klassenstärke von 23 Schülerinnen und Schülern
- Entwicklung eines Curriculums zur inklusiven Bildung und Rahmenlehrpläne
- Fortbildungen und Beratung der Lehrkräfte
- Begleitung durch einen wissenschaftlichen Beirat
- Runder Tisch mit Akteuren von Betroffenen-, Lehrer- und kommunalen Spitzenverbänden, Schulen, Kirchen und bildungspolitischen Expertinnen und Experten der Landtagsfraktionen

Mehr Informationen unter <http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.289161.de>

klusiven Bildung in der Landeshauptstadt Potsdam bis zum Schuljahr 2015/2016 gestaltet werden kann.

Die Ambitionen des Projekts können in zweierlei Hinsicht relativiert werden. Zum einen werden Kinder mit sonderpädagogi-

ischem Förderbedarf bereits seit längerem in allgemein bildenden Schulen unterrichtet. Neu ist der **Anspruch einer systematischen und flächendeckenden Inklusion**. Zum anderen werden Förderschulen durch das Projekt nicht in Gänze in Frage gestellt. So wird nur eine Teilgruppe, sprich Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich LES, in den Blick genommen. Für eine vollständige Inklusion müssten weiterreichende Maßnahmen eingeführt werden, um auch Kindern mit körperlicher Behinderung, Sinnesbehinderung oder Lernschwierigkeiten/geistiger Behinderung die Teilhabe am allgemeinen Schulsystem zu ermöglichen. Zudem wird diskutiert, ob die inklusive Bildung tatsächlich für alle Formen und Grade der Behinderung die beste Förderung bietet. So stellen neben der eigentlichen Herausforderung der Inklusion der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf die Anforderungen an die (sonder-)pädagogischen Fachkräfte eine weitere Herausforderung dar. Auch die bauliche Ausgestaltung der Schulen, z.B. in Bezug auf rollstuhlgerechte Barrierefreiheit gestaltet sich nicht in allen Fällen einfach. So schätzt die Stadt Potsdam in einem jüngst vorgelegten Plan, dass sich bis 2020 – unter Berücksichtigung von Kosten und baulichen Gegebenheiten, z.B. Denkmalschutz – die Hälfte aller Schulen barrierefrei gestalten lassen. Allerdings werden bereits alternative Angebote, wie bspw. ein kostenloser Fahrdienst zur nächst gelegenen barrierefreien Schule, angeboten und praktiziert.

- Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemein bildenden Schulen

Wie gezeigt, werden in der Landeshauptstadt Potsdam Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf bereits seit Längerem in allgemein bildenden Schulen unterrichtet, davon der überwiegende Teil an Grundschulen. Im Schuljahr 2011/2012 belief sich ihre Zahl auf 192, was einem Anteil an allen Schülerinnen und Schülern der Primarstufe (Klasse 1 bis 6) von 2,5% entspricht.

Mit dem Ziel der Inklusiven Bildung an Grundschulen verbindet sich die Hoffnung, dass Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen nicht nur in den ersten Schuljahren, sondern auch darüber hinaus optimale Bedingungen für ihre individuelle Entwicklung erhalten. Sie sollen **zentrale persönliche, soziale und fachliche Kompetenzen** erlernen, die ihnen ein eigenständiges Leben ermöglichen. Zudem soll ein Verständnis für die Lebenssituation von Menschen mit körperlichen, seelischen und geistigen Beeinträchtigungen bei allen Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften befördert werden.

Mit Vollendung des 14. Lebensjahres leitet das staatliche Schulamt (auf Antrag der Eltern, der Schülerin bzw. des Schülers oder der Schulleitung) ein Feststellungsverfahren für den sonderpädagogischen Förderbedarf eines Kindes ein.¹⁴

Mit dem Übergang in die Sekundarstufe oder eine berufliche Schule stellt sich demnach erneut die Frage, ob Jugendliche unabhängig von Lern-, Leistungs- und

Entwicklungsbeeinträchtigungen gemeinsam oder getrennt unterrichtet werden und ob dies in einer gemeinsamen Schule oder in getrennten Schulformen passieren soll.

In der Landeshauptstadt Potsdam besuchten im Schuljahr 2011/2012 12% aller Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf Gesamtschulen, Oberschulen oder Gymnasien. In Relation zu den Gesamtzahlen ergibt sich für die einzelnen Schulformen zudem das folgende Bild: Von den 3.558 Schülerinnen und Schülern der Gesamtschulen hatten 31 einen sonderpädagogischen Förderbedarf (ca. 0,9%), an den Oberschulen wurden von 1.305 Schülerinnen und Schülern 92 sonderpädagogisch gefördert (7%), im Gymnasium kamen auf 4.602 Schülerinnen und Schüler 5 mit Förderbedarf (0,1%). In den Einrichtungen des zweiten Bildungsweges gab es unter 472 Schülerinnen und Schülern keinen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

An den öffentlichen Grundschulen und weiterführenden Schulen in der Landeshauptstadt Potsdam (insgesamt 41 Institutionen) arbeiten 47 ausgebildete Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen. Fachlich unterstützt werden sie dabei durch die sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle Potsdam (SpFB Potsdam).

Dieser Blick auf den aktuellen Beitrag, den die einzelnen Schulformen aktuell in Potsdam zur schulischen Ausbildung von Kindern mit körperlichen, seelischen und geistigen Beeinträchtigungen leisten, vermittelt einen Eindruck von den vielschichtigen Herausforderungen auf dem Weg zu einer inklusiven Bildung. Es bedarf vereinter Kräfte von Seiten des Landes und der

¹⁴ Feststellungsverfahren gemäß der Sonderpädagogik-Verordnung (SopV).

Stadt, der Schulen, der Lehrkräfte und der Eltern, dieses in die Tat umzusetzen. Die Arbeitsgruppe 2 „Bildung“ hat sich dieser komplexen Aufgabe angenommen und Teilschritte in diesem Prozess definiert und mit entsprechenden Maßnahmen verbunden. Dazu gehören insbesondere

- mehr Personalressourcen für Bildungseinrichtungen zur Verfügung zu stellen,
- ein ganztägiges Arbeitszeitmodell für Pädagoginnen und Pädagogen einzuführen (Präsenzzeit),
- eine Koordinationsstelle Inklusion einzurichten,
- die Arbeit in multiprofessionellen Teams.

■ Ausbildung

Im Idealfall sollten alle ausbildungswilligen und -fähigen Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Behinderung ein betriebliches Ausbildungsplatzangebot im dualen System erhalten. Denn das Erlernen eines anerkannten Ausbildungsberufes direkt im Betrieb schafft beste Voraussetzung dafür, ein selbstbestimmtes Berufsleben und eine inklusive Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt zu erreichen.¹⁵ Das Berufsbildungsgesetz (Kap. 4, Abschnitt 1) legt die Rahmenbedingungen für eine Berufsausbildung von Menschen mit Behinderung fest. Diese orientieren sich an den anerkannten Ausbildungsberufen. Gleichzeitig wird jedoch die individuelle Situation der Auszubildenden berücksichtigt (Dauer von Prüfungszeiten, Zulassung von Hilfs-

mitteln und Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter (z.B. Gebärdendolmetscher für hörbehinderte Menschen). Laut einem Verzeichnis der beruflichen Schulen des Landes Brandenburg¹⁶ können in Potsdam Jugendliche mit Behinderung in 13 Berufen ausgebildet werden. Im Einzelnen handelt es sich um die Berufe:

- Bau- und Metallmaler/in
- Beikoch/Beiköchin
- Bürokraft
- Druckfachwerker/in
- Fachkraft für Medien- und Informationsdienste (Fachrichtung: Archiv)
- Fertigmacher/in im Buchbinderhandwerk
- Gartenbaufachwerker/in
- Hauswirtschaftshelfer/in
- Helfer/in im Gastgewerbe
- Holzbearbeiter/in
- Metallbearbeiter/in
- Verkaufshelfer/in
- Werkzeugmaschinenspanner/in (Drehen)

In Potsdam gibt es drei berufliche Schulen in öffentlicher Trägerschaft, allesamt Oberstufenzentren, und sieben in freier Trägerschaft. Im Schuljahr 2011/2012 besuchten 4.396 Schülerinnen und Schüler hier den schulischen Teil der beruflichen Ausbildung.¹⁷ Die Berufsausbildung von

¹⁵ Siehe hierzu auch das nachfolgend beschriebene Handlungsfeld der Arbeitsgruppe 3 „Arbeit und Beschäftigung“.

¹⁶ Geführt durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg für das Schuljahr 2010/2011.

¹⁷ Die in diesem Abschnitt aufgeführten Zahlen sind dem Statistischen Bericht B II 3 – J /11 des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom Februar 2012 entnommen.

Menschen mit Behinderung erfolgt an drei Einrichtungen:

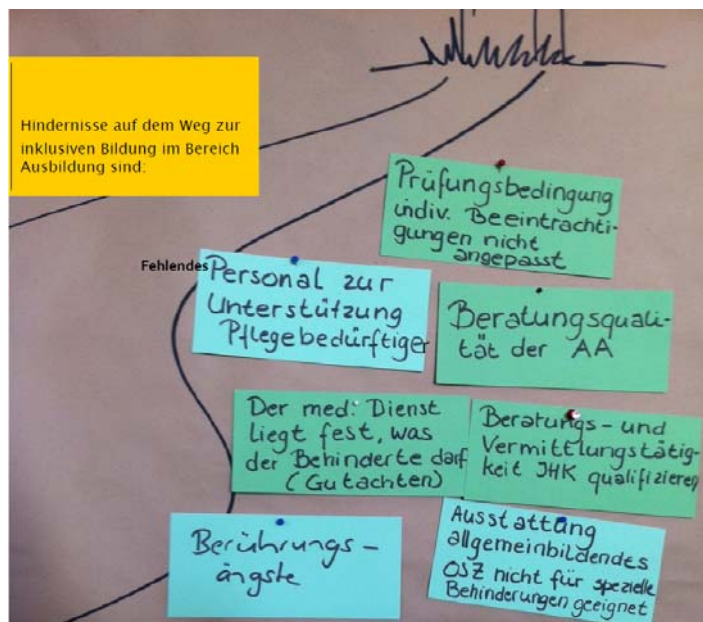
- dem Oberstufenzentrum 1 Technik (zwei Berufe),
- der beruflichen Schule Theodor Hoppe in dem Berufsausbildungswerk im Oberlinhaus (11 Berufe) und
- der Berufsschule des Internationalen Bundes (genehmigte Ersatzschule mit einem Beruf).

Bei nur einer Berufsausbildung gibt es eine Überschneidung: Der Beruf Holzarbeiter/in wird sowohl vom OSZ1 als auch von der Theodor-Hoppe Schule angeboten. Eine Erhebung unter den Berufsschulen durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ergab, dass diese drei Berufsschulen im Schuljahr 2011/2012 insgesamt 345 Berufsausbildungen für Menschen mit Behinderung durchführten (im schulischen Teil der dualen Berufsausbildung). Von diesen befinden sich im Jahr 2012 106 Auszubildende im ersten Ausbildungsjahr, 107 Auszubildende im zweiten, 130 Auszubildende im dritten und zwei Auszubildende im vierten Ausbildungsjahr. Demnach liegt der Anteil der Auszubildenden mit Behinderung an der Gesamtschülerzahl der Potsdamer Berufsschulen bei knapp 8%. Im Vergleich zu den Werten an den allgemein bildenden Schulen ist dies zwar ein relativ hoher Anteil. Nach Einschätzung der Arbeitsgruppe 2 „Bildung“ ist das Thema Inklusion an den Oberstufenzentren in der Landeshauptstadt Potsdam allerdings nur wenig präsent.

Neben der allgemeinen dualen Ausbildung stehen für Menschen mit Behinderung spezielle Berufsbildungsbereiche, wie etwa modulare oder vollschulische Ausbildungsangebote an Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) und Berufsbildungswerken zur Verfügung. In der Landeshauptstadt Potsdam ermöglichen sowohl die Aktiva Werkstätten im Oberlinhaus (AWiO) sowie die DRK Behinderten Werkstätten eine anerkannte Berufsausbildung.

■ „Verzahnte Ausbildung“

Daneben bietet das Berufsbildungswerk im Oberlinhaus gGmbH, dem auch die Berufsfachschule Theodor-Hoppe angegliedert ist, eine so genannte **„Verzahnte Ausbildung“** an. Gemeint ist damit, dass sich Phasen in den Betrieben mit Phasen in Lernbüros, Lehrküche, Lehrrestaurant, Werkstätten oder einem Assessment-



Center abwechseln. Jugendliche mit Behinderung haben die Möglichkeit, bis zu 12 Monate ihrer Ausbildung in einem Betrieb der Wirtschaft zu absolvieren und sich für

ein eigenständiges Berufsleben zu qualifizieren.

■ Projekt „TrialNET“

Das Berufsbildungswerk Potsdam beteiligt sich darüber hinaus an dem bundesweiten **Projekt „TrialNET“**, in dem die Ausbildung junger Menschen mit Behinderung mit Hilfe von Ausbildungsbausteinen und modularen Strukturen erprobt wird. Dies soll zu einer flexibleren und betriebsnäheren Gestaltung der Ausbildung dieser Zielgruppe beitragen.

■ Initiative Inklusion

Zu nennen sei an dieser Stelle auch die **„Initiative Inklusion“** – eine der zentralen Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung. In diesem Rahmen werden insgesamt 100 Millionen Euro aus dem Ausgleichsfonds zusätzlich zu den bestehenden Regelleistungen für die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben zur Verfügung gestellt. Ein wesentliches Handlungsfeld bildet dabei die Schaffung neuer Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Das Land Brandenburg unterzeichnete das Programm Anfang Mai 2012. Damit können nun auch Betriebe in der Landeshauptstadt Potsdam eine finanzielle Förderung beantragen, wenn sie einen Ausbildungsplatz für Jugendliche mit Behinderung schaffen. Gefördert werden Ausbildungsplätze, die in den Jahren 2012 und 2013 beginnen.

Auch der Integrationsfachdienst Potsdam, der von den Johannitern und dem Landesverband der Gehörlosen Brandenburg e.V. getragen wird, beteiligt sich im Rah-

men der „Initiative Inklusion“ seit Beginn des Schuljahres 2011/2012 an dem **Modellprojekt „Übergang-Schule-Beruf“** an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“. Beim Übergang von der Schule in das Arbeitsleben werden diese Jugendliche vom Integrationsfachdienst und der Agentur für Arbeit über einen Zeitraum von zwei bis vier Jahren vor Schulabgang unterstützt. Auf diese Weise kann ein vertieftes und individuelles Berufsorientierungsverfahren angeboten werden.

Wie diese Darstellung zeigt, sind die Angebote in Potsdam für die berufliche Ausbildung von Jugendlichen mit Behinderung vielfältig. Die im Lokalen Teilhabeplan vorgeschlagenen Maßnahmen setzen entsprechend weniger an einer Erhöhung des Angebotes an, als an einer qualitativen Verbesserung (z.B. Qualifizierung des Lehr- und Ausbildungspersonals) sowie einer besseren Beratung durch die unterschiedlichen Akteure.

Ziele und Empfehlungen der AG 2

Die Einschätzungen und Empfehlungen für die Politik zur Umsetzung der UN-BRK im Bereich der Bildung sind anhand eines feingliedrigen Zielsystems strukturiert. Insgesamt formulierte die Arbeitsgruppe **vier Hauptziele** mit bis zu acht Unterzielen, die sich um die einzelnen Stufen der Bildungsbiografie ranken. Einzelne Zielformulierungen tauchen in dem Zielsystem „doppelt“ auf (z.B. Kenntnis von Rechten und aktives Eintreten), beziehen sich dann allerdings auf unterschiedliche Phasen der Bildung. Für jede dieser Zielkategorien wurden Maßnahmen formuliert, die zuständigen Stellen und mögliche Finanzressourcen benannt, ein Zeitrahmen ab-

gesteckt und fallweise „Gute Beispiele“ benannt.

Insgesamt gibt es vier Hauptziele. Zwei davon für die Phase der frühkindlichen Bildung, je ein Hauptziel für die schulische sowie für die berufliche Teilhabe.

Die vier Hauptziele sind:

1. **Die optimale Förderung jedes Kindes in einer wohnortnahen bzw. arbeitsortnahen Kindertagesstätte.** Hier geht es um die faktische Umsetzung eines inklusiven Bildungssystems, wie es in der UN-BRK gefordert wird. Die formulierten Unterziele führen zu sehr konkreten Maßnahmen wie etwa „Ausbildung des zukünftigen Per-

folgreichen Einrichtungen“, „Räume für Einzelförderung in jeder Kita“ oder Einrichtung einer „Servicestelle zur Frühförderung – Hilfe aus erster Hand“.

2. **Alle Potsdamerinnen und Potsdamer nehmen Heterogenität als Bereicherung wahr.** Dieses Ziel richtet sich an eine normative Veränderung in der Wahrnehmung von Kindern mit Behinderung durch die Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Potsdam. Für eine solche **Bewusstseinsänderung** kann die Landeshauptstadt zwar sensibilisieren. Es ist aber auch und insbesondere vom Engagement der Bürgerinnen und Bürger in Initiativen, Vereinen und in ihrem all-

Abbildung 5.2: Zielformulierungen der Arbeitsgruppe 2 - Bildung

Ziel 1	Ziel 2	Ziel 3	Ziel 4
Jedes Kind wird optimal gefördert – unabhängig von der Art und dem Grad der Behinderung. Jedes Kind kann eine wohn- bzw. arbeitsortnahe Kita besuchen.	Alle Potsdamer nehmen Heterogenität als Bereicherung wahr.	Alle Kinder in Potsdam lernen gemeinsam, wohnortnah und in einer Bildungseinrichtung entsprechend ihrer Individualität.	Jede/r Jugendliche erhält die Unterstützung, die er/sie braucht, um berufliche Teilhabe zu erlangen.
1.1 Qualifiziertes Fachpersonal 1.2 Der Belastbarkeit der Kinder zumutbare Gruppenstärke 1.3 Früheste mögliche qualifizierte Beratung für alle Eltern bzw. Erziehungsberechtigte	2.1 Öffentlichkeitsarbeit 2.2 Regelmäßig stattfindende Formate 2.3 Betroffene sind in der Lage, eigene Interessen zu vertreten	3.1 Schulen werden zu Bildungseinrichtungen 3.2 Fester Ansprechpartner in der Stadt zu inklusiver Bildung 3.3 Zusammenarbeit von multiprofessionelle Teams 3.4 Räume für individuelle Angebote in Schulen 3.5 Individueller Lern- und Entwicklungsplan 3.6 Alle SchülerInnen kennen ihre Rechte und fordern sie ein. 3.7 Heterogenität als Bereicherung	4.1 Personellen und sachlichen Voraussetzungen 4.2 Trägerunabhängige Beratung in hoher Qualität 4.3 Beratung der Arbeitsagentur in hoher Qualität 4.4 Individuell angepasste Prüfungsbedingungen 4.5 Kenntnis von Rechten und aktives eintreten. 4.6 Beratung der Kammern in hoher Qualität 4.7 Hohe ges. Akzeptanz für die Teilhabe aller Menschen 4.8 Teilnehmergebietung in Ausbildungsbetrieben
Frühkindliche Bildung		Bildung im Schulalter	Aus- und Weiterbildung

Anmerkung: Die Zielformulierungen sind für die grafische Aufbereitung in dieser Abbildung auf zentrale Schlagworte verkürzt worden. Die exakten Zielformulierungen entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Matrix.

sonals unter Einschluss des Themas inklusive Bildung“, „Hospitation in er-

täglichen Leben abhängig, inwieweit Vielfalt wertgeschätzt wird. Die Ar-

beitsgruppe hat in diesem Bereich eine Reihe von möglichen Maßnahmen aufgezeigt, wie etwa „Netzwerke bilden“ oder „Regelmäßige Feste und/oder Konferenzen“. Die häufig „fehlende“ Benennung von Zuständigkeiten und Finanzierungen darf nicht als Nachlässigkeit der Arbeitsgruppe verstanden werden, sondern ist ein Aufruf an die Bürgerinnen und Bürger, diese Lücken zu schließen. Hier besteht Raum für Ideen und eigenes Engagement.

3. **Alle Kinder in Potsdam lernen gemeinsam, wohnortnah entsprechend ihrer Individualität.** Die aufgeführten Maßnahmen können als Meilensteine in einem mehrjährigen Prozess verstanden werden, in dem das Schulsystem in Potsdam eine grundlegende Umstrukturierung erfährt. Maßnahmen wie etwa „Ganztägiges Arbeitsmodell für Pädagoginnen und Pädagogen einführen (Präsenzzeit)“ oder „Bildungsbüro mit der Aufgabe, Hilfe aus einer Rechts- und institutionellen Hand zu realisieren“ sind für sich genommen große Herausforderungen, die eine Reihe von kleineren Umsetzungsschritten sowie die Mitwirkung einer Vielzahl von Akteuren bedürfen.
4. **Alle Jugendliche sollen die Unterstützung erhalten, die sie brauchen, um berufliche Teilhabe zu erlangen.** Die Unterziele und abgeleiteten Maßnahmen betonen die Befähigung der jungen Menschen mit Behinderung für eine berufliche Tätigkeit. Sie fordern eine hohe Beratungsqualität durch die Arbeitsagentur, Kammern sowie der unabhängigen Träger und leiten Ver-

änderungen in der Ausbildungsstruktur ein (Stichworte Nachteilsausgleich, Teilnehmervertretung).

Die Dringlichkeit der Maßnahmen wurde durch die Arbeitsgruppe durch einen sehr eng gesteckten zeitlichen Rahmen verdeutlicht. Ein Großteil der Maßnahmen soll ab sofort beginnen, sie laufen bereits bzw. werden kurzfristig angestrebt.

Der Lebensabschnitt der Aus- und Weiterbildung ist der eigentlichen Berufstätigkeit vorgelagert. Es ergaben sich dennoch eine Reihe von Überschneidungen bzw. Querverbindungen zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppe 3 – Arbeit und Beschäftigung, die im nächsten Kapitel behandelt werden.

Ergebnismatrix AG 2

Zielsetzung und Vision

In Folge der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention verabschiedete die Landesregierung ein „Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket für das Land Brandenburg“ mit dem Ziel, die Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen weiter voran zu bringen. Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam beschloss am 03. November 2010 (10/SVV/0759), einen Lokalen Teilhabeplan für die Landeshauptstadt Potsdam zu erarbeiten und sukzessive in den nächsten Jahren umzusetzen. Der Lokale Teilhabeplan ist eine Einschätzung und Empfehlung für die Politik zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die dann aufgefordert ist, die entsprechenden organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen zu schaffen (siehe Landeshauptstadt Potsdam, Report 2011 – Beauftragter für Menschen mit Behinderungen, Seite 3). Die Arbeitsgruppe 2 empfiehlt folgende Zielsetzungen:

1. Ziel Jedes Kind wird optimal gefördert – unabhängig von der Art und dem Grad der Behinderung. Jedes Kind kann eine wohn- bzw. arbeitsortnahe Kita besuchen.
2. Ziel Alle Potsdamer nehmen Heterogenität als Bereicherung wahr.
3. Ziel Alle Kinder in Potsdam lernen gemeinsam, wohnortnah und in einer Bildungseinrichtung entsprechend ihrer Individualität.
4. Ziel Jede/r Jugendliche erhält die Unterstützung, die er/sie braucht, um berufliche Teilhabe zu erlangen.

Handlungsfelder

Die Arbeitsgruppe 2 „Bildung“ wurde moderiert von der Landeskooperationsstelle Schule – Jugendhilfe/Projektverbund kobra.net und war im Zeitraum von Juli 2011 bis April 2012 tätig. Das Ergebnis ihrer Arbeit gliedert sich in drei Abschnitte entlang der Bildungsbiografie:

1. Frühkindliche Bildung
2. Bildung im Schulalter
3. Aus- und Weiterbildung

Die Arbeitsgruppe verwendet in ihrem Vorschlag für den Lokalen Teilhabeplan die Begriffe „junge Menschen“, „Kinder und Jugendliche“ bzw. „Schülerinnen und Schüler“ als Beschreibung aller Menschen mit und ohne Behinderungen und schließt dabei an die Begriffsbestimmungen der Artikel 1 und 2 der UN-BRK an.

Maßnahmen	Zuständigkeiten und Finanzierung	Zeitraumen	Gute Beispiele/Bemerkungen
<u>1. Ziel: Jedes Kind wird optimal gefördert – unabhängig von der Art und dem Grad der Behinderung. Jedes Kind kann eine wohn- bzw. arbeits-ortnahe Kita besuchen.¹⁸</u>			
1.1 Unterziel: Qualifiziertes Fachpersonal			
1.1.1 Am individuellen Bedarf des Kindes orientierte Fachpersonalkapazität	Landesregierung Brandenburg	Fortlaufend	
1.1.2 Ausbildung des zukünftigen Personals unter Einschluss des Themas inklusive Bildung	Landesregierung Brandenburg	Fortlaufend	
1.1.3 Fortbildung aller Pädagoginnen und Pädagogen im Rahmen einer Grundlagenqualifizierung „Inklusive Bildung“, Ergänzung Qualifizierungsparameter	Kita-Träger	Curriculum 2012/2013; Umsetzung mittel- bis langfristig	
1.1.4 Beratungsangebote für spezifische Unterstützungsbedarfe	Sozialpädiatrie Finanzierung: Land und Kommune	Fortlaufend	
1.1.5 Bei Bedarf Supervision und kollegiale Beratung für Fachkräfte	Kita-Träger Finanzierung: Krankenkassen	Fortlaufend	
1.1.6 Hospitation in erfolgreichen Einrichtungen	Träger	Fortlaufend	

¹⁸ Erarbeitet von der Unter-AG „Frühkindliche Bildung“ am 20. Oktober 2011, verabschiedet auf der AG „Bildung“ am 27.3.2012.

1.1.7 Prozessbegleitende Beratung (Tandemarbeit Experten/Therapeuten und Pädagogen)	Träger und deren Spitzenverbände	Fortlaufend	Integrationskita Nuthespatzen
1.2 Unterziel: Der Belastbarkeit der Kinder zumutbare Gruppenstärke			
1.2.1 Sicherung der personellen und sächlichen Ressourcen	Landesregierung Brandenburg; Kommune Finanzierung: Kommune und Landesregierung	Kurzfristig	
1.2.2 Siehe Papier des Landesverbandes Frühförderung zu Ressourcen und Raumprogramm	Landesjugendamt	Fortlaufend	
1.2.3 Barrierefreiheit in Sanierungs- und Neubauten sichern	Untere Bauaufsichtsbehörde Potsdam	Fortlaufend	
1.2.4 Räume für Einzelförderung in jeder Kita	Untere Bauaufsichtsbehörde Potsdam	Fortlaufend	
1.2.5 Förderung von Schwerpunkt-Kitas nach sozialräumlichen Kriterien	Kommune	Kurzfristig	
1.2.6 Pilotphase/Modellphase „Inklusive Kindertagesstätten“ mit fachlicher Begleitung und ausreichend Ressourcen	Kommune	Vorbereitung kurzfristig, Umsetzung langfristig	

1.2.7 Individuelle Entwicklungsdiagnostik für jedes Kind für den Übergang von Kita zur Schule (in Kooperation mit Gorbiks-Transferstelle¹⁹)

1.3 Unterziel: Frühestmögliche qualifizierte Beratung für alle Eltern/Erziehungsberechtigte

1.3.1 Erhöhung der Transparenz in Dienstleistung und Angeboten für die Eltern als Qualitätsziel	Kommune, Kommunale Spitzenverbände, Kommunale Träger	Kurzfristig
1.3.2 Servicestelle zur Frühförderung „Hilfe aus erster Hand“	Stadt Potsdam in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk „Potsdamer Ring für Menschen mit Behinderung“ (PR-Mensch), Soziale Stadt Potsdam e.V.	Fortlaufend
1.3.3 Zeitnahe Diagnostik durch das Sozialpädiatrische Zentrum des Ernst von Bergmann-Klinikums Potsdam	Finanzierung: Ressourcensicherung durch die Stadt Potsdam (Pflichtanteilsfinanzierung)	Kurzfristige Wiederaufnahme des Verfahrens
1.3.4 Zusammenarbeit mit Fachverbänden der Ergotherapie/Logotherapie/Physiotherapie und Krankenkassen		
1.3.5 Verstärkte Zusammenarbeit am Übergang zwischen den Bildungsstufen	Staatliches Schulamt und Jugendamt (überregional und regional)	Fortlaufend
1.3.6 Verstärkte allgemeine Öffentlichkeitsarbeit und speziell für Servicestellen		Fortlaufend

¹⁹ Informationen zur Arbeitsstelle Gorbiks-Transfer: <http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/gorbikstransfer.html>; Kontakt: gorbiks.transfer@lisum.berlin-brandenburg.de

2. Ziel: Alle Potsdamer nehmen Heterogenität als Bereicherung wahr.		
2.1 Unterziel: Öffentlichkeitsarbeit		
2.1.1 Verstärkte PR für Servicestellen		
2.1.2 Sozialer Tag in inklusiv arbeitenden Institutionen		
2.1.3 Public Relations: positive Presse (vermehrte Berichterstattung) für gelungene Inklusionsinitiativen		Straßenfest für Menschen mit Behinderungen, Rollstuhl-Parcours auf Gesundheitstagen bzw. bei Veranstaltungen
2.2 Unterziel: Regelmäßig stattfindende Formate		
2.2.1 Regelmäßige Feste und/oder Konferenzen		Familientag der Initiative „Leben mit Down-Syndrom“
2.2.2 Arbeitsgruppe Inklusion in der frühkindlichen Bildung	Trägervertretung, Kommunale Verantwortliche, Krankenkassen, Praxisexperten	Mittelfristig
2.2.4 Netzwerke bilden		Fortlaufend
2.3 Unterziel: Betroffene sind in der Lage, eigene Interessen zu vertreten		
2.3.1 Stärkung der Persönlichkeit durch das interne und externe Fachpersonal	Jugendhilfe	
2.3.2 Fortbildung für Fachpersonal		
2.3.3 Entwicklung von Qualitätsstandards		

3. Ziel: Alle Kinder in Potsdam lernen ► gemeinsam ► wohnortnah ► in einer Bildungseinrichtung ► entsprechend ihrer Individualität²⁰

* Das Erreichen der nachfolgend genannten Handlungsziele ist nur in einem mehrjährigen Prozess möglich

3.1 Unterziel: Schulen werden zu Bildungseinrichtungen²¹

3.1.1	Ist-Stand bezogen auf inklusive Bildung an jeder Schule analysieren	Schulleitung	Kurzfristig
3.1.2	Schulen nach Bedarf externe Begleitung des Schulentwicklungsprozesses ermöglichen	Schulaufsicht (Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel)	Kurzfristig
3.1.3	Personalressourcen für Bildungseinrichtungen zur Verfügung stellen	Landesregierung Brandenburg und weitere Leistungsträger (z.B. Jugendamt, Sozialamt, Schulträger, Gesundheitsamt) (nachfolgend: LBwL)	Kurzfristig
3.1.4	Ganztägiges Arbeitszeitmodell für Pädagoginnen und Pädagogen einführen (Präsenzzeit)	LBwL	Kurzfristige Vorbereitung
3.1.5	Informations- und Weiterbildungsangebote für Pädagoginnen und Pädagogen zum Thema Inklusive Bildung zur Verfügung stellen	Schulaufsicht (Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel)	Kurzfristig

²⁰ Erarbeitet von der UAG „Bildung im Schulalter“ am 24. Oktober und 21. November 2011, verabschiedet auf der AG „Bildung“ am 27.3.2012.

²¹ Definition einer Bildungseinrichtung der AG 2 zu Bildung, UAG Grundschule und weiterführende Schule: „Bildungseinrichtungen sind Orte: (1) an denen Lehr- und Erziehungsprozesse stattfinden, (2) wo die Umsetzung der Schulpflicht erfolgt, (3) mit interessenbezogenen Angeboten und Angebote der Freizeitgestaltung, (3) an dem mehrere Professionen zusammenarbeiten, (4) die durch ein Leitungsteam (Schulleiterin oder Schulleiter und Leiterinnen oder Leiter der Partnersysteme) geführt werden. Sie bestehen aus einem Areal, das mehrere Angebotsorte umschließen kann (Bsp.: Stadtteilschule Drewitz).“

<p>3.1.6 Ausbildung zum Thema Inklusion</p>	<p>Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) gemeinsam mit Bildungseinrichtungen (FH, Universität, usw.) Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) & Landeszentrum für Lehrerbildung (LaLeB) für 2. Phase der Lehrerausbildung</p>
<p>3.2 Unterziel: Alle Eltern und Pädagoginnen und Pädagogen haben einen Ansprechpartner in der Stadt zum Thema inklusive Bildung</p>	
<p>3.2.1 Fernziel: Bildungsbüro mit der Aufgabe, Hilfe aus einer Rechts- und institutionellen Hand zu realisieren</p>	<p>Land & Stadt haben die gemeinsame Aufgabe, diese Koordinierungsstelle einzurichten</p>
<p>3.2.2 Zwischenziel: Gründung einer „Koordinationsstelle Inklusion“ mit dem Auftrag zur Harmonisierung der gesetzlichen Leistungsträger, um die Unterstützungsleistungen zusammenzuführen.</p>	<p>Kurzfristig</p>
<p>3.2.3 An der Koordinierungsstelle: Aufbau einer ressortübergreifenden²² Anlaufstelle zur Beratung und Unterstützung für Eltern und Pädagoginnen und Pädagogen (mit Fallteams zu individuellen Anfragen von Eltern/Pädagoginnen und Pädagogen)</p>	<p>Kurzfristig</p> <p>Aufbau analog zum Einführungsprozess des Bürgerservice Potsdam</p>

²² Leistungen des Jugendamtes & Freier Träger der Jugendhilfe, des Sozialamtes & Freier Träger der Sozialhilfe, des Gesundheitsamtes (inklusive Leistungen des Sozialpädiatrischen Zentrums), der Pflegeversicherung, der Krankenkassen, des Landes/des staatlichen Schulamtes (inklusive der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle), des Schulträgers, der Behindertenvertretungen.

3.2.4 Mediationsangebot durch eine unabhängige Ombudsstelle (z.B. bei Konflikten zwischen den Beteiligten oder für Beschwerden Betroffener)			
3.3 Unterziel: In Bildungseinrichtungen arbeiten multiprofessionelle²³ Teams zusammen			
3.3.1	Gemeinsame berufsgruppenübergreifende Qualifizierungen bzw. Fortbildungen der multiprofessionellen Teams	LBwL	Kurzfristige Vorbereitung Lerngruppen in der Schule am Priesterweg, Rosa-Luxemburg-Schule und Montessori-Schule
3.3.2	Berufsgruppenübergreifende Fallberatung unter Einbeziehung/Beteiligung der Eltern	LBwL	Kurzfristige Vorbereitung
3.3.3	Fachliche Begleitung & Supervision der multiprofessionellen Teams	LBwL	Kurzfristige Vorbereitung
3.4 Unterziel: An Schulen sind neben Unterrichtsräumen Räume für individuelle Angebote verfügbar			
3.4.1	Bildungseinrichtungsplanung		Kurzfristig
3.4.2	Räumliche Ressourcen für Bildungseinrichtungen planen (Leben, Lernen, Freizeit)	Stadt Potsdam	Kurzfristige Vorbereitung
3.4.3	Räumliche Ressourcen für das multiprofessionelle Team	Stadt Potsdam	Kurzfristige Vorbereitung

²³ Multiprofessionelle Teams bestehen aus Pädagoginnen und Pädagogen (u.a. Lehrkräften, Kita-Erzieherinnen und Kita-Erzieher, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter), sonstigem pädagogischen Personal und sonstigem Personal.

3.4.4	Barrierefreiheit sichern	Stadt Potsdam	Kurzfristige Vorbereitung	Ansätze an vielen Potsdamer Schulen bereits vorhanden (Informationen dazu hat das Schulverwaltungsamt und der Kommunale Immobilienservice)
3.5 Unterziel: Alle Schülerinnen und Schüler werden entsprechend ihrer Bedarfe nach einem individuellen Lern- und Entwicklungsplan gefördert				
3.5.1	Alle Kinder erhalten ein Ganztagsangebot	Landesregierung Brandenburg Bei Verlässlicher Halbtagsgrundschule (VHG): Landesregierung Brandenburg, Schulamt Brandenburg an der Havel und Jugendamt Finanzierung und Ressourcen sichern	Fortlaufend	
3.5.2	Die Klassengröße (Lerngruppe) ermöglicht eine individuelle Förderung der Kinder	LBwL -> Personalressourcen (des multiprofessionellen Teams) sichern	Kurzfristige Vorbereitung	
3.5.3	Kompetenzorientierte Rahmenlehrpläne erstellen	Land Brandenburg	Kurzfristig	
3.5.4	Individuelle Feststellung des Lern- und Entwicklungsstandes	Pädagogenteam	Kurzfristig	
3.5.5	Individuelle Förderung	Pädagogenteam	Kurzfristig	
3.5.6	Qualifizierung von pädagogischem Personal an guter Praxis			
3.6 Unterziel: Alle Schülerinnen und Schüler kennen ihre Rechte und treten für ihre Rechte aktiv ein				
3.6.1	Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler	Pädagogenteam und Schülerinnen und Schüler selbst	Kurzfristig	

3.7 Unterziel: In der Gesellschaft wird Heterogenität als Bereicherung wahrgenommen				
3.7.1	Öffentlichkeitsarbeit	Stadt Potsdam	Kurzfristig	Analog zur Einführung des Bürgerservice Potsdam, PR des Familienbegrüßungsdienstes der Stadtverwaltung Potsdam, Fachbereich 35 (Kinder, Jugend und Familie)
3.7.2	Informationsstruktur entwickeln (Transparenz über laufende Prozesse)		Kurzfristig	
3.7.3	Aufklärungsangebote zum Thema Inklusion		Kurzfristig	
<u>4. Ziel: Jede/r Jugendliche erhält die Unterstützung, die er/sie braucht, um berufliche Teilhabe zu erlangen²⁴</u>				
4.1 Unterziel: Die personellen und sachlichen Voraussetzungen für die Unterstützung junger Menschen zur beruflichen Teilhabe sind ausreichend vorhanden				
4.1.1	Qualifizierung des Lehr- und Ausbildungspersonals	Zuständige Kostenträger	Kurzfristig	Barrierefreiheit der Oberstufenzentren in Potsdam Barrierefreiheit Berufsbildungswerk im Oberlinhaus
4.1.2	Klärung der Frage, wer die einzelfallbezogene Hilfe leisten wird (in Betrieben/OSZ/BBW ...)		Kurzfristig	

²⁴ Erarbeitet von der UAG „Aus- und Weiterbildung“ am 20. September 2011 und 17. Januar 2012, verabschiedet auf der AG „Bildung“ am 27.3.2012.

4.2 Unterziel: Beratungsleistungen erfolgen trägerunabhängig und in hoher Qualität

4.2.1	Es gibt eine unabhängige Beratungsstelle für berufliche Bildung für junge Menschen, Eltern und betreuende Personen	Stadt Potsdam in Abstimmung mit Bund und Land Brandenburg	Kurzfristig
-------	--	---	-------------

4.3 Unterziel: Die Beratungsleistungen der Arbeitsagentur erfolgen in hoher Qualität

4.3.1	Qualitätsstandards werden entwickelt bzw. die bestehenden Qualitätsstandards werden offen gelegt	Agentur für Arbeit Potsdam	Kurzfristig
-------	--	----------------------------	-------------

4.3.2 Unterziel: Es gibt in der Arbeitsagentur einen kontinuierlichen Ansprechpartner

4.3.3 Unterziel: Psychologische und medizinische Gutachten haben eine beratende und unterstützende Funktion für junge Menschen

4.3.4 Unterziel: Eine Probebeschäftigung behinderter junger Menschen ist mehrmals möglich

4.4 Unterziel: Die Prüfungsbedingungen am Ende der Ausbildung sind an den jeweiligen individuellen Beeinträchtigungen der Schülerinnen und Schüler angepasst (Nachteilsausgleich)

4.4.1	Da, wo es noch keine entsprechenden Verfahren zur Absicherung gibt, werden diese entwickelt	Zuständige Stellen Schulaufsicht für vollzeitschulische Bildungsgänge	Kurzfristig
-------	---	--	-------------

4.5 Unterziel: Junge Menschen mit Behinderungen kennen ihre Rechte und ihre Pflichten und fordern diese ein. Sie gehen aktiv auf andere Menschen zu.

4.5.1	Frühzeitige Aufklärung, Information und Beratung der Eltern und der jungen Menschen selbst	Die Stadt Potsdam trägt Sorge dafür und koordiniert bzw. unterstützt diesbezügliche Maßnahmenträger: Elternvereine, Pädagoginnen und Pädagogen, Gesundheitsdienst, Verbände, Förderstellen	Kurzfristig
-------	--	--	-------------

4.5.2 Publikationen der Stadt Potsdam erscheinen auch in Leichter Sprache

4.6 Unterziel: Die Beratungsleistungen der Kammern für Betriebe und junge Menschen zur Ausbildung bzw. Beschäftigung junger Menschen mit Behinderung erfolgen in hoher Qualität

4.6.1	Diesbezügliche Qualifizierung	Zuständige Stellen	Kurzfristig
-------	-------------------------------	--------------------	-------------

4.7 Unterziel: Die gesellschaftliche Akzeptanz für die Teilhabe aller Menschen unabhängig von ihrer individuellen Einschränkung ist hoch.

4.7.1 Gezielte Öffentlichkeitsarbeit, Information, Aufklärung, Hervorhebung guter Beispiele	Die Stadt Potsdam trägt Sorge dafür und initiiert, koordiniert bzw. unterstützt diesbezügliche Maßnahmen; Selbsthilfegruppen, Kitas, Schulen, Hochschulen, Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung, Verbände, Förderstellen, Unternehmensverbände
---	--

4.8 Unterziel: Die Teilnehmervvertretung in Ausbildungsbetrieben ist gesichert.

4.8.1	Finanzierung: jeweilige Kostenträger	Kurzfristig	Frankfurter Stiftung für Blinde und Sehbehinderte (Standort Frankfurt am Main)
-------	---	-------------	--

6. ARBEITSGRUPPE „ARBEIT UND BESCHÄFTIGUNG“

UN-BRK

In zwei Artikeln nimmt die UN-BRK die wesentlichen Zielbeschreibungen für einen inklusiven Arbeits- und Beschäftigungsmarkt vor. **Artikel 26** betrifft die Themen **Habilitation** und **Rehabilitation**. Darin heißt es, dass es Menschen mit Behinderung zu ermöglichen ist, umfassende berufliche Fähigkeiten zu erreichen und zu bewahren. Besonders betont wird die Unterstützung durch Menschen mit Behinderung (Peer Support). Unterstützung soll demnach nicht bloß durch professionelle, in der Regel ohne Behinderung lebende Fachkräfte geleistet werden, sondern auch durch Menschen mit Behinderung selbst. Gleichzeitig ist die Aus- und Fortbildungsqualität für Fachkräfte und Mitarbeitende der Habilitations- und Rehabilitationsdienste zu erhöhen.

Um Menschen mit Behinderung darin zu unterstützen, umfassende berufliche Fähigkeiten zu erreichen und zu bewahren, sind Leistungen und Programme so zu gestalten, dass sie frühestmöglich beginnen und dabei die Bedürfnisse und Stärken der Menschen mit Behinderung in den Blick nehmen. Dabei sind die Prinzipien der Freiwilligkeit und gemeindenahen Verfügbarkeit zu wahren.

Artikel 27 spricht Menschen mit Behinderung grundsätzlich ein **Recht auf Arbeit** zu. Damit ist auch das Recht gemeint, den Lebensunterhalt durch eine frei wählbare Arbeit finanzieren zu können. Das Recht auf Arbeit wird durch zahlreiche Zielvorgaben präzisiert, zum Beispiel durch ein Verbot jeglicher Diskriminierung aufgrund von Behinderung in allen Angelegenheiten, die mit einer Beschäftigung in Zusammenhang stehen. Dies schließt das Auswahl- und Ein-

stellungsverfahren ebenso ein wie die Beschäftigungs-, Weiterbildungs- und Aufstiegsbedingungen. Letztendlich ist das Recht auf Arbeit durch geeignete Maßnahmen zu sichern und zu fördern, da Arbeit und Beschäftigung Teilhabe an der Gesellschaft und Ausgangspunkt für ein selbstbestimmtes Leben sind.

Vision für die Landeshauptstadt Potsdam

Ausbildung, Arbeit und sinnstiftende Beschäftigung sind für eine gesellschaftliche und soziale Inklusion von Menschen mit Behinderungen unerlässlich. Ausgehend von dieser Prämisse, ist es die Vision, dass

- Menschen mit Behinderung unabhängig von Art und Schwere ihrer Behinderung uneingeschränkt an Arbeit und Beschäftigung teilhaben können,
- alle Aspekte, die mit einer Beschäftigung im Zusammenhang stehen, durch eine diskriminierungsfreie Praxis gekennzeichnet sind,
- Arbeits- und Beschäftigungsplätze individuell an den Menschen angepasst und barrierefrei gestaltet sind,
- die Erwerbs- und Beschäftigungsfähigkeit von Menschen mit Behinderung erhalten, verbessert oder hergestellt wird.

Bestandsaufnahme

Die Bestandsaufnahme konzentriert sich auf die Altersgruppe im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 bis unter 65 Jahre, auch wenn Arbeit und Beschäftigung über diese Altersgruppe hinaus relevant sind. So dienen sie in der vorhergehenden Lebensphase als Fixpunkt für die Berufsorientierung und den

Übergang von Schule in Ausbildung oder Beruf. Auf der anderen Seite schließt sich die Ruhestandsphase an, in der Renten- und Pensionsansprüche die wichtigste Unterhaltsquelle darstellen.²⁵

■ Arbeitslosigkeit

In Potsdam waren im Jahr 2011 durchschnittlich 309 Personen mit Schwerbehinderung arbeitslos gemeldet. Damit hat sich

ist auch zum Jahresende 2012 mit weiterhin steigenden Arbeitslosenzahlen zu rechnen.²⁶

Aufgeteilt nach Altersgruppen zeigt sich, dass Arbeitslose mit Schwerbehinderung nach wie vor tendenziell älter sind als solche ohne Schwerbehinderung. So befanden sich knapp zwei Drittel der Arbeitslosen ohne Schwerbehinderung in der mittleren Al-

Tabelle 6.1 Bestand an Arbeitslosen und arbeitslosen Schwerbehinderten nach ausgewählten Merkmalen in der Landeshauptstadt Potsdam

Ausgewählte Merkmale	Jahresdurchschnitt 2011		
	Insgesamt	dar. (Sp.4)	
		schwerbehindert	Anteil SB (Sp.5 an Sp.4) in %
	4	5	6
Arbeitslose insgesamt	6.550	309	4,7
Alter			
15 bis unter 25 Jahre	674	26	3,8
25 bis unter 50 Jahre	4.144	138	3,3
50 bis unter 65 Jahre	1.731	145	8,4
Dauer arbeitslos			
kurzzeitarbeitslos	4.712	196	4,1
langzeitarbeitslos	1.838	113	6,1
Berufsausbildung			
abgeschlossen	4.645	253	5,5
nicht abgeschlossen	1.850	54	2,9

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Ost, Datenstand August 2012, eigene Darstellung.

der Trend einer kontinuierlichen Zunahme auch in diesem Jahr fortgesetzt. Mittlerweile liegt die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten mehr als 17% über dem Wert von 2008. Gleichzeitig stieg der Anteil der Schwerbehinderten an allen Arbeitslosen aufgrund der ansonsten rückläufigen Zahlen im selben Zeitraum von 4,0% auf 4,7%.

Diese gegensätzlichen Trends, die auch bundesweit zu beobachten sind, verdeutlichen, dass auch in der Landeshauptstadt Potsdam Menschen mit Schwerbehinderung von der allgemeinen Entspannung am Arbeitsmarkt nicht profitieren können. Zudem

tersgruppe zwischen 25 bis unter 50 Jahren, in der Gruppe der Schwerbehinderten hingegen nur 45%.

Demgegenüber gehörte nur jeder vierte Arbeitslose ohne Schwerbehinderung der oberen Altersgruppe zwischen 50 bis unter 65 Jahren an. Unter den Schwerbehinderten war es hingegen fast jeder Zweite.

Mit Blick auf die Hauptaltersgruppen reicht die Spanne von 3,3% bis 8,4%. Anders als in den Vorjahren nahm der Anteil von Menschen mit Schwerbehinderung an allen Arbeitslosen jedoch nur bedingt mit steigen-

²⁵ Heiko Pfaff, Lebenslagen der behinderten Menschen. Ergebnis des Mikrozensus 2009, in: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik, März 2012.

²⁶ Die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments verfügbaren regionalen Statistikhäfte „Arbeitslose Schwerbehinderte“ ergeben eine durchschnittliche Anzahl von 317 arbeitslosen Schwerbehinderten.

dem Alter zu. So lag er in der unteren Altersgruppe von 15 bis unter 25 Jahre mit 3,8% über dem in der mittleren Altersklasse mit 3,3%, was insbesondere auf die gestiegene Zahl an arbeitslosen jungen Erwachsenen mit Schwerbehinderung zwischen 20 bis unter 25 Jahren zurückzuführen ist.

Einmal arbeitslos geworden, sind Menschen mit Schwerbehinderung häufiger von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen als nicht Schwerbehinderte. Etwa jede dritte arbeitslose Person mit Schwerbehinderung war in 2011 bereits länger als ein Jahr arbeitslos gemeldet, bei den arbeitslosen Personen ohne Behinderung war nur etwa jeder Vierte betroffen. Verschärfend kommt hinzu, dass die Zahl der von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Personen mit Schwerbehinderung nicht mehr rückläufig ist, wie es in den Vorjahren noch zu beobachten war. Im Gegenteil steigen die Zahlen seit 2010 wieder – absolut wie auch relativ.²⁷

■ Ausbildung

Bezogen auf den Ausbildungshintergrund der arbeitslosen Menschen mit Schwerbehinderung stellte der Behindertenbericht der Landeshauptstadt Potsdam fest, dass in 2009 der Anteil schwerbehinderter Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung deutlich höher war als der ohne Berufsausbildung.²⁸ Dieser Sachverhalt trifft noch deutlicher für 2011 zu (5,5% zu 2,9%). Daraus darf allerdings nicht gefolgert werden, dass eine Ausbildung nicht wichtig wäre. Denn der Großteil des Zugangs an arbeitslosen Schwerbehinderten wird von Personen ohne Ausbildung ausgemacht. Nur jeder Fünfte im Jahr 2011 arbeitslos

gemeldete Schwerbehinderte verfügte hingegen über eine Ausbildung oder nahm an einer sonstigen Maßnahme teil, etwa einer außerbetrieblichen Ausbildung.²⁹ Die Arbeitsgruppe 3 „Arbeit und Beschäftigung“ spricht sich deshalb für eine Erhöhung des Anteils von Jugendlichen mit Behinderung in betrieblicher Ausbildung aus. Sie fordert die Ausweitung des Ausbildungsangebots an verzahnter Ausbildung in der Stadtverwaltung und den Eigenbetrieben in Kooperation mit dem Berufsbildungswerk, um mittelfristig und nachhaltig die Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu fördern.

■ Beschäftigungspflicht für Unternehmen

Die UN-BRK verpflichtet die Vertragsstaaten in Artikel 27, Schritte zu unternehmen, um Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Sektor zu beschäftigen und die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im privaten Sektor durch geeignete Strategien und Maßnahmen zu fördern.

In diesem Sinne werden nach § 71 Abs. 1 SGB IX alle Arbeitgebenden mit mindestens 20 Arbeitsplätzen dazu verpflichtet, auf mindestens 5% ihrer Arbeitsplätze Menschen mit Schwerbehinderung zu beschäftigen. Kommen sie dieser Anforderung nicht nach, ist eine Ausgleichsabgabe an das zuständige Integrationsamt zu zahlen, aus deren Einnahmen Hilfen für die Arbeits- und Beschäftigungsförderung schwerbehinderter Menschen finanziert werden.

In Potsdam fielen im Jahr 2010 321 Arbeitgeber unter diese Beschäftigungspflicht, davon 276 private und 45 öffentliche. Zusammen besetzten sie 4536 Pflichtarbeits-

²⁷ Eine ausführliche Tabelle zum jährlichen Bestand an Arbeitslosen und arbeitslosen Schwerbehinderten von 2007 bis 2011 findet sich im Anhang.

²⁸ Behindertenbericht der Stadt Potsdam, Seite 58f.

²⁹ Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslose Schwerbehinderte, Kreis Potsdam Stadt, Dezember 2011.

plätze, was exakt der geforderten Quote von 5,0% entspricht.

Die Quote lag somit deutlich über der für das Land Brandenburg (4,2%). Sowohl in Potsdam als auch in Brandenburg lässt sich

Gruppe. Von daher können auch für die Landeshauptstadt Potsdam keine verlässlichen Aussagen zur Beschäftigungsquote getroffen werden. Verlässliche Zahlen stehen lediglich für die Arbeitnehmenden in

Tabelle 6.2: Arbeitgebende mit mindestens 20 Arbeitsplätzen in der Landeshauptstadt Potsdam nach ausgewählten Merkmalen

Art des Arbeitgebers	Anzahl Arbeitgeber	Arbeitsplätze				Pflichtplätze			Ist-Quote
		Insgesamt	dar. (Sp. 2)		zu zählende Arbeitsplätze	Soll	besetzt	unbesetzt	
			Auszubildende	sonstige Stellen					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Insgesamt	321	103.013	2.509	9.603	90.902	4.465	4.536	785	5,0
Privat	276	37.632	1.181	8.209	28.242	1.337	919	535	3,3
Öffentlich	45	65.381	1.328	1.394	62.660	3.128	3.617	250	5,8

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Ost, Statistik aus dem Anzeigeverfahren gemäß § 80 Abs. 2 SGB IX, Berichtsmonat Oktober 2010, Datenstand August 2012.

jedoch beobachten, dass vor allem die öffentlichen Arbeitgebenden ihrer Beschäftigungspflicht nachkommen (Potsdam: 5,8%; Brandenburg 6,0%). Die Quote bei den privaten Arbeitgebenden erreicht in der Landeshauptstadt dagegen nur 3,3% (in Brandenburg 3,4%).³⁰

In dieses Bild passt die Beschäftigungspraxis der Potsdamer Stadtverwaltung, die seit Jahren Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen weit über die Pflichtgrenzen hinaus beschäftigt. Im Jahr 2011 lag die Beschäftigungsquote bei 11,7%.

■ Beschäftigte mit Schwerbehinderung

Insgesamt ist allerdings wenig über die Lage von Menschen mit Schwerbehinderung auf dem Arbeitsmarkt bekannt. Viele der ansonsten gängigen Bildungs- und Arbeitsmarktstatistiken fehlen schlichtweg für diese

beschäftigungspflichtigen Unternehmen zur Verfügung.

Demnach waren im Jahr 2010 in den 321 beschäftigungspflichtigen Unternehmen 3451 Personen mit Schwerbehinderung beschäftigt, was einem Anteil von 70% an allen Schwerbehinderten im erwerbsfähigen Alter entspricht.³¹

Im Hinblick auf die Alterskategorien fällt die mit dem Alter steigende Zahl an Beschäftigten auf, die wahrscheinlich in den geburtenstarken Jahrgängen der 60iger Jahre begründet liegt. Der große Rückgang der Beschäftigten in der Gruppe der über 60-jährigen ist wohl auf die Möglichkeit der vorgezogenen Verrentung für Personen mit amtlich festgestellter Behinderung zurückzuführen. Bemerkenswert sind zudem Unterschiede in bestimmten Alterskategorien

³⁰ Für Vergleichswerte siehe den Bericht der Bundesagentur für Arbeit, Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX), Land Brandenburg, 2010.

³¹ Die Zahl der besetzten Pflichtarbeitsplätze ist größer als die Zahl der tatsächlich beschäftigten Schwerbehinderten, weil Arbeitgebende bestimmte Beschäftigungsverhältnisse von Schwerbehinderten auf bis zu drei Pflichtplätze anrechnen können.

Tabelle 6.3: Beschäftigte Schwerbehinderte in der Landeshauptstadt Potsdam nach Geschlecht und Alter

Alter	Insgesamt	dav. (Sp. 1)	
		Männer	Frauen
	1	2	3
gemeldete Personen insgesamt	3.451	1.633	1.818
15 - 19 Jahre	12	6	6
20 - 24 Jahre	58	28	30
25 - 29 Jahre	98	53	45
30 - 34 Jahre	156	75	81
35 - 39 Jahre	170	91	79
40 - 44 Jahre	346	138	208
45 - 49 Jahre	541	229	312
50 - 54 Jahre	687	299	388
55 - 59 Jahre	927	461	466
60 Jahre und älter	455	252	203
Alter unplausibel	*	*	-

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Ost, Statistik aus dem Anzeigeverfahren gemäß § 80 Abs. 2 SGB IX, Berichtsmonat Oktober 2010, Datenstand August 2012.

mit Blick auf die Geschlechterverteilung. So ist etwa in der Gruppe der 40 bis unter 55-jährigen Beschäftigten der Anteil der Frauen deutlich größer als der Anteil der Männer (Frauen: 908; Männer: 666).

Wie viele Schwerbehinderte einen Arbeitsplatz in Betrieben mit weniger als 20 Mitarbeitenden haben, wird von der Bundesagentur für Arbeit auf kommunaler Ebene nicht erhoben. Gleichzeitig ist der weitaus größte Teil der Unternehmen in der Landeshauptstadt nicht beschäftigungspflichtig. Mehr als 90% der Arbeitgebenden in Potsdam mit sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten haben weniger als 10 Mitarbeitende.³²

Insbesondere bei kleinen Unternehmen wird aber davon ausgegangen, dass vielfach Berührungsängste, Vorurteile und Unkenntnis hinsichtlich einer Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen vorherrschen. Zur Sensibilisierung vor allem der nicht beschäftigungspflichtigen Arbeitgebenden für Möglichkeiten der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung

ebenso wie für konkrete Förderleistungen ist es wichtig, dass diese Unternehmen und Betriebe feste Ansprechpartner haben.

■ Integrationsfachdienste

Auf kommunaler Ebene übernehmen Integrationsfachdienste (IFD) einen wichtigen Teil dieser Aufgabe. Sie informieren und beraten Arbeitgebende, auch vor Ort, über den Umgang mit Menschen mit Behinderung und zu möglichen Beschäftigungsformen. Sie unterstützen Arbeitgebende auch während der Einarbeitung am Arbeitsplatz sowie bei der Gestaltung von behindertengerechten Arbeitsplätzen. Zudem beraten die IFD zu den (finanziellen) Fördermöglichkeiten von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen und unterstützen bei der Beantragung der Förderleistungen bei den jeweils zuständigen Leistungsträgern. Die Leistungen der IFD sind dabei grundsätzlich kostenlos. Träger des IFD Potsdam sind die Johanniter Unfallhilfe sowie der Kreisverband der Gehörlosen Potsdam und Umgebung e.V.

Arbeitgebende können diese Leistung unabhängig von der Zahl ihrer Mitarbeitenden in Anspruch nehmen, etwa bei Beantragung

³² Amt für Statistik Berlin und Brandenburg, Unternehmensregister Stand 4/2011.

des von den Agenturen für Arbeit gewährten Eingliederungszuschusses. Demnach können Arbeitgebende zur Eingliederung von schwer vermittelbaren Arbeitnehmenden Zuschüsse zu den Arbeitsentgelten erhalten, wenn die Vermittlung aufgrund in der Person liegender Umstände erschwert ist und Minderleistungen im Falle der Eingliederung zu erwarten sind.

Hier lässt sich momentan feststellen, dass in der Landeshauptstadt Potsdam die Zahl der monatlich gewährten Eingliederungszuschüsse für besonders betroffene Schwerbehinderte innerhalb des letzten Jahres kontinuierlich zurückgegangen ist und im August 2012 mit 41 Teilnehmenden rund ein Drittel unter dem Wert des Vorjahres lag, was gleichzeitig der drittniedrigste Wert seit fast zwei Jahren ist.³³

■ Werkstätten für Menschen mit Behinderung

Wichtige Arbeitgebende für Personen mit Schwerbehinderung in der Landeshauptstadt Potsdam sind die Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). Hierbei handelt es sich um Einrichtungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben und zur Eingliederung ins Arbeitsleben. Neben dem Berufsbildungsbereich verfügt eine WfbM über den sogenannten Arbeitsbereich, in dem Produktionsaufträge abgewickelt und Dienstleistungen erbracht werden. Die dafür eingerichteten Arbeitsplätze sollen dabei weitgehend denen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt entsprechen.

- In ihrem Arbeitsbereich beschäftigt die Behindertenwerkstatt des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) 156 Personen.
- Das Blindenhilfswerk des Landes Brandenburg e.V. beschäftigt 69 Personen, davon 49 Menschen mit Sehbehinderungen.
- Die Aktiva Werkstätten im Oberlinhaus (AWiO) verfügen über 358 Arbeitsplätze für den Berufsbildungs- und Beschäftigungsbereich.

Mittlerweile haben sich die Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen der WfbM ausdifferenziert. So bieten etwa die AWiO acht Außenarbeitsplätze an. Danach kommt ein Beschäftigungsverhältnis in einem Privatunternehmen zustande, die jeweilige Person bleibt aber vom Status her weiterhin Werkstattbeschäftigte/r. Weitere Beispiele sind das von den AWiO als Integrationsbetrieb geführte Burghotel in Bad Belzig oder das von den DRK-Behindertenwerkstatt mit einer Laufzeit von zwei bis drei Jahren betriebene „I-Cafe“, in dem seit 2011 drei Beschäftigte mit Behinderung eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gefunden haben.

Die Arbeitsgruppe 3 „Arbeit und Beschäftigung“ spricht sich für den Ausbau sowohl von Außenarbeitsplätzen in der freien Wirtschaft als auch von Integrationsabteilungen bzw. Integrationsbetrieben aus.

■ Besonderer Kündigungsschutz

Neben der Förderung der Beschäftigungsverhältnisse im öffentlichen und privaten Sektor, verpflichten sich die Vertragsstaaten der UN-BRK, Schritte zu unternehmen, um die Arbeitsplätze von schwerbehinderten Menschen zu erhalten.

³³ Bundesagentur für Arbeit, Teilnehmer in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten – nach Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III und SGB II, Potsdam, Stadt, Stand 08/2012. (Anmerkung: Die Zahl für August ist vorläufig und hochgerechnet).

In Deutschland genießen bestimmte Beschäftigungsverhältnisse schwerbehinderter Menschen einen besonderen Kündigungsschutz. Demnach muss zur Entlassung eines Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung durch den Arbeitgebenden die Zustimmung durch das Integrationsamt eingeholt werden. Durch eine Befragung des betroffenen Mitarbeitenden sowie der Agentur für Arbeit und des Betriebsrates bzw. der Schwerbehindertenvertretung wird von Seiten des Integrationsamtes geprüft, ob die Kündigung aufgrund der Behinderung ausgesprochen wurde. In diesen Fällen wird die Zustimmung verweigert. In allen anderen Fällen prüft das Integrationsamt, ob Leistungen aus der Ausgleichsabgabe an den Arbeitgebenden das Beschäftigungsverhältnis aufrechterhalten können.

Nicht alle Beschäftigungsverhältnisse schwerbehinderter Menschen fallen unter diesen Kündigungsschutz. Er gilt beispielsweise nicht für befristete Arbeitsverhältnisse, Beschäftigungen, die durch eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme zustanden kamen oder Kündigungen, die während der Probezeit ausgesprochen wurden.

In der Region Potsdam wurden im Jahr 2010 321 solcher Anträge auf Kündigung bei der Potsdamer Außenstelle des Integrationsamtes bearbeitet. Als Kündigungsgründe wurden dabei in 53% der Fälle betriebliche Gründe angegeben (z.B. Rationalisierungen, Auftragsmangel, Betriebsauflösungen oder Insolvenzen). Knapp jeder dritte Antrag wurde personenbedingt begründet (Leistungseinschränkung wegen Krankheit/Behinderung, Fehlzeiten wegen Arbeitsunfähigkeit). Verhaltensbedingte Gründe wurden mit 16% am seltensten angeführt.

Drei von vier Anträgen führten zum Verlust des Arbeitsplatzes (244 Fälle). In 77 Fällen

wurde die Beschäftigung aufrecht erhalten, davon 22 durch eine Versagung der Kündigung durch das Integrationsamt.³⁴

Ziele und Empfehlungen der AG 3

Für die Arbeitsgruppe 3 „Arbeit und Beschäftigung“ standen während ihrer Arbeit drei Handlungsfelder im Mittelpunkt, an denen sie ihre Einschätzungen und Empfehlungen zur Umsetzung der UN-BRK ausrichteten. Fünf Hauptziele mit bis zu sieben zu treffenden Maßnahmen wurden dabei benannt.

Die fünf Hauptziele sind:

1. **Informationen über Arbeit und Beschäftigung barrierefrei bekannt machen.**
2. **Sensibilisierung von Verwaltung und Arbeitgebenden für Möglichkeiten der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen.**
3. **Förderung der Berufsorientierung und der Ausbildung sowie der beruflichen Rehabilitation.**
4. **Förderung der Arbeit und Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung.**
5. **Aufbau eines individuellen, personenzentrierten, durchlässigen, rehabilitativen Stufenmodells.**

Diesen Zielen wurden jeweils mehrere Maßnahmen zugeordnet, welche wiederum durch die entsprechenden Zuständigkeiten, den Finanzierungsumfang bzw. den zustän-

³⁴ Bericht des Integrationsamtes Land Brandenburg 2010 zu den Aufgaben nach dem SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen [Anmerkung: Angaben zu Kündigungsgründen und Ergebnissen beruhen auf einer zusätzlichen Datenanfrage beim Integrationsamt Brandenburg].

digen Kostenträger sowie einen Durchführungszeitplan präzisiert wurden.

Die Maßnahmen lassen sich in drei Bereiche unterteilen. Die erste Kategorie lässt sich mit dem Begriff **Empowerment** umschreiben. Darunter wird verstanden, dass Personen mit Behinderung in die Lage versetzt werden, ihre Angelegenheiten für eine bessere Teilhabe an Arbeit und Beschäftigung stärker selbst in die Hand zu nehmen. Dies kann geschehen, indem sie sich z.B. in eigener Verantwortung Wissen aneignen, z.B. durch Internetrecherche auf der geplanten barrierefreien Internetplattform der Stadt Potsdam mit Informationen über Beratungs- und Beschäftigungsangebote.

Die zweite Maßnahmenkategorie bezieht sich auf die zahlreichen **unterstützungs- und leistungsgewährenden Dienste durch unterschiedliche Träger**, u.a.

- Stadtverwaltung
- Agentur für Arbeit
- Jobcenter
- Rehabilitationsträger
- Rentenversicherungsträger
- Krankenkassen
- Integrationsamt
- Integrationsfachdienste
- WfbM
- Bildungsträger
- Kammern

Gefordert wird bei diesen Einrichtungen und Institutionen eine bessere Verknüpfung ihrer Angebote, Programme, Kenntnisse und Potentiale.

Die dritte Kategorie an Maßnahmen richtet sich direkt an **die öffentlichen und privaten Arbeitgebenden**. Ohne deren Bewusstsein für die Fähigkeiten von potentiellen Arbeitnehmenden mit Behinderung sowie dem entsprechenden Abbau von Berührungsängsten, Vorurteilen und Unkenntnis werden Programme zur Steigerung der Beschäftigungsquote nicht die erhoffte Wirkung erzielen.

Ergebnismatrix AG 3

Zielsetzung und Vision

Ausbildung, Arbeit und sinnstiftende Beschäftigung sind für eine gesellschaftliche und soziale Integration von Menschen mit Behinderungen unerlässlich. Zu viele Menschen mit Behinderungen sind arbeitslos und/oder ohne Beschäftigung.

Deshalb ist die Anzahl arbeitsloser Menschen mit Behinderung zu reduzieren und auf möglichst geringem Niveau zu halten. Die Arbeits- und Beschäftigungsplätze sind durch individuell zugeschnittene Tagesstrukturen an den Menschen anzupassen und barrierefrei zu gestalten.

Es ist das Ziel, die Erwerbs- und Beschäftigungsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen entsprechend ihrer individuellen Ressourcen zu erhalten, zu verbessern oder (wieder-)herzustellen. Leitzielsetzung ist es, ihre Teilhabe am Arbeitsleben möglichst dauerhaft zu sichern.

Handlungsfelder

1. Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
2. Arbeitsmarkt und Qualifizierungsbereiche
3. Geschützter/teilgeschützter Ausbildungs-, Qualifizierungs- und Arbeitsmarkt (u.a. Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM), tagesstrukturierende Angebote, ambulante Rehabilitationsangebote etc.)

Die Handlungsfelder mit ihren Angeboten und Hilfen verstehen sich als ein sozialraumorientiertes, wohnortnahes und barrierefreies, durchlässig zu gestaltendes, gestuftes System mit inklusiver Ausrichtung. Die Eröffnung von Wahlmöglichkeiten ist zu beachten.

Maßnahmen	Zuständigkeiten und Finanzierung	Zeitraumen	Gute Beispiele/Bemerkungen
<u>1. Ziel: Informationen über Arbeit und Beschäftigung barrierefrei bekannt machen</u>			
1.1 Erstellung einer Datenbank/eines Wegweisers über Zuständigkeiten und berufliche Angebote für Menschen mit Behinderungen	Fachbereich Soziales, Gesundheit und Umwelt sowie Bereich Statistik und Wahlen der Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit weiteren Kostenträgern	Mittelfristig	
1.2 Kritische Bestandsaufnahme von bestehenden Angeboten und Defiziten bei der Hilfestellung von körperlich, geistig und seelisch behinderten Menschen (Ist-Soll-Analyse vor dem Hintergrund des Inklusionsgedankens)	Gesundheits- und Sozialplaner/in der Stadt Potsdam Fachbereiche der Stadtverwaltung Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige nebst den entsprechenden Netzwerkpartnern	Mittelfristig	
1.3 Schaffung einer barrierefreien Internetplattform mit Informationen über Beratungs-, Beschäftigungs- und Arbeitsangebote	Bereich Öffentlichkeitsarbeit/Marketing der Stadtverwaltung	Mittelfristig	
1.4 Zielgruppenspezifische Bescheide in Leichter Sprache erstellen	Beauftragte/r für Menschen mit Behinderung der Stadt Potsdam ruft entsprechende Arbeitsgruppe ein	Mittelfristig	

Maßnahmen	Zuständigkeiten und Finanzierung	Zeitraumen	Gute Beispiele/Bemerkungen
<u>2. Ziel: Sensibilisierung von Verwaltung und Arbeitgebenden für Möglichkeiten der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen</u>			
2.1 Gezielte Schulung von Personal in öffentlichen Verwaltungen	Jeweilige Behördenleitung Finanzierung: Sind in Haushalte einzuplanen	Mittelfristig, kontinuierlich	
2.2 Information und Serviceangebote für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber durch Vor-Ort-Besuche von Expertinnen und Experten	Kammern, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Arbeitgeberverbände, Fachstelle für Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung der Stadtverwaltung, Integrationsamt u.a. Finanzierung: Säule 4 vom Bundesprogramm „Initiative Inklusion“, EU-Fördermittel	Kontinuierlich	
2.3 Erstellung eines Kataloges über die Möglichkeit/Voraussetzungen für eine Einstellung von Menschen mit Behinderungen in Potsdamer Betrieben	Beauftragte/r für Menschen mit Behinderungen der Stadt Potsdam fragt bei Kammern an, ob diese eine entsprechende Abfrage durchführen würden Finanzierung: Kosten für Katalogdruck	Kurz- bis mittelfristig	
2.4 Kontakt zu Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern des ersten Arbeitsmarktes herstellen, z.B. über Unternehmerstammtische	Alle Netzwerkpartner	Fortlaufend	

Maßnahmen	Zuständigkeiten und Finanzierung	Zeitraumen	Gute Beispiele/Bemerkungen
3. Ziel: Förderung der Berufsorientierung und der Ausbildung sowie der beruflichen Rehabilitation			
3.1 Öffnung der Berufsschulen für WfbM-Beschäftigte während der Zeit im Berufsbildungsbereich. Erarbeitung von didaktischem Material, Prüfungszulassung bei den Kammern	Ministerium für Bildung, Jugend und Soziales des Landes Brandenburg (MBJS) Finanzierung: Bundesprogramm „Initiative Inklusion“	Langfristig	Regelung in der Freien und Hansestadt Hamburg
3.2 Schaffung von betrieblichen Ausbildungs- und Teilzeitausbildungsplätzen/Erhöhung des Anteils von Jugendlichen mit Behinderungen in betrieblicher Ausbildung	Industrie- und Handelskammer (IHK)	Mittel- bis langfristig	
3.3 Vergabe eines Ausbildungspreises für die betriebliche Ausbildung von Menschen mit Behinderungen zur Sensibilisierung von Unternehmen	1000,00 € durch Sponsoring Finanzierung: AG „Berufliche Inklusion“ in Kooperation mit der Stadtverwaltung	Mittelfristig	
3.4 Zukunftstag auch für Mädchen und Jungen mit Behinderungen	Büro für Chancengleichheit und Vielfalt der Stadt Potsdam Finanzierung: 500,00 €	Mittelfristig	
3.5 Regelmäßige Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten in allen Geschäftsbereichen der Stadtverwaltung	Alle Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit Schwerbehindertenvertretung		
3.6 Ausweitung des Ausbildungsangebots an ver-zahnter Ausbildung in der Stadtverwaltung und den Eigenbetrieben in Kooperation mit dem Berufsbildungswerk im Oberlinhaus			

Maßnahmen	Zuständigkeiten und Finanzierung	Zeitraumen	Gute Beispiele/Bemerkungen
<u>4. Ziel: Förderung der Arbeit und Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderungen</u>			
4.1 Steigerung der Beschäftigungsquote von Mitarbeitenden mit Schwerbehinderung	Bereich Wirtschaftsförderung sowie Fachstelle für Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung der Stadtverwaltung	Jährlich	
4.2 Barrierefreie Gestaltung des Auswahlverfahrens, insbesondere bei Beeinträchtigung des Seh- und Hörvermögens	Kammern Finanzierung: Bundesprogramm Säule 4	Mittelfristig	
4.3 Informationen bei Führungskräftefortbildungen über die Schwerbehindertenrichtlinie des Landes und über Integrationsvereinbarungen	Stadtverwaltung, Integrationsamt, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Netzwerkpartner	Mittelfristig	
4.4 Nutzung der Kompetenz der WfbM im Bereich Arbeit und Bildung für andere Klientel: Öffnung der WfbM, um den Inklusionsgedanken auch für die WfbM-Beschäftigten zu fördern, die auf Grund der Schwere der Behinderung dauerhaft nicht auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig werden können	Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz der Stadtverwaltung sowie Agentur für Arbeit Finanzierung: Mischfinanzierung im Rahmen eines Modellprojekts	Mittelfristig	
4.5 Schaffung von weiteren, ergänzenden, modularen Angeboten zur beruflichen Rehabilitation auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch Modellprojekte nach § 10 Abs. 2 AG-SGB XII	Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz der Stadtverwaltung sowie Sozialhilfeträger Finanzierung: Kostenerstattung AG-SGB XII	Mittelfristig	

- | | | |
|--|--|----------------------|
| <p>4.6 Konkretisierung der Vergabeordnung der Stadt Potsdam auf Grundlage der Vergabeordnung des Bundes für die bevorzugte Vergabe von öffentlichen Aufträgen an WfbM gemäß § 141 SGB IX und Integrationsfirmen sowie Kommunikation der Konkretisierung in die nachgeordneten Bereiche</p> | <p>Servicebereich Verwaltungsmanagement der Stadtverwaltung</p> <p>Finanzierung: Keine Kosten</p> | <p>Mittelfristig</p> |
| <p>4.7 Mit der Strategie „Tourismus für Alle“ sollen Unternehmen und Bevölkerung sensibilisiert und Beschäftigungsmöglichkeiten zum Thema barrierefreier Tourismus in Potsdam für Menschen mit Behinderungen geschaffen werden. Es soll ein Leitfaden für die Umsetzung eines barrierefreien Tourismus in Potsdam erarbeitet werden.</p> | <p>Bereich Öffentlichkeitsarbeit/Marketing sowie Bereich Wirtschaftsförderung der Stadtverwaltung</p> | <p>Mittelfristig</p> |

5. Ziel: Aufbau eines individuellen, personenzentrierten, durchlässigen, rehabilitativen Stufenmodells

- | | | |
|---|--|----------------------|
| <p>5.1 Aufbau einer Kontakt- und Beratungsstelle für junge Erwachsene mit psychischen Erkrankungen in zentraler Lage mit integrierten niederschweligen Arbeits- und Beschäftigungsangeboten</p> | <p>Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz der Stadtverwaltung</p> <p>Finanzierung: SGB XII § 53/54 + § 11</p> | <p>Mittelfristig</p> |
| <p>5.2 Aufbau von vielfältigen, niederschweligen Beschäftigungsangeboten</p> | <p>Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz der Stadtverwaltung</p> <p>Finanzierung: SGB XII § 53/54 + § 11 + § 42 sowie SGB IX § 33</p> | <p>Mittelfristig</p> |

5.3	Erweiterung des bestehenden Versorgungssystems um ein ambulantes Rehabilitationszentrum für psychisch Kranke (RPK)	Rentenversicherungsträger, Krankenkassen	Mittelfristig
5.4	Erhöhung des Angebotes von WfbM-Außenarbeitsplätzen in der freien Wirtschaft	WfbM	Mittelfristig
5.5	Erweiterung der unterstützten Beschäftigung	Träger der beruflichen Rehabilitation	Mittelfristig
5.6	Nutzung der materiell-technischen und personellen Ressourcen der WfbM für benachteiligte Menschen aus dem Rechtskreis SGB II und ggf. SGB VIII	WfbM	Mittelfristig
5.7	Ausbau von Integrationsabteilungen bzw. Integrationsfirmen	Betriebe des ersten Arbeitsmarktes, freie Träger Finanzierung: Integrationsamt, Agentur für Arbeit	Mittelfristig

7. ARBEITSGRUPPE „SOZIALE SICHERHEIT UND TEILHABE“

UN-BRK

Die UN-BRK fordert für jeden Menschen mit Behinderung die vollständige und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Als ein wichtiges Thema im Kontext der sozialen Teilhabe von Menschen mit Behinderung bestimmt die UN-BRK das Kriterium der **Zugänglichkeit**. In diesem Zusammenhang wird der unbeschränkte Zugang von Menschen mit Behinderung nicht nur zur physischen Welt (etwa Einrichtungen und Transportmitteln), sondern auch zu Information und Kommunikation sowie entsprechenden Diensten gefordert.

Kommunikationsmittel spielen hierbei eine zentrale Bedeutung. Anerkannte und zu fördernde Kommunikationsformate sind *„Sprachen, Textdarstellung, Brailleschrift, taktile Kommunikation, Großdruck, leicht zugängliches Multimedia sowie schriftliche, auditive, in einfache Sprache übersetzte, durch Vorleser zugänglich gemachte sowie ergänzende und alternative Formen, [...] einschließlich leicht zugänglicher Informations- und Kommunikationstechnologie“*, ferner *„Gebärdensprachen und andere nicht gesprochene Sprachen“*.

Das Ziel ist, alle für die Allgemeinheit bestimmten Informationen in für Menschen mit Behinderung zugänglichen Formaten zur Verfügung zu stellen.

Ein weiteres Element der UN-BRK besteht in der **Bewusstseinsbildung**. Es sollen aktiv Maßnahmen ergriffen werden, um in der Gesellschaft das Bewusstsein für Menschen mit Behinderung zu schärfen,

Klischees und Vorurteile zu bekämpfen sowie Kenntnisse hinsichtlich der Fähigkeiten und des gesellschaftlichen Beitrags von Menschen mit Behinderungen zu fördern.

Ein weiterer Aspekt sozialer Teilhabe ist das flächendeckende und gemeindenahere Angebot von Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung. Diese sollen so gestaltet sein, dass eine konsequent unabhängige Lebensführung und freie Wohnortwahl garantiert sind.

Gleichberechtigter Zugang zur Altersvorsorge und Gesundheitsversorgung ist ebenfalls ein wichtiger Aspekt der UN-BRK. Menschen mit Behinderung besitzen das Recht auf das „erreichbare Höchstmaß an Gesundheit“. Dies impliziert auch Gesundheitsleistungen, die aufgrund der Behinderung benötigt werden.

Informationen und die Ermittlung von statistischen Daten zur Lebenswelt von Menschen mit Behinderung sind nach der UN-BRK weitere wichtige Aspekte, um ein selbstbestimmtes Leben und Teilhabe in allen Bereichen zu ermöglichen.

Vision für die Landeshauptstadt

Potsdam

Alle Menschen sollen gleichberechtigt am sozialen Leben in seinen unterschiedlichen Facetten teilhaben.

- Barrierefreie Kommunikationsformate finden Einsatz in allen Bereichen öffentlichen Lebens einschließlich der Verwendung von Leichter Sprache.

- Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung werden flächendeckend und wohnortnah angeboten einschließlich adäquater Gesundheitsangebote. Die Angebote werden optimal koordiniert.
- Menschen mit Behinderung sind die Mittel gegeben, um ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben führen zu können.
- Die Gesellschaft ist hinreichend über die Belange von Menschen mit Behinderung sowie über den sozialen Wert, den diese erbringen, informiert.

Bestandsaufnahme

Der Bereich der sozialen Sicherheit und Teilhabe umfasst eine weite und komplexe Bandbreite an Aspekten, die sich teilweise mit den Themen anderer Arbeitsgruppen überschneiden (z.B. Barrierefreiheit). Angelehnt an die UN-BRK werden für die Landeshauptstadt Potsdam die folgenden Schwerpunkte für zukünftige Maßnahmen und Aktivitäten gesetzt: barrierefreie Kommunikation mit Fokus auf der Einführung von Angeboten Leichter Sprache, selbstbestimmte und unabhängige Lebensführung mit Fokus auf die verbesserte Unterstützung bei der Ausgestaltung des Persönlichen Budgets sowie Gesundheit mit Fokus auf der Implementierung einer Koordination für Psychiatrie und Sucht. Innerhalb dieser drei Bereiche wurde für die Landeshauptstadt Potsdam besonderes Entwicklungspotenzial identifiziert, das nunmehr durch gezielte Maßnahmen angegangen werden soll.

■ Leichte Sprache

Leichte Sprache bezeichnet eine sprachliche Ausdrucksweise, die besonders leicht

verständlich ist. Texte in Leichter Sprache zeichnen sich durch eine Ausdrucksweise in kurzen, klaren Hauptsätzen und einfachen Wörtern aus. Sie sind optisch übersichtlich gestaltet, verwenden große Schriftzeichen und verfügen über zusätzliche Erläuterungen durch Bilder und Symbole. Abstrakte Begriffe sowie Fremd- und Fachwörter werden erklärt oder nicht verwendet. Entsprechende Texte sind als solche durch das Europäische Logo für Leichte Sprache gekennzeichnet. In Deutschland und in Europa gibt es klare Regeln für Leichte Sprache.

Leichte Sprache ist so gestaltet, dass sie jeder verstehen kann; in diesem Sinne ist sie für alle Menschen da. Besondere Relevanz aber besitzt sie für Menschen mit Lernschwierigkeiten, mit geringen sprachlichen Fähigkeiten, mit Sinnesbeeinträchtigung sowie für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung sowie eingeschränktem Sprachverständnis (etwa auch durch plötzliche Ausfälle wie einem Schlaganfall).

In diesem Sinn soll Leichte Sprache vor allem das Verständnis von Texten erleichtern. Viele Texte (etwa Verträge, Briefe, Gesetzes- und Informationstexte) sind kompliziert geschrieben. Für Menschen mit Beeinträchtigungen wie die o.g. Zielgruppen sind solche Texte nicht oder nur teilverständlich. Sprache kann für diese Personengruppen rasch zur Barriere werden, die von gesellschaftlicher Teilhabe ausschließt. Angebote in Leichter Sprache tragen deshalb dazu bei, Menschen mit Behinderung vor Ausgrenzung zu schützen und fördern ein selbstbestimmtes Leben.

Gemäß der UN-BRK zählt Leichte Sprache unter die zu fördernden Kommunikationsformate, die mindestens von öffentlichen Einrichtungen angeboten werden sollen; ihre Verbreitung in anderen Lebensbereichen ist ausdrücklich gewünscht.

Die Stadt Potsdam steht hinsichtlich der Einführung von Leichter Sprache noch am Anfang, und eine entsprechende Infrastruktur muss erst aufgebaut werden. Eine Reihe von Aktivitäten und Maßnahmen erscheinen in diesem Kontext als äußerst sinnvoll:

Angebote Leichter Sprache als Standard: Alle für die Allgemeinheit bestimmten Informationen sollen in Leichter Sprache zur Verfügung gestellt werden. Hierzu zählen etwa Gesetzestexte, Verträge, Informationen, Bescheide, Formulare, Hinweise und Merkblätter. Homepages und Veröffentlichungen öffentlicher Einrichtungen sollten in diesem Sinne an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung angepasst werden.

Personal: Potsdamer Verwaltungseinrichtungen sollen Mitarbeitende einstellen, die in Leichter Sprache kommunizieren können bzw. das Personal entsprechend schulen.

Beschilderung: Potsdamer Verwaltungseinrichtungen sollen Beschilderungen in Leichter Sprache vornehmen.

Fortbildungen und Schulungen zum Thema Leichter Sprache: Diese können sich an eine Bandbreite unterschiedlicher Personengruppen und Institutionen richten: an Angehörige von Menschen mit Behinderung, Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie Interessenvertretungen und

Selbsthilfeorganisationen, Ämter und Behörden, Bildungsträger, Parteien, Krankenkassen und Ärzte, Medien und Verlage sowie an Unternehmen. Gegenstand der Schulungen soll die Vermittlung der Notwendigkeit von Leichter Sprache sowie von Techniken des aktiven Gebrauchs sein.

Förderung von Dienstleistern für Leichte Sprache: Diese bieten professionelle Übertragungsarbeiten und Beratungsdienstleistungen bei der Umsetzung von schweren Texten in Leichte Sprache an.

Stärkung des öffentlichen Bewusstseins hinsichtlich Leichter Sprache: Es sollte aktiv Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden, die mit Informationsbroschüren oder Vorträgen über Leichte Sprache und ihre Notwendigkeit aufklärt. Institutionen und Einrichtungen in Potsdam sollen ermutigt werden, Angebote in Leichter Sprache anzubieten.

■ Persönliches Budget

Das Persönliche Budget ist eine Leistungsform, die Menschen mit Behinderung offensteht. Dieses besteht in der Regel in einer Geldleistung (teilweise auch in einem Gutschein) und versteht sich als Alternative zu traditionellen Sach- und Dienstleistungen. Seit dem 01. Januar 2008 besteht ein Rechtsanspruch auf das Persönliche Budget (gemäß § 6 SGB IX). Das bedeutet, dass alle Menschen mit Behinderung bei den Leistungsträgern anstelle von Sachleistungen nunmehr Persönliche Budgets für ihre Hilfebedarfe beantragen können.

Das Persönliche Budget wird gezahlt, wenn ein Anspruch auf Hilfe festgestellt und der individuelle Bedarf ermittelt wurde. Gedeckt werden Leistungen, die sich auf alltägliche, regelmäßig wiederkehrende und regiefähige Bedarfe beziehen. Prinzipiell kann es für eine weite Bandbreite von Unterstützungsleistungen eingesetzt werden, etwa für Hilfen im Haushalt, Fahrdienste und Arztbesuche, für Behördengänge, für die Assistenz bei Arbeit oder Ausbildung oder auch für Kino- und Theaterbesuche. Die Höhe des Budgets hängt vom Hilfebedarf ab. Der Antrag kann bei den im SGB IX genannten Rehabilitationsträgern bzw. dem Leistungsträger Pflege gestellt werden.

Die Grundidee des Persönlichen Budgets ist, dass Menschen mit Behinderung benötigte Leistungen selbst und eigenverantwortlich organisieren und einkaufen können. Die Geldleistung versetzt sie in die Lage, gemäß ihren Wünschen und Vorstellungen selbst zu entscheiden, welches Angebot von welchem Leistungserbringer sie wann in Anspruch nehmen möchten. So wird das Wunsch- und Wahlrecht und somit die Autonomie von Menschen mit Behinderung gestärkt.

Das Persönliche Budget ist jedoch auch mit neuen Herausforderungen verbunden. Auf Seiten der Menschen mit Behinderung bedeutet es ein Mehr an Planung und Organisation; die Betroffenen müssen sich für geeignete Leistungsträger entscheiden sowie mit diesen Verhandlungen führen und Zielvereinbarungen abschließen. Bei trägerübergreifenden Anträgen ist allerdings nur ein einzelner Leistungsträger Ansprechpartner. Das Budget muss verwaltet und sämtliche Ausgaben nachgewiesen werden. Hieraus entsteht ein erhöhter Bedarf an Beratung und Unterstützung, der durch die Institution der Budgetassistenz gedeckt werden soll. Die Budgetassistenz kann jedoch selbst rasch zu einer Herausforderung werden, insofern Menschen mit Behinderung in diesem Kontext mit einer Vielzahl an Institutionen, unklaren Zuständigkeiten und fehlenden Informationen konfrontiert werden.³⁵

Persönliches Budget

- **Was?** Keine zusätzliche Geld- oder Sachleistung, sondern eine andere Form der Ausführung von Leistungen, die es Menschen ermöglicht, durch ein finanzielles Guthaben selbst über Art und Umfang der benötigten Unterstützung zu entscheiden.
- **Warum?** Behinderte Menschen sind Expertinnen und Experten in eigener Sache, sie vertreten selbstbestimmt ihre Interessen und gestalten ihr Leben selbst – selbstbestimmte Teilhabe im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention.
- **Wie?** Potentielle Budgetnehmer/innen identifizieren zusammen mit Trägern und Expert/innen ihren individuellen Hilfebedarf und formulieren daraufhin konkrete Ziele mit den Trägern, auf deren Basis sie monatlich Geldleistungen oder Gutscheine zur Verfügung gestellt bekommen. Regelung durch SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen.
- **Welche Arten?** Einfaches Persönliches Budget (Leistung eines Trägers), Komplexes Persönliches Budget (mehrere Leistungen eines Trägers), Trägerübergreifendes Persönliches Budget (mehrere Leistungen unterschiedlicher Träger).
- **Wie viel?** Durchschnittlich 200 - 800 Euro pro Monat.

Weitere Informationen unter www.budget.bmas.de/

werden, insofern Menschen mit Behinderung in diesem Kontext mit einer Vielzahl an Institutionen, unklaren Zuständigkeiten und fehlenden Informationen konfrontiert werden.³⁵

³⁵ Für Beratungsleistungen hinsichtlich des Antragsverfahrens, des Abschlusses von Zielvereinbarungen und der Bescheiderteilung sind laut SGB IX vor allem die jeweiligen Leistungsträger, aber auch Selbsthilfeverbände – sofern sie eine entsprechende Beratungsstelle eingerichtet haben –

In diesem komplexen System entstehen Menschen mit Behinderung zahlreiche Probleme. Während das Persönliche Budget von allen involvierten Parteien als große Chance auf selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gesehen wird, wird seine konkrete Umsetzung als kompliziert beurteilt.

■ Workshop Persönliches Budget

Auf einem Workshop zum Thema „Persönliches Budget“ am 21. Juni 2012 haben Menschen mit Behinderung, Vertreter/innen aus gesundheitlich-sozialen Einrichtungen sowie Vertreter/innen der Sozialverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam zentrale Probleme zum Persönlichen Budget gemeinsam diskutiert: Menschen mit Behinderung fühlen sich demnach oft von den bislang existierenden Prozessen überfordert. Als eine Ursache hierfür wird gesehen, dass zwar eine Bandbreite geeigneter Leistungsträger existiert, an die sich Betroffene jeweils separat wenden können. Allerdings gibt es in der Landeshauptstadt Potsdam keine zentrale Anlaufstelle. Auch in der Verwaltung fehlt es laut Workshopergebnissen an festen Ansprechpartner/innen oder Kontakten zum Thema Persönliches Budget. Zudem fehlt es generell an ausreichenden Informationen, auf die Betroffene sowie Institutionen und Einrichtungen zurückgreifen können. Auch die Trennung von Budgetassistenz

und Betreuenden sowie deren Finanzierung ist nicht vollständig geklärt.

In Reaktion auf diese Problemlagen benötigt die Landeshauptstadt Potsdam eine Reihe von Maßnahmen, in deren Folge Menschen mit Behinderung eine effektivere Unterstützung zum Persönlichen Budget angeboten werden kann. Hierzu zählen:

Die Einrichtung von Anlaufstellen: Konkret geht es um den Aufbau einer zentralen Anlauf- und Ansprechstelle, die alle Themenbereiche und Maßnahmen rund um das Persönliche Budget abdeckt. Anstelle einer Vielzahl von Leistungsträgern und Einrichtungen kontaktieren zu müssen, hätten Menschen mit Behinderung die Möglichkeit, alle Informationen an einer Stelle zu erhalten und ihren Anspruch auf das Persönliche Budget geltend zu machen.

Der Ausbau von Beratungsangeboten: Es wird eine unabhängige Beratungsstelle benötigt, die ggf. über die Stadtverwaltung finanziert wird. Weiterhin sollen Menschen mit Behinderung verstärkt durch andere Betroffene beraten werden.

Verbesserter Zugang zu Informationen und mehr Transparenz: Sinnvolle Maßnahmen sind u.a. die Erstellung eines Leitfadens/einer Checkliste für die Landeshauptstadt Potsdam zum Thema Persönliches Budget sowie eine Zusammenstellung der Leistungserbringer einschließlich einer Übersicht über deren Dienstleistungen und Kosten für einzelne Angebote.

Angebote der Aus-, Fort- und Weiterbildung: Zielgruppen von Fortbildungen sollten neben Menschen mit Behinderung und ihren Betreuenden und Familienangehörigen

zuständig. Menschen mit Behinderung müssen sich in der Vielzahl der Träger selbst orientieren. Alle zusätzlichen Unterstützungs- und Beratungsleistungen, etwa hinsichtlich der zukünftigen Budgetverwaltung, müssen durch das Persönliche Budget abgedeckt und dementsprechend bei der Bedarfsermittlung und Antragstellung berücksichtigt werden.

gen auch Verwaltungsangestellte und Leistungsträger sein. In diesem Kontext kann sich u.a. die Durchführung von Fachveranstaltungen als sinnvoll erweisen.

Überprüfung der Wirksamkeit: Die erbrachten Leistungen sollen besser auf ihre Wirksamkeit der Unterstützung für den Einzelnen überprüft werden. In diesem Kontext kann es zunächst um die Erstellung von Qualitätsnachweisen gehen, um die Zufriedenheit der Nutzerinnen und Nutzern des Persönlichen Budgets mit den von ihnen gewählten Leistungserbringern bzw. den in Anspruch genommenen Leistungen anzeigen zu können.

Vernetzung: Bemühungen, unter allen Leistungsträgern eine effektivere und Budgetnehmer/innen-freundlichere Verzahnung ihrer Tätigkeiten hinsichtlich des Persönlichen Budgets zu erreichen, sollten ein Kernpunkt der Agenda sein. Derzeit gestaltet sich vor allem die Zusammenarbeit der Träger bei Fällen des trägerübergreifenden Budgets schwierig. Sowohl die Budgetnehmerinnen und -nehmer als auch der Verwaltungskörper könnten von einer besseren, transparenten Kooperation und Koordination sehr profitieren.

■ Koordination für Psychiatrie und Sucht

Die Psychiatriekoordination ist eine regionale Steuerungsstelle und Verwaltungseinrichtung mit der Aufgabe, notwendige Hilfen für Menschen mit psychischen Erkrankungen bzw. mit geistiger und seelischer Behinderung und für Suchtkranke zu planen, aufzubauen und zu koordinieren. Diese Aufgabe ergibt sich auf der Grundlage des §59 SGB XII (Aufgaben des Gesundheitsamtes in Verbindung mit dem Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetz (BbgGDG) vom 23. April 2008 sowie dem Brandenburgischen Psychisch-Kranken-Gesetz (BbgPsychKG). Sie leistet diese Aufgabe u.a. dadurch, dass sie die Zusammenarbeit aller an der psychiatrischen Versorgung teilnehmenden Einrichtungen sicherstellt. In diesem Sinne stellt sie ein Bindeglied und eine Vernetzungseinrichtung zwischen unterschiedlichen Einrichtungen dar, in der Regel zwischen der Stadtverwaltung, den Trägern psychiatrischer und psychosozialer Hilfen, unterschiedlichen Leistungsträgern und Leistungserbringer in diesem Kontext, Bildungseinrichtungen sowie den Betroffenen und ihren Angehörigen. Gemeinsam mit diesen Parteien sorgt die Psychiatriekoordination für angemessene und qualitätsorientierte Hilfen, die den Wünschen und Bedürfnissen der Betroffenen entsprechen. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag zu einer engmaschigen, gemeindenahen psychiatrischen Versorgung.

Die Position des/der Psychiatriekoordinatorin wurde im Brandenburgischen Psychisch-Kranken-Gesetz von 2009 angelegt. Dort wird die Position mit koordinierenden und steuernden Aufgaben in der Versorgung psychisch kranker und see-

lich behinderter Personen innerhalb des örtlichen Zuständigkeitsbereichs versehen. Die Psychiatriekoordination steht in Übereinstimmung mit der UN-BRK, bestmögliche Gesundheitsversorgung zu erhalten.

Die Einführung einer Koordination für Psychiatrie und Sucht würde sich gleichwohl und insbesondere vor dem Hintergrund zweier Problemlagen für die Landeshauptstadt Potsdam als sinnvoll erweisen:

- Die Versorgungssituation an psychiatrischen Einrichtungen und psychosozialen Angeboten kann zwar als gut eingeschätzt werden. Jedoch sind existierende Angebote in der Öffentlichkeit nicht ausreichend bekannt und/oder nicht ausreichend vernetzt.
- Es besteht ein Potenzial zur Verbesserung der ambulanten und stationären psychiatrischen Versorgung, etwa im Hinblick auf den Ausbau von spezialisierten Angeboten.

Vor diesem Hintergrund könnte eine Koordinatorin für Psychiatrie (inklusive Sucht) folgende wichtige Aufgaben wahrnehmen:

Planung und inhaltliche Organisation der regionalen Versorgungsstruktur für Menschen mit psychischen Erkrankungen bzw. mit geistigen und seelischen Behinderung.

Koordination und Verknüpfung der unterschiedlichen regionalen Versorgungsangebote für psychisch kranke Menschen sowie Aufbau eines wirksamen Netzwerkes zwischen diesen Angeboten und der Sicherstellung der zielgerichteten Zusammenarbeit der verschiedenen Träger. Hierzu zählt auch die Abstimmung der Hilfeangebote des ambulanten Sektors mit

denen des stationären sowie des klinischen Bereichs.

Erstellung von Beratungsangeboten für Betroffene mit dem Ziel, Übersicht und Orientierung in der Vielfalt psychosozialer Versorgungsangebote und Transparenz bei der Klärung von Zuständigkeiten herzustellen.

Erstellung von fachlichen Beratungsangeboten für Trägerinnen und Träger der verschiedenen Leistungs- und Hilfsangebote.

Identifikation von Bedarfen und Lücken innerhalb psychiatrischer/psychosozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote in der Landeshauptstadt Potsdam.

Initiierung und/oder Entwicklung von bedarfsgerechten Versorgungsangeboten und Konzepten in Zusammenarbeit mit Trägerinnen und Trägern psychiatrischer und psychosozialer Hilfen und Betroffenen.

Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle hinsichtlich regionaler Angebote sowie geplanter Projekte und Konzepte im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich.

Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit hinsichtlich der Problemlagen und Belangen von Menschen mit psychischen Erkrankungen bzw. mit geistiger und seelischer Behinderung.

Ziele und Empfehlungen der AG 4

Im Zentrum des Arbeitsbereiches „Soziale Sicherheit und Teilhabe“ steht die Unterstützung und soziale Absicherung von Menschen mit Behinderung. Übergeordnete Zielstellungen beziehen sich auf die lebenslange soziale Einbindung dieser Zielgruppe sowie auf konkrete Maßnahmen, die diese (besonders auch) in schwierigen Lebenssituationen und im Prozess des Älterwerdens unterstützen sollen. Als Säulen sozialer Teilhabe werden stützende Netzwerke, adäquate Beratungsangebote sowie barrierefreier Zugang zu Informationen verstanden.

Es wurden innerhalb des Arbeitsbereiches „Soziale Sicherheit und Teilhabe“ vier wegweisende Ziele beschlossen und durch eine Vielzahl geplanter Maßnahmen konkretisiert. Für die Mehrzahl der Maßnahmen wurden Zuständigkeiten und Zeitrahmen definiert, so dass diese zeitnah angegangen und rasch umgesetzt werden können. Ein Schwerpunkt wird sein, kommunale Unterstützungsangebote im wohnortnahen Sozialraum zu bündeln und zu erweitern. Eine Reihe von guten Beispielen kann hierbei Orientierung geben und Unterstützung leisten.

Die vier Hauptziele sind:

1. **Verbesserung der Datenlage:** Es soll vor allem darum gehen, systematisch sozialräumliche Daten hinsichtlich der Situation von Menschen mit Behinderung für die Landeshauptstadt Potsdam zusammenzutragen.
2. **Überblick über bestehende Angebote sowie Erweiterung der Angebote gemäß festgestellter Bedarfe:** Zu neuen Angeboten, die für die Zielgruppe geschaffen werden sollen, zählen insbesondere ein Internetwegweiser zu unterschiedlichsten Dienstleistungen und Netzwerken sowie die qualifizierte Stelle einer Koordinatorin bzw. eines Koordinators für Psychiatrie. Weitere Maßnahmen beziehen sich auf verbesserte Versorgungsangebote (ambulant und stationär), erweiterte Aktivitäten im Bereich Eltern- und Familienassistenz sowie auf den Ausbau von Selbsthilfegruppen.
3. **Barrierefreie Kommunikation und Orientierung:** Der Fokus liegt hierbei auf verbesserten Kommunikationsangeboten durch die Verwaltung. Zu den geplanten Maßnahmen zählt die Verwendung von Formularen und Informationsmaterial in Leichter Sprache bzw. Brailleschrift. Mitarbeitende in der Verwaltung sollen als Gebärdendolmetscher/innen ausgebildet werden sowie Fortbildungen zur Verständigung mit Menschen mit Kommunikationsschwierigkeiten erhalten. Weiterhin ist die Einführung eines durchgängigen Orientierungs- und Leitsystems auf dem Campus der Stadtverwaltung wichtig.
4. **Stärkung des sozialen Zusammenhaltes:** Soziale Begegnungsmöglichkeiten sollen für die Zielgruppe erschlossen werden, u.a. durch Nachbarschaftshilfe. Kontakt- und Beratungsangebote sollen gesichert werden. Es werden verstärkt Bemühungen unternommen, die Öffentlichkeit hinsichtlich der Interessen- und Problemlagen der Zielgruppe aufzuklären und zu sensibilisieren.

Ergebnismatrix AG 4

Zielsetzung und Vision

Die soziale Teilhabe von Menschen mit Behinderung soll im o.g. Sinne lebenslang ermöglicht werden. Dafür ist die Bündelung aller kommunalen Unterstützungsangebote im wohnortnahen Sozialraum erforderlich, einschließlich der barrierefreien Information und der Information in Leichter Sprache.

Handlungsfelder

Soziale Sicherheit und Teilhabe sind untrennbar miteinander verknüpft. Jeder kann von sozialen Risiken betroffen sein. Es gilt Risiken zu erkennen und die Ausgrenzung des Einzelnen oder von Gruppen aus dem Alltagsleben von Beruf, Nachbarschaft, Familie usw. gemeinsam im sozialen Nahraum entgegenzuwirken, also den komplexer werdenden gesellschaftlichen Zusammenhalt zu aktivieren. Sozialleistungen sind mehr als Einkommensersatz, sie sind die Einlösung von durch Beitragszahlungen wohl erworbenen Rechtsansprüchen und die Voraussetzung für eine selbstbestimmte Teilhabe an Freiheit.

„Teilhabe ist dann gegeben, wenn eine Person sozial eingebunden ist, d.h. wenn individuelle und umweltbezogene Faktoren es ermöglichen, dass die Person die sozialen Rollen, die ihr wichtig und ihrer Lebenssituationen angemessen sind (z.B. in der Familie, im Beruf, in der sozialen, religiösen und politischen Gemeinschaft), auch einnehmen und zu ihrer Zufriedenheit ausfüllen kann.“

Handlungsbedarf besteht insbesondere bei der Unterstützung und sozialen Absicherung in schwierigen Lebenssituationen in der Biografie von Menschen mit Behinderung, einschließlich im Prozess des Älterwerdens. Dazu sind stützende Netzwerke, ausreichende Beratungsangebote und barrierefreie Informationen unerlässlich.

Maßnahmen	Zuständigkeiten und Finanzierung	Zeitraumen	Gute Beispiele/Bemerkungen
<u>1. Ziel: Verbesserung der Datenlage zur Lebenslage von Menschen mit Behinderung.</u>			
1.1 Erschließung und Aufarbeitung sozialräumlicher Daten für Potsdam über das LASV und weitere Institutionen	FB 38	Erschließung: kurzfristig Aufarbeitung: mittelfristig	Datenbericht Leipzig
<u>2. Ziel: Überblick über bestehende, begleitende und unterstützende Angebote sowie des erforderlichen bedarfsgerechten Ausbaus.</u>			
2.1 Aufbau eines barrierefreien Internetwegweisers zu Service, Gesundheits- und Dienstleistungsangeboten für Jung und Alt, Familien und spezifische Zielgruppen, Netzwerke, Nachbarschaftstreff etc.	FB 38 Gesundheit und Soziales, FB 35 Kinder, Jugend u. Familie, Bereich Marketing der Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit: Behindertenbeirat; PR Mensch; Netzwerk „Älter werden in Potsdam“; „Netzwerk gesunde Kinder“; AK Sucht; AG Suchtprävention; SEKIZ; Pflegestützpunkt Potsdam; Seniorenbeirat; Migrantinnenbeirat; AG „Auf Augenhöhe“; Leichte Sprache	Erstes Treffen kurzfristig Inhaltliche Erstellung mittelfristig Kurzfristig: Vorgespräche mit Experten zur technischen Umsetzung über FB 38	www.service-emsland.de www.Hilfelotsen.de in Berlin
2.2 Verbesserung der ambulanten und stationären psychiatrischen Versorgung und Ausbau von spezialisierten Angeboten durch die Schaffung einer qualifizierten Stelle eines Koordinators/einer Koordinatorin f. Psychiatrie und Sucht.	Geschäftsbereich 3 der Stadtverwaltung	Mittelfristig	Plan- und Leitstellen Berlin, Sucht- und Psychiatriekoordinatoren in LK und kreisfreien Städten (z.B. Cottbus, Frankfurt/Oder) des Landes Brandenburg
2.3 Ausbau und Unterstützung von Selbsthilfegruppen	FB 38 Gesundheit und Soziales und Behindertenbeauftragter in Zusammenarbeit mit SEKIZ sowie Trägern und Diensten	Mittelfristig	

<p>2.4 Bedarfsgerechter Ausbau von Eltern- und Familienassistenten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ferienbetreuung Kinder - Wochenend- und Kurzzeitbetreuung - Krisennotdienst 	<p>FB 38 Gesundheit und Soziales, FB 35 Kinder, Jugend und Familie in Zusammenarbeit mit Trägern und Diensten</p>	<p>Mittelfristig</p>	
<p><u>3. Ziel: Sicherstellung einer barrierefreien Kommunikation und Orientierung.</u></p>			
<p>3.1 Sicherstellung des Einsatzes eines Gebärdendolmetschers in der Verwaltung</p>	<p>Stadtverwaltung</p>	<p>Fortlaufend</p>	<p>Brandenburgische Kommunikationshilfenverordnung BbgKHV v. 24.5.2004</p>
<p>3.2 Ausbildung von Mitarbeitenden in der Verwaltung als Gebärdendolmetscher</p>	<p>Stadtverwaltung, GB1</p>	<p>Kurz- bis mittelfristig</p>	
<p>3.3 Fortbildung von Mitarbeitenden in der Verwaltung zur Verständigung mit Menschen mit Kommunikationsschwierigkeiten (z.B. Nicht-Sprechende, Spastiker)</p>	<p>Stadtverwaltung, GB1</p>	<p>Kurz- bis mittelfristig</p>	
<p>3.4 Durchgängiges Orientierungs-/Leitsystem auf dem Campus der Stadtverwaltung</p>	<p>Stadtverwaltung, Kommunaler Immobilienservice (KIS)</p>	<p>Siehe auch AG 1</p>	<p>(Landtagsneubau Potsdam)</p>

<p>3.5 Informationen und Bescheide in Leichter Sprache und Brailleschrift (Formulare, Hinweise, Merkblätter mit GB 3 barrierefreiem Zugang)</p>	<p>Stadtverwaltung</p>	<p>Kurzfristig</p>	<p>www.hannover.de (Merkblatt für die Eingliederungshilfe in Leichter Sprache) www.einfach-teilhaben.de www.bvkm.de „Ich Sorge für mich“ Vollmacht in einfacher Sprache www.lwv-hessen.de „Wir planen unsere Unterstützung mit“ Regina.Willing@tmsfg.thueringen.de, Broschüre „Betreuung - was ist das“ Broschüre in Leichter Sprache www.bmas.de „Das trägerübergreifende persönliche Budget“ in Leichter Sprache www.kompetenz-behinderte-eltern.de</p>
<p>3.6 Assistenz für Nicht-Sprechende (wenn Gebärdensprache, Kommunikationshilfen nicht ausreichen)</p>	<p>Stadtverwaltung, GB 3</p>	<p>Fortlaufend</p>	<p>Brandenburgische Kommunikationsverordnung BbgKHV v. 24.5.2004</p>

Maßnahmen	Zuständigkeiten und Finanzierung	Zeitraumen	Gute Beispiele/Bemerkungen
4. Ziel: Stärkung des sozialen Zusammenhaltes			
4.1 Begegnungsmöglichkeiten im sozialen Nahraum erschließen und Vielfalt sicherstellen.	Netzwerke, Betroffenenverbände, Selbsthilfe, PR, Kommune, Treffpunkte, Bürgerhäuser	Fortlaufend, weiterführend	www.behindertenbeirat-potsdam.de www.sekiz.de
4.2 Kontaktpunkte und Möglichkeiten der Nachbarschaftshilfe erschließen durch die Öffnung und Nutzung von vorhandenen Räumlichkeiten	Kommune, Wohnungsbaugesellschaften und Träger	Fortlaufend, weiterführend	Projektladen Drewitz Pflegestützpunkt, LHP stellt Räume zur Verfügung für Ehrenamt
4.3 Wechselseitige Öffnung von Angeboten innerhalb und außerhalb von Einrichtungen und Diensten	Zuständige Träger der Jugendhilfe, der Altenhilfe und der Behindertenhilfe		
4.4 Finanzielle Sicherung von qualifizierten Kontakt- und Beratungsangebote (Betroffene beraten Betroffene)	Stadtverwaltung, GB 3, Träger, Vereine	Fortlaufend	Beratungsstelle für Blinde und Sehbehinderte des Sozialwerkes e.V. Beratungsstelle für Hörbehinderte Beratungsstelle für taubblinde und hörsehbehinderte Menschen
4.5 Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Belange behinderter Menschen durch spezifische Öffentlichkeitsarbeit	Kommune, Verbände, Leistungsträger, PR	Fortlaufend	Verkehrserziehung mit Jugendlichen

8. ARBEITSGRUPPE „FREIZEIT – SPORT – KULTUR“

UN-BRK

Die UN-BRK spricht in mehreren Artikeln davon, Menschen mit Mobilitäts- und Sinnes- und geistigen Einschränkungen die Teilhabe am sportlichen, kulturellen und freizeithlichen Leben zu ermöglichen.

Artikel 9 formuliert die Notwendigkeit, Menschen mit Behinderung den gleichberechtigten physischen Zugang zur Umwelt zu ermöglichen, unabhängig von der Art und Schwere der Behinderung. Barrierefreie Transport-, Informations- und Kommunikationsmittel stellen die Grundlagen einer umfassenden Teilhabe am sozialen Leben dar. Die Vertragsstaaten werden deshalb aufgerufen, entsprechende Mindeststandards und Leitlinien für alle öffentlich bereitgestellten Einrichtungen und Dienste auszuarbeiten, zu erlassen und zu überwachen.

Artikel 20 spricht Menschen mit Behinderung das Recht auf persönliche Mobilität mit größtmöglicher Unabhängigkeit zu. Dies erfordert eine unterstützende Infrastruktur im öffentlichen Raum, die den barrierearmen und -freien Zugang ermöglicht. Insbesondere für Museen, Theater, Bibliotheken, öffentliche Plätze oder Sportstätten mit nicht unerheblichem Besucheraufkommen ist dies von Bedeutung.

Zentral ist der Artikel 30 zur Teilhabe am kulturellen Leben, sowie an Erholung, Freizeit und Sport. Er verpflichtet die Zeichnerstaaten, das Recht von Menschen mit Behinderung anzuerkennen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen sowie entsprechende Maßnahmen für einen barrierefreien Zugang zu kulturellem Mate-

rial und Orten durch entsprechende Formate zu ergreifen. Menschen mit Behinderung sollen ermuntert werden, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen.

Ein weiterer Schwerpunkt des Artikels liegt auf dem Bereich der Sportpolitik. Breitensport und Erholungsaktivitäten sind nicht nur anzubieten, sondern auch mit Expertise und umfassenden Leistungen zu verknüpfen. Dies beinhaltet vor allem die Ermöglichung eines spezifischen, aber auch gleichberechtigten und inklusiven Trainings sowie die Verfügbarkeit ausreichender Ressourcen. Vor diesem Hintergrund wird besonders betont, dass Kindern mit und ohne Behinderung gleichberechtigte Spiel-, Freizeit- und Sportaktivitäten offen stehen.

Vision für die Landeshauptstadt

Potsdam

Freizeit, Sport und Kultur bedeuten Erholung und sind wesentlicher Bestandteil des sozialen Lebens der Menschen in der Stadt. Ausgehend von dieser Prämisse ist es die Vision, dass

- die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen kulturellen, freizeithlichen und gesellschaftlichen Bereichen selbstverständlich ist,
- sie wie alle anderen auch ihre Freizeit nach persönlichen Vorlieben und Interessen verbringen können,
- sie sich als aktive Mitglieder der Stadtgesellschaft gleichberechtigt einbringen können, in Entscheidungsprozesse eingebunden werden sowie um Hilfe und Unterstützung bei der Vorberei-

tung und Durchführung von kulturellen und sportlichen Aktivitäten gebeten werden,

- Menschen mit und ohne Behinderung ihre Freizeit gemeinsam verbringen können.

Bestandsaufnahme

■ Tourismus

Das Behindertenpolitische Maßnahmenpaket für das Land Brandenburg betont die hohe Relevanz des barrierefreien Tourismus für die Region. So präferiere ein großer Teil der Menschen mit Behinderung Gesundheits- und Erholungsurlaube in Deutschland, wobei mit einem weiterhin steigenden Anteil der Personen mit Mobilitätseinschränkungen an der Bevölkerung zu rechnen sei. Im Bereich des barrierefreien Tourismus sei Brandenburg mit seinem Landestourismuskonzept 2011-2015 zudem marktführend.³⁶

Auch die Landeshauptstadt Potsdam hat sich gezielt der im Maßnahmenpaket ausgegebenen Vision „Tourismus für Alle“ angenommen. Auf der bereits seit mehreren Jahren freigeschalteten Internetseite „Potsdam barrierefrei – Stadtführer für Menschen mit Behinderung“³⁷ werden für die Gebiete „Historische Innenstadt“, „Park Sanssouci“, „Neuer Garten und Volkspark Potsdam“ sowie „Park und Stadtteil Babelsberg“ kostenfreie Stadtpläne angeboten, die speziell die Belange von mobilitätseingeschränkten, hörbehinderten, blinden und sehbehinderten Personen berücksichtigen und diesen Gruppen den

Besuch erleichtern sollen. Dabei wurden alle Inhalte gemeinsam mit den jeweiligen Betroffenenengruppen erarbeitet.

Für mobilitätseingeschränkte Personen halten die Pläne beispielsweise Informationen über barrierefreie Touren sowie die Zugänglichkeit zur Infrastruktur bereit, zum Beispiel rollstuhlgerechte Arztpraxen. Um den Bedürfnissen hörbehinderter Menschen gerecht zu werden, arbeitet die Landeshauptstadt Potsdam mit der DEAFCOM gGmbH (Dolmetscherzentrale) und dem Kreisverband der Gehörlosen Potsdam und Umgebung e.V. zusammen, die ihrerseits Gebärdendolmetscher für die Routen der vier Stadtpläne vermitteln. Seit Juli 2012 bietet der Dienst Yopegu (*Your Personal Guide*) hörbehinderten Menschen zudem diverse Audioführungen mit Gebärdensprache an.³⁸

Für blinde und sehbehinderte Menschen wurden die Stadtpläne besonders kontrastreich gestaltet und mit Informationen über blindengerechte Ampeln versehen. Darüber hinaus wurde in Kooperation mit der Firma tomis ein für Nutzerinnen und Nutzer kostenloser Audiodienst entwickelt, mit dem Beschreibungen zu zwölf Potsdamer Sehenswürdigkeiten telefonisch oder im Internet abrufbar sind.³⁹ Die Arbeitsgruppe spricht sich in ihrem Maßnahmenpaket dafür aus, dieses Angebot zukünftig um ein Navigationssystem zu erweitern.

Eine umfangreichere Übersicht über das Thema barrierefreier Tourismus bietet die Datenbank der in der Landeshauptstadt Potsdam ansässigen Tourismus-Marketing-Brandenburg (TMB), welche In-

³⁶ Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket, S. 53.

³⁷ <http://www.potsdam.de/cms/ziel/923290/DE/> (Stand September 2010).

³⁸ <http://www.yopegu.de/>.

³⁹ <http://www.potsdam.tomis.mobi/showtour/34>.

formationen über behindertengerechte Hotel-, Gastronomie- und Freizeitangebote im Land Brandenburg zusammengetragen hat. Für die sowohl öffentlichen als auch privaten Einrichtungen stehen Angaben zu den Aspekten „Rollstuhlfahrer/gehbehindert“, „blind/sehbehindert“, „schwerhörig/gehörlos“, „lernbehindert“ sowie „Küche für Allergiker“ zur Verfügung.

Für die Landeshauptstadt Potsdam listet die Datenbank mittlerweile 93 Einträge, darunter 43 für den Bereich „Freizeitangebote“, 20 für den Bereich „Hotellerie“ sowie 30 für den Bereich „Gastronomie“ auf. Dabei werden alle Einträge in mindestens einer Kategorie als behindertengerecht eingestuft.⁴⁰ Im Vergleich zum Datenstand von Anfang 2010 hat sich die Zahl der geführten Einrichtungen somit in allen Bereichen deutlich vergrößert, im Fall der Freizeitangebote sogar mehr als verdoppelt.⁴¹

Nach Auskunft der TMB erfasst die Datenbank aus verschiedenen Gründen jedoch nach vor nicht alle existierenden Angebote für Menschen mit Behinderung. Die Arbeitsgruppe fordert daher eine eigene barrierefreie Internetplattform für die Landeshauptstadt Potsdam. Den beschäftigungstechnischen Nutzen des barrierefreien Tourismus wird durch die Arbeitsgruppe „Arbeit und Beschäftigung“ betont. Im Rahmen einer Strategie „Tourismus für Alle“ werden Unternehmen und Bevölkerung sensibilisiert und Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung geschaffen.

■ Kultur und Freizeit

In der Landeshauptstadt Potsdam obliegen zahlreiche Freizeit-, Sport- und Kultureinrichtungen in Bezug auf die baulich-technischen Dimensionen der Aufsicht des Kommunalen Immobilienservice (KIS). Das ist der Eigenbetrieb der Landeshauptstadt zur Bewirtschaftung von kommunalen Grundstücken und Gebäuden. Erfasst wird dabei auch ihre Zugänglichkeit für mobilitätseingeschränkte Personen. Eine aktuelle Liste der behindertengerechten bzw. barrierefreien Objekte des KIS steht auf der Homepage der Landeshauptstadt Potsdam zur Verfügung.

Da das Thema Barrierefreiheit neben der baulich-technischen Dimension weitere Aspekte beinhaltet, etwa den der Kommunikation, wurden im Zuge der Erstellung des Lokalen Teilhabeplans mehrere öffentliche sowie private Kultur- und Freizeiteinrichtungen zu ihren barrierefreien Angeboten und Plänen auf diesem Gebiet stellvertretend befragt, um einen vertiefenden Einblick in die Möglichkeiten zur Teilhabe an Kultur und Freizeit geben zu können.⁴²

■ Naturkundemuseum

Blinden- und sehbehindertengerechte Angebote wurden beispielsweise im Rahmen der Befragung des Naturkundemuseums angegeben. Die organisatorischen und wissenschaftlichen Mitarbeitenden des Museums konzipieren auf Anfrage und in Absprache mit den Betreuenden für eine Gruppe von maximal 10 sehbehinderten Personen spezielle Blindenführungen. Die

⁴⁰ Abfrage bei der TMB, Stand 05/2012. Die Listen stehen auch der Homepage der Landeshauptstadt Potsdam zur Verfügung.

⁴¹ Vergleichswerte aus dem Behindertenbericht der Landeshauptstadt Potsdam, S. 67.

⁴² Die folgenden Angaben beruhen auf den protokollierten Telefoninterviews mit Vertreterinnen und Vertretern der einzelnen Einrichtungen.

in die Führungen integrierten Kaltwasser-aquarien haben zudem nach Auskunft der Betreuerinnen und Betreuer besonders bei geistig behinderten Menschen eine merklich therapeutische Wirkung.

■ Filmmuseum Potsdam

Das Filmmuseum Potsdam erarbeitet gegenwärtig in Kooperation mit dem Sozialwerk Potsdam ein spezielles Konzept für Blindenführungen. Bislang werden Sehbehinderte auf Anfrage durch die hauseigene Medienpädagogin durch Haus und Ausstellung geführt. Beim Komplettumbau der Stadt- und Landesbibliothek zum Bildungsforum 2013 sind nach eigenen Angaben ebenfalls spezielle Angebote für sehbehinderte Menschen geplant.

■ Potsdam Museum

Das Potsdam Museum – Forum für Kunst und Geschichte hat seine Planungsphase beendet und bietet im Rahmen seiner Ausstellung „Friedrich und Potsdam – Die Erfindung (s)einer Stadt“ umfangreiche blinden- und sehbehindertengerechte Leistungen an.⁴³ Das Konzept orientiert sich an der Empfehlung der Koordinierungsstelle Tourismus (KoST) im Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. zu barrierefreien Museen. Die Arbeitsgruppe spricht sich dafür aus, diese blinden- und sehbehindertengerechten Museums- und Ausstellungsführungen zu erweitern und zu intensivieren. Ebenso fordert sie die Ausweitung besonderer kommunikativer Möglichkeiten für hörgeschädigte Personen.

■ Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte

Im Haus der Brandenburgischen Geschichte besteht ein solches Angebot bereits. Je nach Bedarf und Voranmeldung organisiert diese Einrichtung für die, in der Regel in Gruppen durchgeführten Sonderführungen freie Gebärdendolmetscher. Die Nachfrage nach diesem Angebot sei jedoch gering.

■ Hans-Otto-Theater

Auch das theaterpädagogische Konzept des Hans-Otto-Theaters geht speziell auf die Belange von hörgeschädigten Menschen ein, indem zwei Gebärdendolmetscher unmittelbar in ausgewählte Stücke einbezogen werden. Aufführungen dieser Art werden maximal fünf Mal pro Jahr in das Programm aufgenommen und in allen Fällen sehr gut angenommen, auch von Personen und Gruppen von außerhalb und dabei insbesondere von Schulklassen aus Berlin und Umgebung. Das Hans-Otto-Theater unternimmt eigene Anstrengungen, um dieses Konzept in anderen deutschen Theatern zu etablieren.

■ Stiftung Preußische Schlösser und Gärten

Mit ihren zahlreichen Parks und Kultureinrichtungen ist die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg ein wichtiger Anbieter von Kultur- und Freizeitangeboten in der Landeshauptstadt Potsdam. Wie bei dem Großteil der angefragten Institutionen besteht auch in diesem Fall grundsätzlich ein umfassendes Bewusstsein für die Vielgliedrigkeit des Themas Barrierefreiheit.

⁴³ <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10099361/34677>.

Hinsichtlich ihrer baulich-technischen Dimension stehen die Parkanlagen und mehrere Schlösser Personen mit Mobilitätseinschränkungen offen. Konkrete Informationen über die einzelnen Einrichtungen und ihre Zugänglichkeit müssen jedoch gezielt auf einzelnen Internetseiten abgerufen werden. Aus diesem Grund erarbeitet die Marketingabteilung der Stiftung aktuell eine barrierefreie Übersicht über Rollstuhlzugänglichkeiten aller Schlösser und Parkanlagen. Eine aktuelle Vorabliste findet sich bereits im Internet⁴⁴ und steht zudem auf der Homepage der Stadt Potsdam zur Verfügung.

Für Sonderführungen für blinde und sehbehinderte Personen beschäftigt die Stiftung zwei speziell ausgebildete Personen. Dieses Angebot wird kaum von Einzelpersonen angefragt. Große Nachfrage besteht hingegen nach Gruppenführungen über Verbände und Vereine blinder und sehbehinderter Menschen, größtenteils aus Berlin. Die Stiftung verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass diese Führungen eine gewisse Vorlaufzeit benötigen und nicht während eines hohen Besucheraufkommens durchgeführt werden sollten. Stattdessen böten sich wenig frequentierte

Einrichtungen an, etwa die Neuen Kammern oder bestimmte Teilbereiche des Neuen Palais. Im Rahmen der bis Ende Oktober 2012 durchgeführten Ausstellung „Friederisiko“ wurde ein zum Teil vom Rotary Club Berlin gespendeter tastbarer Orientierungsplan für den Park Sanssouci eingeweiht, welcher im Anschluss an die Ausstellung dauerhaft im Besucherzentrum an der Historischen Mühle aufgestellt werden soll.

Maßnahmen für hörgeschädigte Personen, etwa Führungen mit Gebärdendolmetschern, werden seitens der Stiftung seit etwa einem Jahr aufgrund fehlender Fachkräfte nicht mehr dauerhaft angeboten. Ausgewählte temporäre Sonderveranstaltungen wie die bereits erwähnte Ausstellung „Friederisiko“ bildeten die Ausnahme. Grundsätzlich bestehe die Bereitschaft zur Wiedereinstellung einer entsprechend ausgebildeten Person. Des Weiteren ist für die Zukunft die Erstellung eines Führungstextes in Leichter Sprache in Kooperation mit der Theodor-Fliedner-Stiftung geplant.

Rehabilitationssport	Gesundheitssport
<ul style="list-style-type: none"> - Herzgruppe Potsdam - Sport Club 2000 Groß Glienicke e.V. - Brandenburg Verein für Gesundheitsförderung e.V., Abteilung Club Aktiv - Reha- und Gesundheitssportverein im Oberlinhaus e.V. - Potsdamer Gesundheitssportverein im Palais am Nauener Tor e.V. - Physiobalance Stern e.V. 	<ul style="list-style-type: none"> - Ringerclub Germania Potsdam e.V. - Sport Club 2000 Groß Glienicke e.V. - Brandenburger Verein für Gesundheitsförderung e.V., Abteilung Club Aktiv - Reha-Sport-Club Potsdam e.V. - Gesund durch Sport e.V.
Behindertensport	Gehörlosensport
<ul style="list-style-type: none"> - Sport Club Potsdam e.V. - Herzgruppe Potsdam/Seekrug e.V. 	<ul style="list-style-type: none"> - Hörgeschädigten-Sportverein Potsdam 1996 e.V.

Quelle: LSB Brandenburg, Stand August 2012; eigene Darstellung.

⁴⁴ http://www.spsg.de/media/de/Hinweis_fuer_Rollstuhlfahrer.pdf.

■ Sport

Für eine gelungene Teilhabe behinderter Menschen an sportlichen Aktivitäten ist der barrierefreie bauliche Zugang zu Sportstätten von größter Relevanz, sowohl für die sporttreibenden Menschen mit Behinderung

als auch für ihren Besuch von Sportveranstaltungen. Dabei sind im Bereich des Sportstättenbaus die Bauvorschriften entsprechend der DIN 18040

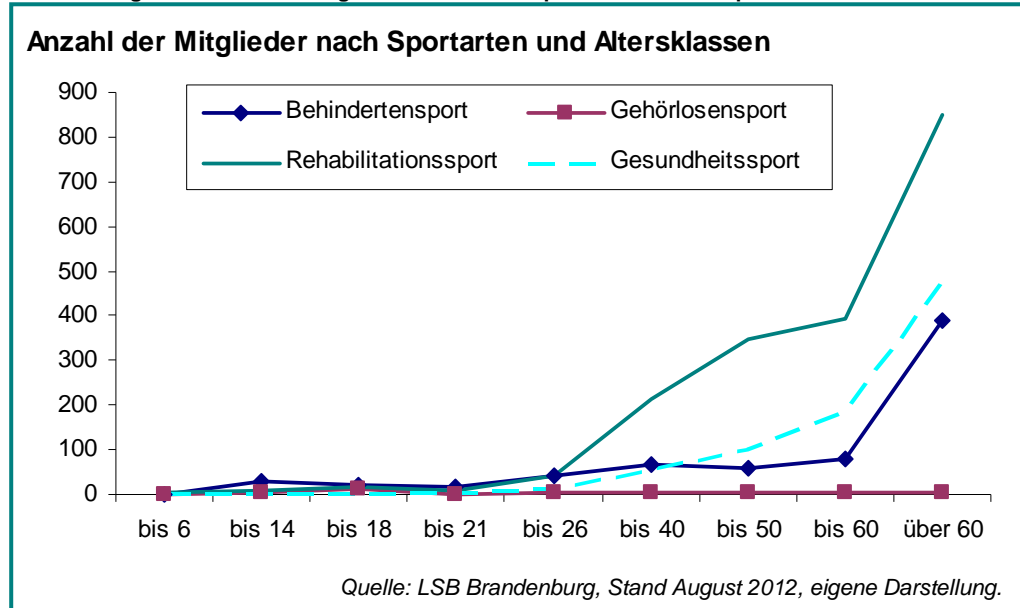
zum barrierefreien Bauen einzuhalten und umzusetzen (siehe Kapitel Arbeitsgruppe "Barrierefreiheit – Mobilität – Umwelt" des Teilhabeplans, S. 22).

Der Arbeitsgruppe liegen Informationen vor, wonach 70% aller Sportstätten in der Landeshauptstadt Potsdam nicht barrierefrei sind. Als Beispiel benennt sie die unzureichende Situation in den öffentlichen Bädern und fordert den Einbau von Schwimmbadliften für Menschen mit Behinderung in den Schwimmhallen.

Eine vollständige und gleichzeitig öffentlich zugängliche Übersicht über die Barrierefreiheit aller Sportstätten verspricht der Integrierte Sportentwicklungsplan (ISEP) der Landeshauptstadt Potsdam, welcher aktuell in Zusammenarbeit mit der Universität Potsdam und dem Stadtsportbund Potsdam fortgeschrieben

wird, um eine neue Arbeitsgrundlage für die Verwaltung bei der Weiterentwicklung des Sports in Potsdam zu legen. Dabei werden neben der qualitativen und quantitativen Erfassung aller Sportstätten auch das Sportverhalten und der Bedarf der

Abbildung 8.1: Anzahl der Mitglieder Potsdamer Sportvereine nach Sportarten und Altersklassen



Bevölkerung analysiert. In einer kooperativen und integrierten Planungsphase wurden zudem Expertenrunden auch zum Teilthema Behindertensport gebildet, deren Empfehlungen in die Sportentwicklungsplanung einfließen sollen.⁴⁵

Als zentrales Ziel für das Handlungsfeld Sport benennt die Arbeitsgruppe, den Sportbedarf von Menschen mit Behinderung zu erheben, um bedarfsgerechte und quartiersnahe Angebote machen zu können. Einige grundlegende Daten hierzu hält der Landessportbund Brandenburg e.V. (LSB Brandenburg) bereit. Demnach gibt es in Potsdam 148 Sportvereine, von denen elf zu den Sportarten Rehabilitationssport, Gesundheitssport, Behinderten-

⁴⁵ <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10081405/1191938>.

sport und Gehörlosensport gezählt werden.

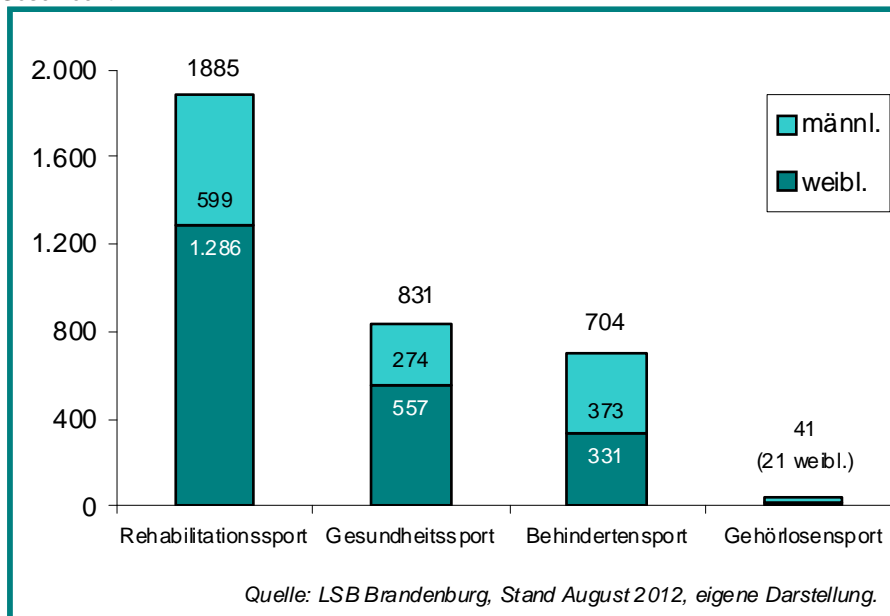
Sowohl nach Anzahl der Vereine als auch nach Anzahl der Mitglieder handelt es sich beim Rehabilitationssport (kurz Reha-Sport) um die größte der vier betrachteten Sportarten. Als ergänzende Maßnahme zur medizinischen Rehabilitation zählt der Reha-Sport zu den Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen im Rahmen der Sozialhilfe. Auf ärztliche Verordnung wird er als ergänzende Leistung erbracht, wobei er nicht mehr nur eingesetzt wird, um die Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit des behinderten oder chronisch kranken Menschen zu verbessern. Mittlerweile wird in ihm auch ein Beitrag zur sozialen und psychischen Stabilisierung sowie zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft gesehen.⁴⁶

Den Großteil der Mitglieder beim Gesundheitssport bilden der Verein Gesund-durch-Sport e.V. (291 Mitglieder) und der Brandenburger Verein für Gesundheitsför-

derung e.V. Abteilung Club Aktiv (391 Mitglieder). Gesundheitssport bzw. präventiver Gesundheitssport richtet sich an Menschen ohne Behinderung und soll durch den Aufbau von gesundheitlichen Schutz-faktoren in den Bereichen „Herz-Kreislauf“, „Stressbewältigung und Entspannung“, „Muskel- und Skelettsystem“ und „Allgemeiner Prävention“ einer gesundheitlichen Einschränkung vorbeugen.

Der Behindertensport in der Landeshauptstadt Potsdam wird in erster Linie durch die Behindertenabteilung des Sport Clubs Potsdam e.V. abgedeckt. Mehr als 75% der Behindertensporttreibenden sind hier Mitglied. Eine Auflistung der angebotenen Sportarten findet sich auf der Homepage.⁴⁷ Die Herzgruppe Potsdam-Seekrug e.V. (159 Mitglieder) besteht zum einen aus Patienten mit Herzerkrankungen, überstandem Herzinfarkt oder einer Operation am Herzen und zum anderen aus Osteoporosepatienten. Die 41 Mitglieder des Hörgeschädigten-Sportvereins Potsdam trainieren unter anderem in den

Abbildung 8.2: Anzahl der Mitglieder der Potsdamer Sportvereine nach Sportarten und Geschlecht



Sportarten Leichtathletik, Tischtennis, Volleyball und Bowling.

Analog zu der nach Altersgruppen tendenziell steigenden Zahl an Personen mit amtlich eingetragener Schwerbehinderung, steigt auch die Zahl der Sporttreibenden in den Sportarten Reha-, Gesundheits- und Behindertensport mit zunehmendem Alter. Einen mas-

⁴⁶ http://www.einfach-teilhaben.de/DE/StdS/Mobilitaet/Sport/rehabilitationssport/rehabilitationssport_node.html.

⁴⁷ <http://www.sc-potsdam.de/behindertensport.php>.

siven Anstieg ihrer Mitgliederzahlen erfahren diese drei Sportarten insbesondere in der Altersgruppe der über 60-jährigen. Daraus lässt sich hinsichtlich der Angebotssituation ableiten, dass der Großteil der Sporteinrichtungen insbesondere spezifische Angebote für Personen dieser Altersklasse machen kann.

■ Umfrage der Arbeitsgruppe 5

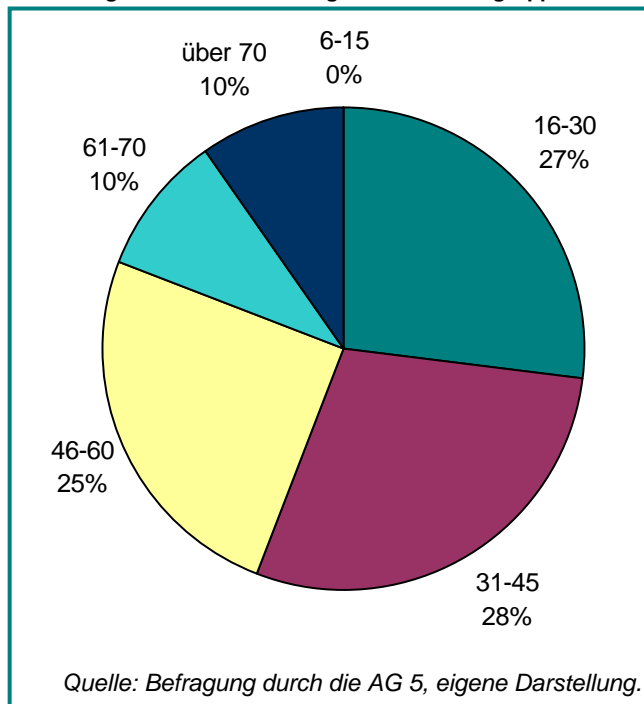
Im Prozess des Teilhabeplans führte die AG 5 im November 2011 eine Umfrage unter Potsdamer Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderung durch, um Nutzung und Bedarfe nach Freizeit- und Sportaktivitäten in der Stadt zu erheben.

Der zweiseitige Fragebogen umfasste neben grundlegenden biografischen Fragen auch Fragen zur Freizeitgestaltung und nach Wünschen und Anregungen. Die Auswertung der 154 ausgefüllten Bögen erfolgte durch den Potsdamer Verein für Arbeitsmarktintegration und Berufsförderung (AIB e.V.).

Die Befragten gaben alle Arten seelischer, motorischer und sensorischer Einschränkungen an. Dementsprechend breit waren

die Interessen gestreut. Angegeben wurden sowohl kreative/musikalische als auch

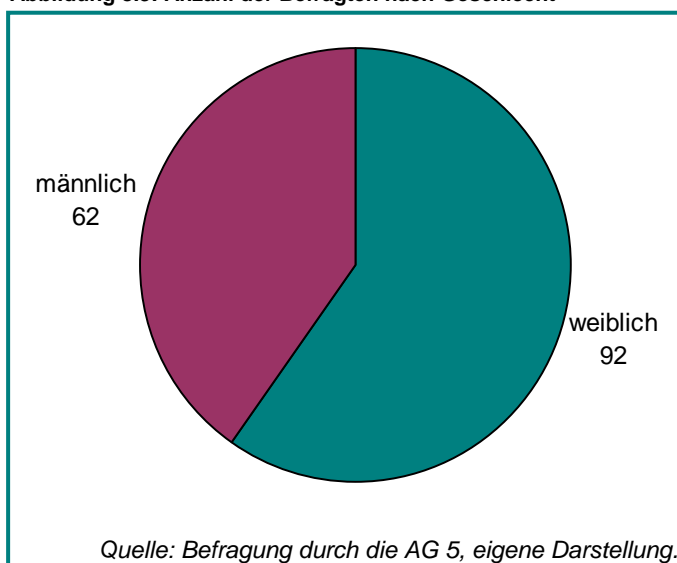
Abbildung 8.4: Anteil der Befragten nach Altersgruppen in %



diverse sportliche Aktivitäten als Freizeitbeschäftigungen, die nicht nur zu Hause und im Freien, sondern auch in entsprechenden Sportstätten stattfinden. Regenerative Tätigkeiten, wie Spaziergänge, Besuche im Filmpark Babelsberg oder in Museen standen bei den Befragten hoch im Kurs.

Die Befragung ergab, dass viele behindertenspezifische Sport- und Freizeiteinrichtungen bekannt sind, die als Ort der Beschäftigung, des Zusammenkommens und des Informationsaustauschs genutzt werden. Allerdings werden auch zu gleichen Teilen Sporteinrichtungen besucht, die allen Bürgerinnen und Bürgern offenstehen. Behindertenspezifische Sportarten scheinen überwiegend in Berlin ausgeübt zu werden, allerdings wurden auch das Reha-Zentrum Potsdam (Gesund durch Sport e.V.) und das Haus der

Abbildung 8.3: Anzahl der Befragten nach Geschlecht



Begegnung als beliebte Stätten für Individual- und Teamsport angegeben. Informationen über Freizeit- und Kulturangebote beschaffen sich die Befragten aus allen Medien. Überraschenderweise wurde das Internet nicht als derartige Informationsquelle angegeben.

Besonderes Augenmerk und Berücksichtigung in zukünftigen Planungen verdienen die **Kritikpunkte** der befragten Personen:

- Sportmöglichkeiten des Sport Club Potsdam e.V. sind mittlerweile stark reduziert.
- Es mangelt an Behindertenliften in den Schwimmbädern.
- Sport, Kultur und Freizeit sind teils zu teuer (Mitgliedsbeiträge, Materialkosten, Eintrittskosten) und bleiben Menschen mit Behinderung deswegen oft verwehrt.
- Auch Begleitpersonen müssen oftmals Eintritte bei Kultur- und Freizeitangeboten zahlen.
- Es stehen zu wenige Gebärdendolmetscher für kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung. Untertitel in Kinos werden zu selten angeboten.

Dementsprechend äußerten die Potsdamer Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung **Wünsche und Bedürfnisse**:

- Anwesenheit von Gebärdendolmetschern bei jeder öffentlichen Veranstaltung,
- preisgünstigere Freizeitangebote,
- akustische Stadtführer für das gesamte Stadtgebiet,
- öffentliche Hinweisschilder und Pläne mit durchgehender Barrierefreiheit,

- Ausbau des Potsdamer Sportangebotes und barrierefreier Gaststätten und Arztpraxen,
- Einbeziehung der Betroffenen bei Neu- und Umgestaltungen von Freizeit-, Sport- und Kultureinrichtungen im Rahmen eines demokratischen Mitbestimmungsprozesses.

Ziele und Empfehlungen der AG 5

Im Zentrum des Handlungsfeldes „Freizeit–Sport–Kultur“ steht die Ermöglichung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am öffentlichen, kulturellen und freizeithlichen Leben.

Der Abbau von räumlichen und sprachlichen Barrieren durch Anpassung von kulturellen, sportlichen und öffentlichen Einrichtungen und Angeboten an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung steht hierbei im Fokus. Ziel der Landeshauptstadt Potsdam ist es, die Bedingungen dafür zu schaffen, dass Einrichtungen und Angebote in einer Weise umgestaltet werden, dass Menschen mit und ohne Behinderung diese gleichermaßen und gemeinsam nutzen können. Bis dieses Ziel erreicht ist, erweitert die Landeshauptstadt Potsdam Informationsangebote für Menschen mit Behinderung, aus denen diese entnehmen können, wo sie Angebote gemäß ihren Bedürfnissen finden können.

In diesem Sinne wurden innerhalb des Arbeitsbereiches „Freizeit–Sport–Kultur“ vier zentrale Ziele beschlossen, die bis zum Jahre 2020 umgesetzt werden sollen. Flankiert werden diese durch eine Vielzahl geplanter Maßnahmen auf oft hoher Konkretisierungsebene, die zum Großteil bereits mit Verantwortlichkeiten und Zeitplänen versehen wurden, so dass deren Umsetzung stringent angegangen werden kann.

Die vier Hauptziele sind:

1. **Schaffung von Bedingungen, um Menschen mit Behinderungen den Zugang zu Sport-, Freizeit- und Kultureinrichtungen zu ermöglichen:** Unter diesem Punkt wurden vielfältige Maßnahmen mit unterschiedlichen Schwerpunkten verabschiedet. Ein Schwerpunkt sollen Aktivitäten sein, die die physische Barrierefreiheit sicherstellen, etwa die bauliche Zugänglichkeit von Kultur-, Bildungs- und Sportstätten. Für blinde und sehbehinderte Menschen sollen etwa spezielle Stadtpläne und Audioguides mit Navigationssystemen angeboten werden. Eine Reihe von weiteren Maßnahmen zielt auf den Abbau sprachlicher Barrieren. Hierzu zählt die Bereitstellung von speziellen Kommunikationsformaten für blinde, sehbehinderte Menschen sowie hörgeschädigte Personen im Rahmen von Museums-, Kino- und Theaterbesuchen. Eine weitere Kategorie an Maßnahmen zielt auf zusätzliche Unterstützungsleistungen ab, insbesondere auf ausgeweitete Angebote von Begleitpersonen. Ein Runder Tisch wird sich damit beschäftigen, wie Menschen mit Behinderung an kulturellen und sportlichen Angeboten teilhaben können.
2. **Barrierefreie Veröffentlichung von Informationen über sportliche und kulturelle Angebote:** Die Maßnahmen in diesem Punkt drehen sich zum einen um weitere Aktivitäten im Sinne des Abbaus von Kommunikationsbarrieren mit besonderem Fokus auf Leichter Sprache und spezielle Internetauftritte. Zum anderen sollen verstärkt Informationen über Freizeit-, Sport- und Kulturangebote an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung angepasst werden.
3. **Ausbau von Inklusionsangeboten im Bereich Sport und Kultur:** In diesem Zusammenhang sollen von Trägerinnen und Trägern oder Initiativen bereits geplante Inklusionsprojekte unterstützt werden. Eine Liste von beispielhaften Projekten wurde angeführt.
4. **Erfassung der Bedarfe und Entwicklung und Bereitstellung von Sportangeboten für Menschen mit Behinderung:** Hier soll auf Basis einer durchzuführenden Umfrage die Nachfrage nach Sportangeboten unter Menschen mit Behinderung erfasst und daraufhin stadtteilorientierte Angebote bereitgestellt werden. Konkret geplant wurde bereits die Einrichtung von Schwimmbadliften.

Ergebnismatrix AG 5

Handlungsfelder

In der Landeshauptstadt Potsdam können Menschen mit Behinderungen nicht in ausreichendem Maße an sportlichen und kulturellen Veranstaltungen/Angeboten teilhaben, da das Angebot nicht bzw. nur unzureichend auf ihre Belange zugeschnitten ist. Die UN-BRK formuliert den Anspruch, die Zugänglichkeit und Teilhabe von Menschen mit Behinderung sicherzustellen. Es ist deshalb Aufgabe der Landeshauptstadt Potsdam, die sportliche und kulturelle Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu verbessern.

Zielsetzung und Vision

In Potsdam gestalten Menschen mit Behinderung – wie alle anderen auch – ihre Freizeit nach ihren persönlichen Vorlieben und Interessen. Sie können unterschiedlichste Angebote im Bereich Sport, Freizeit und Kultur wahrnehmen. Träger und Organisatoren von kulturellen, sportlichen und öffentlichen Veranstaltungen setzen sich für die Einhaltung von Barrierefreiheit ein. Darüber hinaus sind Menschen mit Behinderung als aktive Mitglieder in Vereinen und Verbänden gleichberechtigt engagiert. Sie werden in Entscheidungsprozesse eingebunden und bei der Vorbereitung und Durchführung von Aktivitäten um Hilfe und Unterstützung gebeten. Menschen mit und ohne Behinderung verbringen ihre Freizeit gemeinsam.

Angebote in Sport, Freizeit und Kultur sollen alle Menschen ansprechen. Potsdamerinnen und Potsdamer sollen aufgrund persönlicher und vielfältiger Fähigkeiten und Interessen ihre freie Zeit miteinander verbringen und nicht aufgrund gemeinsamen Vorliegens von Beeinträchtigungen. Deswegen ist es notwendig, Freizeitangebote einzurichten, die aus Lust und Interesse Beachtung finden und gleichermaßen von Menschen mit und ohne Behinderung wahrgenommen werden können.

Zeitfenster: bis 2020

Maßnahmen	Zuständigkeiten und Finanzierung	Zeitraumen	Gute Beispiele/Bemerkungen
<u>1. Ziel: Bedingungen schaffen, um Menschen mit Behinderungen den Zugang zu Sport-, Freizeit- und Kultureinrichtungen zu ermöglichen</u>			
1.1 Unterstützung von Angeboten durch die Finanzierung (Aufwandsentschädigung) von (ehrenamtlichen) Begleitpersonen	Stadtverwaltung Potsdam, Geschäftsbereich 3 (Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz)	Fortlaufend	
1.2 Schulung von ehrenamtlichen Begleitpersonen, besonders für Menschen mit Behinderungen	Behindertenbeirat, AG Barcelona	Kurzfristig	
1.3 Freien Eintritt für eine Begleitperson bei allen städtischen Kultur- und Freizeitangeboten ermöglichen	Stadtverwaltung Potsdam, Geschäftsbereich 3 (Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz)	Mittelfristig	Stadt Mannheim
1.4 Menschen mit Behinderungen die Teilnahme an Konzerten und Veranstaltungen ermöglichen: <ul style="list-style-type: none"> • Ausweitung der Theaterangebote mit Gebärdendolmetscher • Erweiterung und Intensivierung der Angebote, z.B. blinden- und sehbehindertengerechte Museums- und Ausstellungsführungen 	Stadtverwaltung Potsdam, Geschäftsbereich 2 (Bildung, Kultur und Sport)	Kurzfristig	Frankfurt a. Main (Gebärdendolmetscher im Theater) Wismar, Berlin
1.5 Barrierefreies Bildungsangebot für sinnesbehinderte Menschen ermöglichen, bspw. Induktionsschleife in der Volkshochschule	Stadtverwaltung Potsdam, Geschäftsbereich 2 (Bildung, Kultur und Sport)		Werder/Havel
1.6 Barrierefreie bauliche Zugänglichkeit von Kultur-, Bildungs- und Sportstätten sicherstellen	Kommunaler Immobilienservice Potsdam (KIS) in Zusammenarbeit mit AG Barcelona und Behindertenbeauftragtem	Kurzfristig	

<p>1.7 Angebot einer Audiodeskription für blinde und sehbehinderte Menschen sowie Über- und Untertitel für hörgeschädigte Menschen in Kinos und bei städtischen (Kultur-) Veranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entsprechende technische Grundausstattung installieren 	<p>Stadtverwaltung Potsdam Geschäftsbereich 2 (Bildung, Kultur und Sport)</p>	<p>Kurzfristig</p>	
<p>1.8 Implementierung „Runder Tisch zur kulturellen Teilhabe“: Erarbeitung von Möglichkeiten zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen für die Teilnahme an (Kultur-) Veranstaltungen bis zur Verwirklichung aller Voraussetzungen für Barrierefreiheit</p>	<p>Stadtverwaltung Potsdam, Geschäftsbereich 2 (Bildung, Kultur und Sport); Geschäftsbereich 3 (Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz); Behindertenbeauftragte/r, Behindertenbeirat, Vereine, Verbände etc.</p>	<p>Fortlaufend</p>	
<p>1.9 Schaffung eines dreidimensionalen Stadtmodells aus Messing</p>	<p>Stadtverwaltung Potsdam, Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Marketing Finanzierung: Sponsoringmittel akquirieren : 30.000 Euro</p>	<p>Mittelfristig</p>	<p>Kommunen: Trier, München, Brandenburg/Havel, Erfurt, Schwerin Landesstiftung: Stiftung Preußische Schlösser u. Gärten</p>
<p>1.10 Stadtpläne und Liniennetz für Blinde und Sehbehinderte in Reliefform zum Mitnehmen anbieten</p>	<p>Stadtverwaltung Potsdam, Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Marketing, Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH (ViP) Finanzierung: 4.500 Euro</p>	<p>Mittelfristig</p>	<p>Kommune: Stadt Marburg Landesstiftung: Stiftung Preußische Schlösser und Gärten</p>
<p>1.11 Bestehenden Audioguide für Sehbehinderte und Blinde mit Navigationssystem (GPS) ausstatten</p>	<p>Stadtverwaltung Potsdam, Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Marketing</p>		<p>Akustischer Stadtplan Ulm</p>

2. Ziel: Informationen über sportliche und kulturelle Angebote barrierefrei veröffentlichen

2.1 Schaffung einer barrierefreien Internetplattform mit Informationen für Menschen mit Behinderungen	Stadtverwaltung Potsdam, Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Marketing	Mittelfristig	Barrierearme Homepage der TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH zu Freizeitangeboten in Brandenburg: http://www.barrierefrei-brandenburg.de/
2.2 Bereithaltung von Dokumenten, Bescheiden, Aushängen etc. in Leichter Sprache	Stadtverwaltung Potsdam: Alle Geschäftsbereiche		
2.3 Informationsbroschüre über Freizeit-, Sport- und Kulturangebote, die für Menschen mit Behinderungen möglich sind, erstellen, veröffentlichen, bewerben (auch in Leichter Sprache) – Aufbau und Nutzung eines Postvertellers	Behindertenbeauftragte/r; Stadtverwaltung Potsdam, Geschäftsbereich 2 (Bildung, Kultur und Sport) in Zusammenarbeit mit Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Marketing und KIS; Stadtsportbund	Mittelfristig	Erfurt
<ul style="list-style-type: none"> • Link auf www.potsdam.de 			

3. Ziel: Inklusionsangebote im Bereich Sport und Kultur ausbauen

3.1 Motivierung und Unterstützung von Initiativen, Trägern, Vereinen etc., die Inklusionsprojekte umsetzen wollen und ggf. schon geplant haben	Stadtverwaltung Potsdam, Geschäftsbereich 2 (Bildung, Kultur und Sport) und Geschäftsbereich 3 (Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz)	Mittelfristig	Circus Montelino, Integrationstheater Teufelssee, Kampfkunst mit Handicap im Haus der Begegnung
--	---	---------------	---

4. Ziel: Sportbedarf von Menschen mit Behinderungen erfassen, erschließen und ermöglichen

<p>4.1 Durchführung einer Umfrage (auch in Leichter Sprache) unter Betroffenen bzgl. Nachfrage von Sportangeboten, Orientierung an Potsdamer Stadtteilen</p>	<p>Stadtverwaltung Potsdam, Geschäftsbereich 2, Fachbereich 21 (Bildung und Sport)</p>	<p>Mittelfristig</p>	<p>Dresden</p>
<p>4.2 Bereitstellung eines entsprechenden Sportangebots unter Anleitung von Trainer/innen und Übungsleiter/innen, die speziell für den Behindertensport ausgebildet sind.</p>	<p>Stadtverwaltung Potsdam, Geschäftsbereich 2, Fachbereich 21 (Bildung und Sport) und Geschäftsbereich 3, Bereich Gesundheit; Stadtsportbund</p>		
<p>4.3 Einbau von Schwimmbadliften für Menschen mit Behinderung in den Schwimmhallen</p>	<p>Stadtverwaltung Potsdam, Bäderlandschaft GmbH</p>		<p>Berlin</p>

ANHANG

Service-Hinweis

Detallierte und aktualisierte statistische Daten zu der Lage von Menschen mit Behinderung finden Sie gesammelt auf der Homepage der Landeshauptstadt Potsdam. Hier haben wir auch eine Reihe von Informationen und Angeboten für Menschen mit Behinderung übersichtlich zusammengestellt: www.potsdam.de/barrierefrei

Daten

Bestand an Arbeitslosen und arbeitslosen Schwerbehinderten insgesamt und nach ausgewählten Merkmalen in der Landeshauptstadt Potsdam																
Ausgewählte Merkmale		Jahresdurchschnitt 2007			Jahresdurchschnitt 2008			Jahresdurchschnitt 2009			Jahresdurchschnitt 2010			Jahresdurchschnitt 2011		
		Insges.	dar. (Sp.1)		Insges.	dar. (Sp.4)		Insges.	dar. (Sp.7)		Insges.	dar. (Sp.10)		Insges.	dar. (Sp.13)	
			schwerbehindert	Anteil Sp.2 an Sp.1		schwerbehindert	Anteil Sp.5 an Sp.4		schwerbehindert	Anteil Sp.8 an Sp.7		schwerbehindert	Anteil Sp.11 an Sp.10		schwerbehindert	Anteil Sp.14 an Sp.13
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
SGB III und SGB II																
Arbeitslose insgesamt		7.789	298	3,8	6.609	264	4,0	6.743	267	4,0	6.793	293	4,3	6.550	309	4,7
Alter (in Jahren)	15 bis unter 25	903	27	3,0	732	23	3,2	765	22	2,9	744	21	2,8	674	26	3,8
	dar. 15 bis unter 20	137	*	*	101	*	*	101	*	*	95	1	0,8	80	2	1,9
	25 bis unter 50	5.092	161	3,2	4.323	138	3,2	4.332	135	3,1	4.359	137	3,1	4.144	138	3,3
	50 bis unter 66	1.794	110	6,1	1.554	103	6,6	1.645	110	6,7	1.691	135	8,0	1.731	145	8,4
	dar. 55 bis unter 65	829	49	5,9	766	49	6,3	884	66	7,5	930	85	9,2	995	87	8,8
Geschlecht	Männer	4.347	167	3,8	3.748	153	4,1	3.891	157	4,0	3.893	177	4,5	3.709	182	4,9
	Frauen	3.441	131	3,8	2.861	111	3,9	2.852	111	3,9	2.900	117	4,0	2.841	127	4,5
Staatsangehörigkeit	Deutsche	7.072	283	4,0	5.985	248	4,1	6.131	254	4,1	6.167	281	4,6	5.944	294	4,9
	Ausländer	706	15	2,1	617	16	2,6	605	13	2,2	621	12	2,0	602	16	2,6
Dauer arbeitslos	unter 6 Monate	3.869	120	3,1	3.538	121	3,4	3.777	126	3,3	3.668	134	3,7	3.476	137	3,9
	6 bis unter 12 Monate	1.373	57	4,1	1.154	47	4,1	1.262	56	4,4	1.260	60	4,7	1.236	59	4,8
	langzeitarbeitslos	2.547	121	4,7	1.917	96	5,0	1.704	86	5,0	1.865	99	5,3	1.838	113	6,1
	dar. 1 bis unter 2 Jahre	1.223	56	4,6	961	46	4,8	906	42	4,7	990	53	5,3	1.024	62	6,1
	dar. 2 Jahre und länger	1.324	65	4,9	956	50	5,3	798	43	5,4	875	47	5,4	814	51	6,2
Berufsausbildung	abgeschlossen							4.902	215	4,4	4.907	243	5,0	4.645	253	5,5
	nicht abgeschlossen							1.805	52	2,9	1.840	49	2,7	1.850	54	2,9

Quelle: Statistik-Service Ost der Bundesagentur für Arbeit

Daten für das Merkmal Berufsausbildung stehen erst seit Berichtsmonat Januar 2009 wieder zur Verfügung.

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 und Daten, aus denen sich rechnerisch eine Differenz ermitteln lässt, anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

Bestand an Arbeitslosen und arbeitslosen Schwerbehinderten nach Rechtskreis SGB III und nach ausgewählten Merkmalen in der Landeshauptstadt Potsdam

Ausgewählte Merkmale	Jahresdurchschnitt 2007			Jahresdurchschnitt 2008			Jahresdurchschnitt 2009			Jahresdurchschnitt 2010			Jahresdurchschnitt 2011		
	Insges.	dar. (Sp.1)		Insges.	dar. (Sp.4)		Insges.	dar. (Sp.7)		Insges.	dar. (Sp.10)		Insges.	dar. (Sp.13)	
		schwerbehindert	Anteil Sp.2 an Sp.1		schwerbehindert	Anteil Sp.5 an Sp.4		schwerbehindert	Anteil Sp.8 an Sp.7		schwerbehindert	Anteil Sp.11 an Sp.10		schwerbehindert	Anteil Sp.14 an Sp.13
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
SGB III															
Arbeitslose insgesamt	2.415	108	4,5	1.888	83	4,4	2.029	74	3,7	1.936	95	4,9	1.750	95	5,4
Alter (in Jahren)	15 bis unter 25														
	449	12	2,7	350	12	3,3	336	9	2,8	284	9	3,1	225	11	5,0
	dar. 15 bis unter 20														
	66	*	*	35	*	*	37	-	-	30	-	0,6	17	-	-
	25 bis unter 50														
	1.254	41	3,3	986	29	3,0	1.076	21	2,0	1.014	26	2,6	930	28	3,0
	50 bis unter 66														
	712	54	7,6	552	42	7,6	617	44	7,1	639	60	9,5	595	56	9,4
	dar. 55 bis unter 65														
	397	31	7,9	344	27	7,9	403	35	8,6	454	48	10,6	439	46	10,4
Geschlecht	Männer														
	1.244	59	4,7	1.022	43	4,2	1.173	44	3,8	1.083	56	5,2	954	53	5,5
	Frauen														
	1.171	49	4,2	866	40	4,6	856	30	3,5	853	39	4,5	796	43	5,4
Staatsangehörigkeit	Deutsche														
	2.333	108	4,6	1.823	82	4,5	1.964	73	3,7	1.863	94	5,0	1.683	94	5,6
	Ausländer														
	81	-	-	64	*	*	65	*	*	72	1	1,7	67	1	1,6
Dauer arbeitslos	unter 6 Monate														
	1.625	55	3,4	1.466	55	3,8	1.580	49	3,1	1.458	57	3,9	1.302	53	4,1
	6 bis unter 12 Monate														
	353	22	6,1	238	16	6,8	272	16	5,7	289	18	6,2	254	19	7,3
	langzeitarbeitslos														
	438	31	7,1	183	12	6,3	177	10	5,6	190	20	10,5	194	24	12,2
	dar. 1 bis unter 2 Jahre														
	247	20	8,0	72	7	9,9	100	7	7,1	116	14	12,3	131	17	13,2
	dar. 2 Jahre und länger														
	191	11	5,9	111	5	4,0	77	3	3,6	74	6	7,7	63	6	10,1
Berufsausbildung	abgeschlossen														
							1.798	68	3,8	1.718	89	5,2	1.541	89	5,8
	nicht abgeschlossen														
							225	6	2,8	208	6	2,7	197	6	3,0

Quelle: Statistik-Service Ost der Bundesagentur für Arbeit

Daten für das Merkmal Berufsausbildung stehen erst seit Berichtsmonat Januar 2009 wieder zur Verfügung.

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 und Daten, aus denen sich rechnerisch eine Differenz ermitteln lässt, anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

Bestand an Arbeitslosen und arbeitslosen Schwerbehinderten nach Rechtskreis SGB II und nach ausgewählten Merkmalen in der Landeshauptstadt Potsdam																
Ausgewählte Merkmale		Jahresdurchschnitt 2007			Jahresdurchschnitt 2008			Jahresdurchschnitt 2009			Jahresdurchschnitt 2010			Jahresdurchschnitt 2011		
		Insges.	dar. (Sp.1)		Insges.	dar. (Sp.4)		Insges.	dar. (Sp.7)		Insges.	dar. (Sp.10)		Insges.	dar. (Sp.13)	
			schwerbehindert	Anteil Sp.2 an Sp.1		schwerbehindert	Anteil Sp.5 an Sp.4		schwerbehindert	Anteil Sp.8 an Sp.7		schwerbehindert	Anteil Sp.11 an Sp.10		schwerbehindert	Anteil Sp.14 an Sp.13
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
SGB II																
Arbeitslose insgesamt		5.374	190	3,5	4.721	181	3,8	4.714	193	4,1	4.857	198	4,1	4.800	214	4,5
Alter (in Jahren)	15 bis unter 25	454	15	3,3	383	12	3,1	430	13	3,0	460	13	2,7	449	15	3,3
	dar. 15 bis unter 20	71	*	*	65	*	*	64	*	*	65	1	0,9	64	2	2,4
	25 bis unter 50	3.838	120	3,1	3.337	108	3,2	3.256	114	3,5	3.345	111	3,3	3.214	110	3,4
	50 bis unter 66	1.082	55	5,1	1.001	61	6,1	1.028	66	6,4	1.052	75	7,1	1.137	89	7,9
	dar. 55 bis unter 65	432	18	4,1	422	21	5,1	480	31	6,5	476	37	7,8	557	42	7,5
Geschlecht	Männer	3.104	108	3,5	2.726	110	4,0	2.718	113	4,1	2.810	120	4,3	2.755	130	4,7
	Frauen	2.270	82	3,6	1.995	71	3,5	1.996	81	4,0	2.047	78	3,8	2.045	85	4,1
Staatsangehörigkeit	Deutsche	4.740	175	3,7	4.163	166	4,0	4.168	181	4,3	4.304	187	4,4	4.261	200	4,7
	Ausländer	625	15	2,4	552	*	*	540	*	*	549	11	2,0	535	15	2,7
Dauer arbeitslos	unter 6 Monate	2.244	66	2,9	2.072	65	3,2	2.198	77	3,5	2.211	77	3,5	2.174	84	3,9
	6 bis unter 12 Monate	1.020	35	3,5	916	31	3,3	990	40	4,1	971	42	4,3	982	41	4,1
	langzeitarbeitslos	2.109	89	4,2	1.734	85	4,9	1.527	76	5,0	1.675	80	4,7	1.644	89	5,4
	dar. 1 bis unter 2 Jahre	976	36	3,7	889	39	4,4	806	35	4,4	874	38	4,4	893	45	5,0
	dar. 2 Jahre und länger	1.134	53	4,7	844	46	5,4	721	40	5,6	801	41	5,1	751	44	5,9
Berufsausbildung	abgeschlossen							3.104	147	4,7	3.189	154	4,8	3.104	164	5,3
	nicht abgeschlossen							1.580	45	2,9	1.632	44	2,7	1.653	48	2,9

Quelle: Statistik-Service Ost der Bundesagentur für Arbeit

Daten für das Merkmal Berufsausbildung stehen erst seit Berichtsmonat Januar 2009 wieder zur Verfügung.

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 und Daten, aus denen sich rechnerisch eine Differenz ermitteln lässt, anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 2.1: Menschen mit Schwerbehinderung in der Landeshauptstadt Potsdam nach Altersgruppen 2011	15
Tabelle 6.1: Bestand an Arbeitslosen und arbeitslosen Schwerbehinderte nach ausgewählten Merkmalen in der Landeshauptstadt Potsdam	69
Tabelle 6.2: Arbeitgebende mit mindestens 20 Arbeitsplätzen in der Landeshauptstadt Potsdam nach ausgewählten Merkmalen	71
Tabelle 6.3: Beschäftigte Schwerbehinderte in der Landeshauptstadt Potsdam nach Geschlecht und Alter	72
Tabelle 8.1: Sportvereine in der Landeshauptstadt Potsdam nach ausgewählten Sportarten.....	100

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 2.1: Vielfalt der Menschen mit Behinderung	13
Abbildung 3.1: Arbeitsstruktur des Werkstattverfahrens	20
Abbildung 4.1: Behinderte in Potsdam nach Mobilitätsaspekten (Eintrag Schwerbehindertenausweis).....	25
Abbildung 4.2: Barrierefreiheit von öffentlichen Gebäuden in Potsdam	27
Abbildung 5.1: Schülerinnen und Schüler in Potsdam mit Förderbedarf nach Schulformen, 2011.....	46
Abbildung 5.2: Zielformulierungen der Arbeitsgruppe 2 – Bildung.....	52
Abbildung 8.1: Anzahl der Mitglieder Potsdamer Sportvereine nach Sportarten und Altersklassen	101
Abbildung 8.2: Anzahl der Mitglieder Potsdamer Sportvereine nach Sportarten und Geschlecht.....	102
Abbildung 8.3: Anzahl der Befragten nach Geschlecht.....	103
Abbildung 8.4: Anteil der Befragten nach Altersgruppen in %	103

Abkürzungsverzeichnis

A

Abs.	Absatz
AG	Arbeitsgruppe
AIB	Arbeitsmarktintegration und Berufsförderung
AK	Arbeitskreis
AWiO	AKTIVA Werkstätten im Oberlinhaus
AWO	Arbeiterwohlfahrt

B

BbgBO	Brandenburgische Bauordnung
BbgGDG	Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz
BbgKHV	Brandenburgische Kommunikationsverordnung
BbgSchulG	Brandenburgisches Schulgesetz
BbgPsychKG	Brandenburgisches Psychisch-Kranken-Gesetz
BBW	Berufsbildungswerk
BGG	Behindertengleichstellungsgesetz
bspw.	beispielsweise
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise

C

ca.	circa
-----	-------

D

d.h.	das heißt
DIN	Deutsche Industrienorm
DRK	Deutsches Rotes Kreuz

E

e.V.	eingetragener Verein
EJF-Lazarus	Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk Lazarus
etc.	et cetera
EU	Europäische Union

F

FB	Fachbereich
ff.	fortfolgende
FH	Fachhochschule

G

gAG	gemeinnützige Aktiengesellschaft
GB	Geschäftsbereich
GdB	Grad der Behinderung
ggf.	gegebenenfalls
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GIB	Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GPS	Global Positioning System

I

IFD	Integrationsfachdienste
IHK	Industrie- und Handelskammer
ILB	Investitionsbank des Landes Brandenburg
ISEP	Integrierter Sportentwicklungsplan

K

Kap.	Kapitel
KIS	Kommunaler Immobilienservice
Kita	Kindertagesstätte
KitaG	Kindertagesstättengesetz
KoST	Koordinierungsstelle Tourismus

L

LaLeB	Landeszentrum für Lehrerbildung
LASV	Landesamt für Soziales und Versorgung
LBwL	Landesregierung Brandenburg und weitere Leistungsträger
LES	Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache
LHP	Landeshauptstadt Potsdam
LK	Landkreis

M

MBSJ	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
MWFK	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur

O

o.g.	oben genannt(en)
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OSZ	Oberstufenzentrum

P

PB	Persönliches Budget
PR	Öffentlichkeitsarbeit (public relations)
PR-Mensch	Potsdamer Ring für Menschen mit Behinderung

R

RPK	Rehabilitationszentrums für psychisch Kranke
-----	--

S

SEKIZ	Selbsthilfe-, Kontakt- und Informationszentrum
SGB	Sozialgesetzbuch
SMS	Short Message Service
SpFB	sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle Potsdam
StEK	Stadtentwicklungskonzept Verkehr

T

TMB	Tourismus-Marketing-Brandenburg
-----	---------------------------------

U

u.	und
u.a.	unter anderem
UAG	Unterarbeitsgruppe
UN	Vereinte Nationen (United Nations)
UN-BRK	Behindertenrechtskonvention der Vereinte Nationen (United Nations)
UNESCO	Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization)
usw.	und so weiter

V

v.a.	vor allem
vgl.	vergleiche
VHG	Verlässliche Halbtagsgrundschule
ViP	Verkehrsbetrieb Potsdam

W

WBS-Empfänger	Wohnberechtigungsscheinempfänger
WfbM	Werkstatt für behinderte Menschen

Z

z.B.	zum Beispiel
------	--------------

Wir danken allen Mitarbeitenden in den Arbeitsgruppen, und insbesondere den Moderatoren und Moderatorinnen für ihren Einsatz und ihr Engagement:

Arbeitsgruppe 1:

Beate Schwarz

Nicole Stähler

Arbeitsgruppe 2:

Frau Kantak

Frau Wijdeveld

Arbeitsgruppe 3:

Jörg Bindheim

Herr Schröder

Arbeitsgruppe 4:

Frau Hillenkamp

Dr. Lajana Reck

Arbeitsgruppe 5:

Antje Tannert

Martina Trauth-Koschnick



Niederschrift

46. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur

Sitzungstermin:	Donnerstag, 21.02.2013
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Raum 107, Hegelallee , Haus 9

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Frau Dr. Karin Schröter DIE LINKE

Ausschussmitglieder

Herr Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg	DIE LINKE	bis 20:40
Herr Till Meyer	SPD	bis 20:05
Frau Maïke Dencker	CDU	Vertretung für: Herrn Dünn, Hans-Wilhelm CDU/ANW
Frau Dr. Brigitte Lotz	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Peter Schultheiß	CDU	

sachkundige Einwohner

Herr Dr. Helmut Przybilski	SPD
Frau Elisabeth Schöneich	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Dr. Annett Ullrich	FDP
Frau Kerstin Walter	DIE LINKE

Beigeordnete

Frau Dr. Iris Jana Magdowski

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Frau Birgit Morgenroth	SPD	nicht anwesend
Herr Hans-Wilhelm Dünn	CDU	entschuldigt

sachkundige Einwohner

Herr Benjamin Bauer	Die Andere	nicht anwesend
Frau Bettina Klusemann	SPD	entschuldigt
Herr Ralf Matura	CDU	nicht anwesend
Frau Carla Villwock	DIE LINKE	nicht anwesend

Schriftführer/in:

Frau Bettina Schmidt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.12.2012 und vom 17.01.2013/
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Straßenbenennung in 14467 Potsdam
Hier: "An der Plantage"
- 4 Straßenbenennung in 14469 Potsdam
Hier: BV Behlerstraße 28A
- 5 Straßenbenennung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 66 B
"Nördliche Gartenstadt"
Hier: Teilbereich der 1. Änderung "Nordbereich"
- 6 Vorstellung Skulpturpfad "Walk of modern Art"
Beirat "Kunst im öffentlichen Raum"
Frau Dr. Götzmann
- 7 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 7.1 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2013
Vorlage: 13/SVV/0030
Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilienservice
alle Fachausschüsse, alle OBR
- 7.2 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre
2013/2014
Vorlage: 13/SVV/0043
Oberbürgermeister, SB Finanzen und Berichtswesen
alle Fachausschüsse, alle OBR
- 7.3 Zukunftsprogramm 2017 (ehemals Haushaltssicherungskonzept)

- Vorlage: 13/SVV/0045
Oberbürgermeister, Steuerungsunterstützung
alle Fachausschüsse, alle OBR
- 7.4 Azubis im Wissensspeicher
Vorlage: 13/SVV/0068
Oberbürgermeister, Bibliothek
- 7.5 Lokaler Teilhabeplan der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 12/SVV/0903
Oberbürgermeister, Gleichstellungsbeauftragte
Ges./Soz., B./Sp., HA
- 8 Mitteilungen der Verwaltung
- 8.1 Arbeitsstand Jugendkulturkonzept
(Bericht: AG Jugend- und Soziokultur)
- 8.2 Rechenschaftsbericht Jugendprojekte
- 8.3 Projektförderung 2013
- 8.4 Förderempfehlung Forum Chorsinfonik
- 9 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Frau Dr. Schröter eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 20.12.2012 und vom 17.01.2013/ Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Frau Dr. Schröter stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit mit 6 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern fest.

Auf Anfrage, ob es Einwände gegen die Niederschrift vom 20.12.2012 gibt, äußert sich Herr Schultheiß zum TOP 3 der Niederschrift. Darin steht, dass Frau Dr. Palent sagte, dass die MPS zu den führenden Festspielen weltweit gehören.

Dies findet Herr Schultheiß etwas übertrieben. Die MPS stellt in Deutschland eine führende Spitze dar. Frau Dr. Schröter erwidert, dass die MPS schon international renommiert sei, die Aussage in der Niederschrift unglücklich formuliert wurde. Herr Schultheiß wünscht dahingehend keine Änderung der Niederschrift.

Zum TOP 6 der Niederschrift möchte Herr Schultheiß, dass seine Aussage dahingehend geändert wird, als dass er sagte, „er bittet die Diskussion zu beenden“ und nicht „die Zeit einzuhalten“.

Herr Meyer macht seinen Unmut deutlich, da Aussagen von ihm nicht im Protokoll erfasst wurden. Eine Ergänzung ist seinerseits dennoch nicht gewünscht.

Daraufhin macht Frau Dr. Magdowski deutlich, dass es dahingehend wohl besser wäre das Protokoll kürzer zu fassen, um zu vermeiden, dass sich jemand unberücksichtigt fühlt.

Frau Schöneich macht darauf aufmerksam, dass unter TOP 8 die Mitgliederzahl des KunstHaus Potsdam e.V. falsch wiedergegeben wurde. Das KunstHaus verfügt über 250 Mitglieder. Ziel sind 300 Mitglieder.

Frau Dr. Schröter stellt die Niederschrift vom 20.12.2012 mit den gewünschten Änderungen zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	4
Ablehnung:	1
Enthaltung:	1

Dem Protokoll in der geänderten Fassung wird mehrheitlich zugestimmt.

Gegen das Protokoll der Januarsitzung erheben sich keine Einwände. Frau Dr. Schröter stellt die Niederschrift der Januarsitzung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	4
Ablehnung:	0
Enthaltung:	2

Dem Protokoll wird mehrheitlich zugestimmt.

Frau Dr. Schröter schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 7.2 und 7.3 gemeinsam zu behandeln. Dem ist nichts entgegenzusetzen.

Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Des Weiteren informiert sie die Ausschussmitglieder darüber, dass zum Top 4 Herr Schruff und zum Top 7.2 Frau Dr. Palent, Frau Bohmann und Herr Neufeldt Rederecht beantragt haben. Den beantragten Rederechten wird einstimmig zugestimmt.

zu 3 **Straßenbenennung in 14467 Potsdam**
Hier: "An der Plantage"

Die Verwaltung schlägt für den als Anliegerstraße geplanten Bereich, der der Erschließung der künftig an die Plantage angrenzenden Bebauung dienen soll, die Benennung der Straße in „An der Plantage“ oder im Hinblick auf die vollständige angrenzende Rekonstruktion der Plantage alternativ in „An der neuen Plantage“ vor.

Herr Dr. Arlt findet den Zusatz „an der“ überflüssig. Er empfiehlt die Benennung „Neue Plantage“. Die Bezeichnung „Neu“ findet er dahingehend sinnvoll, als dass die Plantage zukünftig rekonstruiert werden soll.

Auf Grund der Begründung seitens der Verwaltung wird davon abgesehen, einen Namen aus dem Straßennamenpool zu nehmen.

Die Bezeichnung „**Neue Plantage**“ wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	1
Stimmenthaltung:	0

Der Benennung wird mehrheitlich zugestimmt.

zu 4 **Straßenbenennung in 14469 Potsdam**
Hier: BV Behlerstraße 28A

Auf Grund des Baus neuer Wohnhäuser in der Behlerstraße, stellte die Baugemeinschaft Behlerstr. GbR einen Antrag auf Straßenneubennennung für die diese Wohnhäuser erschließende Privatstraße. Der erste und auch von der Verwaltung befürwortete Vorschlag für die Straßenbenennung lautet: „Am Palais Lichtenau“.

Herr Schruff, Vertreter der Baugemeinschaft Behlerstr. 28A informiert darüber, dass es sich bei der zu bebauenden Fläche um den ehemaligen Gartengrund des Palais` Lichtenau handelt. Das Palais Lichtenau wurde vor kurzem restauriert und stellt ein architektonisch wertvolles Gebäude dar. Die Bezeichnung der benachbarten Straße in „Am Palais Lichtenau“ wäre daher sinnvoll.

Herr Dr. Arlt hat dem nichts entgegenzusetzen.

Die Straßenbezeichnung „**Am Palais Lichtenau**“ wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
-------------	----------

Ablehnung: 0
Stimmhaltung: 1

Der Empfehlung der Verwaltung wird mehrheitlich zugestimmt.

**zu 5 Straßenbenennung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 66 B
"Nördliche Gartenstadt"
Hier: Teilbereich der 1. Änderung "Nordbereich"**

Durch die 1. Änderung des im Bornstedter Feld gelegenen Bebauungsplan Nr. 66 B „Nördliche Gartenstadt“, wurden 4 im Ursprungsplan vorgesehene Planstraßen gestrichen. Dafür wurden 3 neue Planstraßen aufgenommen. Es soll eine Zusammenlegung der ersten beiden Planstraßen erfolgen, so dass 2 neue Straßennamen erforderlich sind. Seitens der Verwaltung werden die Bezeichnungen „Wilbur-Wright-Straße“, für die zusammenzulegenden Straßen (Planstraße 1 und 2) empfohlen, und die „Opolestraße“ für die dritte und kleinere Planstraße (Planstraße 3).

Herr Dr. Arlt lehnt die Bezeichnung „Wilbur-Wright-Straße“ ab. Unter anderem, weil die Stadt Potsdam keinen Bezug zu Wilbur Wright hat, sondern nur zu dem in der Straßenbenennung bereits berücksichtigten Bruder Orville Wright. Er schlägt die Benennung der beiden zusammengefassten Planstraßen in „Am Remisenpark“ oder „Luzernallee“, nach der Partnerstadt Luzern vor.

Die Benennung der Straßen nach den Partnerstädten findet im Kulturausschuss breiten Konsens, auch weil sich die Straßenbezeichnungen im Straßennamenpool befinden. Allerdings wird in Anbetracht der langen Partnerschaft zu Opole und dem diesjährigen Jahrestag dafür gestimmt, die lange Straße (Planstraße 1 und 2) nach Opole zu benennen.

Da der Jahrestag der Partnerschaft Opole bald ansteht, ist ein zügiges vorankommen der Verwaltung gewünscht. Es wäre erstrebenswert, wenn die Einweihung der Straße im Juni, verbunden mit dem 40. Jahrestag erfolgen könnte.

Nach anhaltenden Diskussionen stellt Herr Dr. Scharfenberg einen Geschäftsordnungsantrag. Die lange Straße (Planstraße 1 und 2) soll nach Opole benannt werden und die kurze Straße (Planstraße 3) soll nach Luzern benannt werden.

Die Benennung der zwei zusammengefassten Planstraßen in „**Opolestraße**“ und die dritte Planstraße in „**Luzernstraße**“ wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5
Ablehnung: 0
Stimmhaltung: 1

Der Benennung der Straßen wird mehrheitlich zugestimmt.

zu 6

Vorstellung Skulpturpfad "Walk of modern Art"

Beirat "Kunst im öffentlichen Raum"

Frau Dr. Götzmann

Frau Dr. Götzmann und Frau Nagel stellen vertretend für den Beirat Kunst im öffentlichen Raum ein Konzeptpapier zu einem Potsdamer „walk of modern art“ vor. Dazu wurde noch ein Konzeptpapier als Tischvorlage ausgereicht. Ziel des Konzepts sollte es nicht nur sein die Attraktivität der Landeshauptstadt zu steigern, sondern auch 2 Kulturstandorte miteinander zu verbinden. So sieht das Konzept eine Verbindung der Schiffbauergasse mit dem Alten Rathaus, entlang der Havel, vor. Die ausgewählten Standorte wurden nach verschiedenen Kriterien, wie Größe, Anfahrbarkeit oder standortabhängige Materialauswahl bewertet und ausgewählt, sodass 14 Standorte im Konzept berücksichtigt wurden. Die räumliche Abfolge und die individuellen Qualitäten der einzelnen Standorte ermöglichen eine vielfältige künstlerische Auseinandersetzung mit dem Grundthema „Weg, Wasser, Landschaft“. Neben der Vorstellung des Konzepts könnten auch dieses Jahr noch 2 Standorte mit Skulpturen bereichert werden. Verhandlungen mit den Künstlern bestehen bereits. So könnten jeweils eine Skulptur von Rudolf Valenta und Jörg Plickat als Dauerleihgabe für 3 Jahre im Rahmen des Skulpturenpfades ausgestellt werden.

Die Idee eines Skulpturenpfades findet bei den Kulturausschussmitgliedern breiten Anklang.

Herr Meyer äußert sich dahingehend, dass er den Skulpturenpfad mit einem Förderverein unterstützen will.

Frau Dr. Magdowski informiert, dass keine Finanzmittel für den Pfad im Haushalt eingeplant sind. Falls der Kulturausschuss an der Umsetzung interessiert ist, müsste den beiden Künstlern schnell grünes Licht gegeben werden.

Auf Anfragen bezüglich der Finanzierung gibt Frau Dr. Götzmann wieder, dass dem Beirat ein Etat zur Verfügung gestellt werden müsste. Des Weiteren sollen auch Sponsoren gesucht werden. Für beide bereits in Aussicht gestellte Skulpturen werden etwa 8.000,00 € benötigt. In den Ausgaben sind Kosten für Flyer, Bekanntmachungen, Transport und Versicherungen berücksichtigt. Zu beachten ist jedoch auch, dass ein Namensschild der jeweiligen Künstler angebracht werden müsste.

Der Kulturausschuss befürwortet die Umsetzung des Skulpturenpfades.
Folgende Empfehlung wird getroffen:

Der Kulturausschuss empfiehlt den Beginn des Pfades und die Schaffung der dafür notwendigen Voraussetzungen durch die Verwaltung.

Die Empfehlung wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

Der Empfehlung wird mehrheitlich zugestimmt.

zu 7 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

zu 7.1 **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2013 Vorlage: 13/SVV/0030**

Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilienservice
alle Fachausschüsse, alle OBR

Herr Richter, Werkleiter vom KIS, macht deutlich, dass es an dieser Stelle wesentlich ist, über den Investitionsplan zu sprechen. Für den Kulturbereich bestehen für das Jahr 2013 2 Positionen. Es handelt sich dabei um das Bildungsforum in Höhe von 90.200,00 € und dem Naturkundemuseum in Höhe von 455.000,00 €. Die Übergabe für das Bildungsforum ist am 01.06.2013 vorgesehen. In Bezug auf das Naturkundemuseum hofft Herr Richter, dass dieses Jahr die Auszahlung erfolgen kann. Für die Folgejahre bis 2016 wurde kein Bedarf für Kultur angemeldet.

Frau Dr. Magdowski schlägt vor, vor der Übergabe des Bildungsforums den Kulturausschuss im Mai im Bildungsforum tagen zu lassen.

Frau Dr. Schröter gibt an, dass es sich hierbei um die erste Lesung zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs KIS handelt. Den Fraktionen soll die Gelegenheit zur Antragstellung gegeben werden.

Herr Richter würde gerne erfahren, ob Kulturinvestitionen gewünscht sind?

In der März-Sitzung wird die Vorlage erneut thematisiert.

zu 7.2 **Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2013/2014**

Vorlage: 13/SVV/0043

Oberbürgermeister, SB Finanzen und Berichtswesen
alle Fachausschüsse, alle OBR

Frau Dr. Magdowski teilt mit, dass ein Einfrieren der Kulturzuschüsse auf dem Niveau von 2012 nicht erfolgt ist. Es finden deutliche Erhöhungen der Förderungen statt. Zu nennen sind beispielsweise das Potsdam Museum. Es erfolgt eine Steigerung um 340.000,00 €, demnach um 23%. Das Hans Otto Theater bekommt 552.400,00 € mehr Zuwendungen, was eine Steigerung von 12% bedeutet und das Naturkundemuseum erhält 60.000,00 € mehr Zuwendungen, was eine Steigerung von 7 % darstellt und der Erneuerung des Bestandes dient. Auch erhöhen sich die Zuschüsse für den Nikolaisaal

(150.000,00 €) und die Kammerakademie Potsdam (zzgl. 65.000,00 €).

Frau Dr. Magdowski macht auf einen neu eingebrachten Haushalts-Vermerk aufmerksam. Der Haushalts-Vermerk bezieht sich auf die Kulturträger, mit Ausnahme des Potsdam Museums.

HH-Vermerk:

Die Zuwendungen für die kulturellen Träger aus Eigenmitteln der Landeshauptstadt Potsdam, sind gegenseitig deckungsfähig und nach Maßgabe der entsprechenden Erforderlichkeiten auskömmlich zu bewirtschaften.

Die Sicherstellung der Auskömmlichkeit erfolgt durch den Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport im Rahmen seiner dezentralen Ressourcenverantwortung.

Laut Aussage der Kämmerei sind demnach unvorhergesehene, nicht eingeplante Vorkommnisse aus dem Budget des Fachbereichs zu decken. Also auch Mehrbedarfe einzelner Kulturträger. Der HH-Vermerk hat die Konsequenz, dass die Kulturträger die Verantwortung für ihren finanziellen Stand übernehmen. Wenn die Verwaltung Zuwendungsbescheide erlassen hat, dann sind die Mittel dementsprechend gebunden. Derzeit werden Quartalsbescheide erlassen.

Auf Anfrage von Herrn Schultheiß, ob die Kulturträger Reserven gebildet haben, wird dies auf Grund der fehlenden Möglichkeiten verneint. Es wird jedoch auch seitens des OBM angestrebt die Eigenkapitaldecken bei den GmbH's zu erhöhen.

Frau Dr. Seemann bietet den Kulturausschussmitgliedern an, wie in den Jahren zuvor auch, bei Fragen und Erläuterungswünschen sich an den Fachbereich Kultur und Museum zu wenden.

Des Weiteren gibt Frau Dr. Seemann einen kurzen voraussichtlichen Zeitplan bis zur Freigabe des Haushalts bekannt.

Die Fraktionen sind nun aufgefordert von ihrem Budgetrecht Gebrauch zu machen. Die Verwaltung hat ihre Änderungslisten bereits eingereicht. Alle Wünsche kann die Verwaltung letztendlich nicht berücksichtigen. Schließlich müsse ein HSK vermieden werden.

Herr Schultheiß erkundigt sich nach den finanziellen Situationen bei Poetenpack e.V. und beim Theaterschiff.

Frau Dr. Seemann erklärt, dass das Theaterschiff 95.000,00 € bekommt und das sich Unterlagen zum Theater Poetenpack e.V. noch im Geschäftsgang befinden.

Herr Meier informiert darüber, dass die SPD finanzielle Mittel zu Gunsten des Theaters Poetenpack e.V. beantragt hat.

Herr Neufeldt erinnert daran, die Situation des KunstHaus Potsdam e.V. bereits in der Dezembersitzung vorgetragen zu haben. Es müsse berücksichtigt werden, dass die Miet- und Personalkosten steigen. Wenn sich nichts ändert wird die Schlinge immer enger. Reserven können nicht gebildet werden. Dafür müssten zunächst entsprechende Voraussetzungen geschaffen werden, um eine Reservebildung zu ermöglichen. Er bittet daher um Änderungen zu Gunsten des KunstHauses.

Auch Frau Dr. Palent macht auf die schwierige Situation der MPS aufmerksam.

Es wurden 3-jahres-Verträge in Aussicht gestellt. Sie befinden sich in der Planung für das Jahr 2014.

In Bezug auf das Zukunftsprogramm, sollen Einnahmen aus Straßennutzungsgebühren generiert werden. Frau Dr. Schröter erkundigt sich, ob diese durch die MPS gezahlt werden. Frau Bohmann gibt wieder, dass die MPS bereits die erhöhten Summen zahlt.

Herr Schultheiß merkt an, dass die Gebühren bei der SLB und der Musikschule angehoben werden und bittet um eine Erklärung.

Frau Dr. Magdowski erklärt, dass sich der Gruppenunterricht bei der Musikschule erhöht hat und eine Anpassung der Gebühren erforderlich ist.

Frau Mattek (SLB) gibt wieder, dass sich der Preis der Jahreskarte von 16,00 € auf 19,00 € erhöhen wird. Es wird eine bessere Mediennutzung gewährt und es wird für die Nutzer W-LAN zur Verfügung gestellt. Dennoch gelten weiterhin Ermäßigungen. Kinder und Jugendliche haben weiterhin freien Eintritt, sowie HartzIV-Empfänger und pädagogische Einrichtungen. Somit wird die Bildungspolitik unterstützt.

In der nächsten Kulturausschusssitzung werden die Vorlagen im Rahmen einer zweiten Lesung erneut thematisiert.

zu 7.3 Zukunftsprogramm 2017 (ehemals Haushaltssicherungskonzept)

Vorlage: 13/SVV/0045

Oberbürgermeister, Steuerungsunterstützung
alle Fachausschüsse, alle OBR

Wurde mit dem TOP 7.2 zusammen thematisiert.

Die Zweite Lesung erfolgt in der Märzszung.

zu 7.4 Azubis im Wissenspeicher

Vorlage: 13/SVV/0068

Oberbürgermeister, Bibliothek

Herr Schneider (151 Personal und Organisation) erläutert, dass auf Grund der fehlenden Übernahmemöglichkeit in der Bibliothek derzeit keine FAMI's ausgebildet werden. In der Vergangenheit wurden FAMI's nach der Ausbildung

fachfremd in der Kommunalverwaltung eingesetzt. Dazu war es jedoch erforderlich, dass die ausgebildeten FAMI`s einen A1-Lehrgang besuchten. Eine Übernahme der ausgebildeten FAMI`s ist in der Regel erforderlich, da sich die meisten in der JAV befinden bzw. als Ersatzmitglied fungieren.

Frau Dr. Magdowski kann die Beweggründe gut nachvollziehen, allerdings müsse beachtet werden, dass das Personal immer älter werde und für Nachwuchs gesorgt werden müsse.

Nach Aussage von Frau Mattek beträgt der Altersdurchschnitt etwa 52 Jahre. Im Jahr 2017 gehen die ersten Mitarbeiter in Rente.

Eine Erweiterung des Ausbildungsspektrums, welches vorsieht dass FAMI`s nicht nur in der Bibliothek sind bzw. VWA`s auch mal in die Bibliothek kommen wird als nicht umsetzbar erachtet, da Verwaltungsfachangestellte der Bibliothek und umgekehrt wenig helfen und die Ausbildungsordnung auch nicht verändert werden kann.

Herr Dr. Scharfenberg macht deutlich, dass eine bedarfsgerechte Ausbildung gewünscht wird, allerdings in 3-4 Jahren entsprechender Nachwuchs für den bevorstehenden Bedarf sicher gestellt werden muss.

Herr Schneider bestätigt, dass sobald ein Bedarf zu erkennen ist, auch wieder ausgebildet wird.

Die Kulturausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage einstimmig zur Kenntnis.

zu 7.5 Lokaler Teilhabeplan der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 12/SVV/0903
Oberbürgermeister, Gleichstellungsbeauftragte
Ges./Soz., B./Sp., HA

Frau Trauth-Koschnick stellt den Lokalen Teilhabeplan vor. Neben der Darstellung der Ziele nimmt sie auch Bezug auf statistische Daten, das Werkstattverfahren, die daraus resultierenden Maßnahmen und Umsetzungsideen zum Lokalen Teilhabeplan. Ziel ist, neben der rechtlichen Begründung, die Inklusion behinderter Menschen. Das bedeutet, dass alle Menschen in Potsdam gleiche Chancen auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in all seinen Facetten haben sollen. So wurden in verschiedenen Arbeitsgruppen Maßnahmen zu den jeweiligen Handlungsfeldern erarbeitet. Es wäre beispielsweise erstrebenswert freien Eintritt für eine Begleitperson bei allen städtischen Kultur- und Freizeitangeboten zu ermöglichen oder Gebärdendolmetscher bei Theateraufführungen einzusetzen. Ziel sollte es sein, Mitarbeiter zur Hilfe bei der Umsetzung einzelner Maßnahmen zu mobilisieren und Gelder zur Umsetzung der Maßnahmen zu akquirieren. Dahingehend hat die Stadtverwaltung Potsdam zum Beispiel die Idee, Mitarbeiter in der Gebärdensprache auszubilden. Zur Umsetzung wird ein Inklusionsgremium unter der Federführung des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt gebildet.

Mitglieder des Gremiums werden gewählte Vertreter der Verwaltung, aus den Fraktionen, von Behindertenorganisationen, Wohlfahrtsverbänden sowie des Seniorenbeirats als auch Migrantenbeirat sein. Analog dazu werden 3 Arbeitsgruppen verschiedener Schwerpunkte zur Umsetzung der Ziele und Maßnahmen eingerichtet.
(Die Präsentation von Frau Trauth-Koschnick ist dem Protokoll beigelegt)

Frau Dencker gibt an, dass gerade einmal ein Budget von 80.000,00 € für die Barrierefreiheit in Potsdam eingerichtet wurde. Damit wären gerade einmal etwa 3 Fahrbahnabsenkungen möglich. Es wäre überlegenswert, ob man einzelne Maßnahmen zukünftig als Projekt fördern könnte.

Die Mitteilungsvorlage wurde seitens der Kulturausschussmitglieder zur Kenntnis genommen.

zu 8 Mitteilungen der Verwaltung

zu 8.1 Arbeitsstand Jugendkulturkonzept (Bericht: AG Jugend- und Soziokultur)

Herr Kärsten, Vertreter der AG Jugend- und Soziokultur der Landeshauptstadt Potsdam, stellt die Arbeitsaufgaben und die bestehenden Spannungsfelder bezüglich der Erarbeitung eines Jugendkulturkonzepts mit Hilfe einer Tischvorlage dar. (als Anlage zum Protokoll)

Er macht deutlich, dass es noch kein Konzept gibt und es sich schwierig gestaltet mit Hilfe der zur Verfügung stehenden Ressourcen (Zeit, Personal) ein Konzept zu erarbeiten. Um ein effektives Konzept erarbeiten zu können, wird angestrebt, äußere Ressourcen, zum Beispiel für die Moderation oder zur wissenschaftlich-theoretischen Begleitung, heranzuziehen. Vorstellbar wäre zum Beispiel die Zusammenarbeit mit der Uni Potsdam oder der FH Potsdam.

Auf Nachfragen seitens der Kulturausschussmitglieder in welcher Art sich die AG Hilfe seitens der Verwaltung erhofft, macht Herr Kärsten deutlich, dass die Verwaltung die AG bereits unterstütze. Frau Dr. Seemann gibt wieder, dass die Möglichkeiten seitens der Verwaltung auch ausgeschöpft seien. So erfolgt bereits eine Unterstützung durch eine Mitarbeiterin des Bereichs Kultursteuerung und -marketing und es werden Räume für Meetings zur Verfügung gestellt.

Frau Dr. Schröter wünscht, seitens der AG Jugend- und Soziokultur, ein Ergebnis in absehbarer Zeit vorgelegt zu bekommen.

zu 8.2 Rechenschaftsbericht Jugendprojekte

Frau Dr. Seemann nimmt Bezug auf das vorab ausgereichte Dokument, welches die Jugendprojekte von 2010 bis 2012 darstellt. Für die Förderung der Jugendprojekte werden jährlich 10.000,00 € aus dem Projekttopf genommen. So wird der Forderung von 2008, aus dem 10plus-Punkte-Plan, Rechnung getragen. Dieser besagt, dass jährlich eine Fördersumme (mindestens 1 Euro je Potsdamer Jugendlichen zwischen 12 und 27 Jahren) zur Durchführung von jugendkulturellen, nicht-institutionellen Projekten und Initiativen zur Verfügung zu stellen ist. Die Jugendlichen können fortlaufend Anträge stellen, ohne eine bestimmte Frist zu beachten. Projekte werden bis zu max. 1.000,00 € gefördert. Förderentscheidungen werden durch ein ehrenamtliches einberufenes Gremium getroffen.

Die Kulturausschussmitglieder sind von der Vielfalt der Projekte begeistert.

Frau Dr. Schröter lobt diese Art der Kulturförderung, da sie die originellste Kulturförderung in Brandenburg darstellt.

zu 8.3 Projektförderung 2013

Herr Büstrin berichtet dem Kulturausschuss, dass insgesamt 79 Anträge gestellt und davon 39 Anträge bewilligt wurden. Das finanzielle Volumen aller Anträge betrug 1.513.486,94 €. Der Jury standen insgesamt 147.200,00 € als Fördersumme zur Verfügung. Aus dem Projektbudget wurden vorab 30.000,00 € zu Gunsten des Theaterschiffs entnommen, für den Jugendkulturfonds 10.000,00 € und 75.000,00 € für die Festivalförderung. Die Förderentscheidungen wurden so getroffen, dass trotz einer nur teilweisen Gewährung der beantragten Summe, die Projekte durchgeführt werden können. Herr Büstrin macht deutlich, dass die Jury nach bestem Wissen und Gewissen ihre Entscheidungen getroffen hat.

Frau Dr. Seemann bedankt sich für das ehrenamtliche Engagement der Jurymitglieder. Auf Grund der Regelung, dass alle 2 Jahre eine neue Projektjury gewählt werden muss, wird es zum Ende des Jahres zu einer Neubesetzung kommen. Eine Wiederwahl wäre erst zur übernächsten Wahlperiode möglich.

Frau Dencker möchte gerne erfahren, ob auch die Fraktionen Vorschläge für die Besetzung der Jury machen können oder ob sich die potentiellen Mitglieder bewerben?

Frau Dr. Seemann erklärt, dass die Experten der einzelnen Genres unabhängig von der Politik das Amt bekleiden können. Bis dato wurden Vorschläge seitens der Verwaltung eingereicht. Die Möglichkeit zur Beteiligung der Fraktionen muss geklärt werden. Darüber wird in der nächsten Kulturausschusssitzung berichtet.

Herr Schultheiß erkundigt sich, ob die Regelung nicht besagt, dass eine

Projektförderung ausgeschlossen ist, wenn eine institutionelle Förderung gewährt wird?

Frau Dr. Seemann bestätigt dies, macht aber auf Ausnahmen aufmerksam. Als Beispiel wäre dahingehend das HBPG zu nennen. Die institutionelle Förderung dient der Finanzierung der Betriebs- und Personalkosten. Für Ausstellungen bliebe dem HBPG kein Geld, so dass sie bei der Projektförderung berücksichtigt werden.

In Bezug auf die Förderung des Theaterschiffs in Höhe von 30.000,00 € möchte Herr Schultheiß wissen, ob trotz dessen, dass momentan noch kein Wohngebiet existiert und kein Discobetrieb stattfindet die Förderung wirklich notwendig war?

Frau Dr. Magdowski und Frau Dr. Seemann begründen die Förderung mit der ehrenamtlichen Tätigkeit des Vereins, der Tatsache, dass der Verein für geraume Zeit mit einer Baustelle vor der Tür leben musste und der psychische Druck für die Mitglieder, auf Grund der anhaltenden Unwissenheit zu deren Existenz, eine Unterstützung seitens der Verwaltung geboten war.

Die Kulturausschussmitglieder sind von der Vielfalt der Projekte begeistert und bedanken sich für das ehrenamtliche Engagement bei der Jury. Den Vorschlägen der Jury sollte nachgegangen werden.

Der Kulturausschuss nimmt die Vorschläge der Projektjury zustimmend zur Kenntnis.

zu 8.4 Förderempfehlung Forum Chorsinfonik

Frau Dr. Seemann nimmt Bezug auf die vorab ausgereichte Liste zu den Förderungen 2013. Die Förderempfehlungen der chorsinfonischen Projekte 2013 werden vorgestellt.

Herr Dr. Przybilski informiert, als Vertreter des Kulturausschusses im Forum Chorsinfonik, dass kein Chor die beantragten Mittel bekommen hat. In der Regel wurden etwa 60 % der beantragten Summe gewährt.

Frau Dr. Seemann erklärt, dass in Bezug auf die Förderung „Musik an der Erlöserkirche“, Gelder aus verschiedenen Fördertöpfen gewährt werden. Diese sollen zusammengefasst werden. Die Ausschussmitglieder wollen dies nicht ad hoc beschließen. Es soll in der nächsten Sitzung am 14.03.2013 nochmals aufgenommen werden.

Die Förderempfehlungen der chorsinfonischen Projekte wurden durch den Kulturausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen.

zu 9 Sonstiges

Frau Dr. Schröter informiert erneut darüber, dass die Märzsitzung im Waschhaus stattfinden wird.